

Niedersächsisches
Landesamt für
Ökologie



959
Gesetzblatt
für das
Großherzogtum Oldenburg
(Ausgegeben den 27. Mai 1911.)
Inhalt:
Gesetz für das Großherzogtum Oldenburg
vom 18. Mai 1911, betreffend den Be-
trag des Denkmalschutzgesetzes für das
Großherzogtum Oldenburg von demselben Tage für das Groß-
herzogtum Oldenburg.
N. 153.



Holunderbaum a.d. Dorfplatz 3.
Rautenberg.

Provinzialstelle für Naturdenkmalpflege
Hannover
2. Einführungslehrgang
der Provinzialstelle für Naturdenkmalpflege Hannover in Verbindung
mit der Bezirksstelle für Naturdenkmalpflege Osnabrück
vom 26. bis 29. Juli 1928
Vorsitz: Dr. Eügen (Hannover) in Gemeinschaft mit Stadtschulrat
vor Dr. Meusk, Mittelschullehrer Koch und Lehrer cand. phil. Dr. Zmeyer
* * *



14.10 Uhr: ...
15.00 Uhr: Abfahrt nach dem ...
21.30 Uhr: Rückfahrt



90 Jahre amtlicher Naturschutz in Niedersachsen

Beiträge

Vorwort des Niedersächsischen Umweltministers	122	GAEDE, A. & D. SCHUPP: Aufbau der professionalisierten Verwaltung und Durchsetzung von Naturschutzziele in den 60er und 70er Jahren	184
DAHL, H.-J. & D. SCHUPP: Naturschutz hat Geschichte	124	LÜDERWALDT, D.: Zum Rollenverständnis von amtlichem und ehrenamtlichem bzw. verbandlichem Naturschutz von 1909 bis 1999	188
RETTICH, H.: Anfänge und Entwicklung des amtlichen Naturschutzes in Niedersachsen: Ereignisse – Daten – Fakten	130	SCHUPP, D.: Amtlicher Naturschutz – »Männersache«?	191
DAHL, H.-J.: Wichtige Entwicklungen im niedersächsischen Naturschutz 1977–1999	161	RETTICH, H. & H.-J. DAHL: Leitende Personen im amtlichen Naturschutz des Landes Niedersachsen	196
POHL, D.: Die ältesten Naturschutzgebiete in Niedersachsen – eine chronologische Zusammenstellung	163	Niedersächsische Verbindungen zu Reichs- bzw. Bundesstellen des Naturschutzes	199
BERGER, A.: Zur Entwicklungsgeschichte des Naturschutzgedankens im lokalen Kommunikationsraum 1918–1933	170		
WOLSCHKE-BULMAHN, J. & G. GRÖNING: Zur Situation des Naturschutzes im Nationalsozialismus	175		
PREISING, E., G. v. d. OSTEN, B. PILGRIM & D. SCHUPP: Die Arbeit der Naturschutzverwaltung in den 50er bis 70er Jahren und fachliche Trends von damals bis heute	179		

Supplement zum Heft 3 / 99:

RETTICH, H.: Kurzbiografien wichtiger Persönlichkeiten im amtlichen Naturschutz des Landes Niedersachsen	2
Literaturauswahl zur Geschichte des Naturschutzes	17

Vorwort des Niedersächsischen Umweltministers



Wolfgang Jüttner,
Niedersächsischer
Umweltminister

Der Blick in die Geschichte zeigt, dass das Verständnis von Naturschutz als öffentliche Aufgabe und damit Teil staatlicher Verantwortung ein eher junges Phänomen in Deutschland ist. Vergegenwärtigen wir uns den rasanten und gigantischen Naturverbrauch im Zuge der Industrialisierung im 19. Jahrhundert, durch den Bau von Eisenbahnen und Fabrikanlagen, das Entstehen ganzer Industrieviere und nicht zuletzt durch das bis dahin unvorstellbare Wachstum unserer Städte bis zur Jahrhundertwende, dann hat der Staat darauf in der Tat spät reagiert. Sein Interesse am Naturschutz manifestierte sich erst im Jahre 1906 mit der Gründung der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen. Drei Jahre später – vor nunmehr 90 Jahren also – schlug die Geburtsstunde des amtlichen Naturschutzes auch auf dem Gebiet

des heutigen Niedersachsens mit der Einrichtung des Provinzialkomitees für Naturdenkmalpflege in Hannover, angesiedelt beim Oberpräsidenten des Provinzialverbandes unter dem preußischen Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Älter als der amtliche Naturschutz ist das ehrenamtliche Engagement für den Erhalt der Natur in Deutschland: Bereits 1890 war der »Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und Tiere« gegründet worden, neun Jahre später folgte der »Deutsche Bund für Vogelschutz«, Vorläufer des heutigen Naturschutzbundes Deutschland (NABU). Und zeitgleich mit der Übernahme staatlicher Naturschutz-Verantwortung in Niedersachsen entstand der »Verein Naturschutzpark«, dessen Wirken sich schon im Jahre 1911 in der Einrichtung des ausgedehnten Naturschutzparkes Lüneburger Heide niederschlug. Das Zusammenwirken des staatlichen und des ehrenamtlichen Naturschutzes – oder mehr noch: die private Initiative als Auslöser, Unterstützer und Verstärker staatlichen Handelns ist dem Naturschutz somit schon »in die Wiege« gelegt worden.

Betrachtet man die ersten Jahrzehnte der Naturschutzverwaltung, dann ist es bemerkenswert, dass sie mehr als ein halbes Jahrhundert in verschiedenen Kultus- und Kulturministerien angesiedelt war. Darin kommt ja nicht nur zum Ausdruck, dass Naturschutz anfangs weniger vom ökologischen als vielmehr vom ästhetischen, naturdenkmalpflegerischen Denken geprägt war. Es spiegelt auch die Tatsache wider, dass es beim Naturschutz eben nicht nur um Pflanzen und Tiere geht, sondern dass ein respektvoller Umgang mit der Natur auch eine kulturelle Errungenschaft ist. Naturerlebnis ist individuell und gesellschaftlich ein Grundbedürfnis des Menschen, das zu befriedigen auch in einem hochentwickelten und dichtbesiedelten Land wie dem unseren noch möglich sein muss. Nach eineinhalb Jahrzehnten im Landwirtschaftsministerium gehört der Naturschutz seit 1990 zum Aufgabenbestand des Niedersächsischen Umweltministeriums. Und das empfiehlt sich, denn der effektive Schutz von Arten und Lebensräumen ist undenkbar ohne den Schutz vor stofflichen Belastungen wie Versauerung, Eutrophierung und den zahlreichen anderen Umweltbelastungen.

Aus den Anfängen des Naturschutzes als Angelegenheit von Privatleuten und Vereinen und seinen noch stark landschaftsästhetisch geprägten Ansätzen ist heute eine zentrale staatliche Aufgabe der Daseinsvorsorge geworden. Abgesichert durch Landes- und Bundesgesetze, im Rahmen des Umweltschutzes als Staatsziel in der Verfassung verankert, Gegenstand zahlreicher internationaler Übereinkommen mit völkerrechtlicher Bindung und in immer stärkerem Maße auch Teil europäischer Richtlinienkompetenz ist der Naturschutz ein komplexes Feld der Politik, deren fachliche Bearbeitung und Umsetzung von einer professionellen Verwaltung geleistet werden muss, die mit anderen Fachverwaltungen als gleichberechtigte Partnerin zusammenarbeitet.

Dennoch war und ist effektiver Naturschutz ohne ehrenamtliche Tätigkeit undenkbar – angefangen bei den Kreisbeauftragten bis hin zu den vier Millionen Bürgerinnen und Bürgern, die Mitglieder oder Förderer eines Naturschutz- oder Umweltverbandes sind. Die fachliche Vorarbeit für die Ausweisung zahlreicher Naturschutzgebiete und für die Mitwirkung bei Planungen anderer Verwaltungen wurde noch bis in die sechziger Jahre fast ausschließlich ehrenamtlich geleistet.

Und heute wäre etwa das niedersächsische Artenerfassungsprogramm des NLO, das bundesweit als vorbildliches Muster für Artenmonitoring gilt, ohne die Arbeit der Ehrenamtlichen nicht durchführbar. Und natürlich braucht der staatliche Naturschutz die Umwelt- und Naturschutzverbände als starke Partner. Auch und gerade in Zeiten, in denen Natur- und Umweltschutz in der öffentlichen Debatte nicht mehr die höchste Priorität genießen, wäre es ohne sie um unser gemeinsames Anliegen schlecht bestellt.

Mir ist bewusst, dass die tägliche Arbeit des Naturschutzes oft hart und mühsam ist, vor allem bei den Vollzugsbehörden. Denn sie steht häufig in kontroverser Auseinandersetzung mit anderen Nutzungsansprüchen an Natur und Landschaft. Doch wir wissen auch, dass Naturschutz ohne Berücksichtigung dieser Ansprüche oder gar gegen die anderweitigen Interessen von Betroffenen nicht zu machen ist. Wie in jedem anderen Politikfeld gilt es auch hier, das fachlich Notwendige in die Kunst des Möglichen zu übersetzen. Kooperations- und Kompromissfähigkeit sind deshalb Eigenschaften, ohne die unsere Arbeit nicht von Erfolg gekrönt sein wird. Ich bin davon überzeugt, dass sich diese Arbeit lohnt.

Die Erhaltung der biologischen Vielfalt, der landschaftlichen Schönheit und die Umsetzung des Prinzips der Nachhaltigkeit in Niedersachsen sind die wichtigsten Ziele der Naturschutzverwaltung an der Schwelle des nächsten Jahrhunderts. Konkret stehen wir jetzt vor der Aufgabe, unseren Teil für den Aufbau des europäischen Schutzgebietsnetzes »Natura 2000« zu leisten.

Niedersachsen – und das illustriert diese Dokumentation der vergangenen 90 Jahre – hat im Vergleich zu anderen Bundesländern im Naturschutz häufig zu den Vorreitern gehört, sei es durch seine gesetzlichen Regelungen und vorbildlichen Organisationsstrukturen, durch herausragende Persönlichkeiten, fachliche Programme oder Veröffentlichungen. Ich bin sicher, dass die niedersächsische Naturschutzverwaltung auch künftig diese Spitzenposition einnehmen wird.

Kultur, Natur

Naturschutz hat Geschichte

von Hanns-Jörg Dahl und Doris Schupp

Warum dieser historische Rückblick?

Eine Verwaltung feiert ihr 90jähriges Bestehen und macht dazu eine Veröffentlichung – das klingt langweilig und überflüssig, gerade in Zeiten, wo über Verschlankung des Staates diskutiert wird. Doch gerade angesichts der Diskussion, wieviel Staat wir überhaupt noch brauchen oder uns leisten können, gerade bei den Bemühungen um Verwaltungsmodernisierung kann ein Blick auf die Entwicklung der Organisationsstrukturen lohnend sein. Eine Rückschau ist auch sinnvoll, weil sie vielleicht Hinweise geben kann, warum das politische Gewicht des Naturschutzes in den letzten Jahren abgenommen hat und wie dem zu begegnen ist. Das Studium der Geschichte schärft den Blick für Machbares und Notwendiges. Das Heft wendet sich an alle, die am niedersächsischen Naturschutz interessiert sind und die über die Wahrnehmung gesellschaftlicher Aufgaben durch die öffentliche Hand nachdenken oder diskutieren.

Aus der Geschichte kann man für Gegenwart und Zukunft lernen. An der Schwelle zum nächsten Jahrtausend ist es wichtig zu erkennen, dass der Naturschutz nicht geschichtslos ist, sondern seine Anfänge weit zurück reichen. Wichtig ist auch zu verstehen, dass der Naturschutz mehrere Wurzeln hat (u. a. Landeskultur, Landesverschönerung, Heimatschutz, Vogelschutz, Ökologie), die bis heute die Diskussion über Ziele, Strategien und Handlungsfelder des Naturschutzes beeinflussen und – nicht nur für »Außenstehende« – den Naturschutz amorph und zerstritten erscheinen lassen.

Die Gründung des Provinzialkomitees für Naturdenkmalpflege in Hannover am 15. Juni 1909 war der Beginn des amtlichen Naturschutzes in Niedersachsen – im Jahr 1999 ein Anlaß für einen Rückblick. Noch leben wichtige Persönlichkeiten des niedersächsischen Naturschutzes und können als Zeitzeugen Auskunft geben (vgl. S. 179 ff. dieses Heftes).

Die Entwicklung des institutionalisierten Naturschutzes wurde aufgearbeitet und wird hier dokumentiert, damit das Wissen darüber nicht verlorengeht und allgemein zugänglich ist. Denn für die Geschichte und Geschichtsschreibung des Naturschutzes in Niedersachsen existieren nur wenige geeignete Vorarbeiten, die entweder die einzelnen Aspekte des Naturschutzes und seiner Wurzeln, wie z. B. Vogel-, Pflanzenarten- und Heimatschutz, die Entwicklung der diese repräsentierenden Vereine oder die Geschichte einzelner geschützter Bereiche (z. B. Lüneburger Heide) behandeln. Während für den amtlichen deutschen Naturschutz die bundesweiten Institutionalierungs- und Verrechtlichungsprozesse verhältnismäßig gut dokumentiert sind (z. B. Natur und Landschaft (65) H. 3, 1990, (70) H. 8, 1995, ERZ 1997) und demnächst sogar in einem Museum im Siebengebirge präsentiert werden sollen, fehlt in der Literatur eine Darstellung der Geschichte des staatlichen Naturschutzes in Niedersachsen.

Zur Schließung dieser Lücke soll mit der vorliegenden Veröffentlichung ein Beitrag geleistet werden. Dabei ist die Entstehung und Entwicklung der Organisation des

Niedersächsische Persönlichkeiten prägten den Naturschutz in Deutschland¹⁾

Der Musikprofessor ERNST RUDORFF, gebürtig in Lauenstein am Ith, hat vor 120 Jahren als erster den Begriff »Naturschutz« geprägt. Er trat angesichts der Zerstörung der heimatlichen Natur durch die Verkoppelung (damalige Bezeichnung für Flurbereinigung) für einen ganzheitlichen Schutz der Natur ein (im Gegensatz zum Reservatsnaturschutz der Naturdenkmale des HUGO CONWENTZ). Er rief den Heimatschutz ins Leben.

Auf dieser Linie wirkte auch HERMANN LÖNS, der 1911 in Bremen sein bis heute gültiges kämpferisches »Pritzelkram ist der Naturschutz, der Naturdenkmalschutz arbeitet en detail, die Naturverhuzung en gros« formulierte.

Der Ornithologe HUGO WEIGOLD begründete in Niedersachsen die faunistische Datenerfassung für den Naturschutz.

REINHOLD TÜXEN entwickelte auf den Ideen von JOSIAS BRAUN-BLANQUET von Niedersachsen aus die Pflanzensoziologie zur weltweit anerkannten Wissenschaft und schuf mit seinen Schülern wie PREISING, LOHMEYER, KRAUSE vegetationskundliche Grundlagen gerade auch für die Naturschutzarbeit.

KONRAD BUCHWALD hat als Professor an der Universität Hannover und in zahlreichen ehrenamtlichen Funktionen und Netzwerken 50 Jahre lang in Niedersachsen (und von hier aus bundesweit) den Naturschutz fachlich und umsetzungsorientiert vorangebracht. Beispielsweise hatte er maßgeblichen Anteil am Bundesnaturschutzgesetz, an der Gründung des Bund für Naturschutz und Landschaftspflege, der Einführung des Fachstudiums Landespflege und gab mit W. ENGELHARDT das Standardwerk »Handbuch für Planung, Gestaltung und Schutz der Umwelt« heraus.

Ein Zufall war sicher, daß kriegsbedingt 1945 in der Heide sowohl die Provinzialstelle für Naturschutz als auch die Reichsstelle für Naturschutz untergebracht waren (dazu die Zentralstelle für Vegetationskartierung des Reiches in Stolzenau/Weser). Kein Zufall war dann aber, dass 1954 der damalige Leiter der niedersächsischen Landesstelle GERT KRAGH erster Präsident der Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege wurde.

Die personelle Kontinuität im Amt (Ministerium), seine Kompetenz und Erfahrung führten dazu, dass der Jurist KURT A. GAEDE von Niedersachsen aus großen Einfluß auf die Fassung des Bundesnaturschutzgesetzes nehmen konnte. Darüber hinaus entwickelte er in enger Zusammenarbeit mit den damaligen Leitern der Landesstelle, ERNST PREISING und DIETRICH LÜDERWALDT, in Niedersachsen eine bis in die 80er Jahre für die Bundesrepublik vorbildliche Naturschutzverwaltung.

¹⁾ Von diesen Persönlichkeiten werden im vorliegenden Heft nur diejenigen ausführlicher gewürdigt, die im amtlichen Naturschutz tätig waren.

amtlichen Naturschutzes als einer von mehreren Themenbereichen anzusehen, mit deren Bearbeitung die Geschichte des Naturschutzes in Niedersachsen erschlossen werden kann. Weitere Beiträge – z. B. zur Entwicklung des Flächenschutzes oder anderer fachlicher Aufgaben – können folgen.

Konstant ist nur der Wechsel – Organisationsformen folgen den gesellschaftspolitischen Entwicklungen

Von der Naturdenkmalpflege zur Ökologie – Zuschnitt und Bezeichnung der Ämter spiegeln die fachlichen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen wider.

Während die Anfänge des Naturschutzes bis Ende des 18. Jahrhunderts herrschaftliche Verordnungen zum Schutz materiell nützlicher Objekte betrafen (Wald, Hecken) bzw. fürstlichem Sendungsbewußtsein entsprangen (Landesverschönerung), konnten Naturschutzgedanken erst mit der Aufklärung entstehen, die den Menschen als Beobachter neben die Natur stellte, und sich mit einem Bürgertum entwickeln, das die Zeit und die finanziellen Mittel hatte, im Gedankengut der Romantik die Natur auch zu erleben und sich geistig anzueignen. Die Folgen waren Bürgerinitiativen zum Schutz einzelner Naturschöpfungen (Drachenfels im Siebengebirge 1836, Teufelsmauer im Harz 1852), sowie die Gründung von Heimatvereinen und des Deutschen Vereins zum Schutz der Vogelwelt 1875.

Der Musikprofessor ERNST RUDORFF veröffentlichte 1897 sein Aufsatz über »den Schutz der landschaftlichen Natur und der geschichtlichen Denkmäler Deutschlands«. 1898 forderte der Abgeordnete WILHELM WETEKAMP die finanzielle Förderung und Institutionalisierung des Naturschutzes im preußischen Parlament.

Der Museumsdirektor und Botaniker HUGO CONWENTZ legte 1904 seine »Denkschrift über Gefährdung und Unterhaltung der Naturdenkmäler« vor, die schließlich 1906 zur Gründung der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen unter der Leitung von CONWENTZ führte. Aufgabe dieser Staatlichen Stelle und in der Folge der Berufung von Komitees auf allen Verwaltungsebenen war es, Naturdenkmäler zu identifizieren, die die Verwaltung über Ordnungsrecht schützen sollte. Der Naturschutz als geistiges Produkt des Bildungsbürgertums und der Begriff »Naturdenkmal« führten selbstverständlich dazu, dass die Aufgabe Naturschutz im Ministerium für Kultur bzw. Bildung und Erziehung ressortierte.

Die Organisation in (ehrenamtlichen) Komitees (15.06.1909 Gründung des Komitees für Naturdenkmalpflege der Provinz Hannover) und in den 20er Jahren in Stellen für Naturdenkmalpflege bzw. Naturschutz entsprach im Prinzip heutigen Beiräten.

Die Jahre 1906 bis 1933 können als Institutionalisierungsphase des Naturschutzes bezeichnet werden. Natur- und Landschaftsschutz wurden 1919 als staatliche Aufgabe in die Verfassung der Weimarer Republik aufgenommen, bis 1933 waren schon 17 z. T. sehr große Naturschutzgebiete in Niedersachsen ausgewiesen (vgl. POHL 1999, S. 163 ff. dieses Heftes). Bereits 1927 gab es einen Gesetzentwurf für ein preußisches Naturschutzgesetz, der damals aber nicht verabschiedet wurde. Die ersten deutschen Naturschutztage fanden 1925 in München, 1927 in Kassel und 1929 in Dresden statt. Dort wurde »fast die gesamte Palette der Themen abgehandelt, die, weil meist ungelöst, heute noch die Umweltpolitik beschäftigen« (ERZ 1994: 8).

Die dreißiger Jahre brachten dem Naturschutz mit dem Reichsnaturschutzgesetz einen großen Fortschritt und Umsetzungsinstrumente, die es vorher nicht gab, und die z. T. bis heute unverändert gültig sind, z. B. die gesetzlichen Schutzgebietskategorien. Nun ging der amtliche Naturschutz über Naturdenkmalpflege hinaus,

umfasste auch Landschaftsgestaltung (z. B. beim Bau der damaligen Reichsautobahn). Mit einer »nützlichen« Gestaltung der Landschaft (z. B. Windschutzpflanzungen) trat neben den kulturellen Aspekt der Aspekt der Volksernährung; der amtliche Naturschutz wurde dem Forstressort zugeordnet. Die Vereinnahmung des Naturschutzes und seiner amtlichen Vertreter für Zwecke der Gestaltung neuer Reichsgebiete (z. B. zur Planung von Siedlungsgebieten) und für militärische Zwecke sowie ein Teil der entwickelten Theorien brachten aber den Naturschutz auch in eine gefährliche Nähe zur »Blut- und Boden-Ideologie« der Nationalsozialisten (vgl. WOLSCHKE-BULMAHN & GRÖNING 1999, S. 175 ff. dieses Heftes). Unter diesem Image hat der Naturschutz mindestens noch bis 1980 gelitten. Die »Vernaturwissenschaftlichung« des Naturschutzes in Deutschland und seine Abkehr von sinnlicher Wahrnehmung und Emotionalität, die Tabuisierung des Begriffes »Heimat« und seiner Verbindungen wie »heimatliche Schönheit«, »heimatliche Natur« u. a. sind eine Folge. Der Begriff »Schönheit« wurde allerdings 1971 nach kritischer Diskussion in die Entwürfe zum Bundesnaturschutzgesetz gezielt wieder eingefügt. Die Zeittafel (RETTICH 1999, S. 130 ff. dieses Heftes) enthält interessante Dokumente zur Nazifizierung und zur anschließenden Entnazifizierung der Naturschutzverwaltung.

In der Aufbauphase der Bundesrepublik ging der wirtschaftliche Aufschwung mit einer rasanten Zerstörung von Natur und Landschaft einher. Eine Zusammenarbeit mit den landschaftsverändernden Fachplanungen war zwar schon nach dem Reichsnaturschutzgesetz geregelt, konnte aber ehrenamtlich nicht annähernd ausgefüllt werden. Deshalb wurde der Ausbau und die Professionalisierung der Naturschutzverwaltung dringend erforderlich. Die Auseinandersetzung bzw. Entwicklung einer Zusammenarbeit mit anderen Fachplanungen wurden wichtige Aufgaben, insbesondere

- mit der Landwirtschaft/Agrarstruktur nach § 37 des Flurbereinigungsgesetzes vom 14.07.1953,
- mit der Wasserwirtschaft nach § 31 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 26.04.1976,
- mit dem Runderlass Berücksichtigung von Naturschutz und Landschaftspflege bei wasserbaulichen Maßnahmen vom 05.10.1973,
- mit dem Bodenabbau (Heilung von »Landschaftsschäden«) nach Nieders. Bodenabbaugesetz (»Gesetz zum Schutz der Landschaft beim Abbau von Steinen und Erden« vom 15.03.1972)
- und mit der Raumordnung/Bauleitplanung nach § 2 Bundesraumordnungsgesetz vom 08.04.1965 und § 1 Bundesbaugesetz vom 23.06.1960.

Mit dem Begriffspaar »Naturschutz und Landschaftspflege« wurde in der Bezeichnung der Landesstelle zum Ausdruck gebracht, dass der konservierende Naturschutz durch eine aktive Landschaftspflege ergänzt werden muß. »Diese Begriffskombination hat sich durchgesetzt. Sie wurde in Art. 75 GG und in das BNatSchG übernommen.« (GAEDE 1976: 14). Auch die Erholungsvorsorge wurde eine wichtige Aufgabe (Naturparkbewegung – Naturparke als »Beispiellandschaften«).

Die Naturschutzverwaltung war nach dem Ende des 2. Weltkrieges wieder ins Kultusressort gewechselt – ein unschätzbare Vorteil für den Aufbau einer unabhängigen Naturschutzverwaltung. Dem Trend der Zeit zu Mega-Strukturen entsprechend, gründete das Land Niedersachsen 1958 das Landesverwaltungsamt, dem alle

Tab. 1: Organisationsform des staatlichen Naturschutzes in Niedersachsen (bzw. dem wichtigsten Vorläufer, der preußischen Provinz Hannover)

Fachliche Trends / Phasen	Fachliche Institution	Zuständiges Ministerium
1909 Schutz von Naturdenkmälern durch Ordnungsrecht. 1922 NSG Lüneburger Heide als erstes NSG in Niedersachsen, zweites in Deutschland.	1909 Provinzialkomitee für Naturdenkmalpflege in Hannover	1909 Oberpräsident / Verwaltung des Provinzialverbandes (Kulturpflegeabteilung) unter dem preußischen Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, ab 1934 unter dem preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
1935 Reichsnaturschutzgesetz, Naturschutzverordnung, Wallheckenschutzverordnung. Einbeziehung des Naturschutzes in Planungen anderer Behörden. Gestaltung des Reichs.	1924 Provinzialstelle für Naturdenkmalpflege in Hannover 1934 Provinzialstelle für Naturschutz	1935 Oberpräsident unter Reichsforstmeister
1947 Wiederaufbau mit starken Landschaftsveränderungen bei Überforderung des (bisher) ehrenamtlichen Naturschutzes. Erholungsvorsorge wird wichtige Aufgabe, Naturparkbewegung.	1945 Provinzialstelle für Naturschutz, Landschaftspflege und -gestaltung 1946 Provinzstelle für Naturschutz und Landschaftspflege	1945 Oberpräsident (Abt. Wissenschaft, Kunst und Volksbildung) 1946 Kultusminister des neugegründeten Landes Niedersachsen
1970 Beginn der Umweltschutzbewegung. Professionalisierung und Ausbau des amtlichen Naturschutzes. 1976 Bundesnaturschutzgesetz: Eingriffsregelung und Landschaftsplanung. 1980 erstes europäisches Naturschutzjahr. 1981 Niedersächsisches Naturschutzgesetz. Ausbau der Naturschutzverwaltung.	1947 Niedersächsische Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege 1958 Niedersächsisches Landesverwaltungsamt – Dezernat Naturschutz und Landschaftspflege – 1970 Niedersächsisches Landesverwaltungsamt – Dezernat Naturschutz, Landschaftspflege, Vogelschutz – 1981 NNatG führt Funktionsbezeichnung »Fachbehörde für Naturschutz« ein	1974 Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
1991 Umweltgipfel in Rio: Nachhaltige Entwicklung wird neuer politischer Leitbegriff. Naturschutzthemen verlieren an Popularität.	1992 Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, Abteilung Naturschutz	1990 Niedersächsisches Umweltministerium (1998 eigenständige Naturschutzabteilung)

Landesbehörden eingegliedert wurden, die keine hoheitlichen Aufgaben wahrnahmen, darunter auch die Landesstelle für Naturschutz als Sonderdezernat.

In den 70er Jahren wuchs die Umweltbewegung in Deutschland (1972 Gründung des »Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz« – BBU, 1975 Gründung des »Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland« – BUND). Die neuen Umweltschützer, deren Hauptmotiv der Angst vor der Vergiftung der Umwelt – RACHEL CARSON: »Der stumme Frühling« – und vor der Atomkraft entsprang, hatten mit den alten Naturschützern wenig gemein. Dennoch profitierte auch der Naturschutz vom Aufschwung des Umweltbewusstseins. Die Naturschutzbehörden wurden personell und finanziell ausgebaut. Diese positive Entwicklung dauerte bis 1992. Bereits 1973 waren alle Bezirksregierungen mit Fachdezernenten für Naturschutz ausgestattet. 1976 wurde das Bundesnaturschutzgesetz verabschiedet, das als neue Naturschutzinstrumente die Landschaftsplanung und die Eingriffsregelung beinhaltet. Interessanterweise wurde ausgerechnet in dieser Zeit der Naturschutz in Niedersachsen vom Kultus- zum Landwirtschaftsministerium (ML) umressortiert. Strukturelle Veränderungen im Kultusministerium ermöglichten dem Landwirtschaftsministerium, diesen lang gehegten Wunsch der Forstverwaltung zu erfüllen (vgl. GAEDE & SCHUPP 1999, S. 184 ff. dieses Hefts). Auch nach

Gründung eines Umweltministeriums im Jahr 1986 blieb der Naturschutz zunächst beim ML. 1978 wurden mit der Bezirksreform die acht Regierungsbezirke zu vier neuen Bezirksregierungen zusammengefaßt. 1981 wurde das Niedersächsische Naturschutzgesetz verabschiedet. Mit ihm wurde das Ehrenamt des Bezirksbeauftragten abgeschafft. So wurde der zunehmenden Bedeutung der Naturschutzverbände Rechnung getragen. 1985 wurde der Nationalpark »Niedersächsisches Wattenmeer« und 1994 der Nationalpark »Harz« jeweils mit eigener Verwaltung gegründet. 1990 wurde der Naturschutz dem Umweltministerium zugeschlagen. Die Fachbehörde für Naturschutz gehört seit 1992 zum Niedersächsischen Landesamt für Ökologie. Die 90er Jahre sind gekennzeichnet durch zunehmende Staatsverschuldung und schwindenden gesellschaftlichen Einfluss der Umweltfragen. Dadurch gibt es erstmalig finanzielle Einschnitte im Etat der Naturschutzverwaltung (s. auch Abb. 3; S. 128).

Die Tradition des Ehrenamts im Naturschutz

Naturschutz hat eine ganz starke ehrenamtliche Tradition, die bis heute wirksam ist. Da der Begriff des Ehrenamtes heute unterschiedlich verwendet wird, soll er zunächst definiert werden.

Ehrenamt im engeren Sinn ist die Erfüllung öffentlicher Aufgaben aufgrund einer behördlichen Bestellung oder Wahl; Grundlage dafür bildet ein Gesetz oder eine Rechtsverordnung. Nach »Meyers kleines Konversations-Lexikon« von 1908 (zit. bei GERSS 1998: 27) »unterscheidet man besoldete und Ehrenämter (unbesoldete Ämter)«. Das Ehrenamt wird nicht im Hauptberuf ausgeübt.

Der amtliche Naturschutz Niedersachsens wurde nach dieser Definition von seinen Anfängen bis 1947 rein ehrenamtlich geleistet (Ausnahmen: R. TÜXEN arbeitete als »Assistent« von H. WEIGOLD in der Provinzialstelle für Naturdenkmalpflege ab 1926 hauptamtlich, ebenso sein Nachfolger G. KRAGH ab 1936). Die Geschäftsführer der Provinzial-, Bezirks- und Kreiskomitees und -stellen, Kommissare und Beauftragte wurden amtlich bestellt und nahmen ihre Ämter ehrenamtlich wahr. Bis 1981 gab es ehrenamtliche Bezirksbeauftragte, bis heute gibt es ehrenamtliche Kreisbeauftragte für Naturschutz. Außerdem gibt es die ehrenamtliche Landschaftswacht und in vielen anderen Bundesländern ehrenamtliche Naturschutzbeiräte.

Im weiteren Sinne – und das entspricht der heute weiter verbreiteten Verwendung des Begriffs – ist ein Ehrenamt jede freiwillige, unentgeltliche Übernahme einer gemeinnützigen Aufgabe in einer Institution bzw. Vereinigung, der Begriff entspricht dem englischen »Volunteering« (vgl. GERSS 1998: 24 ff.). So wird der Verbandsnaturschutz häufig als ehrenamtlicher Naturschutz bezeichnet und dem amtlichen Naturschutz gegenübergestellt. Verwendet man den Ehrenamts-Begriff im engeren Sinne, wäre der Verbandsnaturschutz hingegen als privater Naturschutz zu bezeichnen.

Der Naturschutz basiert demnach auf drei Säulen: amtlich / ehrenamtlich / privat. Das Gewicht und die Aufgaben dieser drei Partner haben sich im Lauf der Geschichte mehrfach verändert, vgl. Abb. 1. In die Ehrenämter wurden und werden Personen berufen, die sich durch Sachkenntnis und persönliche Eigenschaften auszeichnen. Ihre Aufgabe ist es, die Naturschutzbehörden zu beraten. Durch ihre unabhängige Stellung können sie weisungsfrei arbeiten und sind besonders zur Vermittlung zwischen Behörde und Bevölkerung geeignet. Der Beratungsbedarf der Behörden nahm allerdings ab, seit diese begannen, hauptamtliche Fachleute einzustellen. Da außerdem nicht alle Naturschutzbeauftragten nur nach Eignung ausgewählt werden¹⁾, ist ihre heutige Bedeutung in vielen Kreisen eher als gering einzuschätzen. Vor einigen Jahren gab es sogar Überlegungen, dieses Ehrenamt abzuschaffen.

Viel Sachverstand wird vor Ort und landesweit von Einzelpersonen und Verbänden beige-steuert. In Niedersachsen basieren u. a. die Erfassungsprogramme für Tier- und Pflanzenarten auf der ehrenamtlichen Mitarbeit von über 3.000 Privatpersonen. Durch die Verbandsbeteiligung gemäß § 29 BNatSchG wird gewährleistet, dass Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aus der Bürgerschaft bei Planungsverfahren berücksichtigt werden können.

Die Rolle der Interessenvertretung für Naturschutz in der gesellschaftlichen Diskussion, früher auch eine Aufgabe der (im engeren Sinne) Ehrenamtlichen, nehmen heute in Niedersachsen fast ausschließlich die Verbände

wahr. Zum Rollenverständnis und dessen Veränderung vgl. den Beitrag von LÜDERWALDT (1999), S. 188 ff. dieses Heftes.

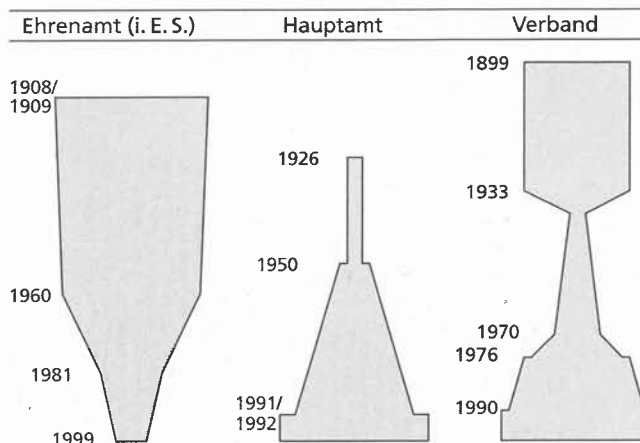


Abb. 3: Die Bedeutung von ehrenamtlichem, hauptamtlichem und verbandlichem Naturschutz im Wandel der Zeit. Dargestellt ist nur die relative Bedeutung, über den absoluten Einfluss sagt diese Grafik nichts aus.

Erläuterung zu den angegebenen Jahreszahlen:

- Ehrenamt: 1908/09 Gründung von Provinzial- und Bezirkskomitees. 1960 Beginn des Bedeutungsverlusts durch Einstellung hauptamtlicher Fachkräfte auch bei den Bezirksregierungen. 1981 NNatG: ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte nur noch auf Kreisebene.
- Hauptamt: 1926 R. Tüxen als erster bezahlter »Assistent« in der Provinzialstelle. 1950 erster zusätzlicher wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Landesstelle. 1991/92 Aufstockung von 98 auf 156 Planstellen in der Naturschutzverwaltung.
- Verband: 1899 Gründung Bund für Vogelschutz, bis 1933 hohe Bedeutung von Heimatvereinen, Jugendbewegung. 1933 Gleichschaltung im Nationalsozialismus. 1970 Beginn der Umweltbewegung. 1976 Anerkennung der Verbandsarbeit durch § 29 BNatSchG. 1990 Einführung der Verbandsklage in Niedersachsen.

Entwicklung der personellen und finanziellen Ausstattung

Die Ausstattung des amtlichen Naturschutzes mit Personal und Haushaltsmitteln (Tab. 2, Abb. 2 bis 4) spiegelt einerseits den politischen Stellenwert, andererseits auch den allgemeinen Aufbau der staatlichen Verwaltung wider.

Tab. 2: Personal und Sachmittel in der Naturschutzverwaltung des heutigen Landes Niedersachsen bis 1960. Quelle: RETTICH 1997 nach Archivmaterial.

Jahr	Personal	Sachmittel
1926	Erster hauptamtlich. »Assistent«	13.500 Reichsmark (RM)
1927		15.000 RM
1929		erstmalig Fond für Ankauf oder Pacht von Naturschutzgebieten, jährlich 10.000-25.000 RM
1947	Hauptamtlicher Landesbeauftragter	450 Mark für hannoversche Bezirksstelle
1954	Landesstelle 3 Planstellen, davon 2 Fachkräfte	4.000 DM oder 6.000 DM
1957	Landesstelle 6 Planstellen, davon 3 Fachkräfte	85.000 DM, davon 30.000 DM für den Verein Naturschutzpark, 20.000 DM für Forschungsaufgaben, 14.000 DM für Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen, 12.000 für die 8 ehrenamtlichen Bezirksbeauftragten und 5.000 DM für eine Veröffentlichungsreihe

¹⁾ Anders als nach dem RNatG (damals Bestellung durch die höhere Naturschutzbehörde) werden nach dem NNatG die Beauftragten durch Kreistagsbeschluss bestellt. Dabei ist nicht auszuschließen, dass auch parteipolitisches Kalkül u. a. eine Rolle spielt.

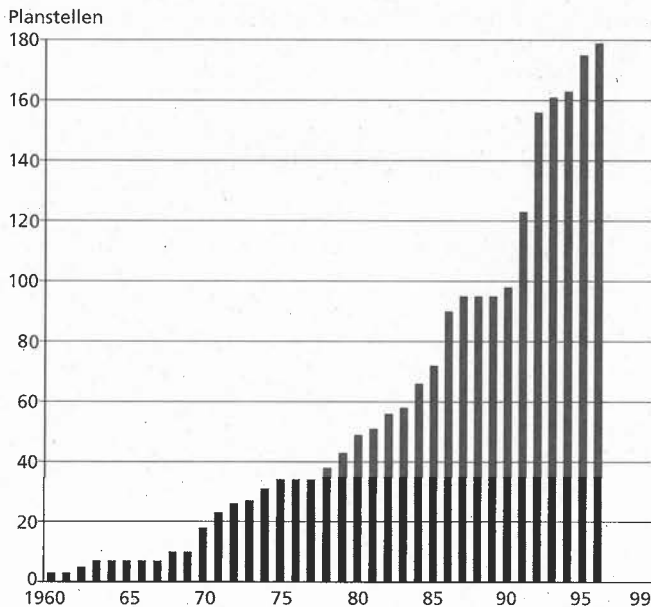


Abb. 2: Planstellen für die Naturschutzverwaltung (Einzelplan 15) im Haushalt des Landes Niedersachsen. Quelle: Statistik des Niedersächsischen Umweltministeriums.

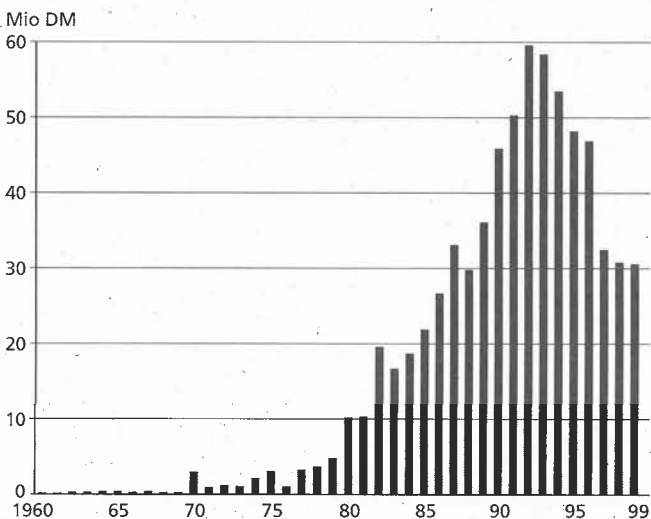


Abb. 3: Sachmittel für Naturschutz im Haushalt des Landes Niedersachsen. – Quelle: Statistik des Niedersächsischen Umweltministeriums. – In den 60er und z. T. noch 70er Jahren war ein Großteil der Haushaltsmittel zweckgebunden als Zuschüsse an die Naturparke.

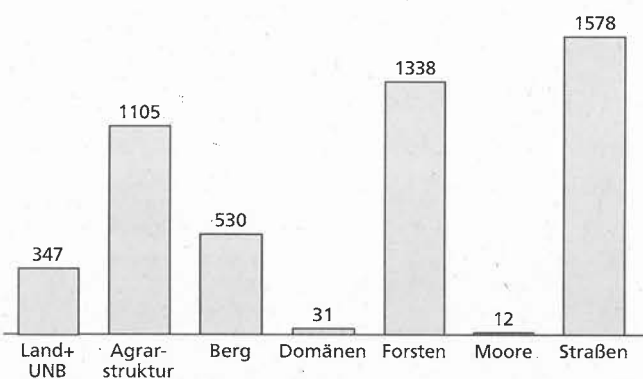


Abb. 4: Stellenausstattung der Naturschutzverwaltung inkl. UNB (untere Naturschutzbehörden) im Vergleich mit anderen Verwaltungsbereichen im Jahr 1994. Quelle: Statistik des Niedersächsischen Umweltministeriums nach Haushaltsplan-Entwurf 1994 und Umfrage MU.

Sieht man, welche geringe Mittel noch bis 1970 zur Verfügung standen, und vergegenwärtigt sich den rasanten Wirtschaftsaufschwung und Strukturwandel dieser Zeit, so wundert man sich nicht mehr über das Ausmaß der Naturzerstörung in den 50er und 60er Jahren. Bewundernswert sind die Erfolge, die der Naturschutz trotzdem auch in dieser Zeit erzielt hat.

Der Ausbau der Personal- und Haushaltsmittel vor allem in den 80er Jahren wurde durch die neuen gesetzlichen Regelungen und Instrumente erforderlich. Die im Vergleich zur vorherigen Situation opulenter wirkende Ausstattung des amtlichen Naturschutzes relativiert sich, wenn man die Zahlen mit denen der Verwaltungen vergleicht, die Eingriffe in Natur und Landschaft planen (Abb. 4)

Bei Lektüre der Zeittafel und der Biografien fällt auf, dass der amtliche Naturschutz scheinbar reine Männer Sache gewesen ist. Die einzige Frau, die überhaupt Erwähnung findet – und auch das nur als Randinformation – ist LINA HÄHNLE, die 1899 den Bund für Vogelschutz (BfV) gründete. Dabei war sie schneller als die Männer des amtlichen Naturschutzes: Der Nachfolger des BfV, der heutige Naturschutzbund Deutschland (NABU), feiert 1999 sein 100jähriges Bestehen, während die niedersächsische Naturschutzverwaltung erst auf 90 Jahre zurückblickt.

Wenn auch die Beteiligung von Frauen in öffentlichen Ämtern früher allgemein sehr gering war (und bis heute nicht ihrem Bevölkerungsanteil entspricht), so scheint doch der amtliche Naturschutz hier eine ganz besondere Männerdomäne (gewesen?) zu sein. Mit diesem Aspekt befasst sich der Beitrag von SCHUPP (1999), S. 191 ff. dieses Hefts.

Geschichte – ein weites Forschungsgebiet

1996/97 wurde in der Fachbehörde für Naturschutz die Geschichte des amtlichen Naturschutzes in Niedersachsen archivalisch durch H. RETTICH aufgearbeitet, siehe den folgenden Beitrag. Die von ihm angelegte Dokumentation (RETTICH 1997) steht nun allen Interessierten zur Benutzung und Auswertung für historische Fragestellungen zur Verfügung. Das vorliegende Heft ist ein Anfang. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder eine umfassende wissenschaftliche Behandlung des Themas. Vieles könnte noch viel stärker vertieft werden, nicht alle kompetenten Personen kommen zu Wort. Der Standpunkt des Herausgebers in der Landesnaturschutzverwaltung bestimmt natürlich die Sichtweise und die Schwerpunkte des Hefts.

Sinn der Publikation ist eine erste Dokumentation der institutionellen Entwicklung im 20. Jahrhundert. Wir hoffen, dass dies dem einen oder der anderen Anregungen zum Nachdenken über das eigene heutige Selbstverständnis oder Anreize für weitere Beschäftigung mit dem Thema oder Teilaspekten gibt.

Danksagung

Herrn Heinz-Werner Persiel, Niedersächsisches Umweltministerium, danken wir für die Angaben zur personellen und finanziellen Situation seit 1960.

Literatur

- BUCHWALD, K. & W. ENGELHARDT (1978-1980): Handbuch für Planung, Gestaltung und Schutz der Umwelt. – 4 Bände, München; Wien, Zürich.
- CARSON, R. (1963): Der stumme Frühling. – München.
- CONWENTZ, H. (1904): Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung. Denkschrift. – Berlin.
- ERZ, W. (1994): Deutsche Naturschutztage als Zeitgeschichte. – LÖLF-Mitt. 19, H. 1: 8-11.
- ERZ, W. (1997): Naturdenkmalpflege: vom »Pritzelkram« zum Welterbe. Zum 75. Todestag von Hugo Conwentz. – Natur und Landschaft 72, H. 5.
- GAEDE, K. A. (1976): Die Entwicklung der Landespflegeverwaltung in Niedersachsen. – In: Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.): 30 Jahre Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen: 13-19.
- GAEDE, K.-A. & D. SCHUPP (1999): Aufbau der professionalisierten Verwaltung und Durchsetzung von Naturschutzziele in den 60er und 70er Jahren. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 19, Nr. 3: 184-187, Hildesheim.
- GERSS, W. (1998): Naturschutz in der Mitverantwortung von Bürgern – Ehrenamtliche Tätigkeiten im deutschen Naturschutzrecht. – Frankfurt a.M., 197 S.
- LÖNS, H. (1911): Der Naturschutz und die Naturschutzphrase. – Vortrag vor dem Lehrerverein Bremen, in: »Waldfreund« 1929, H. 1, Sonderdruck
- LÜDERWALDT, D. (1999): Zum Rollenverständnis von amtlichem und ehrenamtlichem bzw. verbandlichem Naturschutz von 1909 bis 1999. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 19, Nr. 3: 188-190, Hildesheim
- POHL, D. (1999): Die ältesten Naturschutzgebiete in Niedersachsen – eine chronologische Zusammenstellung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 19, Nr. 3: 163-169, Hildesheim.
- PREISING, E. & D. SCHUPP (1999): Die Arbeit der Naturschutzverwaltung in den 50er bis 70er Jahren und fachliche Trends von damals bis heute. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 19, Nr. 3: 179-183, Hildesheim.
- RETTICH, H. (1997): Dokumentation und Kartei zu wichtigen Ereignissen und Personen im amtlichen Naturschutz Niedersachsen. – Erarbeitet im Auftrag des NLO, 23 Ordner und 11 Karteikästen, Hildesheim.
- RETTICH, H. (1999): Anfänge und Entwicklung des amtlichen Naturschutzes in Niedersachsen: Ereignisse – Daten – Fakten. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 19, Nr. 3: 130-160, Hildesheim.
- RUDORFF, E. (1897): Heimatschutz. – Berlin-Lichterfelde.
- SCHUPP, D. (1999): Amtlicher Naturschutz – »Männersache«?. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 19, Nr. 3: 191-195, Hildesheim.
- WETEKAMP, W. (1898): Rede vor dem preußischen Abgeordnetenhaus, gehalten am 30. 3. 1898. – In: SCHOENICHEN, W. (1954, Hrsg.): Naturschutz und Heimatschutz, Stuttgart.
- WOLSCHKE-BULMAHN, J. & G. GRÖNING (1999): Zur Situation des Naturschutzes im Nationalsozialismus. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 19, Nr. 3: 175-178, Hildesheim.

Autor und Autorin



Dr. Hanns-Jörg Dahl, geb. 1942, studierte Landespflege in Hannover. Promotion, Tätigkeit in der Ingenieurbio-logie bei der Bundesanstalt für Gewässerkunde. 1972–1990 Dezernent für Landschaftsplanung und Eingriffsregelung im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt, Fachbehörde für Naturschutz. Seit 1990 Leiter der Abteilung Naturschutz im Niedersächsischen Landesamt für Ökologie.



Doris Schupp, Jahrgang 1958, Studium »Landespflege« an der Universität Hannover. 1985 – 1987 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Hannover, Institut für Landschaftspflege und Naturschutz. Seit 1987 in der Fachbehörde für Naturschutz (ab 1992 NLO), Dezernat Naturschutzinformation, u. a. Schriftleitung für den Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen und Koordination dezernatsübergreifender öffentlichkeitswirksamer Projekte und Konzepte in der Abteilung Naturschutz.

Anfänge und Entwicklung des amtlichen Naturschutzes in Niedersachsen: Ereignisse – Daten – Fakten

von Hubert Rettich

Einleitung

Die folgende Zeittafel bringt die wichtigsten Daten und Fakten aus der Geschichte der Organisation des amtlichen Naturschutzes in Niedersachsen von den Anfängen bis zur Verabschiedung des Bundesnaturschutzgesetzes in einen nach Jahren geordneten Zusammenhang. Sie ist damit in erster Linie eine Reportage über die tatsächliche Faktenentwicklung und soll als ein Nachschlagewerk auf die häufig gestellten Fragen »Was war wann?« oder »Wer war wann was?« Antwort geben.

Die chronologische Abhandlung versucht, den Stoff so darzustellen, dass nicht nur Ereignisse, sondern auch Strukturen, Verhältnisse, Zustände, Entwicklungen und Zusammenhänge sichtbar werden. Aus diesem Grund wurden auch besondere überregionale Sachverhalte mit in die Aufstellung genommen, ebenso in diesem Zusammenhang wichtige Randdaten aus anderen Bereichen des Naturschutzes (Heimatschutz, Vogelschutz, Naturschutzarbeit, Gebiets- u. Objektschutz, Artenschutz, Vereine etc.), sei es in Niedersachsen, oder in Deutschland insgesamt. Um bestehende inhaltliche Zusammenhänge innerhalb eines Jahres nicht auseinanderzureißen und der besseren Übersichtlichkeit wegen

wurde auf eine strenge Reihung nach Tagesdaten verzichtet, zumal auch viele Sachverhalte keinem bestimmten Tagesdatum zuzuordnen sind. Stattdessen wurde als Gerüst folgende Gliederung zugrundegelegt, wobei die überregionalen Sachverhalte jeweils zuerst aufgeführt werden:

- Zeitgeschehen, (Landes-) Politik, Heimatschutz, Vereine/ Verbände
- Gesetze, Erlasse, Verordnungen
- Oberste Naturschutzbehörde
- Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege (entspr. heutigem Bundesamt für Naturschutz)
- Provinzialstelle für Naturdenkmalpflege (entspr. heutiger Niedersächs. Fachbehörde für Naturschutz, NLO)
- Höhere Naturschutzbehörden, Bezirksstellen, Dezerenate
- Untere Naturschutzbehörden, Kreisstellen
- Arbeitsschwerpunkte: Vegetationskartierung, Unterschutzstellungen u. a.
- Naturschutz im Land Oldenburg
- Naturschutz im Land Braunschweig

Die Darstellungen werden durch die Tatsache kompliziert, dass das heutige Land Niedersachsen bis 1945 mehrere Vorgänger hatte (vgl. Abb. 1). Für die selbst-

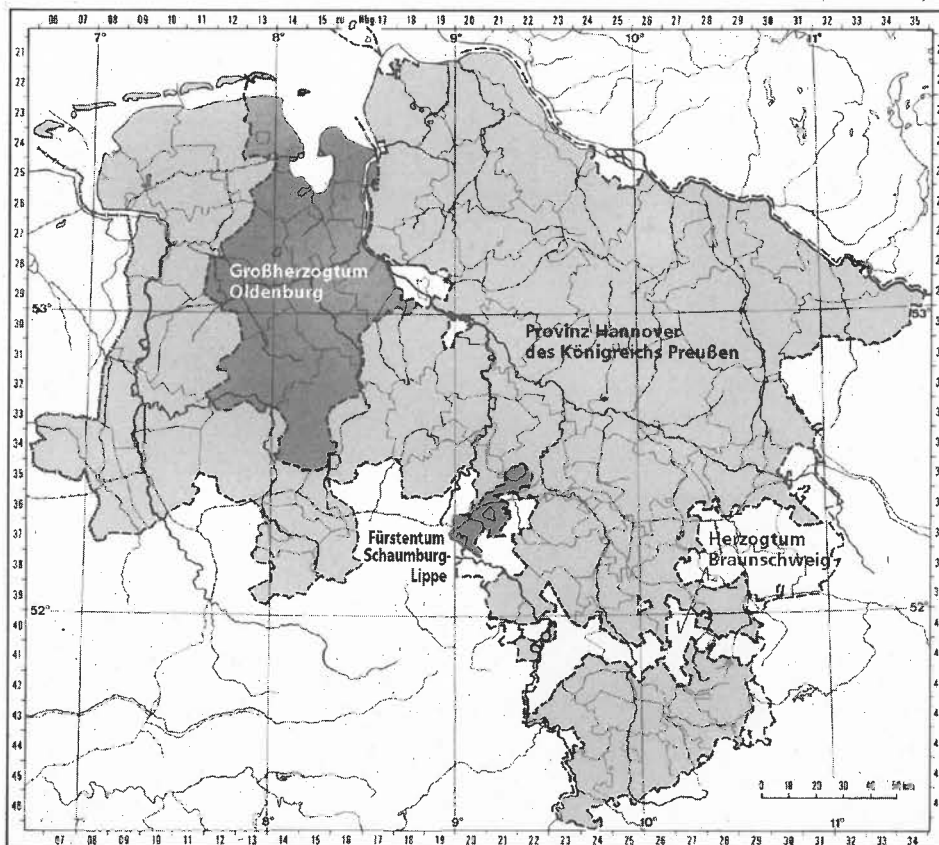


Abb. 1: Politische Gliederung des heutigen Niedersachsens um 1900.
Karte aus: HECKENROTH (1985): 354, verkleinert. 1918 wurden Oldenburg und Schaumburg-Lippe in unveränderter Abgrenzung, Braunschweig etwas verkleinert zu selbständigen Ländern (Freistaaten). 1946 erfolgte die Vereinigung zum Land Niedersachsen.

ändigen Länder Oldenburg und Braunschweig ist zumindest bis zur Verabschiedung des Reichsnaturschutzgesetzes eine eigenständige Entwicklung der Organisation des Naturschutzes zu verzeichnen, während der amtliche Naturschutz des Landes Schaumburg-Lippe innerhalb der Provinz Hannover organisiert war.

Die Provinzial-/Landes- und Bezirkskommissare/ -beauftragten/ -dezernenten für Naturdenkmalpflege/Naturschutz im Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen sind im Beitrag von RETTICH & DAHL (1999) auf S. 196 ff. namentlich zusammengestellt. Sie waren zusammen mit den Kreisbeauftragten die Träger des amtlichen Naturschutzes in Niedersachsen. Wichtige Einzelpersonlichkeiten werden in Form von Kurzbiografien porträtiert (RETTICH 1999, Supplement zu diesem Heft, vgl. Hinweis auf S. 198).

Quellen

Datenbasis der nachfolgenden Aufzeichnung sind die im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover und Bückeburg vorhandenen Primärquellen, sowie die in der Bibliothek der Fachbehörde für Naturschutz vorhandene Sekundärliteratur. Das gesamte Quellenmaterial wurde vom Verfasser in zweijähriger Arbeit ausgewertet und in Form einer Dokumentation zusammengestellt.

Zugunsten der Lesbarkeit und aus Platzgründen wird in diesem Heft auf Quellenangaben (außer für wörtliche Zitate aus Sekundärliteratur) verzichtet. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis wäre äußerst umfangreich ausgefallen. Die Quellen können aber anhand der Dokumentation, die der Autor für die Fachbehörde für Naturschutz erstellt hat, problemlos ermittelt werden. Diese Dokumentation umfasst mehrere Aktenordner »Archivalien« (Textabschriften, Zusammenfassungen, Fotokopien) bzw. »Literatur« (Fotokopien). Sie wird durch eine Personen- und Sachkartei erschlossen, die neben knappen Sachhinweisen exakte Quellenangaben enthält und durch eine Bibliographie zur Geschichte des Naturschutzes in Niedersachsen ergänzt wird. Die Dokumentation ist beim NLO einsehbar; ihre Nutzung für weitere Forschungen ist ausdrücklich erwünscht. Eine Auswahl wichtiger Literatur enthält das Supplement zu diesem Heft, s. Hinweis S. 198.

Zeittafel

1601

■ Herzog HEINRICH JULIUS VON BRAUNSCHWEIG-WOLFENBÜTTEL erläßt ein Schongesetz für Hasen.

1645

■ Durch eine landesherrliche Verordnung vom 28. Februar werden für das braunschweigische Land eingehende Bestimmungen über eine geregelte Waldnutzung »zur Vermeidung der schädlichen Holzverwüstung, sonderlich der Bauernholzungen« erlassen.

1647

■ In der braunschweigischen »Allgemeinen Landesordnung« des Herzogs AUGUST vom 7. März geht es neben der Erhaltung des Waldes auch um den Schutz kleinerer Gehölze, Hecken und Einzelbäume auf den Feldern und Wiesen; in den Artikeln 40 und 41 wird bestimmt: »*Wer junge Weiden, Eichen, Buchen oder andere junge Bäume, es sey solches in den Kämpen, oder wenn sie versetzt seyn, vorsätzlich niederhauet oder schläget, abschälet oder auch lebendiges Heckenwerk verdirbet, dessen Leib und Gut soll in der Obrigkeit Händen stehen. Wer den Thäter erfähret, und nicht ansaget, der soll in schwere unnachlässige Strafe verfallen seyn. Welcher Voigt, Gogrefe oder Diener bey den Gerichten hierauf nicht Acht giebt, der soll nebst Entsetzung seines Dienstes mit ernster Strafe beleget werden*« (zit. bei FLECHSIG 1943).

1665

■ Die Braunschweigische Forstordnung sieht als Schutzmaßnahme zur Flugsandbindung die Anpflanzung von Wald vor.

1668

■ Herzog RUDOLF AUGUST ZU BRAUNSCHWEIG UND

LÜNEBURG erläßt eine Verordnung zum Schutz der seit 1540 bekannten Baumannshöhle bei Rübeland im Harz; dieser herzogliche Erlaß, oft als »älteste Naturschutzverordnung« bezeichnet, stellt die Tropfsteinhöhle unter Aufsicht eines Bergmannes, verbietet Beschädigungen und regelt den Zugang »dieses sonderbaren Wunderwerks der Natur«; erstmals keine Unterschutzstellung unter praktisch/ wirtschaftlichen, sondern unter ethisch/ ästhetischen Gesichtspunkten.

1696

■ Fürst CHRISTIAN VON OSTFRIESLAND erläßt eine Pflanzenschutzverordnung.

1713

■ Die Fürstlich Blankenburgische Regierung verfügt, daß das Nestausnehmen unter Strafe zu stellen ist.

1749

■ Herzog KARL I VON BRAUNSCHWEIG-WOLFENBÜTTEL erläßt am 5.6. eine Verordnung, die scharfe Strafvorschriften gegen Naturfrevler enthält: »*Diejenigen, welche sich an Hecken, Weiden, Linden und anderen Bäumen vergreifen, dieselben muthwilligerweise umhauen, ausziehen oder auf andere Weise beschädigen werden, sollen solchen Frevel mit Strafe des großen Karrens büßen: Die Ober- und Beamte, auch die Magistrate in den Städten und Gerichtsobrigen ohne Unterschied, . . ., sollen hierüber mit Nachdruck halten, wo solche Freveler betreten werden, sich derselben zu bemächtigen, und an die Fürstliche Geheimrathsstube davon unverzüglich berichten, auch zu dero Verwarnung Pfähle mit einem Brette, auf welchem ein großer Karren mit der Überschrift: Strafe dererjenigen, so Bäume und Hecken beschädigen, an den Heerstraßen und solchen Orten, wo Hecken und gepflanzte Bäume befindlich, aufrichten lassen*« (zit. bei FLECHSIG 1943).



Abb. 2: Öffentliche Warnungstafel des 18. Jahrhunderts gegen Baumfrevl. Bemaltes Blech. Braunschweigisches Landesmuseum für Geschichte und Volkstum. Aus: SCHRIDDE, G. (1958): Der Weg des Naturschutzes in unserer ostfälischen Heimat. Braunschweiger Landesverein f. Heimatschutz e.V., Sonder-schriftenr. H. 3: 4.

1754

■ Königlich Preußisches Reglement für Ostfriesland (seit 1744 preußisch) betr. Straßenbepflanzung »zu deren Nutzen und Besten«.

1768

■ Durch Verordnungen des Polizei-Departements zu Braunschweig vom 19. Februar und 18. März wird in und bei der Stadt Braunschweig das Fangen der Nachtigallen bei 10 Thaler Strafe für jeden Übertretungsfall verboten.



Friedrich von Gottes Gnaden Herzog von York und Albanien, Bischof zu Osnabrück, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg x. c.

Verordnung wegen Erhaltung der Wachholder-Aebten in den offenen Marken d. 23 März 1787.

Da die Wachholderstaeden nicht nur durch ihre Frucht für verschiedene Untertanen, welche solche sammeln und verkaufen, einen guten Nahrungs-zweig abgeben, sondern auch sonst dem jungen Aufzuge anderer Holzarten zum Schutze gegen die Witterung und das Vieh dienen, gleichwohl aber bisher in den offenen Marken wenig geschonet und vielmehr willkürlich verhauden und ausgerodet sind: so finden Wir Uns auf den besaffigen unterthänigsten Antrag Unserer getreuen Stiftesstände gnädigst bewegen, in solchem Betracht zu verordnen, daß solche in den offenen Marken befindliche Wachholderstaeden von nun an, gleich andern Holzarten in Holzgräflichen Schutz und Verbot genommen, mithin diejenigen, welche dergleichen Wachholderstaeden abhauden, oder aus-

roden, mit einem den Umständen angemessenen Holz-zugbrüchten belegt werden sollen. Wernach sich demnach alle Holzgrafen, Beamte und sonst jede Untertanen dieses Hochstifts zu achten und respective für Schaden zu büten haben. Geben Osnabrück den 23^{ten} März 1787.



Auf Seiner Königlichen Hoheit gnädigsten special Befehl.

L. v. d. Bussche.

Buch.

Abb. 3: Verordnung zum Schutz des Wacholders vom 23. März 1787.

Aus: KOCH, K. (1943): Vom Wacholder und Wacholderschutz im Osnabrücker Land. – Naturschutz 24, Nr. 2/3: 26.

1774

■ Erste Verordnung zum Schutz des Wacholders im Osnabrücker Land (7.7.); entsprechende Verordnungen vom 16.6.1778, 23.3.1787, 9.7.1801 (Herzog FRIEDRICH VON YORK) und 22.7.1814.

1775

■ Auf Veranlassung der Königlich Hannoverschen Regierung erste Versuche mit Windschutzpflanzungen entlang der Wege auf dem gerodeten Kalkberg vor Göttingen.

1802

■ Der Schriftsteller Vicomte DE CHATEAUBRIAND verwendet erstmals den Begriff »Denkmäler der Natur«; ALEXANDER VON HUMBOLDT (1769-1859) benutzt seit 1818 mehrmals diese Wortbildung.

1808

■ Der Fuldaer Gartenbaumeister JOHANN MICHAEL VORHERR (1778-1847) entwickelt die Lehre der Landesverschönerung. Veröffentlichung der Schrift »Über Verschönerung Deutschlands. Ein Fingerzeig«.

1818

■ Der Königliche Berghauptmann zu Clausthal erlässt eine Verordnung, die den Fang der Vögel während der Brutzeit untersagt (14.6.); entsprechende Verordnung für das Königreich Hannover vom 23.4.1819 (erneuert 1827).

1824

■ Nach einem Rescript des Herzogs PETER FRIEDRICH LUDWIG VON OLDENBURG (1785-1829) sollen, wie bereits im Süden des Landes einige Jahre zuvor begonnen, an den großen Landstraßen auf beiden Seiten 15-20 Meter breite Streifen dicht mit Laubbäumen und Sträuchern bepflanzt werden (Bermen), zum Schutz gegen Wind bzw. Sandverwehungen und gleichzeitig zur Verschönerung des Landschaftsbildes.

■ In Hannover wird eine Verordnung erlassen, die den Fang von Nachtigallen und anderen Singvögeln verbietet (5.5.).

1829

■ Erste Sicherung des Drachenfels im Siebengebirge bei Bonn als Naturdenkmal.

1836

■ Endgültige Sicherung des Drachenfels als erstes deutsches amtliches Schutzgebiet.

1852

■ Die sog. Teufelsmauer bei Thale am Nordrand des Harzes wird vom zuständigen Landrat in Quedlinburg durch Polizeiverordnung als »ein Gegenstand der Volks-sage und eine als seltene Naturmerkwürdigkeit berühmte Felsgruppe« unter Schutz gestellt (8.7.).

1854

■ Der Volkskundler WILHELM HEINRICH RIEHL (1823-1897) fordert, nicht nur den Wald zu erhalten, sondern »auch die Sanddünen, Moore, Heiden, Felsen und Gletscherstücke, alle Wildnis und Wüstenei« als »eine notwendige Ergänzung zu dem kultivierten Feldland«.

1858

■ Erste behördliche Maßnahmen für den praktischen Schutz der Bäume von Naturdenkmalwert im Königreich Hannover aufgrund des Erlasses des Königlich Hannoverschen Finanzministeriums, Abt. für Domänen und Forsten, bzw. Anordnung des technischen Leiters der Hannoverschen Forstverwaltung, HEINRICH CHRISTIAN BURCKHARDT (1811-1879) an sämtliche Königliche Forstinspektionen, wonach alle vorhandenen oder früher einmal vorhanden gewesenen interessanten Wald- und sonstigen Bäume in den herrschaftlichen und auch privaten Forsten inventarisiert werden sollen. Nach vorangegangenen Schutzmaßnahmen in Sachsen (die staatliche Forstverwaltung hat im Jahr 1847 erstmals

„Im Hinblick auf das vielseitige Interesse, welches Nachrichten über Waldbäume erregen, die an bedeutsame historische Ereignisse erinnern oder durch sehr hohes Alter und besonders merkwürdige Wuchsverhältnisse sich auszeichnen, veranlassen Wir die Königliche Forst-Inspektion, die in der einen oder anderen dieser Beziehungen interessanten Bäume der dortigen Gegend zusammenzustellen und dabei in tabellarischer Form den Forstort, Gehöft pp., den Standort unter Hinzufügung einer kurzen Charakteristik zu bezeichnen, sowie den Umfang in Brusthöhe, das Alter, die Höhe bis zur Krone und zum Gipfel, den Massengehalt, den Gesundheitszustand, nicht weniger etwa besondere Eigentümlichkeiten und die mit den fraglichen Bäumen etwa verknüpften historischen Erinnerungen anzugeben.

Indem wir eine bald tunliche Erledigung dieser Auflage empfehlen, bemerken wir, dass auch zuverlässige Ueberlieferungen über nicht mehr vorhandene interessante Bäume mit aufzunehmen sein werden, und wird es im übrigen kaum hervorgehoben zu werden brauchen, dass sich die vorstehend gedachten Ermittlungen nicht nur auf Bäume in herrschaftlichen Forsten zu beschränken, sondern auch solche in Privatwaldungen pp. und selbst einzelne Individuen in Ortschaften pp. zu umfassen haben, insofern auf dieselben die in der gegenwärtigen Verfügung vorgezeichneten Gesichtspunkte Anwendung finden.“

Hannover, den 12. August 1858.

Königl. Hannoversches Finanz-Ministerium,
Abteilung für Domänen und Forsten.

Für den Minister:
Burekhardt.

Abb. 4: Verfügung von 1858 an sämtliche Forstinspektionen zur Inventarisierung interessanter Bäume.
Aus: BRANDES, C. (1907): Forstbotanisches Merkbuch.

28 Bäume unter Schutz gestellt) ist in dem planmäßigen Vorgehen der hannoverschen Forstverwaltung der älteste bekannte staatliche »Naturdenkmalschutz« auf diesem Gebiet zu sehen.

1859

■ Die Direktion der Forsten in der Herzoglich-Braunschweig-Lüneburgischen Kammer ordnet die Erhaltung und den Schutz von kleinen Waldteilen vorzugsweise in den »schönsten Teilen der alten Bestände« an.

1866

■ Annektion des welfischen Königreiches durch Preußen; Hannover wird zu einer preußischen Provinz erklärt, an deren Spitze ein Oberpräsident tritt. Das Großherzogtum Oldenburg und das Herzogtum Braunschweig können ebenso wie das Fürstentum Schaumburg-Lippe ihre staatliche Selbständigkeit zunächst erhalten.

1868

■ Die Landdrostei in Aurich erlässt eine Verordnung zum Schutz der Seevogelwelt auf Borkum, die jedoch ohne Wirkung bleibt.

1869

■ Polizeiverordnung der Landdrostei in Aurich betr. den Schutz der Dünen auf den ostfriesischen Inseln (2.10.); entsprechende PolVer auch vom 2.10.1871) (Seevogelschutz).

1871

■ Gründung des Deutschen Reiches; die drei kleineren niedersächsischen Staaten verlieren einen Großteil ihrer

Souveränität; Gesetzgebung und Verwaltung werden durch reichsrechtliche Regelungen und durch das preußische Vorbild beeinflusst.

1872

■ Einrichtung des Yellowstone Nationalparks in den USA.

1873

■ Polizeiverordnung der Landdrostei Hildesheim (28.1.): das Schießen, Fangen und Töten »gewisser nützlicher Vogelarten in der Zeit von Dezember bis einschließlich September (ab 7.8. 1877 auf das ganze Jahr ausgedehnt, d.V.) ist untersagt«. Die in der VO enthaltene Liste schließt die meisten heimischen Brut- und Gastvögel mit ein.

■ »Gesetz betr. den Schutz nützlicher Vögel im Großherzogtum Oldenburg« (11.1.). Alle Vögel mit Ausnahme weniger genannter schädlicher, jagdbarer Vögel werden unter Schutz gestellt; damit enthält dieses Gesetz weitergehende Bestimmungen als die meisten diesbezüglichen Verordnungen und Gesetze anderer Länder aus späterer Zeit.

1875

■ »Deutscher Verein zum Schutze der Vogelwelt« gegründet (erster Naturschutzverein).

■ Die Regierung in Aurich verfügt auf den Inseln Borkum und Langeoog die Begründung je eines Möwenschutzgebiets, um durch den Vogeldung ein besseres Wachstum der Dünengräser, eine Verdichtung der Pflanzendecke und damit eine Verfestigung des lockeren Sandes zu erreichen (Dünenschutz).

1878

■ Nach einem Erlass des Ministers für Handel und Gewerbe soll die verbliebene Kuppe des Kalkbergs bei Lüneburg vom Gipsabbau verschont bleiben (entsprechender Erlass auch 1916; erst durch den Erlass vom 5.10.1920 und die darin verordnete Stilllegung des staatlichen Gipsabbaus wird ein wirksamer Schutz sichergestellt; Naturschutzverordnung vom 1.11.1932).

1880

■ Erste grundlegende Publikation zum Thema Schutz der Natur des Komponisten und Professors an der Hochschule für Musik in Berlin, ERNST RUDORFF (1840-1916): »Über das Verhältnis des modernen Lebens zur Natur«; darin wendet er sich – auch nach einschlägigen Erfahrungen in seinem Heimatort Lauenstein am Ith – gegen die damals praktizierte Art der Verkoppelung (Flurbereinigung), gegen Industrieansiedlung, Verschandelung der Städte und Auswüchse des Tourismus; 1897 veröffentlicht er eine Übersicht seiner Ideen unter dem Titel »Heimatschutz«.

■ »Preußisches Feld- und Forstpolizeigesetz« (1.4.). »Schaumburg-Lippisches Feld- und Forstpolizeigesetz« (28.4.).

1881

■ Gründung des »Hannoverschen Vogelschutzvereins« (Herbst) als einer der ersten lokalen Vereinigungen dieser Art in Deutschland.

1882

■ Polizeiverordnung für den Reg. Bez. Lüneburg zum Schutz von Vögeln (20.4.); dito für die Reg. Bez. Osna-brück (19.5.) und Stade (27.6.).

■ »Oldenburgisches Feld- und Forstpolizeigesetz« (15.8.).

1883

■ Prof. JULIUS VON SCHROEDER (Tharandt) und CARL REUSS (Goslar) legen eine Kartierung der Hüttenrauchschäden in den Waldgebieten des Oberharzes vor.

1888

■ Prof. ERNST RUDORFF prägt den Begriff »Natur-schutz«.

■ Das »Reichsgesetz betr. den Schutz von Vögeln« wird als erste reichseinheitliche naturschutzrechtliche Rege-lung erlassen (22.3.; Neufassung 30.5.1908).

■ OTTO LEEGE erwirkt beim Landrat in Norden/Reg. Bez. Aurich eine Verfügung, die das Einfangen und Töten des Steppenhuhs verbietet (24.4.).

1889

■ Auf ausdrücklichen Wunsch des Großherzogs NIKO-LAUS PETER FRIEDRICH VON OLDENBURG werden im Forstlichen Einrichtungswerk ca. 17 ha des berühmten Eichen- Hainbuchenbestandes im »Hasbruch« als »Aus-schlussholzungen« (Ausschlussforste) von jeder Nutzung ausgenommen; in ähnlicher Weise wird schon seit Mitte des Jahrhunderts der »Neuenburger Urwald« bei Varel geschützt.

1892

■ Der Schriftsteller HERMANN LÖNS (1866–1914) beginnt mit der Veröffentlichung seiner Naturschilderungen, in denen er immer wieder auf die Bedrohung von Tierarten und ihren Lebensräumen durch den Men-schen hinweist.

1893

■ Der Magistrat der Stadt Hildesheim ordnet an, »eine Anzahl von geeigneten Bäumen, die sich durch beson-dere Kraft und Schönheit auszeichnen und ein sehr hohes Alter versprechen, in den verschiedenen Theilen der städtischen Forsten ... auszusuchen« und dauernd zu erhalten, »um auch unseren Nachkommen den Anblick besonders schöner, uralter Waldbäume zu sichern ...« (19.9.); Zusammenstellung von 84 Bäumen in den städti-schen Waldungen und weiteren 18 auf nicht-städtischen Grundstücken (veröffentlicht bei AMME 1907).

1898

■ Der Breslauer Landtagsabgeordnete im Preußischen Abgeordnetenhaus, der Oberlehrer WILHELM WETE-KAMP (1859–1945), hält im preußischen Parlament eine für die Entwicklung des Naturschutzes außerordentlich bedeutsame Rede, in der er neben der Einrichtung eines fachlich begründeten Systems von Schutzgebieten (»Staatsparke«) nach dem Vorbild der amerikanischen Nationalparke auch die Gründung einer staatlichen Ein-richtung für Naturschutzaufgaben fordert (Institutiona-lisierung des Naturschutzes) (30.3.).

1899

■ Gründung des »Bundes für Vogelschutz« (heute Naturschutzbund Deutschland, NABU) durch LINA HÄHNLE (1851–1941).

■ Der Regierungspräsident in Aurich ordnet den Schutz der »Bill« auf Juist an: Anstellung eines Wärters, Betre-tungsverbot für das Publikum zwischen 1. Mai und 15. August.

1900

■ Dr. C. A. WEBER (1856–1931) in Bremen, Moorfor-scher und Begründer der Pollenanalyse, legt sein im Auftrag des Preußischen Landwirtschaftsministeriums erstelltes Gutachten »Über die Erhaltung von Mooren und Heiden Norddeutschlands im Naturzustande, sowie über die Wiederherstellung von Naturwäldern« vor (31.5.); u. a. auch Forderung großflächiger Schutzgebie-te und konkrete Hinweise für Schutzmaßen.

1901

■ Gründung des »Heimatbund Niedersachsen« – HBN (9.5.).

1902

■ Erster, vom »Heimatbund Niedersachsen« veranstal-teter »Niedersachsentag« in Hannover (3./4. 10.) mit der Zielsetzung, Vereine und Kommunalbehörden zusam-menzuführen; der Vorsitzende des Heimatbundes Nie-dersachsen, Prof. Julius IWAN KETTLER (1852–1921), schlägt vor, »einmal die Konstituierung einer Stelle oder Kommission zu erwägen, der die Bewachung unserer alten Naturdenkmäler anvertraut werde, und an die sich jeder um Hilfe wenden könne, wenn irgendeine Gefahr in dieser Richtung droht«.

■ Preußisches »Gesetz gegen die Verunstaltung land-schaftlich hervorragender Gegenden« (2.6.); Verbot der Aufstellung von Reklameschildern etc..

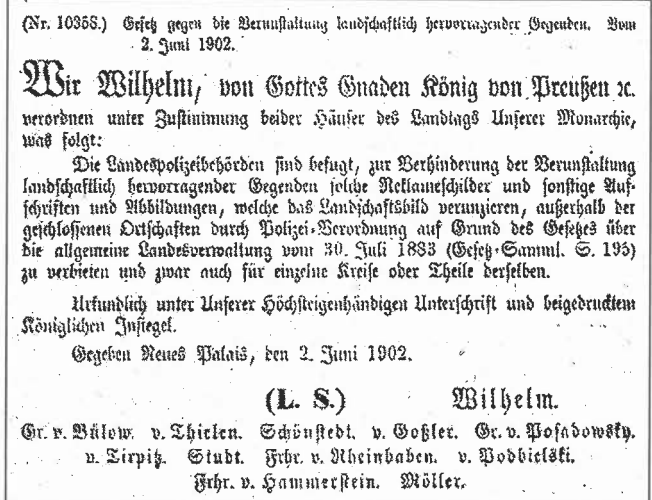


Abb. 5: Gesetz gegen die Verunstaltung landschaftlich hervor-ragender Gegenden vom 2.6.1902. – Aus: GRÖNING, G. & J. WOLSCHE-BULMAHN (1987): Sozial orientierter Naturschutz als Politikgrundlage? Laufener Seminarbeiträge 2/87: 33.

1904

■ Bildung des Vereins »Deutscher Bund Heimatschutz« – BH – durch Prof. ERNST RUDORFF u. a. (30.3.), der in seinen Zielen den Naturschutz mit einschließt (laut Sat-zung von 1904 sechs Arbeitsgebiete, darunter bereits »Schutz des Landschaftsbildes« und »Rettung der hei-mischen Tier- und Pflanzenwelt sowie der geologischen Gegenstände«. RUDORFF propagiert den Naturschutz in umfassender Weise, d. h. Schutz der Tiere und Pflanzen, der Naturgüter, der Landschaft und Bestandteile der Landschaft (Schutzgebiete) sowie der Heimat als Ganzes

mit allen ihren kulturellen Schöpfungen und Werten. Seine ganzheitliche Naturschutztheorie kann sich jedoch nicht durchsetzen, statt dessen »Naturdenkmalpflege« bzw. »conventioneller« »Reservats-Naturschutz« (so genannt nach dem Vertreter dieser Richtung, HUGO CONWENTZ, s. u.)

■ Gründung des »Vereins für Niedersächsisches Volkstum« – VfNV – in Bremen (3.10.); sein Arbeitsgebiet erstreckt sich auch auf das Großherzogtum Oldenburg und den Reg. Bez. Stade in der Provinz Hannover; 1910 Arbeitsgruppe »Naturschutzpark Lüneburger Heide«.

■ Gründung des »Vertretertages der niedersächsischen Vereine für Heimatschutz« (13.11.); Koordinationsgremium aus Vereinen, wissenschaftlichen Anstalten, Kommunalverwaltungen, Provinzial- und Landschaftsbehörden; 1908 Umbenennung in »Niedersächsischer Ausschuss für Heimatschutz« – NAH; Tätigkeitsfelder: an erster Stelle Schutz der heimatlichen natürlichen Landschaft (einschließlich der Tier- und Pflanzenwelt), beratende Mitwirkung bei allen Veränderungen des Landschaftsbildes; seit 1921 ausdrückliche Spitzenvertretung der niedersächsischen Heimatbewegung; 1933 Auflösung und als »Niedersächsischer Heimatschutz« bzw. »Reichsbund Volkstum und Heimat«. – Vom Niedersächsischen Vertretertag ergehen schon bald nach seiner Gründung Petitionen an das Preußische Kultusministerium bzw. das Abgeordnetenhaus, in denen er die Einsetzung von Provinzialkonservatoren bzw. die Einrichtung von Provinzialkommissionen für Naturschutz verlangt, denen Vertreter verschiedener Fachbehörden, wissenschaftlicher Institutionen und Vereine angehören sollen.

■ Der Botaniker Prof. HUGO CONWENTZ (1855-1922), Direktor des Naturhistorischen Provinzialmuseums in Danzig, überreicht dem Preußischen Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal- Angelegenheiten die in dessen Auftrag (als eines von 14 Gutachten) erarbeitete Denkschrift über die »Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung«. Unter Naturdenkmälern (im Sinn dieser Denkschrift) sind »besonders charakteristische Gebilde der heimatlichen Natur zu verstehen, vornehmlich solche, welche sich noch an ihrer ursprünglichen Stätte befinden, seien es Teile der Landschaft oder Gestaltungen des Erdbodens oder Reste der Tier- und Pflanzenwelt«; Forderungen: Erforschung und Inventarisierung der urwüchsigen Naturdenkmäler zunächst aus der Pflanzenwelt, Schutzvorkehrungen für einzelne Bäume und ihrer natürlichen Umgebung etc.. Aufgrund dieser Denkschrift fordert der Preußische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten die Provinzen auf, für ihren jeweiligen Bereich nach dem von HUGO CONWENTZ für Westpreußen bereits im Jahr 1900 entworfenen Schema ähnliche »Forstbotanische Merkbücher« mit »Nachweis der beachtenswerten und zu schützenden urwüchsigen Sträucher, Bäume und Bestände« zu erstellen.

■ Die Hannoversche Staatsforstverwaltung hat für die 150- bis 200jährigen Buchenbestände am Heiligenberg in der Oberförsterei Memsen Plenterbetrieb eingerichtet, um die dort noch bestehenden Reiherhorste möglichst zu erhalten. – Die Oberförsterei Coppenbrügge, Kr. Hameln, hat zur Schonung des landschaftlichen Charakters des dort verlaufenden Höhenzuges Ith bisher jedes Gesuch um Anlage von Steinbrüchen abgelehnt. – Das Staatliche Forstamt Bovenden nimmt den größten noch erhaltenen Eibenwald Europas (ca. 1000 Bäume) im Pleßwald am Hainberg, Lkr. Göttingen aus der

Bewirtschaftung. – Auf Veranlassung von Forstmeister PETERS Unterschutzstellung eines Teils des »Urwaldes« im Forst Lüß, Lkr. Celle durch Regierungsverordnung.

■ Der Kreistag des Kreises Uelzen beschließt, die beiden »mit Zwergbirken bestandenen Grundflächen (Zwergbirkenmoor Schafwedel, d.V.) . . . (unter Verwendung privater Mittel, d.V.) zu erwerben, in Verwaltung zu nehmen und dauernd für den wissenschaftlichen Zweck sicher zu stellen«.

1905

■ Verfügung des Reg. Präs. an alle Landräte im Reg. Bez. Lüneburg betr. Erhaltung der Naturdenkmäler (13.11.).

■ Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten stellt die Waldgebiete »Stegelskamp« und »Oberer Hagen« bei Lauenstein im Ith unter Schutz (22.2.).

1906

■ Der preußische Staat erkennt die Naturdenkmalpflege als öffentliche Aufgabe an und verankert sie schrittweise auf seinen Verwaltungsebenen: Gründungserlass des Preußischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten: »Grundsätze für die Wirksamkeit der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen« (22.10.); Sitz der Staatlichen Stelle: Danzig (ab 1.10.1910 im alten Botanischen Museum in Berlin-Schöneberg, feierliche Eröffnung am 3.2.1911). Die Gründung ist maßgeblich das Verdienst von Prof. Dr. HUGO CONWENTZ, dem kommissarisch das Amt des Staatlichen Kommissars für Naturdenkmalpflege übertragen wird (ab 30.5.1910 hauptamtlicher Direktor, Ernennung zum Geheimen Regierungsrat). Die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege ist die erste wissenschaftliche, administrative, staatliche Naturschutzinstitution in Deutschland; sie wird der Aufsicht des Kultusministeriums unterstellt; ihre Aufgaben werden wie folgt definiert:

1. Die Ermittlung, Erforschung und dauernde Beobachtung der in Preußen vorhandenen Naturdenkmäler, 2. Die Erwägung der Maßnahmen, welche zur Erhaltung der Naturdenkmäler geeignet erscheinen, 3. Die Anregung der Beteiligten zur ordnungsgemäßen Erhaltung gefährdeter Naturdenkmäler, ihre Beratung bei Feststellung der erforderlichen Schutzmaßregeln und die Aufbringung der zur Erhaltung benötigten Mittel. – Die Erhaltung von Naturdenkmälern selbst und die Beschaffung der dazu notwendigen Mittel bleibt Sache der Beteiligten. Fonds für derartige Zwecke stehen der Staatlichen Stelle nicht zur Verfügung.

■ Der Regierungspräsident in Lüneburg beruft Mitglieder der Königl. Regierung, Forstbeamte, Lehrer usw. zu einer Versammlung in der Aula des Gymnasiums zu Lüneburg ein, wo HUGO CONWENTZ einen Lichtbildervortrag über die Pflege der Naturdenkmäler speziell in



Abb. 6: Hugo Conwentz, erster Staatlicher Kommissar der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen und erster hauptamtlicher Naturschutz-Fachbeamter in Deutschland (Amtszeit 1906-1922). Aus: SCHOENICHEN, W. (1956): Fünfzig Jahre amtlicher deutscher Naturschutz. – Natur u. Landschaft 31, H. 3: 34.

der Provinz Hannover hält (7.3.); mit diesem Vortrag nimmt die Naturdenkmalbewegung im Reg. Bez. Lüneburg ihren Anfang.

1907

- R. MIELKE (1863–1935) prägt erstmals den Begriff »Landscapepflege« (Wiedereinführung des Begriffs 1940 durch E. MÄDING).
- Preußisches »Gesetz gegen die Verunstaltung der Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden« (15.7.): Schutz des Landschaftsbildes vor Bauten etc. außerhalb der Ortschaften.
- Die Königlichen Konsistorien in Preußen werden per Ministerialverfügung vom 8.1. ersucht, die Geistlichen anzuweisen, das Interesse für Naturdenkmalpflege zu erwecken, zu fördern und lebendig zu halten (erneuert 4.1.1911).
- Verfügungen des Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 28.1. betr. die

Erhaltung und die Pflege der Naturdenkmäler in den Staatsforsten; vom 31.5. betr. Förderung der Naturdenkmalpflege an den Hochschulen (u. a. an der Königlichen Tierärztlichen Hochschule zu Hannover); vom 4.6. betr. Förderung der Naturdenkmalpflege durch die Landwirtschaftskammern; auch entsprechende Verfügungen anderer Ministerien.

- Erlass des Preußischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten: »Grundsätze für die Förderung der Naturdenkmalpflege in den Provinzen« (30.5.); danach soll zunächst für jede Provinz ein Provinzialkomitee unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten gebildet werden, innerhalb der Provinzen ist die Bildung von Bezirkskomitees unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten vorgesehen, außerdem Orts- und Kreiskomitees, denen die jeweiligen Bürgermeister und Landräte vorsitzen sollen; Anweisung an die Oberpräsidenten der preußischen Provinzen, die Bildung von Komitees im Einvernehmen mit Prof. CONWENTZ einzuleiten.

■ Der Oberpräsident von Hannover genehmigt die Bildung eines Bezirkskomitees für Naturdenkmalpflege im Reg. Bez. Lüneburg (erfolgt erst 1909) und weist auch die Regierungspräsidenten in den übrigen Regierungsbezirken Aurich, Hannover, Hildesheim, Osnabrück u. Stade an, Bezirkskomitees zu gründen. Er beabsichtigt, erst nach Konstituierung der Bezirkskomitees ein Provinzialkomitee zu bilden (14.8.). H. CONWENTZ drückt in einem Schreiben an Prof. Dr. HAUTHAL in Hildesheim, die Hoffnung aus, »daß Sie nunmehr in Hildesheim die Naturdenkmalpflege in die Wege leiten werden« (14.12.).

■ Veröffentlichung des auf Veranlassung des Preußischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten von Medizinalrat W. BRANDES erstellten Forstbotanischen Merkbuches der Provinz Hannover (Abb. 7, 8). In Anlehnung daran stellt die Königliche Klosterkammer in Hannover ein Verzeichnis aller in ihrem Verwaltungsbereich befindlichen Naturdenkmäler zusammen. FLOECKHER veröffentlicht das »Verzeichnis von (39 dem Pflanzenreich angehörigen, d.V.) Naturdenkmälern im Kreis Marienburg«, Reg. Bez. Hildesheim.

■ Der Königliche Domänenfiskus, vertreten durch die Regierung in Aurich, verpachtet dem Frhr. VON BERLEPSCH und dem Grafen WILAMOWITZ-MÖLLENDORF den sog. Memmert bei der Insel Juist zur Einrichtung einer Vogelkolonie (20.12.).

Nachweisung über das Ergebnis der Erhebungen zur Naturdenkmalpflege.					
ausgeführt von		Oberförster in		Datum	
Königliche Oberförsterei		Forstmeister		Regierungsbezirk	
Beispiele	Schutzbezirk, Jagen, Abteilung, Forstort	Beschreibung	Angaben über Veröffentlichung und Abbildung (Photos)	Bemerkungen über etwaige Gefährdung	Beobachtungen im Nachbargebiet außerhalb des Réviers
1. Waldteile, die von Natur ohne Zutun des Menschen entstanden sind und merkwürdige Bestände tragen.					
2. Waldteile, die in wissenschaftlicher, ästhetischer oder sonstiger Hinsicht ausgezeichnet sind, erhalten werden sollen und dementsprechend besonders bewirtschaftet werden.					
3. Bemerkenswerte Flußläufe, Stromschnellen und Wasserfälle, Höhenzüge, Felsen, Höhlen, erratische Blöcke, Endmoränen, Pfuhe u. dergl.					
4. Bemerkenswerte unberührte Waldmoore oder Teile von Mooren.					
5. Seltene Pflanzengemeinschaften und Pflanzenarten.					
6. Beachtenswerte Arten und Spielarten (Wuchsformen usw.) von Bäumen und Sträuchern. Durch Alter, Stärke, Form und andere Eigenschaften bemerkenswerte Bäume.					
7. Brutstätten von überhaupt oder örtlich seltenen Vogelarten (z. B. Wasseramsel, Pirol, Kolkkrabe, Mandelkrähe, Eisvogel, Schwarzspecht, Eulen einschließlich Uhu, Wanderfalk, Adler, Reiher, Schwarzstorch, Kranich, Kormoran).					
8. Andere stellenweise seltene Tierarten (z. B. Siebenschläfer, Haselmaus, Igel, Spitzmäuse, Haselnatter, Smaragdeidechse, Sumpfschildkröte, Feuersalamander, bemerkenswerte wirbellose Tiere).					
9. Sonstiges.					

Beiträge zur Naturdenkmalpflege I. 4

Abb. 7: Erhebungsbogen der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege zur Erstellung eines Forstbotanischen Merkbuches (1906). – Aus: Beiträge zur Naturdenkmalpflege 1 (1907): 49.



Abb. 8: Erste Veröffentlichung amtlicher Kartierungsergebnisse im Jahr 1907.

1908

■ Auf Initiative des Herzogregenten JOHANN ALBRECHT VON MECKLENBURG GRÜNDUNG (»von oben«) des »Landesvereins für Heimatschutz im Herzogtum Braunschweig« (15.12.); Aufgabengebiet laut erster Satzung u. a.: Beschützung und Erhaltung der Kunst- und Naturdenkmale, Schutz und Pflege des Landschafts- und Ortsbildes, Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt (die Arbeit auf diesem Gebiet setzt erst nach 1918 ein).

■ In Berlin findet die 1. Konferenz über Naturdenkmalpflege statt (Dezember); in den Folgejahren beruft die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege jeweils im Dezember die Geschäftsführer der Bezirks- und Provinzialkomitees zu Beratungen ein.

■ Der Regierungspräsident in Hildesheim erlässt an alle Landräte sowie den Magistrat der Städte eine Verfügung, wonach ihm geeignete Persönlichkeiten vorgeschlagen werden sollen, die zur konstituierenden Versammlung zwecks Gründung eines Bezirkskomitees zur Förderung der Naturdenkmalpflege eingeladen werden sollen (18.1.). Auf Einladung des Reg. Präs. (Abb. 8) Gründungsversammlung des Bezirkskomitees für Naturdenkmalpflege im Reg. Bez. Hildesheim (12.2.). Es ist das erste Komitee in der Provinz Hannover und gehört auch zu den erstbegründeten in Preußen überhaupt. Mehr als 80 Mitglieder; Vorsitzender: Regierungspräsident FROMME, Geschäftsführer: Prof. Dr. RUDOLF HAUTHAL, Direktor des Römer-Museums in Hildesheim und Vorsitzender des Niedersächsischen Geologischen Vereins in Hannover. Bildung eines zunächst fünfköpfigen Arbeitsausschusses. In den Folgemonaten Gründung von 14 Kreiskomitees unter dem Vorsitz des Landrats. Die Auslagen (Bücher, Fotos, Reisekosten,

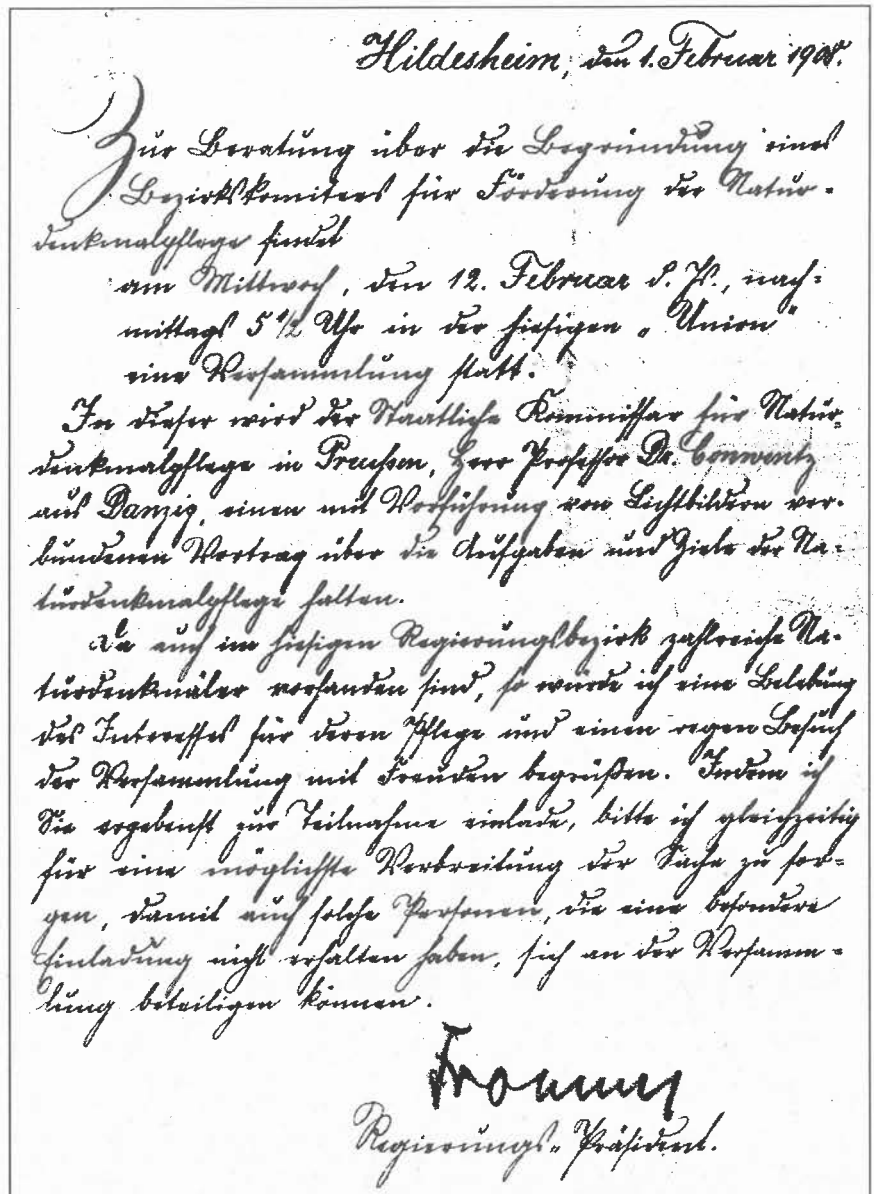


Abb. 9: Einladung des Regierungspräsidenten zur Gründung des Bezirkskomitees für Naturdenkmalpflege in Hildesheim am 12. Februar 1908. – Der Text lautet: »Zur Beratung über die Begründung eines Bezirkskomitees für Förderung der Naturdenkmalpflege findet am Mittwoch, den 12. Februar des Jahres, nachmittags 5½ Uhr in der hiesigen »Union« eine Versammlung statt. Zu dieser wird der Staatliche Kommissar für Naturdenkmalpflege in Preußen, Herr Professor Dr. Conwentz aus Danzig, einen mit Vorführung von Lichtbildern verbundenen Vortrag über die Aufgaben und Ziele der Naturdenkmalpflege halten. Da auch im hiesigen Regierungsbezirk zahlreiche Naturdenkmäler vorhanden sind, so würde ich eine Belebung des Interesses für deren Pflege und einen regen Besuch der Versammlung mit Freuden begrüßen. Indem ich Sie ergebenst zur Teilnahme einlade, bitte ich gleichzeitig für eine möglichst weitestgehende Verbreitung der Sache zu sorgen, damit auch solche Personen, die eine besondere Einladung nicht erhalten haben, sich an der Versammlung beteiligen können.«
Quelle: Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann 180 Hildesheim Nr. 4041.

Portokosten, Schreibgebühren) sollen dem Bezirkskomitee (auf dessen Antrag) vom Regierungspräsidenten aus der Regierungshauptkasse erstattet werden. Das Landesdirektorium der Provinz Hannover zahlt zur Unterstützung des Bezirkskomitees Hildesheim jährlich 300,- RM.

■ Bildung eines Bezirkskomitees für Naturdenkmalpflege in Ostfriesland durch den Regierungspräsidenten in Aurich (Februar).

■ Mit der Wahl von Regierungspräsident VON PHILIPSBORN als Vorsitzender und Prof. WILHELM BOCK als Geschäftsführer sowie 28 weiteren Mitgliedern erfolgt am 14. Dezember die Bildung eines Bezirkskomitees für Naturdenkmalpflege im Reg. Bez. Hannover. Später auch Gründung eines Arbeitsausschusses.

1909

Das neugegründete Bezirkskomitee für Naturdenkmalpflege in Lüneburg tritt zu seiner ersten Sitzung zusammen (15.5.); 9 Mitglieder, Vorsitzender: Reg. Präs. HEINRICH, Geschäftsführer: der Vorsitzende des Naturwissenschaftlichen Vereins, Prof. EMIL AHLENSTIEL. Dieser nutzt die Unterstützung der Mitarbeiter aus den Reihen des Naturwissenschaftlichen Vereins bei der Zusammenstellung einer Bestandsaufnahme seltener Tier- und Pflanzenvorkommen als »Naturdenkmale« (Fragebogen); Bildung eines Arbeitsausschusses.

Gründung des »Provinzialkomitees für Naturdenkmalpflege in Hannover« (15.6.). Es setzt sich aus ca. 30 Herren zusammen; Vorsitz: Oberpräsident Dr. v. WENTZEL, 1. Stellvertreter: Landeshauptmann v.d. WENSE, 2. Vorsitzender: Regierungspräsident v. PHILLIPSBORN, Geschäftsführer: Gymnasialprofessor WILHELM BOCK (Hannover, Jakobistr. 11, später Berthastr. 6). Vertreten sind die Regierungspräsidenten, die Präsidenten der Klosterkammer und des Konsistoriums, die Oberforstmeister, die Oberbürgermeister von Hannover und Hildesheim, Hochschullehrer u. a.. Dem Provinzialkomitee schließen sich das Fürstentum Schaumburg-Lippe und das zum Fürstentum Waldeck gehörige Pyrmont an. Bildung eines aus fünf Mitgliedern bestehenden Arbeitsausschusses.

Abb. 10: Einladung zur Gründungsversammlung des Provinzialkomitees für Naturdenkmalpflege in Hannover am 15. Juni 1909. - Der Text lautet: »Wie schon in meinem Schreiben vom 8. Dezember vergangenen Jahres ausgeführt, ist es meine Absicht, neben den für die einzelnen Regierungsbezirke gebildeten Bezirks-Komitees zur Pflege und Erhaltung der Naturdenkmäler eine die ganze Provinz umfassende Vertretung der bezüglichen Bestrebungen zu schaffen. Nachdem sich Euer Hochwohlgeboren bereit erklärt haben, diesem Provinzial-Komitee beizutreten, lade ich ergebenst ein, sich zu dessen Konstituierung sowie zur Erörterung der Ziele der Naturdenkmalpflege und der für die Provinz Hannover zutreffenden Maßnahmen Dienstag, den 15. Juni, abends 8 Uhr im Saale des Hauses der Väter hierselbst - Langelaube Nr. 3 - gefälligst einzufinden zu wollen. Tagesordnung: 1. Begrüßung der Versammlung, 2. Mündlicher Bericht über den Stand der Bezirksorganisation, 3. Konstituierung des Provinzial-Komitees und Bestimmung des Vorsitzenden, seiner Stellvertreter sowie eines Geschäfts- und Kassenführers, 4. Vortrag des staatlichen Kommissars für Naturdenkmalpflege Herrn Professor Dr. Conwentz aus Danzig über Erhaltung der Naturdenkmäler, vornehmlich in der Provinz Hannover, nebst Vorführung von Lichtbildern.« - Quelle: Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann 80 Lüneburg III XI 105.

Der Oberpräsident
der Provinz
Hannover.
Nr. 1554 O. P.

Hannover, den 31. Mai 1909.

Der Reg. Präsident
Pr. 5- JUN 1909
zu Lüneburg.

Die Pflanz- in meinem Schreiben vom 8. Dezember v. J. mitgeteilt, ist es meine Absicht, neben den für die einzelnen Regierungsbezirke gebildeten Bezirks-Komitees zur Pflege und Erhaltung der Naturdenkmäler eine die ganze Provinz umfassende Vertretung der bezüglichen Bestrebungen zu schaffen.

Hierfür sind die Landes- und Provinzial-Komitees beizutreten, lade ich ergebenst ein, sich zu dessen Konstituierung sowie zur Erörterung der Ziele der Naturdenkmalpflege und der für die Provinz Hannover zutreffenden Maßnahmen Dienstag, den 15. Juni abends 8 Uhr im Saale des Hauses der Väter hierselbst - Langelaube Nr. 3 - gefälligst einzufinden zu wollen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Versammlung.
2. Mündlicher Bericht über den Stand der Bezirksorganisation.
3. Konstituierung des Provinzial-Komitees und Bestimmung des Vorsitzenden, seiner Stellvertreter sowie eines Geschäfts- und Kassenführers.

Herrn Heinrichs
Geschäftsführer
Lüneburg

Wie zum Beispiel
am 14. Juni
gemäßig eingetrag

und Bestimmung des Vorsitzenden, seiner Stellvertreter sowie eines Geschäfts- und Kassenführers.

4. Vortrag des staatlichen Kommissars für Naturdenkmalpflege Herrn Professor Dr. Conwentz aus Danzig über Erhaltung der Naturdenkmäler, vornehmlich in der Provinz Hannover, nebst Vorführung von Lichtbildern.

In Gegenwart
ad acta (abs. II)
Stritz/10/09

Wentzel

Vorrangige Aufgabe des Provinzialkomitees: »die von den einzelnen Komitees getroffenen Maßnahmen zu unterstützen und zu vereinigen«: zunächst Erfassung der vorhandenen Naturdenkmäler, Durchführung einer Fragebogenaktion (12 Seiten) in den verschiedenen Regierungsbezirken (Abb. 11). Die Dienstaufsicht über das Hannoversche Provinzialkomitee bzw. die spätere Provinzialstelle liegt beim Oberpräsidenten / Verwaltung des Provinzialverbandes (Kulturpflegeabteilung).

■ Gründung des Bezirkskomitees für Naturdenkmalpflege in Osnabrück (7.12.); Geschäftsführer wird der 1. Vorsitzende des Naturwissenschaftlichen Vereins, Apotheker GUSTAV MÖLLMANN (1851–1919); Bildung eines fünfköpfigen Arbeitsausschusses. Damit sind in fünf der sechs Bezirke der damaligen Provinz Hannover Bezirkskomitees gegründet worden; die Gründung eines Bezirkskomitees für Naturdenkmalpflege in Stade unterbleibt, dort arbeiten die Heimatbünde mit den Behörden zusammen, später werden sog. Pfleger für natur- und kulturgeschichtliche Denkmäler durch den Oberpräsidenten bestellt. Die Arbeitsausschüsse bei den neugegründeten Komitees setzen sich aus Vertretern der Naturwissenschaften oder der Forstverwaltung und anderer Verwaltungen sowie der Regierung zusammen, sie haben beratende Funktion. Verfügung vom 12.2. betr. Teilnahme des Geschäftsführers des Bezirkskomitees für Naturdenkmalpflege in Hannover an Kreislehrerkonferenzen.

■ Im Staatsforst Seelzerturm bei Lauenberg, Reg. Bez. Hildesheim, wird ein 4,5 ha großer urwüchsiger Eichenbestand als Naturdenkmal unter Schutz gestellt (18.1.).

■ Auf Grund der sog. Verunstaltungsgesetze vom 2.6.1902 und vom 15.7.1907 werden im Reg. Bez. Hildesheim (24.4.) fast das gesamte zum dortigen Reg. Bez. gehörende Harzgebiet (860 qkm), sowie im Reg. Bez. Hannover (31.12.) Teile der Kreise Hameln, Linden, Springe und Stolzenau zu Schutzgebieten im Sinne des § 8 erklärt (24.4. bzw. 31.12.); Unterschutzstellungen auch in den Reg. Bez. Lüneburg (1908/09/11), Stade (1912) und Aurich (1914; Teile der Insel Borkum).

■ Gründung des Vereins Naturschutzpark e.V. zur Förderung von Naturschutzparks im Sinn der amerikanischen Nationalparke (23.10.).

1910

■ Oldenburgisches »Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden« (11.1.)

■ Prof. BOCK wird als Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Stellvertreter von HUGO CONWENTZ an die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Berlin berufen (Oktober/November). Bis zu seiner Rückkehr (Frühjahr 1913) übernimmt Prof. Dr. SMALIAN (1860–1940) die Geschäftsführung des Provinzial- und des Bezirkskomitees für Naturdenkmalpflege in Hannover.

Fragebogen

ZUR

Naturdenkmalpflege in der Provinz Hannover.

Regierungsbezirk Lüneburg,

Gemeinde- (Guts-, Amts-) Bezirk Geestorf Kreis Welfen

beantwortet von (Name) Kühnacker

(Stadt) Lifera in (Ort) Geestorf

am (Datum) 18. April 1910.

„Unter Naturdenkmälern sind besonders charakteristische Gebilde der heimatischen Natur zu verstehen, vornehmlich solche, welche sich noch an ihrer ursprünglichen Stätte befinden, seien es Teile der Landschaft oder Gestaltungen des Erdbodens oder Reste der Pflanzen- und Tierwelt.“

Erlaß des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten:
U. J. K. Nr. 28852. I./1906.

Das Bezirkskomitee für Naturdenkmalpflege (Vorsitzender: Der Regierungspräsident, Geschäftsführer: Professor Ahlenhül, Lüneburg) bittet um gefällige Ausfüllung und Rücksendung dieses Fragebogens an die Geschäftsstelle. Erwünscht ist die Weitergabe von Fragebogen an Vereine, in denen dieselben gemeinsam beraten werden, an Fachmänner und andere Personen, die geeignet und bereit sind, sich in den Dienst der Naturdenkmalpflege zu stellen. Weitere Fragebogen stehen durch die Geschäftsstelle gern zur Verfügung.

Hannover.
Schömannsche Buchdruckerei (Fr. Diers). Siehe letzte Seite!

Abb. 11: Die erste landesweite amtliche Kartierung von Schutzobjekten: Fragebogen des Provinzialkomitees für Naturdenkmalpflege in Hannover 1909. – Beispiel aus dem Regierungsbezirk Lüneburg. – Quelle: Bezirksregierung Lüneburg (Wolff, 1996).

1911

■ In seiner berühmt gewordenen Rede vor dem Bremer Lehrerverein wendet sich HERMANN LÖNS kritisch bis polemisch gegen den »conventionellen Naturschutz« (diese Formel hat LÖNS bereits 1910 geprägt), d. h. gegen die bisherige staatliche Naturschutz-Entwicklung: »Wir haben in Preußen eine Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege, . . . , haben Provinzial- und Lokalausschüsse, haben Vorträge und Broschüren amtlichen, halbamtlichen und nichtamtlichen Gepräges über den Naturschutz . . . , jawohl, das alles haben wir, aber einen Naturschutz selbst, den haben wir nicht! Es ist ja ganz nett, wenn einige kleine Einzelheiten geschützt werden, Bedeutung für die Allgemeinheit hat diese Naturdenkmälerchensarbeit aber nicht. Pritzelkram ist der Naturschutz, so wie wir ihn haben. Der Naturverhuzung dagegen kann man eine geniale Großzügigkeit nicht absprechen. Die Naturverhuzung arbeitet en gros, der Naturschutz en detail. Zähneknirschende Wut erfasst einen, sieht man die grauehafte Verschandelung der deutschen Landschaft.« Forderung, dass sich der amtliche Naturschutz nicht nur der Erhaltung, sondern in umfassender Weise auch der Gestaltung der Landschaft annehmen soll.

■ Das Herzogliche Staatsministerium, Abteilung des Innern, erlässt das »Gesetz gegen die Verunstaltung von Stadt und Land Braunschweig« (1.2.; Ausführungsbestimmungen vom 10.6.1911), sowie das »Landes-Vogelschutz-Gesetz« (3.3.).

■ Im Fürstentum Schaumburg-Lippe wird das »Gesetz gegen die Verunstaltung von Stadt und Land« erlassen (21.3.).



Komitee für Naturdenkmalpflege
 für Reg.-Bez. Hildesheim
 (Römer-Museum).

An das Komitee für Naturdenkmalpflege im Reg.-Bez. Hildesheim.

Hiermit erkläre ich meine Bereitwilligkeit zum Schutze und zur weiteren Pflege des auf meinem Besitztum zu Asel,
an der Landstraße Hildesheim - Peine
 befindlichen Naturdenkmals in Gestalt einer Eiche

Asel, den 25 März 1914

Jo.-No. 19 J. Heineke

Naturdenkmalpflege
 (Römer-Museum)

Hildesheim, den 24. 2. 12

Eiche in Asel.

Lage: an der Landstraße Hildesheim - Peine, rechts, vor dem Heinekeschen Hofe.
 Ort: Asel Kreis Hildesheim-Land, Reg. Bez. Hannover, Königreich Preußen.
 Meßtischblatt Nr. 2090

Besitzer: Gottfried Heineke in Asel.

Art: Eiche

Beschreibung: Umfang 4,80 m.

Abbildungen etc.: Photographie beigelegt

Veröffentlichungen etc.:

Gewährsmänner: Pastor Mellin, Harsum

Pflege:

Gefährdung:

Schutzmaßregeln: geschützt

Zahl der Anlagen:

Ort und Datum: Hildesheim 24. 2. 12

Quelle: Joesting

Abb. 12 a) - c): Das Verzeichnis der Naturdenkmäler enthielt jeweils ein Foto, eine Beschreibung und die Einwilligung des Besitzers. - Beispiel aus dem Regierungsbezirk Hildesheim. Der Text lautet: »Eiche in Asel. Lage: an der Landstraße Hildesheim - Peine, rechts, vor dem Heinekeschen Hofe. Ort: Asel, Kreis Hildesheim-Land, Regierungsbezirk Hildesheim, Provinz Hannover, Königreich Preußen. Meßtischblatt Nr. 2090. Besitzer: Hofbesitzer Heineke in Asel. Art: Eiche. Beschreibung: Umfang 4,80 m. Abbildungen etc.: Photographie beigelegt. Veröffentlichungen etc.: - . Gewährsmänner: Pastor Mellin, Harsum. Pflege: - . Gefährdung: - . Schutzmaßregeln: geschützt. Bemerkungen: - . Zahl der Anlagen: - . Ort und Datum: Hildesheim, d. 14.2.1912, Dr. Joesting«. - Quelle: Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann 180 Hildesheim Nr. 4061.

■ Das »Denkmalschutzgesetz für das Großherzogtum Oldenburg« vom 18.5.1911 umfasst neben Baudenkmalen auch Naturdenkmale, »d. h. besonders charakteristische Gebilde der heimatlichen Natur, wie Seen, Wasserläufe, Hügel, Felsen, Bäume und dergleichen, deren Erhaltung aus geschichtlichen oder naturgeschichtlichen Rücksichten oder aus Rücksichten auf die landschaftliche Schönheit oder Eigenheit im öffentlichen Interesse liegt«, sowie die Umgebung des Naturdenkmals. Die Denkmalschutzbehörde, d. h. das Ministerium des Innern, muß nach Beratung durch einen von der Regierung bestimmten Denkmalpfleger, dem ein Denkmalrat zur Seite steht, der Eintragung in eine Denkmalliste zustimmen; erst durch die Eintragung in die besondere Liste ist das Denkmal geschützt; Arbeiten an einem Naturdenkmal oder seiner geschützten Umgebung dürfen ohne Genehmigung der Denkmalschutzbehörde nicht ausgeführt werden. Mit diesem Gesetz geht Oldenburg nach Hessen (erstes modernes Denkmalschutzgesetz vom 16.7.1902, das bereits auch den Schutz der Naturdenkmäler regelt) den anderen

deutschen Ländern auf dem Gebiet Denkmal- und Naturschutz beispielhaft voraus.

■ Begründung des Naturschutzparks »Lüneburger Heide« durch den Verein Naturschutzpark.

1914

■ Kriegsausbruch (2.8).

1915

■ Die seit Herbst 1914 unter Heranziehung von Kriegsgefangenen vermehrten und beschleunigten Meliorationen bedeuten eine erhebliche Gefährdung der Moore.

■ Erlass des Kultusministeriums an die Oberpräsidenten, alle in ihren Bezirken schützenswerten Gegenstände zu erfassen und gegebenenfalls zu sichern (17.5.).

■ Die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Berlin veranstaltet eine Moorschutz-Konferenz (3./4. 12.); Denkschrift von HUGO CONWENTZ »Über die Notwendigkeit der Schaffung von Moorschutzgebieten«.

Gesetzblatt

für das
Herzogtum Oldenburg.

XXXVII. Band. (Ausgegeben den 27. Mai 1911.) 86. Stück.

Inhalt:

- № 153. Denkmalschutzgesetz für das Großherzogtum Oldenburg vom 18. Mai 1911.
 № 154. Verordnung vom 18. Mai 1911, betreffend den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Denkmalschutzgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg von demselben Tage für das Herzogtum Oldenburg.

№ 153.

Denkmalschutzgesetz für das Großherzogtum Oldenburg, Oldenburg, den 18. Mai 1911.

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphausen u. s. w.,

verkünden mit Zustimmung des Landtags als Gesetz für das Großherzogtum Oldenburg, was folgt:

I. Anwendungsbereich des Gesetzes.

§ 1.

Den Schutz dieses Gesetzes genießen:

1. Baudenkmäler d. h. Bauwerke, deren Erhaltung wegen ihrer kunstgeschichtlichen oder sonst geschichtlichen Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt.

Abb. 13: Oldenburgisches Denkmalschutzgesetz vom 18. Mai 1911. – Aus: Oldenburger Jb. Bd. 60 (1961), Teil 2: 3.

1918

■ Nach Errichtung der Weimarer Republik und der Abschaffung der Monarchien werden das bisherige Herzogtum Braunschweig, das Großherzogtum Oldenburg und das Fürstentum Schaumburg-Lippe zu selbständigen Ländern (Freistaaten); Hannover bleibt preußische Provinz. Im Herzogtum Braunschweig hat die Naturdenkmalpflege bis 1918 zum Dienstbereich der Abteilung des Innern gehört; im Freistaat Braunschweig ist zunächst das Braunschweigische Ministerium für Volksbildung für die Naturdenkmalpflege bzw. den Naturschutz zuständig. Im Großherzogtum Oldenburg hat die Naturdenkmalpflege gemäß Denkmalschutzgesetz vom 18.5.1911 zum Geschäftsbereich des Innenministeriums gehört; auch im Freistaat Oldenburg bleibt das Ministerium des Innern die für Naturdenkmalpflege zuständige Behörde.

1919

■ Reichsverfassung von Weimar (11.8.), Art. 50 Abs. 1: »Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie der Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates«; mit diesem Artikel wird noch kein unmittelbar geltendes Recht, sondern nur eine Richtlinie für Gesetzgebung und Verwaltung geschaffen (mit der Machtergreifung 1933 außer Kraft getreten). Trotzdem gelingt der Naturschutzbewegung

damit ein entscheidender Durchbruch, nämlich die Verankerung des Natur- und Landschaftsschutzes als gesamtstaatliche Aufgabe und als Staatszielbestimmung. Die notwendigen rechtlichen, organisatorischen und verwaltungstechnischen Folgerungen werden allerdings erst später vollzogen (Neufassung des Preuß. Feld- und Forstpolizeigesetzes 1920 bzw. 1926 u. 1931; Reichsnaturschutzgesetz 1935).

1920

■ Gesetz vom 8.7. 1920 betr. die Abänderung des § 34 des Preußischen Feld- und Forstpolizeigesetzes (P. F. F. G.) vom 1.4.1880: »Die zuständigen Minister und die nachgeordneten Polizeibehörden können Anordnungen zum Schutze von Tierarten, von Pflanzen und von Naturschutzgebieten, sowie zur Vernichtung schädlicher Tiere und Pflanzen erlassen, und zwar auch für den Meeresstrand und das Küstenmeer. Die Übertretung dieser Anordnungen wird mit Geldstrafe bis zu 150 M oder mit Haft bestraft.« In den folgenden 15 Jahren bis zum Inkrafttreten des RNG werden mit Hilfe dieses Paragraphen und den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen (bzw. aufgrund § 30 der Neufassung des P. F. F. G. vom 21.1.1926) in allen preußischen Provinzen und damit auch in der Provinz Hannover zahllose Naturdenkmäler und Naturschutzgebiete durch Verordnung neu begründet. Die praktische polizeiliche Durchführung des Naturschutzes obliegt den Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft und den Feldhütern. – Ausführungsanweisung vom 20.12.1920 zum Gesetz betr. die Abänderung des § 34 P. F. F. G.; verlangt u. a. die Aufstellung von Verzeichnissen der Naturdenkmäler bzw. der Naturschutzgebiete durch die Regierungspräsidenten und Einreichung an die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Berlin, fortlaufende Berichtigung; sowohl die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege als auch die Regierungspräsidenten und deren nachgeordnete Behörden werden ermächtigt, Ausweise zum Betreten fremder Grundstücke durch Sachverständige auszustellen.

■ Neues Oldenburgisches Vogelschutzgesetz (13.3.).

1921

■ Preuß. Tier- und Pflanzenschutzverordnung (30.5.).
 ■ Die Lüneburger Heide wird als zweites nach § 34 des P. F. F. G. begründetes Naturschutzgebiet in Preußen, und als erstes in der Provinz Hannover unter Schutz gestellt (Verordnung 29.12.) (erstes NSG in Preußen: »Neanderthal« im Reg. Bez. Düsseldorf; VO 9.8.).

1922

■ Eingliederung von Pymont in den Reg. Bez. Hannover (Kreis Hameln-Pymont) (1.4.).
 ■ Das preußische Wohlfahrtsministerium (nicht das für den Naturschutz zuständige Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung) erlässt das »Gesetz zur Erhaltung des Baumbestandes und Erhaltung und Freigabe von Uferwegen im Interesse der Volksgesundheit« (29.7.; geändert 18.7.1942); dieses Gesetz, Ausdruck eines sozial orientierten Naturschutzverständnisses, ist in Niedersachsen auch noch nach dem 2. Weltkrieg gültig und wird z. B. am Nordufer des Steinhuder Meeres in Anwendung gebracht).
 ■ Erlass des Braunschweigischen Staatsministeriums (Minist. f. Volksbildung) vom 12.10. an alle Staatsbehörden: Verpflichtung zum »pfléglichen Schutz der Landschaft«, rechtzeitige Anhörung des »Ausschusses für Denkmalpflege im Freistaat Braunschweig«.

- Polizeiverordnung über den Schutz von Tieren und Pflanzen im Freistaat Schaumburg-Lippe (18.12.).
- Tod des Leiters der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen, HUGO CONWENTZ (12.5). Neuer Direktor wird Prof. Dr. WALTHER SCHOENICHEN (1876–1956). Die Staatliche Stelle wendet sich endgültig dem Natur- und Landschaftsschutz zu.

1923

- Polizeiverordnung zum Schutze von Tieren und Pflanzen im Reg. Bez. Hildesheim (19.12.).
- Anregung, auch im Reg. Bez. Stade ein Bezirkskomitee für Naturdenkmalpflege zu gründen; die Gründung unterbleibt wegen der entstehenden laufenden Reisekosten.

1924

- Umbenennung des bisherigen Provinzialkomitees für Naturdenkmalpflege in Provinzialstelle für Naturdenkmalpflege in Hannover (Erlass des Preußischen Ministers für Wissenschaft und Kunst vom 12.3.). Der Geschäftsführer der Provinzialstelle führt zukünftig – ebenso wie die Geschäftsführer der Bezirkstellen – die Bezeichnung »Kommissar für Naturdenkmalpflege« (Erlass 28.4.).

1925

- Neufassung des Oldenburgischen Feld- u. Forstpolizeigesetzes (18.3.); aufgrund dieses Gesetzes erfolgt der Schutz von Pflanzen und Tieren im Land Oldenburg.
- Polizeiverordnung zum Schutz von Tieren und Pflanzen im Reg. Bez. Hannover (27.5.).
- Im Freistaat Oldenburg werden die Aufgaben des amtlichen Naturschutzes nach dem Denkmalschutzgesetz vom 18.5.1911 bei den oberen Naturschutzbehörden in den Landesteilen Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld von je einem Denkmalrat wahrgenommen. Die Mittel für die Erhaltung von Naturdenkmalen werden im Land Oldenburg zu je einem Drittel vom Eigentümer, der Gemeinde oder dem Kreis, und vom Staat getragen.
- Erster Deutscher Naturschutztag in München (26.–28.7.); »Deutscher Ausschuss für Naturschutz« gegründet.
- Gründung der Bezirksstelle für Naturdenkmalpflege und Pflege der vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler in Hildesheim (1.4). Die Stadt- und Landkreise des Reg. Bezirks haben einen Beitrag in Höhe von 2/10 Pfennig pro Einwohner an die Bezirksstelle zu leisten (der Beitrag der einzelnen Kreise liegt zwischen 31 und 102 Mark). Im Geschäftsjahr 1925/26 stehen der Bezirksstelle insgesamt (einschl. der Zuschüsse der Provinzialverwaltung) 4023,- Mark zur Verfügung.
- In Celle (Stadt- und Landkreis) wird die erste Kreisstelle für Naturdenkmalpflege im Reg. Bez. Lüneburg eingerichtet (7.5.).

1926

- Oldenburgische Tier- und Pflanzenschutzverordnung (23.2.).
- Neuorganisation der Provinzialstelle für Naturdenkmalpflege in Hannover. Angliederung an das Provinzial-Museum unter der Verwaltung des Provinzialverbandes der Provinz Hannover. Vorsitz: der Oberpräsident; stellvertr. Vorsitz: der Landeshauptmann; Geschäftsführer: der Direktor des Provinzial-Museums, Dr. HUGO WEIGOLD (1886–1973). Dem engeren Ausschuss gehören ferner an: Schatzrat Dr. HARTMANN vom Landesdirektorium, sowie der Vertreter der Bezirksstelle Hannover

und Prof. BOCK als deren Geschäftsführer. Die Provinzialstelle hat in der praktischen Naturschutzarbeit »nur subsidiär« einzugreifen.

- Berufung des Botanikers Dr. REINHOLD TÜXEN (1899–1980) an das Provinzialmuseum in Hannover und Einstellung als Assistent und Stellvertreter des Geschäftsführers der Provinzialstelle für Naturdenkmalpflege (15.4.). TÜXEN kann man somit als ersten hauptamtlichen Mitarbeiter der Naturschutzverwaltung bezeichnen. Nach ca. 20jährigen Inventarisationsarbeiten setzt unter TÜXENS Leitung nunmehr die wissenschaftliche, in erster Linie vegetationskundliche Durchforschung der Betreuungsgebiete – nach der Methode der Pflanzensoziologie von JOSIAS BRAUN-BLANQUET (1884–1980) – ein. Die Geschäftsräume des Provinzialkomitees für Naturdenkmalpflege befinden sich im Provinzial-Museum: Dienstzimmer des stellvertretenden Geschäftsführers (oder »Geschäftsführender Assistent«) TÜXEN ist der Bibliotheksraum der Naturkundeabteilung; Naturschutztagungen, Konferenzen etc. finden im Vortragsaal statt, Ausstellungen im Kuppelsaal.



Abb. 14: Provinzial-Museum in Hannover, Dienststelle des Provinzialkomitees für Naturdenkmalpflege 1926-1943 und 1948-1949. – Aus: EYSEN, J. (1980): Hannover in historischen Luftbildern. Braunschweig.

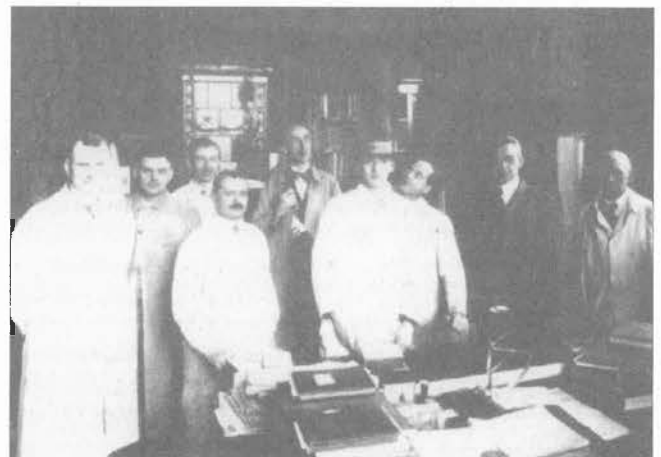


Abb. 15: Hugo Weigold (2. von rechts), Reinhold Tüxen (3. von links) im Provinzial-Museum 1926. – Aus: Beiträge zur Naturkunde Niedersachs. 39 (1986), H. 4: 281.

Die naturkundliche Abteilung des Provinzial-Museums und die Provinzialstelle für Naturdenkmalpflege bekommen von einem Förderkreis, angeführt von Generaldirektor HEINZ APPEL (1883–1962), einen »sechssitzigen guterhaltenen Benz-Wagen von 14/30 PS« geschenkt, mit dem auch eine größere Anzahl von

Personen möglichst nahe an die Arbeitsstellen draußen herankommt. – Für den Haushaltsplan 1926/27 stehen der Provinzialstelle 13.500,- M zur Verfügung (davon 10.000,- M von der Provinz und erstmals 2.000,- M vom Staat), die wie folgt eingeteilt werden sollen: Gehalt für den Assistenten (TÜXEN): 3.600,- M; Reisekosten: 4.400,- M; Verwaltung: 500,- M; Druckkosten: 500,- M; Zuschuß für die Bezirksstellen: 1000,- M.

Provinzialstelle für Naturdenkmalpflege

Hannover

2. Einführungslehrgang

der Provinzialstelle für Naturdenkmalpflege Hannover in Verbindung mit der Bezirksstelle für Naturdenkmalpflege Osnabrück vom 26. bis 29. Juli 1928

Exkursionsleitung: Dr. Fügen (Hannover) in Gemeinschaft mit Stadtschulrat Senator Dr. Preuß, Mittelschullehrer Koch und Lehrer cand. phil. Dr. Jmeyer

* * *

Donnerstag, den 26. Juli:

20.³⁰ Uhr: Begrüßungsabend im Hotel Dütting

Vortrags- und Exkursionsplan: (Änderungen vorbehalten)

Freitag, den 27. Juli:

9.⁰⁰ Uhr: Begrüßung

9.¹⁵ Uhr: Dir. Dr. Weigold: Stand, Aufgaben und Ziele der Naturdenkmalpflege in der Provinz Hannover

10.¹⁵ Uhr: Stadtschulrat Senator Dr. Preuß: Stand der Naturdenkmalpflege im Regierungsbezirk Osnabrück

11.¹⁵ Uhr: Mittelschullehrer Koch: Botanische Naturdenkmäler im Regierungsbezirk Osnabrück

12.¹⁵ Uhr: Lehrer Dr. Jmeyer: Geologische Naturdenkmäler im Regierungsbezirk Osnabrück

14.¹⁰ Uhr: Zusammentreffen am Hauptbahnhof Osnabrück

15.⁰⁰ Uhr: Abfahrt nach dem Delmer Moor

21.⁵¹ Uhr: Rückfahrt

Sonntagabend, den 28. Juli:

9.¹⁵ Uhr: Dr. Fügen: Die wichtigsten Pflanzengesellschaften Nordwest-Deutschlands und ihre Erhaltung

10.¹⁵ Uhr: Oberförster Wolf: Naturschutz im Walde

11.¹⁵ Uhr: Stadtschulrat Senator Dr. Preuß: Die Beeinflussung des heimischen Pflanzenkleides durch fremde Bestandteile (mit Demonstrationen)

14.⁰⁰ Uhr: Abfahrt mit Autobus nach Hellefeld und dem Silberberg bei Hasbergen

Rückfahrt von Hasbergen (Eisenbahn) 19.⁰⁰ oder 21.⁵¹ Uhr

Samstag, den 29. Juli:

6.⁰⁰ Uhr: Treffpunkt Hauptbahnhof Osnabrück

6.¹⁵ Uhr: Abfahrt nach Haselünne

Wanderung durch die Haselünner Kuhweide und das Lahrer Moor

18.⁵⁰ Uhr: Ab Haselünne

19.³⁰ Uhr: An Meppen

20.³⁰ Uhr: An Rheine

23.¹² Uhr: An Osnabrück

Anmeldungen für die Teilnahme an dem Kursus wolle man bis Montag, den 23. Juli, an Senator Dr. Preuß, Osnabrück, Magistrat, richten. Übernachtungsmöglichkeiten bestehen in folgenden Hotels:

1. Hotel Schaumburg, Platz der Republik
2. Hotel Dütting, Dombhof
3. Hotel Hohenzollern, Hohenzollernstraße
4. Hotel Germania, Birkenindstraße
5. Hotel Bürgerhaus, Neuzugaben

Die Preise zu 1 bis 4 bewegen sich zwischen 4 und 7 RM. mit Morgenkaffee, zu 5 von 3.50 RM. an

Teilnahme an dem Kursus kostenlos

Der Kommissar für Naturdenkmalpflege in der Provinz Hannover
Dir. Dr. Weigold

Die wissenschaftlichen Sitzungen finden in der Aula des Kathegymnasiums statt

1927

■ Berufung von RICHARD TANTZEN (1888–1966) als Referent im Staatsministerium, Ministerium der Kirchen und Schulen im Freistaat Oldenburg und damit zum Vorsitzenden der obersten Oldenburgischen Denkmal- und Naturschutzbehörde.

■ Zum Zweck der Durchführung der Naturdenkmalpflege in der Provinz Hannover stehen jährlich insgesamt 15.000,- RM zur Verfügung; davon beträgt der Zuschuss von der Provinzialverwaltung 13.000 RM, der Zuschuss des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst- und Volksbildung in Höhe von 2.000 RM wird restlos an die Bezirksstellen abgeführt.

■ Im Lesesaal des Provinzial-Museums in Hannover findet unter dem Vorsitz von Regierungsrat VENSKE als Vertreter des Oberpräsidenten und unter Teilnahme des Landesdirektoriums, der Regierungspräsidenten, der Geschäftsführer der Provinzialstelle und mehrerer Bezirksstellen sowie Dr. TÜXEN als Protokollführer die »erste Konferenz für Naturdenkmalpflege der Provinz Hannover« statt (19.3.).

■ Die Provinzialstelle für Naturdenkmalpflege in Hannover veranstaltet den ersten Einführungslehrgang in die Naturdenkmalpflege (22.–24.7.).

■ Im Reg. Bez. Stade gibt es keinen Kommissar für Naturdenkmalpflege; Erledigung der Geschäfte durch drei regional zuständige Hauptpfleger für natur- und kulturgeschichtliche Denkmäler (»Pfleger für Naturgeschichte«, später »Hauptpfleger« für Vorgeschichte und Naturschutz) sowie durch 15, vom Reg. Präs. für alle Kreise ernannte Unterpfleger (spätere »Vertrauensmänner für Naturschutz«).

■ Gründung der »Floristisch-soziologischen Arbeitsgemeinschaft in Niedersachsen« durch Dr. REINHOLD TÜXEN als wissenschaftlicher Verein zur systematischen botanischen Erforschung der Provinz Hannover, finanziell gefördert durch die Landwirtschaftskammer; engste Zusammenarbeit (Vegetationskartierung) mit der Provinzialstelle für Naturdenkmalpflege.

1928

■ Die im Auftrag der Provinzialstelle von Dr. R. TÜXEN herausgegebene Publikation »Mitteilungen der Provinzialstelle für Naturdenkmalpflege Hannover« erscheint erstmals.

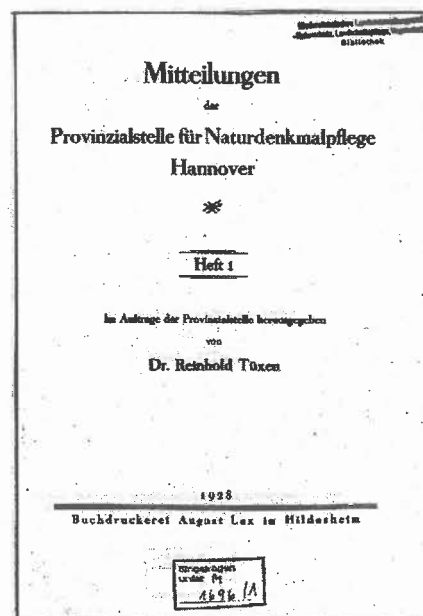


Abb. 17: Erste Publikation der Provinzialstelle für Naturdenkmalpflege Hannover, 1928.

Abb. 16: Programm eines Einführungslehrgangs der Provinzialstelle für Naturdenkmalpflege. – Quelle: Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann 180 Hildesheim Nr. 4049/1

Organisation

der offiziellen Stellen für Naturdenkmalpflege der Provinz Hannover.

Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen, Berlin-Schöneberg, Grunewaldstraße 6-7.

Provinzialstelle für Naturdenkmalpflege in Hannover, Provinzial-Museum.

Provinzialkommissar Direktor Dr. Weigold.

Geschäftsführender Assistent Dr. Tüxen.

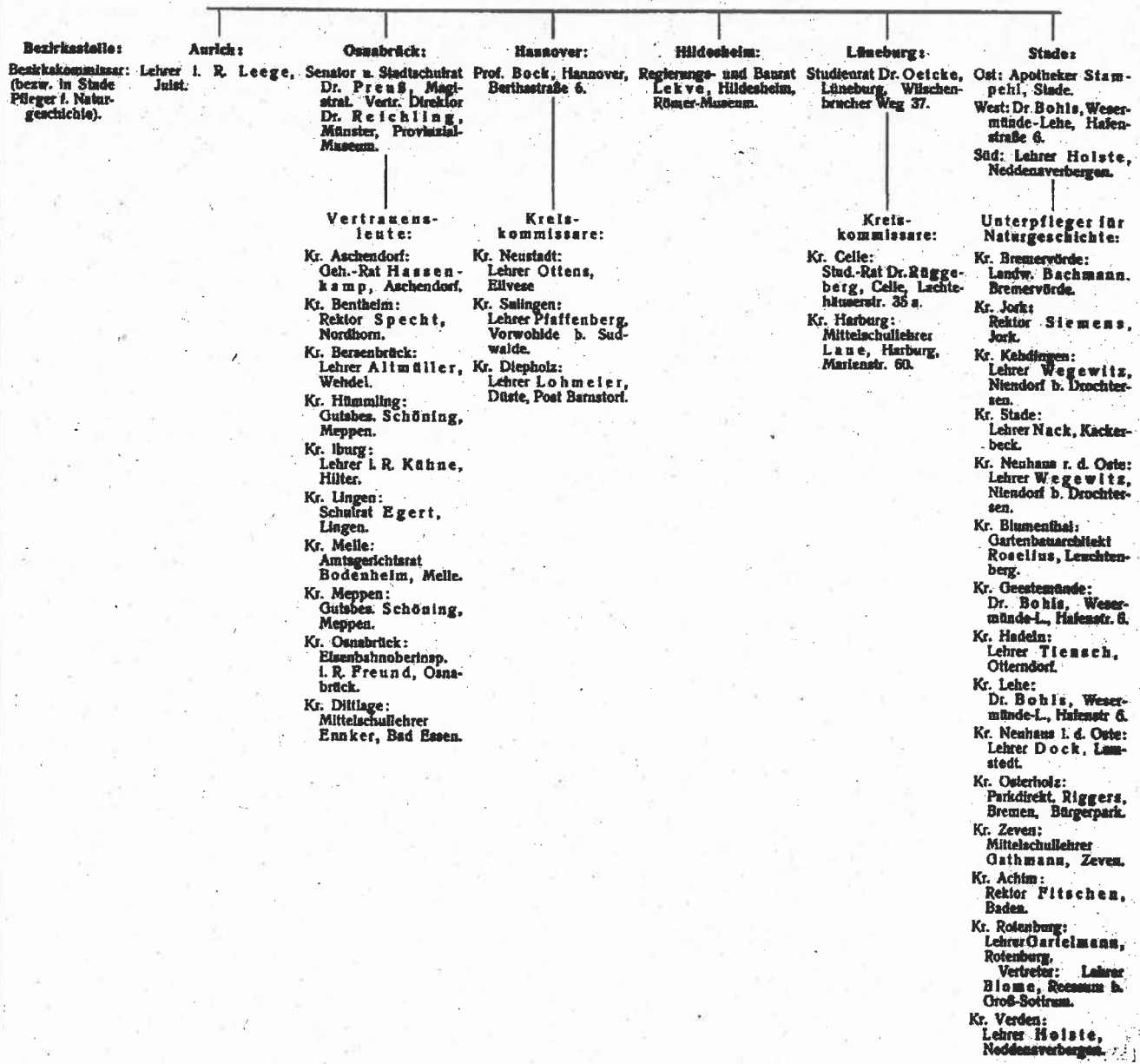


Abb. 18: Organigramm des amtlichen Naturschutzes in der Provinz Hannover um 1926/27. – Aus: TÜXEN, R. (1928): Mitteilungen der Provinzialstelle für Naturdenkmalpflege Hannover, H. 1.

1929

■ Neue preußische Tier- und Pflanzenschutzverordnung (16.12.; geändert 10. 3. 1933); nicht ohne Wirkung auf die außerpreußischen Staaten, z. B. den Freistaat Braunschweig, wo sie zur Bildung der »Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz« führt.

■ Der hannoversche Landtag stellt erstmals einen Fond zum Ankauf oder Pacht von Naturschutzgebieten zur Verfügung, z. T. aus Überschüssen der Landesbank stammend; dadurch stehen jährlich 10.000 bis 25.000 RM für den Ankauf von Naturschutzgebieten zur Verfügung. – Ankauf des Lahrer Moores im Reg. Bez. Osnabrück für 10.000 RM.

1930

■ Gründung der »Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz im Freistaat Braunschweig« mit Vertretern von Behörden und Vereinigungen, die an der Erhaltung der heimischen Fauna und Flora sowie wertvoller geologischer Objekte interessiert sind, »um den auch für unsere engere Heimat dringlichen Naturschutz durchführen zu können«; angeschlossen sind: 1. Landesforstamt, 2. Landwirtschaftskammer, 3. Botanisches Institut der Hochschule, 4. Geologisches Institut, 5. Naturhistorisches Museum, 6. Städt. Schulmuseum, 7. Landesverein für Heimatschutz, 8. Bund für Vogelschutz, 9. Vereinigung Braunschweigischer Jäger, 10. Jagdclub Diana,

11. Entomologischer Verein, 12. Allgemeiner Deutscher Jagdschutzverein – Landesverein Braunschweig; Geschäftsführer: Museumsleiter OTTO MEYER (Städt. Schulmuseum), Dr. med. OTTO WILLKE und Direktor HERMANN VON FRANKENBERG (Naturhistorisches Museum); Geschäftsstelle: Städtisches Schulmuseum; Richtlinien: Aufklärung der Öffentlichkeit über Notwendigkeit und Durchführung des Naturschutzes, systematische Sammlung von Bild- u. Kartenmaterial über alle Arten der Naturdenkmäler und seltenen Tiere und Pflanzen, statistische Erhebungen über die gefährdete Fauna und Flora, Zusammenstellung der Grundlagen für ein Braunschweigisches Naturschutzgesetz.

■ In der Provinz Hannover sind bislang insgesamt 50 Schutzgebiete eingerichtet worden (Verkündung in den Ministerialblättern): 22 Schutzgebiete zur Erhaltung besonders schöner Landschaftsteile, für jedermann zugänglich; 26 Schutzgebiete zur Erhaltung und zum Studium wissenschaftlich wertvoller und unersetzlicher Naturgegenstände, in erster Linie typischer Pflanzengesellschaften, geologischer Bildungen und Tierkolonien, Betreten möglichst nur unter Führung und im Einvernehmen mit den offiziellen Naturschutzstellen der Provinz; 2 Schutzgebiete zur Erhaltung und zum Studium von natürlichen Waldteilen ohne jede Bewirtschaftung mit dem Ziel, Ergebnisse zum Vergleich, zur Beurteilung und Erzielung künstlicher wertvoller Bestände zu erhalten.

1931

■ Erlass des Preußischen Ministers für Volksbildung betr. Mitwirkung der Naturdenkmalpflege bei Landesplanungen (24.2.); die Landesplanungsstellen werden ersucht, den Kommissaren und der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen rechtzeitig von Landesplanungsarbeiten Kenntnis zu geben, die örtlichen Kommissare sollen vor der endgültigen Gestaltung der Entwürfe gehört werden.

■ Einrichtung der »Arbeitsgemeinschaft für theoretische und angewandte Pflanzensoziologie« (R. TÜXEN) an der Tierärztlichen Hochschule Hannover; eine der ersten rein pflanzensoziologisch arbeitenden Stellen im Deutschland; 1939 Erweiterung zur »Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Pflanzensoziologie«.

1932

■ Preußische Verwaltungsreform: In der Provinz Hannover werden 81 Stadt- u. Landkreise zu 44 neuen zusammengefasst.

1933

■ Beginn landschaftspflegerischer Mitarbeit an Planung und Gestaltung von Reichsautobahnen durch A. SEIFERT u. a..

■ »Gleichschaltung« von Verbänden des Natur- und Heimatschutzes unter nationalsozialistischer Lenkung.

■ Verfügung des Preuß. Kultusministers über Verhütung von Schäden an der Natur durch den »freiwilligen Arbeitsdienst« (3.2.). – Erlass des Preuß. Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, zugleich im Namen des Kultusministers betr. »Berücksichtigung des Natur- und Heimatschutzes bei Kulturbauarbeiten« (20.7.). Trotz dieser Erlasse werden in der Folgezeit durch Siedlungs- oder Umsiedlungsmaßnahmen und Urbarmachung von sog. Ödländereien seitens der Landeskulturabteilungen oder sinnlose Einsätze des »freiwilligen Arbeitsdienstes« der Landschaft große Schäden

zugefügt. – Verfügung des Oldenburgischen Ministeriums des Innern an die Behörden und öffentlichen Körperschaften, »bei der Aufstellung und Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms, soweit vertretbar, auf die notwendigen Belange des Landschaftsschutzes gebührende Rücksicht zu nehmen« (10.1.).

■ Die Reichsstelle für Räumordnung wird durch Verordnung vom 15.2. zur zentralen Stelle der gesamten Landesplanung im Deutschen Reich bestimmt.

■ Neufassung der Preußischen Tier- und Pflanzenschutzverordnung (10.3.).

■ Verordnung des Oldenburgischen Staatsministeriums über den Schutz von Tieren und Pflanzen (22.7.).

■ Im Zuge des beginnenden Autobahnbaus erstellt die Provinzialstelle für Naturdenkmalpflege, z. T. mit Unterstützung der SA, Karten, in die die zu schützenden Gebiete als sog. »noli-tangere-Gebiete« eingetragen werden. Bis in die ersten Jahre des 2. Weltkriegs bestimmen die Kreisbeauftragten für Naturschutz derartige »noli-tangere-Gebiete«, die anschließend von den Bezirksbeauftragten für Naturschutz in Karten im M. 1 : 100.000 eingetragen und an die Landesplanungsbehörden etc. weitergegeben, in der Praxis von diesen aber kaum berücksichtigt werden.

■ Dr. TÜXEN erhält den offiziellen Auftrag, die 3 Jahre zuvor begonnene pflanzensoziologische Kartierung bestimmter Landschaften der Provinz Hannover im M. 1 : 25.000 planmäßig in der gesamten Provinz durchzuführen; Hinzuziehung von Abiturienten, Studenten etc., die ihren »Freiwilligen Arbeitsdienst« leisten (Frühjahr 1934); bis zum Ausbruch des Krieges werden drei Fünftel des Gebietes bearbeitet (mit Ausnahme der Acker-Unkraut-Gesellschaften).

1934

■ Durch das »Gesetz über den Neuaufbau des Reiches« unter den Nationalsozialisten verlieren die Länder Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe ihre Eigenstaatlichkeit, bleiben aber als Verwaltungseinheiten, ebenso wie die Provinz Hannover, bestehen. Einrichtung von drei Parteigauen in Niedersachsen: Osthannover, Südhannover-Braunschweig und Weser-Ems. Schaumburg-Lippe und der bis 1932 hessische Kreis Grafschaft Schaumburg werden dem Gau Westfalen-Nord zugewiesen.

■ Reichsstatthalter LOEPER verkündet das vom Staatsministerium beschlossene »Braunschweigische Heimatschutzgesetz« (auch als »Natur- und Heimatschutzgesetz« bezeichnet, Abb. 19). Die Entwürfe für gesonderte Ausführungsbestimmungen liegen bereits fertig vor, »und es steht zu erwarten, daß das Jahr 1935 mit der Verkündung dieser Sondergesetze der jahrzehntelangen Sehnsucht aller braunschweigischen Heimatfreunde die Erfüllung bringen wird«. Durch die Verabschiedung des Reichsnaturschutzgesetzes (RNG) am 26.6.1935 kommt das Braunschweiger Gesetz »nicht mehr zur rechten Wirkung«; nachfolgende Unterstellung von Naturschutzgebieten aufgrund des RNG.

■ Gründung der »Arbeitsgemeinschaft für zoologische Heimatforschung in der Provinz Hannover« – AZHH (ab 1946 AZHN) durch Dr. HUGO WEIGOLD.

■ Der Kulturdezernent bei der hannoverschen Provinzialverwaltung, Erster Schatzrat Dr. RUDOLF HARTMANN, übernimmt im amtlichen Auftrag der Provinzialverwaltung die Leitung des »Niedersächsischen Heimatschutzgesetzes«; enge Zusammenarbeit mit der Provinzialstelle für Naturdenkmalpflege/Naturschutz und dem Amt für

Heimatschutzgesetz

Vom 17. September 1934.

Das Staatsministerium hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1.

(1) Das Staatsministerium kann im Interesse des Heimatschutzes Anordnungen erlassen

1. zum Schutze von Kunst-, Geschichts- und Naturdenkmälern,
2. zum Schutze von Tierarten und Pflanzen,
3. zur Bildung und zum Schutze von Naturschutzgebieten.

§ 2.

(1) Die Übertretung der nach § 1 erlassenen Anordnungen wird mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Reichsmark oder mit Haft bestraft.

§ 3.

(1) Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.
Braunschweig, den 13. September 1934.

Das Braunschweigische Staatsministerium.
Klagges. Alpers.

Im Namen des Reichs verkünde ich das vorstehende Gesetz, dem die Reichsregierung ihre Zustimmung erteilt hat.

Dessau, den 17. September 1934.

Der Reichsstatthalter in Braunschweig und Anhalt.
Loeper.

Abb. 19: Braunschweigisches Heimatschutzgesetz vom 17. 9. 1934. – Aus: Braunschweigische Heimat 25 (1934), Nr. 4.

Landesplanung und Landeskunde beim Landesdirektorium in Hannover.

■ Erlass des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung über »Richtlinien für den Aufbau der Naturschutzorgane« (30.6.): Die Kommissare für Naturschutz (neue Bezeichnung, bisher Kommissare für Naturdenkmalpflege) sind die Geschäftsführer der Provinzial-, Bezirks-, oder Kreisstellen für Naturschutz (bisher Provinzial- usw. -stellen für Naturdenkmalpflege); sie sind Träger einer staatlichen Aufgabe und werden durch den Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ernannt. Den Vorsitz in den Provinzialstellen führt der Oberpräsident, in den Bezirksstellen der Regierungspräsident, in den Kreisstellen der Landrat.

■ Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ernennt den Ersten Schatzrat Dr. RUDOLF HARTMANN (1880–1956) zum Provinzialkommissar für Naturschutz in der Provinz Hannover. Sein »ständiger Vertreter« wird sein Vorgänger Dr. WEIGOLD (Erlass vom 4.12). Ernennung von drei Fachleuten zur Beratung des Provinzialkommissars: 1. Dr. HUGO WEIGOLD für die Fachgebiete »Erforschung der Tierwelt und Fürsorge für diese« sowie »Wahrnehmung des Natur- und Heimatschutzes im Allgemeinen«; 2. Dr. REINHOLD TÜXEN für die Fachgebiete »Erforschung der Vegetationsverhältnisse« und »Bearbeitung der Naturschutzgebiete«; 3. Dr. FRIEDRICH HAMM (1891–1972) für das Fachgebiet »Geologische Naturdenkmäler«. Dienstsitz des Provinzialkommissars für Naturschutz: Am Schiffgraben 6 (Ständehaus, Sitz der Provinzialverwaltung).

■ Aufgrund des Ministerialerlasses vom 30. 6. Neubesetzung mehrerer Bezirksstellen (vgl. RETTICH & DAHL 1999, S. 196 ff. dieses Hefts) und fast aller Kreisstellen nach politischer Überprüfung der neu zu ernennenden Kommissare (es ist nicht bekannt, ob bei der Neubesetzung der Stellen auf Kreisebene politisch bedingte Entlassungen der bisherigen Amtsinhaber vorausgegangen sind). Gemäß den neuen Richtlinien ernennt der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung als ersten Bezirkskommissar in der Provinz Hannover den Stadtschulrat Dr. HANS PREUSS zum Kommissar für

Naturschutz im Reg.-Bez. Osnabrück. – Auf Wunsch von OTTO LEEGE übernimmt Oberstudienrat Dr. H. NITZSCHE das Amt des Bezirkskommissars für Naturdenkmalpflege für den Festlandsbereich des Reg.-Bez. Aurich (1.4.), während OTTO LEEGE weiterhin bis zu seinem Tod 1951 als Bezirkskommissar bzw. (Sonder-)Beauftragter für die Inseln zuständig bleibt. – Für den Reg. Bez. Stade wird Studienrat WILHELM CORDING (1869–1947), bisheriger Hauptpfleger im Bezirk Stade-Ost, zum Bezirkskommissar für Naturschutz ernannt (10.10.). ■ Auf Veranlassung der Oldenburgischen Staatsregierung bzw. des zuständigen Referenten, Ministerialrat RICHARD TANTZEN, wird das »Sager Meer« unter der Nr. 71 in die Denkmalliste B für Naturdenkmäler eingetragen (22.12.); es gehört damit zu denjenigen Naturschutzgebieten im Land Oldenburg, die nach dem Oldenburger Denkmalschutzgesetz von 1911 bereits vor Erlass des RNG ausgewiesen worden sind.

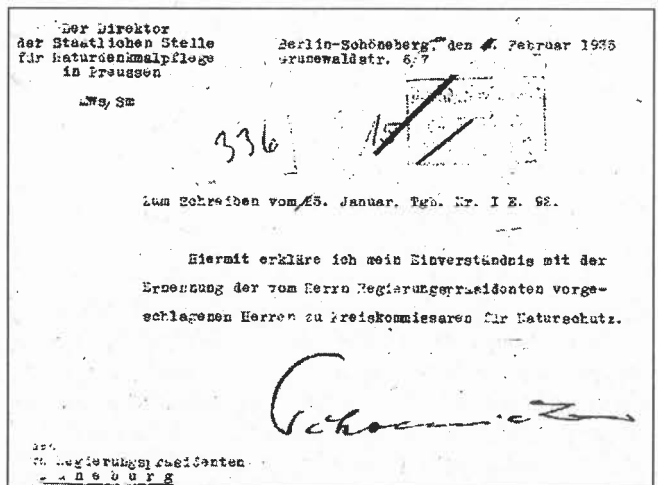
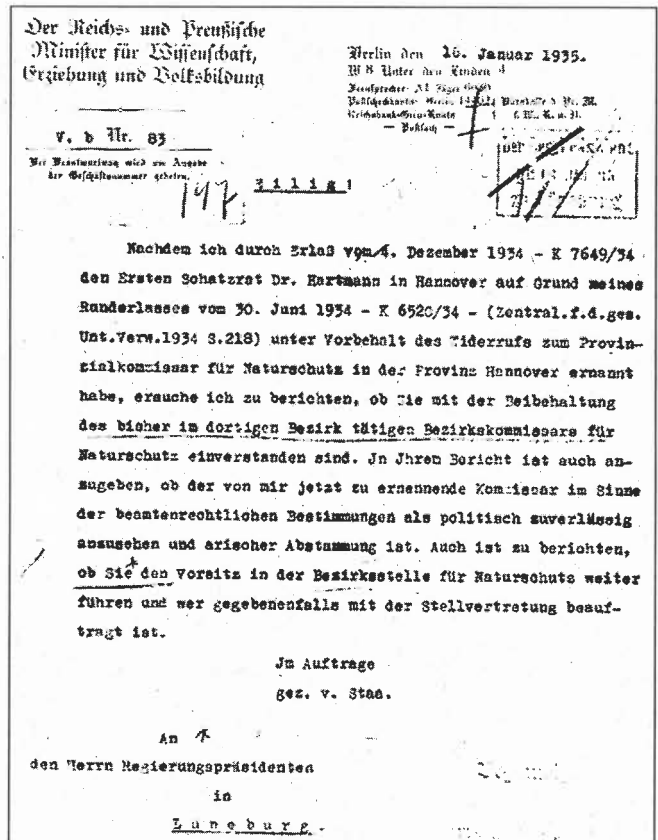


Abb. 20 a-b: Einsetzung der Kommissare für Naturschutz aufgrund des Ministerialerlasses vom 30. 6. 1934. – Quelle: Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann 80 Lüneburg III CL Nr. 597.

Abschrift zu O.P.Nr. 714 II/4.2.1.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei.
Gauleitung
Gaupersonalamt
Ost-Hannover.
Harburg-Wilhelmsburg 1, den 14. Februar 1935.

Betr. Studienrat Dr. Oetke, Lüneburg.
Ihr U.R.-Schreiben O.P.Nr. 714 II/4.2.1. vom 28.1.35.

Angeschlossen sende ich Ihnen U.R.-Schreiben vom 28. Januar 1935 zurück. Ich habe die erforderlichen parteiamtlichen Ermittlungen über den Dr. Oetke anstellen lassen und gebe Ihnen nachstehend das Gutachten der fraglichen Kreisleitung bekannt:
„Ich habe in politischer Hinsicht über Dr. Oetke noch nichts Günstiges gehört. Ich habe Erkundigungen über ihn aus Kollegenkreisen eingezo-gen - mir selbst sind auch verschiedene Äusserungen zu Ohren gekommen - aus denen hervorgeht, dass er zu den Nörglern und Kritikastern gehört. Sachlich ist er seiner Aufgabe gewiss gewachsen; aber ich bin überzeugt, dass er sich nur gezwungen, nicht freudig und rückhaltlos hinter den nationalsozialistischen Staat stellt.“

Heil Hitler!
(Siegel). gez. Unterschrift.

1 Anlage.
An den Herrn Oberpräsidenten, Abteilung für das höhere Schulwesen in Hannover.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Lüneburg
Tgb.Nr. II A 1824/39
Hamburg-Harburg, den 10. November 39

An den
Herrn Regierungspräsidenten
Lüneburg
15
Der Reg.-Präsident
Nr. 12 NOV 1939
zu Lüneburg
IE 3016

Betrifft: Dr. Havestadt, geboren am 21.11.1892 in Lüdinghausen, Verwalter des Naturschutzparkes "Lüneburger Heide", wohnhaft i. Wilsede.

Vorgang: Dort. Schreiben vom 24.10.1939 Tgb.Nr. E 2906.

Dr. Havestadt wurde am 4. September ds. Js. wegen staatsfeindlichen Äusserungen angezeigt. H. soll nach Zeugenaussagen geäußert haben: "Die deutsche Reichsregierung setzt sich zusammen aus einem Schaumschläger und einem Kunstmaler; schade um das junge Blut, dass für dies bischen Boden verblutet. Walter Darré ist in Argentinien geboren und hat ein Buch über Blut und Boden geschrieben, ist dazu aber gar nicht fähig." H. bestreitet, diese Äusserungen getan zu haben. Dr. Havestadt ist am 5.9.1939 festgenommen, am 6.9.39 aber entlassen worden.

Die Akte ist dem Oberstaatsanwalt als Leiter der Anklagebehörde bei dem Sondergericht in Hannover zur Strafverfolgung abgegeben worden. Akta.: G S Js 779/39.

In Vertretung:
Lüneburg, 10.11.39
[Handwritten signature]
[Handwritten notes and stamps]

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Gauleitung
Ost-Hannover

Gauleitung:
Lüneburg, Am Ende 5 (Cauhaus)
Telefonisch: Lüneburg Nummer 1245 - 1246
Telegraphisch: Lüneburg Nummer 1245 - 1246
Telefonisch: Lüneburg Nummer 1245 - 1246
Telegraphisch: Lüneburg Nummer 1245 - 1246



Gemeinliche Organ: "Niedersächs.-Ostmann"
Gefährliche Organe und Schriftleitung der Partei:
Lüneburg, Lüneburger Straße 1b, Döhlhölzchen am
Seesprung; Lüneburg 38 47
Post: Staatspolizei Lüneburg
Telefon: Hamburg 804 55, "Nieders.-Ostmann"

IE 3232

Herrn Regierungspräsidenten

Lüneburg

Lüneburg, den 27. Nov. 1939

Betr.: Studienrat Dr. Wagemann, Celle.
Dortiges Schreiben vom 15. Oktober 1939
Tgb.Nr. I E 2855.15

Die angestellten Ermittlungen nach dem Obengenannten sind nunmehr zum Abschluss gelangt und haben folgendes ergeben:

Dr. Wagemann ist Mitglied des NSLB, seit dem 1.11.1938, Parteigenosse ist er nicht. Das er bislang kein Parteigenosse geworden ist, soll nach gelegentlichen Äusserungen von ihm in seiner starken beruflichen Inanspruchnahme liegen, durch seine Tätigkeit in der Längsilde usw. Dr. Wagemann wird dann weiter als zu den "Intellektuellen" gehörig geschildert, die immer eine gewisse Abneigung gegen die Partei als solche gehabt haben, ohne daß ihnen aber eine politische Verantwortlichkeit abgesprochen werden könnte.

Diese Einstellung des Dr. Wagemann gibt mir doch zu Bedenken Anlaß, ihm die Tätigkeit als Kreisbeauftragter für Naturschutz zu übertragen.

Streng vertraulich!
Nur für den Dienstgebrauch!

Der Oberbürgermeister
der Stadt Celle

Polizeifunktion: Hannover 7630
Straßenverkehrs: Nr. 3341 - 3342

B.Nr. I 334 g
Eigenhändig!

IE 88

An den
Herrn Regierungspräsidenten
in Lüneburg.

Betr.: Besetzung der Stelle des Kreisnaturschutzbeauftragten.
Vorg.: Verfügung vom 8.12.39 (I E 3232. 15.g).

Auf Grund der mir mit obiger Verfügung mitgeteilten Bedenken gegen die Besetzung des Amtes des Naturschutzbeauftragten durch den Studienrat Dr. Wagemann habe ich mich nach einer anderen Persönlichkeit umgesehen. Es ist jedoch zur Zeit kein geeigneter Nachfolger zu ermitteln.

Wie mir von der hiesigen Kreisleitung eröffnet ist, hat Herr Dr. Wagemann ein Aufnahmegesuch in die NSDAP gestellt. Ich schlage daher vor, das Amt des Naturschutzbeauftragten einstweilen noch unbesetzt zu lassen, bis gegebenenfalls nach einer gewissen Zeit der Bewährung über das Aufnahmegesuch Wagemanns in die Partei positiv entschieden ist. Auch von Seiten des Kreisschulrats bestehen gegen die vorläufige Nichtbesetzung des Amtes keine Bedenken.

[Handwritten notes and stamps]
Lüneburg, 13.1.40
[Handwritten signature]

Abb. 21-24: Politische Überprüfung der Naturschutzbeauftragten in der Nazizeit durch NSDAP, Staatspolizei, Kommune in den Jahren ab 1935. - Quelle: Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann 80 Lüneburg III CL Nr. 597.

1935

■ Verabschiedung des Reichsnaturschutzgesetzes (RNG) (20.6.); erste einheitliche Rechtsgrundlage des Naturschutzes und der Landschaftspflege (gilt nicht im besiedelten Bereich); Schutz erstreckt sich auf Pflanzen und nicht-jagdbare Tiere, Naturdenkmale und ihre Umgebung (Einzelschöpfungen der Natur), Naturschutzgebiete, sonstige Landschaftsteile in der freien Natur (Einführung des Landschaftsschutzes), deren Erhaltung wegen ihrer Seltenheit, Schönheit, Eigenart oder wegen ihrer wissenschaftlichen, heimatlichen, forst- oder jagdlichen Bedeutung im allgemeinen Interesse liegt; Listenführung (Naturdenkmalsbuch, Reichsnaturschutzbuch für NSG); § 20 Verpflichtung aller Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden zur rechtzeitigen Beteiligung der Naturschutzbehörden. Es stellt zunächst ein Rahmengesetz dar, das durch die Ausführungsbestimmungen in der Durchführungsverordnung (DVO) vom 31.10. näher bestimmt wird.

■ Übergang der Zuständigkeit für Naturschutz, Naturdenkmalpflege und Vogelschutz im gesamten Reichsgebiet auf den Reichsforstmeister HERMANN GÖRING als oberste Naturschutzbehörde (Erlass des »Führers und Reichskanzlers« vom 26.6.); höhere und untere Naturschutzbehörden: die Verwaltungsbehörden für ihren Bezirk bzw. den Kreis; auf jeder Organisationsstufe wird ein Naturschutzbeirat (Naturschutzstelle) zugeordnet (§ 7 RNG).

■ Nach Inkrafttreten des RNG wird der Braunschweigische Minister des Innern als höhere Naturschutzbehörde in Braunschweig bestimmt.

■ Neuorganisation des Naturschutzes im Freistaat Oldenburg: höhere Naturschutzbehörde ist der Minister der Kirchen und Schulen; höhere Naturschutzstelle ist die Landesnaturschutzstelle, deren Vorsitzender der Minister der Kirchen und Schulen und deren Geschäftsführer der Landesbeauftragte für Naturschutz, Ministerialrat RICHARD TANTZEN (Ernennung 18.12).

■ Neuorganisation des »Niedersächsischen Heimatschutzes« durch Dr. Hartmann: Der Geschäftsstelle sind 15 Fachgebiete beigeordnet, u. a. »Naturschutz« und »Schutz der Heimat« mit Unterabteilung »Landschaftspflege«; Mitwirkung der Sachbearbeiter der Heimatvereine an der Einrichtung von Naturdenkmalsbüchern, zahllose Anträge auf Unterschutzstellung von Naturdenkmälern und Landschaftsteilen.

■ Dr. E. OETCKE ist wegen »politischer Unzuverlässigkeit« aus dem Amt des Bezirkskommissars für Naturschutz in Lüneburg entlassen worden (Abb. 21). Zu seinem Nachfolger wird der örtliche Verwalter des Vereins Naturschutzpark Lüneburger Heide, Dr. J. HAVESTADT ernannt (7.7.).

■ Die bisher aufgrund des Erlasses vom 30.6.1934 ernannten »Kommissare für Naturschutz« sollen nach Inkrafttreten des RNG ohne Neuernennung als » Provinzial- bzw. Bezirksbeauftragte für Naturschutz« im Amt bleiben (Erlaß 4.12.).

■ Die Organisationsaufgaben, die sich aus dem RNG ergeben, sind zum Abschluß gebracht; über die ganze Provinz Hannover spannt sich ein Netz von Naturschutzbeauftragten.

■ Die Höhere Naturschutzbehörde Lüneburg läßt das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide mit den 1921 festgelegten Grenzen als Nr. 1 in das Reichsnaturschutzbuch eintragen (5.9.).

■ In der Provinz Hannover sind aufgrund des Gesetzes vom 8.7.1920 betr. Abänderung des § 34 des Preuß.

Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1.4.1880, bzw. § 30 des erstgenannten Gesetzes in der Fassung vom 15.1.

1926, bis zum Inkrafttreten des Reichsnaturschutzgesetzes 29 Gebiete als Naturschutzgebiete ausgewiesen worden (vgl. POHL 1999, S. 163 ff. dieses Heftes).

■ Verordnung zur Erhaltung von Wallhecken (29.11.); gilt u. a. für die preußischen Regierungsbezirke Hannover, Lüneburg, Stade Osnabrück und Aurich, die Länder Schaumburg-Lippe und Oldenburg sowie das braunschweigische Amt Thedinghausen (entsprechende Verordnung für den Verw. Bez. Braunschweig vom 14.4.1956).

1936

■ Verordnung zum Schutze der wildwachsenden Pflanzen und der nichtjagdbaren wildlebenden Tiere (Naturschutzverordnung v. 18.3.; Neufassung 16.3.1940).

■ Überführung der »Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen« in die »Reichsstelle für Naturschutz« (1.4.).

■ Verordnung vom 18.10. zur Durchführung des von HITLER auf dem Reichsparteitag proklamierten »Vierjahresplans«; Beginn der »Erzeugungsschlacht«.

■ Reichstagung für Naturschutz in Berlin (14.-15.11).

■ Die Provinzialstelle für Naturschutz führt in Hannover-Münden (5/6.9.) und in Osnabrück (12/13. 9.) für die Kreisbeauftragten Naturschutzlehrgänge durch.

■ Zur Durchführung der Arbeiten der Kreisbeauftragten für Naturschutz stellen bis auf wenige Ausnahmen alle Landräte der Provinz Hannover für das laufende Etatjahr Mittel bereit.

■ Nach dreißigjährigen Bemühungen wird das Teichgebiet von Riddagshausen als erstes Naturschutzgebiet im Land Braunschweig unter Schutz gestellt (21.11.); bis zur Eingliederung in das Land Niedersachsen Ausweisung nur eines weiteren Naturschutzgebietes (Mecklenbruch, VO 2.11.1939).

■ Aufgrund des Erlasses des Reichsforstmeisters vom 14.8. ist für das Land Braunschweig und die Reg. Bez. Hannover, Hildesheim und Lüneburg die Vogelschutzwarte Seebach, Kr. Langensalza zuständig, während der Vogelschutzwarte Essen-Altenhündem u. a. die Zuständigkeit für die Länder Oldenburg und Schaumburg-Lippe sowie für die Gebiete der höheren Naturschutzbehörden in Stade, Osnabrück und Aurich zugewiesen wird.

■ Aufgrund § 3 Abs. 4 der DVO vom 31.10.1935 zum RNG ernannt der Reichsforstmeister und Preußische Landesforstmeister als oberste Naturschutzbehörde Forstmeister F. VORREYER, Braunschweig, zum Landesbeauftragten für Naturschutz der höheren Naturschutzstelle beim Braunschweigischen Minister des Inneren als höherer Naturschutzbehörde. Zum Landesbeauftragten für Naturschutz der höheren Naturschutzstelle bei der Schaumburg-Lippischen Landesregierung wird Studienrat Dr. H. BERNHARDS ernannt (15.5.).

1937

■ Erlass der Reichsumlegungsverordnung (16.6) aufgrund des (Reichs-) Umlegungsgesetzes vom 26.6.1936; bei Umlegungsverfahren sind die Naturschutzbeauftragten rechtzeitig hinzuzuziehen.

■ Die vegetationskundliche Kartierung der Provinz Hannover wird aus dem Arbeitsbereich der Provinzialstelle für Naturschutz herausgelöst und der Wirtschaftsabteilung unterstellt. Dr. R. TÜXEN scheidet aus dem



Abb. 25: Naturschutzverwaltung vor Ort im Jahr 1937. Das Foto von H. Weigold stammt aus der historischen Fotosammlung des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover; der Bildtext lautet: »Die 'Kommission' wählt den Bauplatz der Hütte am Hunte-Einfluß in den Dümmer«. Um welche Personen es sich handelt, konnte bisher nicht ermittelt werden. – Quelle: LANDESVERBAND BÜRGERINITIATIVEN UMWELTSCHUTZ NIEDERSACHSEN (1999, Hrsg.): Die historische Fotosammlung in der Naturkunde-Abteilung des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover – Eine Fundgrube für Naturschutz und Heimatkunde. – Umwelt-Informationen für Niedersachsen 45: 23, Hannover.

Dienst der Provinzialstelle für Naturschutz aus (31.3.) und übernimmt hauptamtlich die Vegetationskartierung (ab 1939 als Leiter der »Zentralstelle für Vegetationskartierung des Reiches«, der späteren »Bundesanstalt für Vegetationskartierung« in Bonn). Als Nachfolger von Dr. R. TÜXEN wird Dipl. Gärtner GERT KRAGH (1911–1984) als stellvertretender, Geschäftsführer der Provinzialstelle für Naturschutz eingestellt (1.4.); durch die Übertragung der eigentlichen Geschäftsführung der Provinzialstelle von einem Naturwissenschaftler (TÜXEN) auf einen Gestalter (KRAGH) wird dem durch das Reichsnaturschutzgesetz vorgegebenen Arbeitsziel Landschaftspflege (§ 20 Hinzuziehung bei allen die Landschaft verändernden Arbeiten schon bei der Planung) Rechnung getragen.

1938

■ Drittes Gesetz zur Änderung des Reichsnaturschutzgesetzes (20.1.); § 17 Abs. 3: die Naturschutzbehörden erhalten das Recht zur Sicherstellung auch von Landschaftsteilen und Landschaftsbestandteilen (bisher nur für Naturdenkmale und Naturschutzgebiete). – Ergänzungsverordnung zur Durchführungsverordnung zum Reichsnaturschutzgesetz (16.9.).

■ Erlass betr. Beteiligung des Naturschutzes an Meliorationsarbeiten (31.1.). Die höheren Naturschutzbehörden haben künftig alle Anträge auf Eintragung von Gebieten in das Reichsnaturschutzbuch unmittelbar dem Reichsforstmeister einzureichen (Allg. Verfügung vom 5.2.).

■ Reichsstelle für Naturschutz: Direktor Prof. Dr. WALTHER SCHOENICHEN wird in den

Ruhestand versetzt (1.10.) und DR. HANS KLOSE (1880–1963), bisheriger Leiter des »Hauptreferats Naturschutz beim Reichsforstmeister als Oberster Naturschutzbehörde«, mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors beauftragt (14.11.; Ernennung zum Direktor 9.5.1935). Ernennung von Forstmeister Dr. HAMPE zum Landesbeauftragten für Naturschutz im Bereich des Landes Braunschweig (7.3.).

1939

■ Kriegsbeginn (1.9.).

■ Runderlass des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft betr. Naturschutz und Denkmalpflege bei Umlegungsverfahren (16.8.).

■ Gründung der »Zentralstelle für Vegetationskartierung des Reiches« – ZfV (13.8.) unter der Leitung von Dr. R. TÜXEN; Sitz Hannover, seit 1943 Stolzenau a. d. Weser.

1940

■ Zweite Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Verordnung zum Schutze der wildwachsenden Pflanzen und der nichtjagdbaren wildlebenden Tiere (Naturschutzverordnung vom 18.3.1936) in der Fassung vom 16.3.1940.

1941

■ »Richtlinien für die Obliegenheiten des Kreisbeauftragten für Naturschutz« der Reichsstelle für Naturschutz (Oktober).

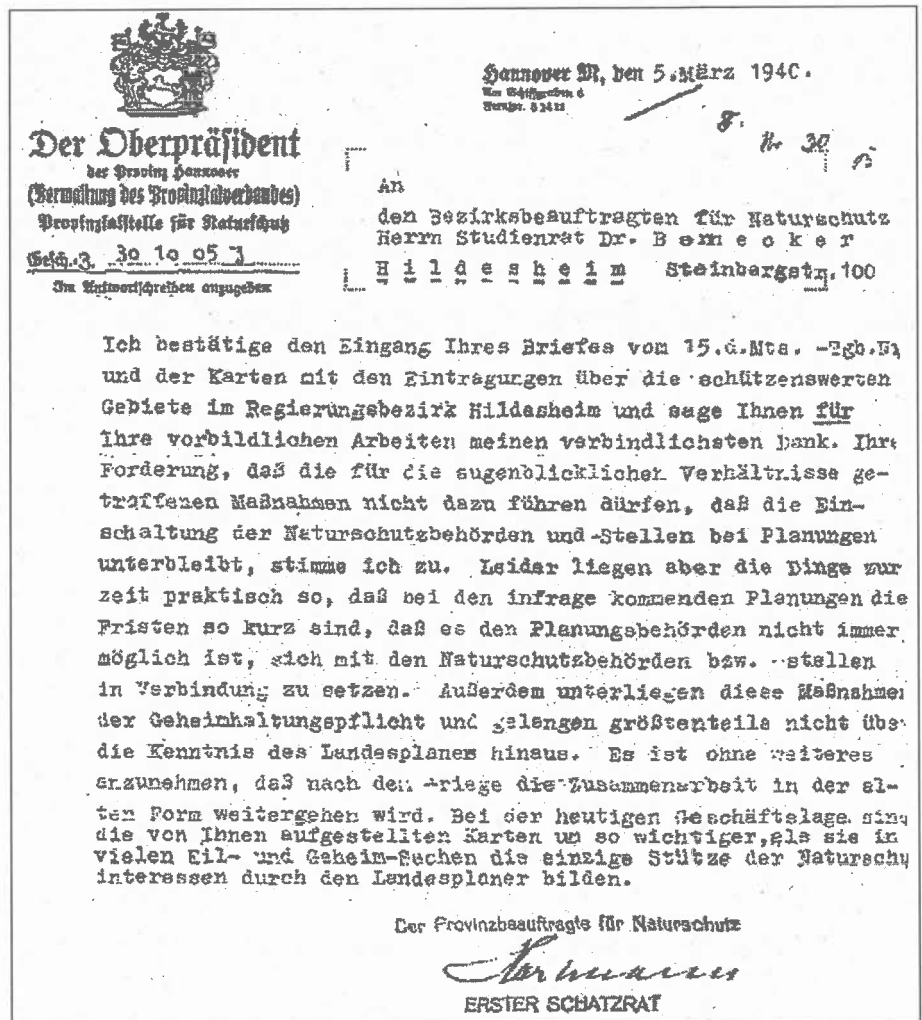


Abb. 26: Beteiligung der Naturschutzbehörden an Planungen während des 2. Weltkrieges. Quelle: Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann 180 Hildesheim 4091/1.

1942

■ Per Runderlass vom 1.4. werden Vereinfachungen in der Durchführung des RNG für die Dauer des Krieges verfügt; einstweilige Sicherstellung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten kann durch jede, d. h. auch die untere Naturschutzbehörde erfolgen.

■ Die aus einer Unterabteilung des Reichsforstamtes als oberster Naturschutzbehörde des Reiches am 1.4.1941 hervorgegangene selbständige Abteilung wird mit dem Namen »Abteilung für Naturschutz und Landschaftspflege« abermals erweitert; Errichtung von zwei Referaten für Landschaftspflege: 1. Allgemeine Bestimmungen, Landschaftsschutz und Landschaftsgestaltung in den »alten Siedlungsgebieten« (Prof. SCHWENKEL), 2. dito in den »neuen Siedlungsgebieten« (Prof. WIEPKING-JÜRGENSMANN).

1943

■ Forderung von E. MÄDING nach Aufnahme des »Landespflegeplans« in die Raumordnung.

■ Runderlass des Reichsforstmeisters vom 1.7. (Ergänzung des Runderlasses vom 1.4.1942): »Die Behörden beschränken bis auf weiteres ihre Tätigkeit auf dem Gebiet des Naturschutzes auf das unbedingt kriegsnotwendige. Verfahren zur Eintragung von Naturdenkmälern, Landschaftsbestandteilen, Natur- und Landschaftsschutzgebieten werden nicht mehr eingeleitet, die Durchführung bereits eingeleiteter Verfahren ist zurückzustellen«. Weiterhin einstweilige Sicherstellung nach § 17 RNG.

■ Bei dem Angriff auf Hannover vom 8./9. Oktober gehen nicht nur die Diensträume und das meiste Inventar verloren, sondern es werden auch nahezu sämtliche Akten sowohl der Provinz(ial)- als auch der hannoverschen Bezirksstelle für Naturschutz vernichtet, darunter auch die Verzeichnisse über die in den einzelnen Bezirken ernannten Naturschutzbeauftragten. Auch alle bei der Provinzialverwaltung vorhandenen Akten, Gesetze und Bestimmungen werden durch Kriegseinwirkung restlos vernichtet.

1944

■ Nach Bombardierung und Zerstörung der Diensträume in Berlin-Schöneberg (30.12.) Übersiedlung der Reichsstelle für Naturschutz nach Bellinchen a. d. Oder (15.3.).

1945

■ Kapitulation der deutschen Wehrmacht (8.5.), Zusammenbruch Preußens; das nordwestdeutsche Besatzungsgebiet fällt der britischen Militärverwaltung zu. Die Briten bestätigen zunächst die bestehende Verwaltungsstruktur: Beibehaltung des Oberpräsidiums, wobei dem Oberpräsidenten zusätzlich die Aufgabenbereiche der ehemals übergeordneten Dienststellen übertragen werden, darunter auch der Aufgabenbereich der obersten Naturschutzbehörde. – Ernennung von HINRICH WILHELM KOPF zum Regierungspräsidenten in Hannover (1.5.) bzw. zum Oberpräsidenten der Provinz Hannover (1.9.).

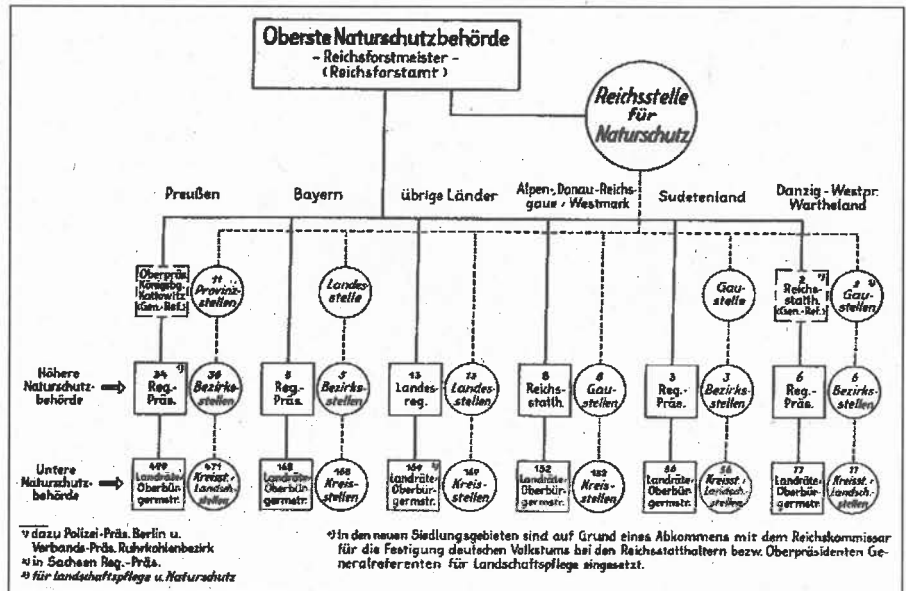


Abb. 27: Organisationsschema der Naturschutzbehörden 1942. – Aus: Naturschutz 23 (1942), Nr. 7

■ Standortverlegung der Reichsstelle für Naturschutz von Bellinchen nach Egestorf, Landkreis Harburg, in unmittelbarer Nähe des NSG »Lüneburger Heide« (10.2 bzw. 13.3.). Die Reichsstelle für Naturschutz wird auf den Etat der Provinz Hannover übernommen (1.4.); bis Herbst 1948 auf den Landeshaushalt des Landes Hannover bzw. Niedersachsen.

■ Der Provinzbeauftragte für Naturschutz Dr. HARTMANN hat bereits zu Jahresbeginn sein Amt niedergelegt, ist jedoch noch nicht von der Reichsstelle aus diesem Amt entlassen worden. Die Geschäftsführung der Provinzstelle für Naturschutz übernimmt Dipl. Gärtner (Landschaftsgestalter) GERT KRAGH.

■ Standortverlegung der Provinzstelle für Naturschutz nach Celle (Oktober): durch Vermittlung des Provinzialkonservators erhält die Provinzstelle für Naturschutz hervorragende Räume und Arbeitsmöglichkeiten im Südostturm des Celler Schlosses, »sodaß in kurzer Zeit die alten Arbeitsspuren betreten und die umfassenden Aufgaben der Landschaftspflege in das Programm (und in die Dienstbezeichnung) neu aufgenommen werden konnten« (zit. Kragh).

■ Die Provinzstelle für Naturschutz hat das Gesamtgebiet der Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung mit in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen; neue Dienststellenbezeichnung: »Provinzstelle für Naturschutz, Landschaftspflege und -gestaltung« (Erlass 5.11.); Beratung des Oberpräsidenten als oberste Naturschutzbehörde, rechtzeitige Hinzuziehung bei allen diesbezüglichen Planungen und Arbeiten: Straßen- und Wasserbau, Meliorationen, Windschutzanlagen, Wildfruchternte, Bienenweide, Holzgewinnung und Wiederanpflanzung außerhalb des Waldes, Ortserweiterung, Friedhöfe, Stadtanlagen, Denkmäler, Schulung zu gärtnerischem Einsatz etc.. In seiner dem Oberpräsidenten am 15.12. vorgelegten Denkschrift »Gesunde Landschaft bedingt die Zukunft des Volkes« (vom 4.12.) regt KRAGH u. a. die Einstellung je eines hauptamtlichen Dipl. Gärtners bzw. Landschaftsarchitekten (»Landschaftsanwäkte«) bei jeder Bezirksregierung an.

■ Im Land Oldenburg sind vor der Eingliederung in das Land Niedersachsen bereits 24 Naturschutzgebiete ausgewiesen.

Abz. Gert Kragh.
 (24) Gräfsholz
 Post Nübbelfeld
 Kr. Flensburg.

Herrn
 Ersten Schatzrat
 Dr. Hartmann

(20) Hannover
 Kirchrode
 Bleekstr. 22
 Provinzialverwaltung

Gräfsholz, d. 20. Juli 1945

Hochverehrter Herr Schatzrat!

Mit einer Armverletzung kam ich, bereits im März als dienstunfähig entlassen, in der Heimat an und fand alles Wohlauf. Ich selbst bin, bis auf Massage soweit wieder hergestellt, dass ich einen Friedhof planen u. den Bau überwachen konnte. Nun gehen meine Gedanken zu Ihnen, und eben so zu den vielen alten Bekannten in Hannover. Wer mag noch am Leben sein, wer ist zurückgekehrt, und wie verläuft Leben u. Wandel in der alten Provinzstadt, - was würde aus der Provinzialverwaltung und besonders aus der Provinzialstelle für Naturschutz? Es wäre wohl an der Zeit, unsere frühere Arbeit an der Landschaft auf Befehlshausiedlung, Gemüse- und Obstbau zu erweitern, wie ich das hier im Kleinen erk. Darf ich Sie, hochverehrter Herr Schatzrat, um Auskunft über meine Fragen bitten, und auch, ob ich in Hannover in der Prov. Stelle in Betracht kommen würde, u. wie ich mich ggf. falls zu verhalten habe. Mit febl. Grüssen, auch von meiner Frau und den besten Grüßen an Sie.

Abb. 28: Rückmeldung Gert Kraghs bei der Provinzstelle für Naturschutz, 1945. - Quelle: Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann 180 Des. 151 Nr. 58 e.

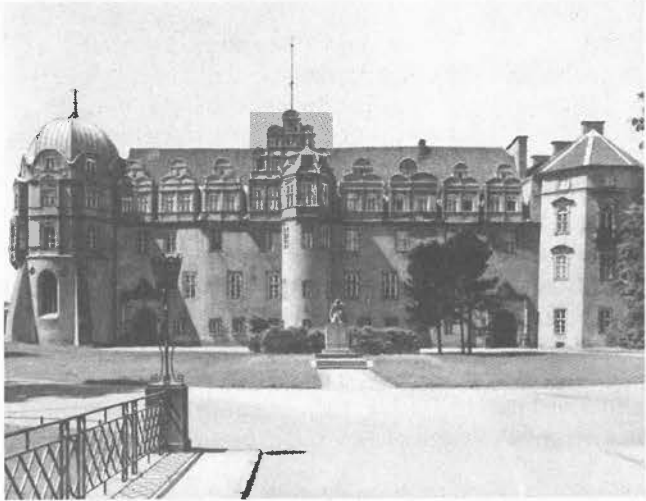


Abb. 29: Dienstgebäude Celler Schloss, 1945-47. - Aus: KARPA, O. (1953): Celle und Kloster Wienhausen. München, Berlin.

1946

- Nach Auflösung der Diensttätigkeit des Reichsforstmeisters sind die Funktionen der obersten Naturschutzbehörde für den Bereich der Provinz Hannover auf den Oberpräsidenten (Abt. Wissenschaft, Kunst und Volksbildung) übergegangen (26.2.; de facto bereits seit Sommer 1945). Zur fachlichen Beratung zieht der Oberpräsident als oberste Naturschutzbehörde in erster Linie die Provinzstelle für Naturschutz, Landschaftspflege und -gestaltung heran; außerdem besteht ständiger Kontakt mit der Reichsstelle für Naturschutz. Zuständiger Referent bei der obersten Naturschutzbehörde in Hannover: Provinzialkonservator Dr. HERMANN DECKERT (bis 1949).
- Grundlegend für den zukünftigen Naturschutz bleibt das Reichsnaturschutzgesetz vom 26.6.1935 mit der Durchführungsverordnung vom 31.10.1935. Der Oberpräsident von Hannover bestätigt die gesetzliche Verankerung des Naturschutzes (RNG) (RdErI. v. 4.3.).

Der Oberpräsident der Provinz Hannover
 (Verwaltung des Provinzialverbandes)

Hannover-Kirchrode, den 5. Nov. 1945
 Bleekstr. 22

Provinzstelle für Naturschutz,
 Landschaftspflege und -gestaltung

Betr.: Naturschutz, Landschaftspflege und -gestaltung.

Dem Fortfall zahlreicher Reichsbehörden (Reichslandschaftsanwalt, Reichsarboretum, Reichsstelle für Ernährung aus dem Walde, Reichsstelle für Ingenieurbiologie u.a.) und den vordringlichen Erfordernissen der Zeit (Erfassung aller Möglichkeiten und Kräfte der Landschaft zur Sicherung des Lebensbestandes des Volkes) Rechnung tragend, hat die Provinzstelle für Naturschutz das Gesamtgebiet der Landschaftspflege und -gestaltung in ihr Arbeitsprogramm mit aufgenommen. Sie könnte das insofern, als ihr Geschäftsführer, Diplomb Gärtner K r a g h, als Landschaftsgestalter mit dem Aufgabengebiet vertraut ist.

Die Wirksamkeit und der Erfolg dieser erweiterten Stelle werden im wesentlichen von ihrer rechtzeitigen Hinzuziehung bei allen diesbezüglichen Planungen und Arbeiten (Straßen- und Wasserbau, Melioration, forstlichen Pflanzungen in der Landschaft im Zusammenhang mit Windschutzanlagen, Wildfruchternte, Bienenweide u. dgl., Holzgewinnung und Wiederanpflanzung außerhalb des Waldes, Ortserweiterung, gärtnerischer Siedlung, Schulung zu gärtnerischem Einsatz, Friedhöfen, Stadtanlagen, Denkmälern) abhängen.

Künftig bitte ich, bei den oben erwähnten Planungen und Arbeiten die Provinzstelle für Naturschutz, Landschaftspflege und -gestaltung rechtzeitig hinzuzuziehen. Desgleichen ist eine Unterrichtung dieser Stelle über alle interessierenden Vorgänge erforderlich. Die Geschäftsstelle der Provinzstelle befindet sich vorläufig in C e l l e, Schloß.

H a r t m a n n
 Provinzbeauftragter für Naturschutz

- Bildung des selbständigen Landes Hannover (23.8.): Aufhebung des Oberpräsidiums und Entstehung einer hannoverschen Staatsregierung (Ministerpräsident HINRICH WILHELM KOPF). Auch die früheren Länder Oldenburg und Braunschweig werden vorübergehend wiederhergestellt.
- Übernahme der obersten Naturschutzbehörde durch den Minister für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft des Landes Hannover (Erlass des Ministerpräsidenten vom 24.8.).
- Vereinigung der Länder Hannover (mit dem ehemaligen

Abb. 30: Wiederaufnahme der Tätigkeit, Erweiterung des Arbeitsprogramms der Provinzstelle für Naturschutz, Landschaftspflege und -gestaltung, 1945. Quelle: Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Nds. 600 Acc. 114/88 Nr. 49.

Land Schaumburg-Lippe), Oldenburg und Braunschweig zum neuen Land Niedersachsen (de jure 1.11.1946, de facto 23.11.1946); Oldenburg und Braunschweig werden Verwaltungsbezirke, während Schaumburg-Lippe in den Regierungsbezirk Hannover eingegliedert bleibt.

■ Der Kultusminister übernimmt für den Bereich des Landes Niedersachsen die Aufgaben als oberste Naturschutzbehörde (21.12). In den folgenden Jahren wiederholt gestellte Forderungen des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf Übernahme der obersten Naturschutzbehörde werden abgelehnt; die Zuständigkeit für den Naturschutz bleibt bis 1974 beim Kultusministerium.

■ Der Provinzbeauftragte für Naturschutz, Schatzrat HARTMANN und die Provinzstelle für Naturschutz (KRAGH) schlagen vor, gemäß § 8 RNG und §§ 2 u. 3 der DVO einen Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege zu bilden, in dem Fachleute aus allen an der Landschaft beteiligten Behörden und Körperschaften vertreten sein sollen.

■ Erneute Änderung der Dienststellenbezeichnung in: »Provinzstelle für Naturschutz und Landschaftspflege« (30.9.).

■ Die Bezirks- und Kreisbeauftragten für Naturschutz dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Besatzungsmacht (Engländer) arbeiten und haben, um sich betätigen zu können, entsprechende Fragebögen zur Entnazifizierung auszufüllen. Im Reg. Bez. Hildesheim werden z. B. im Sommer im Zuge der Entnazifizierungsmaßnahmen 3 Kreisbeauftragte (Lehrer) als Naturschutzbeauftragte aus ihrem Amt entlassen, später jedoch wieder eingesetzt.

1947

■ Durch Beschluss des Niedersächsischen Landtags wird die Hochschule für Gartenbau und Landeskultur (mit vorläufigem Sitz in Sarstedt) in Herrenhausen ins Leben gerufen (6.8.) (1952 als gleichnamige Fakultät in die Technische Hochschule Hannover eingegliedert); Ausbildung zum Diplomb Gärtner, später Dipl.-Ing. der Fachrichtung Landespflege.

■ Erste Zusammenkunft der Naturschutzbeauftragten nach dem Krieg und Gründung der »Arbeitsgemeinschaft Deutscher Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege« – ABN – (Oktober); daraus hervorgegangen der heutige »Bundesverband beruflicher und ehrenamtlicher Naturschutz e.V.« – BBN.

■ Mit Beschluss des Niedersächsischen Staatsministeriums vom 24.6. wird die bisherige Dienststellenbezeichnung geändert in »Niedersächsische Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege« (Erlass des Niedersächsischen Kultusministers vom 8.8.); die Einbeziehung der Landschaftspflege in die Stellenbenennung gilt als musterhaft und wird allen höheren und obersten Naturschutzstellen im ehemaligen Reichsgebiet empfohlen.

■ Nach zweijährigem »lebhaftem Dienstbetrieb« Räumung des Celler Schlosses (Oktober); die Dienstgeschäfte der Niedersächsischen Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege können ca. ein Jahr lang von der »Wohnung« KRAGHs aus, einem winzigen Zimmer in einem Häuserblock unweit des Celler Schlosses, ohne Telefon und ohne Möglichkeit Besucher zu empfangen, nur notdürftig aufrechterhalten werden; KRAGH beschreibt den Dienstbetrieb in seiner »Ersatzlandesstelle«: »So ist es mir vergönnt, Gutachten und Entscheidungen ohne Beeinflussung durch Störenfriede und ohne Rücksicht auf hinderliche Aktenvorgänge und

Karteneinzeichnungen rein nach gesundem Menschenverstand zu treffen, Vorträge ohne bindende Diapositive und ohne Behinderung des Gedankenflusses durch das Geschwätz der Fachliteratur aus dem Ärmel schüttelnd vorzubereiten und in einer Begrenzung meiner Tätigkeit auf das wirklich Allerdingendste eine großzügige Note in meinen Dienstbetrieb zu bringen«.

■ Dipl. Gärtner GERT KRAGH übernimmt offiziell von Schatzrat a.D. HARTMANN das Amt des Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen (16.11.); als Leiter der Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege führt er gleichzeitig alle in Niedersachsen vorhandenen besonderen Ausschüsse anderer Ministerien und Organisationen, die sich mit der Landschaftspflege beschäftigen.

■ Die Niedersächsische Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege (KRAGH) fordert erneut die Einstellung eines Landschaftsarchitekten in jedem Reg.- bzw. Verwaltungsbezirk.

■ Die hannoversche Bezirksstelle für Naturschutz erhält vom Niedersächsischen Kultusministerium für ihre Arbeiten einen Zuschuß von 450,- Mark; Erhöhung auf jährlich 700,- Mark ab 1948.

■ Die Niedersächsische Landesstelle erbittet von den Bezirksbeauftragten Unterlagen zur Aufstellung eines an Stelle des Reichsnaturschutzbuches tretenden Landesnaturschutzbuches.

■ Gründung der »Staatlich anerkannten Vogelschutzwarte Niedersachsen – Forschungsstelle für Natur- und Vogelschutz« in Steinkrug/Deister (15.8., 1.9., 14.10.) unter der Leitung von Prof. Dr. Frhr. VON VIETINGHOFF-RIESCH (1895–1962); Außenstellen: Vogelschutzstation Braunschweig (Dr. R. BERNDT), Vogelschutzstation Lüneburg-Kalkberg (H. E. LENSKI bzw. H. MAKOWSKI), Außenstelle Osnabrück (Dr. KUMERLOEVE).

1948

■ Währungsreform (20.6.).

■ Gründung des Landesverbandes Niedersachsen (24.3.) der ein Jahr zuvor gegründeten »Schutzgemeinschaft Deutscher Wald«.

■ Gründung der »Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz und Landschaftspflege im Verwaltungsbezirk Braunschweig« durch Dr. med. WILLKE und Dr. FLECHSIG (1. Sitzung 27.4.); Vorschläge für neuzuschaffende Natur- und Landschaftsgebiete im Braunschweiger Land, Zuleitung von Verordnungsentwürfen an die Naturschutzbehörden.

■ KRAGH kündigt aufgrund der unzumutbaren Arbeitsbedingungen und aus persönlichen Gründen seinen Dienst bei der Niedersächsischen Landesstelle (21.5.), als Nachfolger ist Dr. PREISING vorgesehen. KRAGH bleibt aber weiter im Amt, nachdem sich nach der Währungsreform die Situation zu bessern verspricht. – Durch erneute Vermittlung von Landeskonservator Dr. DECKERT provisorische Unterbringung (begrenzter Arbeitsraum) der Niedersächsischen Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege im Landesmuseum Hannover (Oktober).

■ Wiedereinrichtung der Bezirksstelle für Naturschutz im Reg. Bez. Hannover, 12 Mitglieder (25.2.). Der Kultusminister als oberste Naturschutzbehörde stimmt zu, der hannoverschen Bezirksstelle für Naturschutz die Bezeichnung »und Landschaftspflege« hinzuzufügen (Erlaß vom 11.3.). – Die höhere Naturschutzstelle (früher Landesstelle) in Braunschweig wird in »Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege« umbenannt (3.5.).

Der bisherige Landesbeauftragte, Landforstmeister Dr. KURT BORCHERS, ist weiterhin als Bezirksbeauftragter im Amt. – Auch im Verw. Bez. Oldenburg bleibt der bisherige Landesbeauftragte für Naturschutz, Regierungsrat RICHARD TANTZEN, als Bezirksbeauftragter im Amt. ■ Im Reg. Bez. Osnabrück werden die Naturdenkmale und die Schutzgebiete fast alle wieder von den Kreisbeauftragten unter Mitwirkung der nunmehr in allen Kreisen – Osnabrück-Stadt ausgenommen – bestellten »Vertrauensleuten« betreut.

1949

■ Nach Inkrafttreten des Grundgesetzes (25.4.) besteht das Reichsnaturschutzgesetz nur noch als Landesrecht, d. h. es besitzt im Land Niedersachsen unverändert seine Gültigkeit; der Bund hat laut Art. 75 Abs. 3 das Recht, Rahmenvorschriften über das Jagdwesen, den Naturschutz und die Landschaftspflege zu erlassen.

■ Umbenennung der »Reichsstelle für Naturschutz« in »Zentralstelle für Naturschutz und Landschaftspflege« (5.5.).

■ Als Nachfolger von Prof. Dr. HERMANN DECKERT im Amt des Landeskonservators übernimmt Prof. Dr. OSKAR KARPA, vor dem Krieg Naturschutzbeauftragter der Rheinprovinz, das Referat für Naturschutz im Niedersächsischen Kultusministerium. Er hält während seiner Referententätigkeit (bis 1953) besonders engen direkten Kontakt mit dem Leiter der Zentralstelle für Naturschutz und Landschaftspflege, Direktor Dr. KLOSE.

■ Im Beisein von Oberregierungsrat Dr. KLOSE und zahlreichen weiteren Gästen weiht der Niedersächsische Ministerpräsident HINRICH KOPF am 26. November in Benthe bei Hannover das neu errichtete Haus Nr. 119 (Wohnung von KRAGH) als Dienststelle der Niedersächsischen Landesstelle und der hannoverschen Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege feierlich ein, indem er »mit einem geschmückten Schlüssel in symbolischer Handlung die Dienststelle aufschloß«, ...



Abb. 31: Sitz der Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege in Benthe, 1949–1954. – Foto: H. Rettich 1997.

»um dieses Haus seiner Bestimmung als endgültigem Dienstsitz der Niedersächsischen Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege zu übergeben«; Dr. KLOSE stellt fest, dass sich erstmals in der Geschichte des deutschen Naturschutzes ein Ministerpräsident so eingehend um die Belange des Naturschutzes in seinem Land bemüht.

■ In Niedersachsen sind insgesamt 116 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 36.454 ha sowie 386 Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen.

1950

■ Zusammenschluss der wichtigsten deutschen Naturschutzorganisationen zum »Deutschen Naturschutzring« – DNR (21.8.); erster Präsident: Dr. HANS KRIEG.

■ Die Forderung des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Naturschutz in den Zuständigkeitsbereich seines Ministeriums zu übernehmen, wird vom Niedersächsischen Kultusminister abgelehnt.

■ Dipl. Gärtner HANS POHL-LIEBER wird als Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Niedersächsischen Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege fest eingestellt (1.11.).

■ In der Landesstelle in Benthe findet die erste Bezirksbeauftragten – Konferenz nach dem Krieg statt (28.1.).

■ Erster Landesnaturschutztag seit Gründung des Landes Niedersachsen in Osnabrück 10. – 11. Oktober; erste Veranstaltung, bei der die Beauftragten der ehemaligen Länder Braunschweig und Oldenburg mit denen der ehemaligen Provinz Hannover offiziell zusammentreffen.

■ HANS DOMIZLAFF wird gegen seinen Willen aus dem Amt des Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege im Reg. Bez. Lüneburg entlassen (vgl. RETTICH 1999).

■ Zur Intensivierung der Arbeiten auf dem Gebiet der Landschaftsgestaltung wird im Reg.

Nummer 174 Hannover und Umgebung

Niedersachsens kleinste Dienststelle

Naturschutz- und Landschaftspflege

BENTHE. Nicht am Ende der Welt, aber immerhin am Ende des Dorfes und am Ende einer neuen Straße steht ein Neubau, der von außen gesehen in keiner Art und Weise verrät, was sich Besonderes in ihm verbirgt. Selbst neben dem ganz gewöhnlichen Klingelknopf an der Tür befindet sich nur ein unscheinbares, mit der Maschine geschriebenes Schild – der Name der kleinsten Dienststelle des Landes Niedersachsen. »Vor dem Kriege«, erklärt mir der Leiter der »Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege«, Dipl.-Gärtner Kragh, »waren wir im Landesmuseum untergebracht, dann im Celler Schloss anschließend in einem kleinen Privatstübchen und schließlich – als Sitz des Landeskonservators – wieder im Landesmuseum. Das alles war recht unzureichend und einer geordneten Arbeit wenig zuträglich. Dann habe ich schließlich in Benthe ein Haus gebaut und die Landesstelle hier untergebracht. Ich suchte in der Natur zu leben, die mir hier so nahe ist, um nicht vom grünen Tisch aus, sondern aus eigener Anschauung und Praxis wirken zu können. Im November sind wir nun eingezogen.«

Und so ist Benthe nicht nur Sitz der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege im Regierungsbezirk Hannover geworden, sondern auch die zentrale Stelle für ganz Niedersachsen. »Unsere Arbeit«, so berichtet Dipl.-Gärtner Kragh, »füßt auf dem Reichsnaturschutzgesetz von 1935/36, das nicht die Errungenschaft des hundertjährigen Reiches, sondern die Ergebnisse einer mehrere Jahrzehnte langen Vorarbeit ist. Es schafft die Möglichkeit, Naturdenkmale, Tier- und Pflanzenwelt, Landschaftsschutzgebiete einzurichten und sie vor menschlichen Eingriffen zu bewahren.«

Ich bitte um ein konkretes Beispiel. »Nehmen Sie nur das Beispiel der Hauptstadt Hannover«, antwortet mir der Leiter der Landesstelle. »Wie wichtig ist es doch, Ihrer schaffenden Bevölkerung, die sich keine Reisen nach Madeira, an die Riviera oder auch nur an die See erlauben kann, Entspannung und Erholung zu bieten. Ich denke an den ein- und zweitägigen Ausflugsverkehr in die unter Landschaftsschutz stehenden Gebiete in unmittelbarer Nähe der Stadt. Sietartig erstreckt sich um Hannover das System dieser Schutzgebiete, das im Sinne einer landschaftlichen Erhaltung und Entwicklung überwachert wird. Wir wollen der Bevölkerung für ihre Wanderungen ja nicht langweilige Straßen bieten, sondern eine möglichst unberührte und schöne Landschaft.«

Unter den vielen Karten und Meßtischblättern sehe ich eine Zeichnung »Windschäden in der Feldmark zwischen Stadde und Hagen«. Diese Schäden zu beseitigen und der Versteppung und Verwüstung der Landschaft in eine Wüste entgegenzuwirken, machte die Landesstelle Vorschläge einer angemessenen Bepflanzung mit Bäumen, Sträuchern und Hecken. »Nicht hektisch und stürmisch, sondern landschaftlich gesund und wirtschaftlich richtig ist die Parole für unsere Arbeit!« erläuterte Dipl.-Gärtner Kragh.

Der Niedersächsische Ministerpräsident, so erfahre ich zum Schluß, hat stets großes Interesse für die Heimat- und Landschaftspflege bewiesen. Dieses Interesse ist auch der Anlaß, daß er es übernommen hat, die Einweihung seiner kleinsten Dienststelle, die dem Kultusministerium angeschlossen ist, selbst vorzunehmen.

Endlich eine eigene Unterkunft
HANNOVER.
Die kleinste Dienststelle der Niedersächsischen Staatsregierung, die dem Kultusministerium unterstellte Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege, hat, nachdem sie in den letzten Jahren ständig ihren Sitz wechselte, nunmehr in Benthe bei Hannover eine endgültige Unterkunft gefunden. Das Häuschen, in dem Dipl.-Gärtner Kragh als Leiter wirkt, wird zum Wochenende im Beisein des Ministerpräsidenten Kopf seiner Bestimmung übergeben.

Abb. 32: Pressestimmen zur Einweihung der Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege in Benthe am 26.11.1949. – Quelle: Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Nds. 600 Acc. 7/90 Nr. 54.

Bez. Osnabrück unter dem Vorsitz des Naturschutzreferenten Reg. Dir. Dr. KADELBACH eine Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege errichtet (11.10).

■ Laut Umfrage im Verw. Bez. Braunschweig sind für die Naturschutzarbeit der Kreisbeauftragten jährliche Geldmittel zwischen 50,- und 2000,- DM erforderlich.

1951

■ In der Niedersächsischen Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege in Benthe findet der erste internationale Kongreß für Naturschutz und Landschaftspflege nach dem 2. Weltkrieg statt (11.8.).

■ Musterlehrgang »Naturschutz und Landschaftspflege in der Schule« für ca. 30 Lehrer im Lehrerfortbildungshaus Schloss Schwöbber unter der Leitung des Landesbeauftragten G. KRAGH (13.-19.8.). Weitere Lehrerfortbildungskurse unter der Leitung von KRAGH in Dreiebergen; auch später unter Leitung von Dr. PREISING, z. B. 1955 in Braunlage.

■ Die oberste Naturschutzbehörde beauftragt die Niedersächsische Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege mit der Neuauflistung eines Landesnaturschutzbuches, bestehend aus einem Kartenband M. 1 : 25000 und einer genauen karteimäßigen Erfassung (im Sommer begonnen).

■ Initiative der »Lignikultur-Gesellschaft« zur Bildung eines Naturschutzbeirats bei der Landesstelle bzw. zur Benennung von Stellenmitgliedern, da in Niedersachsen im Grunde genommen noch keine Landesstelle konstituiert ist, auch wenn sie für die Regierung und das Land als bestehend gilt (tatsächlich besteht die Niedersächsische Landesstelle bisher nur in der Person des Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege und einem planmäßig angestellten Mitarbeiter). Personalvorschläge vom Leiter der Landesstelle, KRAGH, für 20 zu berufende Stellenmitglieder.

■ Gründung einer Bezirksstelle für Naturschutz bei der Regierung Lüneburg.

1952

■ Vorschlag des Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege, KRAGH, das Referat »Oberste Naturschutzbehörde« bei der Staatskanzlei, d. h. direkt beim Ministerpräsidenten anzusiedeln (2.2.).

1953

■ Flurbereinigungsgesetz (14.7.); enthält – als erstes Fachgesetz überhaupt – umfangreiche Bestimmungen zur Landespflege; § 37: die Flurbereinigungsbehörde hat u. a. den Erfordernissen der Landschaftsgestaltung und der Landesplanung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege Rechnung zu tragen; Aufstellung von Landschaftsplänen.

■ Der für den Naturschutz zuständige Referent beim Niedersächsischen Kultusministerium, Prof. KARPA scheidet aus seinem Amt aus. Wie auch bei den meisten Regierungspräsidenten und den Landkreisen als höheren und unteren Naturschutzbehörden, wird fast zwei Jahrzehnte lang auch beim Kultusministerium der Naturschutz von Beamten nur nebenbei mitbearbeitet. Mit dem Ausscheiden von Prof. KARPA beginnt eine Zeit des ständigen Wechsels des Naturschutzreferenten beim Kultusministerium, die bis 1960 andauert.

■ Der Präsident des Deutschen Naturschutzrings, Prof. KRIEG, setzt sich ebenso wie der Leiter der Niedersächsischen Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege, KRAGH, bei Ministerpräsident H. W. KOPF dafür

ein, dass in Niedersachsen wenigstens für die 8 Bezirksbeauftragten hauptamtliche Planstellen geschaffen werden. Das Kultusministerium hält hauptamtliche Bezirksbeauftragte in Niedersachsen für nicht erforderlich.

■ KRAGH empfiehlt, nicht nur den Vogelschutz vom Kultusministerium zum Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, sondern den gesamten Naturschutz dorthin zu verlagern (1.10.).

■ Übernahme der »Zentralstelle für Vegetationskartierung« in Stolzenau a. d. Weser und der »Zentralstelle für Naturschutz und Landschaftspflege« in Egestorf in die Verwaltung des Bundes (Bundesratsbeschluss vom 7.11.1952) und Errichtung der »Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege« in Bonn (rückwirkend gegründet 1950). Umsiedlung letzterer nach Bonn (1.2.).

■ Nach zweijähriger Dauer sind die Arbeiten für das Landesnaturschutzbuch bis auf 2 Kreise beendet (unter Berücksichtigung auch der Landschaftsschutzkarte).

■ Nachdem KRAGH den Standort der Niedersächsischen Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege außerhalb Hannovers in Benthe gewählt hatte, nicht zuletzt um »in der Natur zu leben, die mir hier so nahe ist, (und) um nicht vom grünen Tisch aus, sondern aus eigener Anschauung und Praxis wirken zu können«, ist es nunmehr sein Nahziel, »wieder in die Landeshauptstadt Hannover zu übersiedeln, um leichter mit den vielen Verbänden, Organisationen und Behörden verhandeln zu können, in deren Maßnahmen die Landesstelle täglich eingreifen muß«.

■ 1. Lüneburger Naturschutztag mit über 200 Vertretern der Behörden, des Natur- und Vogelschutzes, der Land- und Forstwirtschaft, der Jagd, des Garten- und Wasserbaus, der Schulen und der Jugendpflege (7.6.).

1954

■ Gemeinsame Erklärung aller ostfriesischen Heimatvereine, in der der Reg. Präs. in Aurich aufgefordert wird, möglichst bald für den Bezirksbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege bei der Bezirksregierung eine Planstelle zu schaffen (18.10.); entsprechende Bitte des Reg. Präs. an den Nieders. Kultusminister. Die Regierung in Hannover lehnt eine »Verbeamtung des Naturschutzbeauftragten« ab.

■ Pensionierung von Dr. KLOSE; Ernennung von Oberregierungsrat GERT KRAGH zum Direktor der »Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege« in Bonn (1.4.).

■ Nach dem Ausscheiden von GERT KRAGH übernimmt Dr. ERNST PREISING (geb. 1911) die Leitung der Niedersächsischen Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege (1.4.). Mit dem Amtsantritt von Dr. PREISING sofortige Rückverlegung der Niedersächsischen Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege nach Hannover; zunächst behelfsmäßige und primitive Unterbringung in einem halbzerstörten Hintergebäude in der Marienstr. 3. Im August Verlegung der Landesstelle »bis auf Weiteres« in die Theaterstr. 14 in zwei, »den gegenwärtigen Ansprüchen annähernd genügende Diensträume«; Einrichtung der Dienststelle: 2 Schreibtische, 4 Stühle, 1 Drehstuhl, 1 Schreibtischstuhl, 1 zweiteiliges Bücherregal, 1 Geräteschrank, 1 Schrank für Kartenpläne, 1 Rollschrank u. 1 Schreibmaschine.

Der Stellenplan der Niedersächsischen Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege umfasst 3 Planstellen: 1 Beamter (Regierungsrat Dr. PREISING), 2 Angestellte (1 Wissenschaftlicher Sachbearbeiter, POHL-LIEBER, und 1 Kanzleiangestellte, Frau KLEMENZ).

An Haushaltsmitteln stehen der Landesstelle insgesamt 27.000,- DM zur Verfügung, davon entfallen auf personelle Ausgaben 21.400,- DM und knapp 6.000,- DM auf Sachausgaben; außerdem unterstützt das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in diesem Jahr Maßnahmen zur Förderung des Windschutzes und der Lebendverbauung an Wasserläufen durch einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 3.000,- DM.

■ Eine von der Niedersächsischen Landesstelle (PREISING) bei der obersten Naturschutzbehörde eingereichte Empfehlung zur Errichtung eines Beirats, bestehend aus 22 bekannten Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung etc. bleibt ohne Antwort.

■ Bei Dienstantritt von Dr. PREISING (1.4.) sind in Niedersachsen insgesamt 144 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 45 797 ha (0,97 % d. Landesfläche) und 378 Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen, davon sind 25 Naturschutzgebiete und 81 Landschaftsschutzgebiete zwischen 1950 und 1954 eingerichtet worden. Seit 1951 sind 55 Flächennutzungspläne durch die Bezirksstelle gelaufen.

■ Einführung von dreieckigen grün umrandeten Schildern zur Kennzeichnung von Naturschutzgebieten (RdErl. 2.8.).

1955

■ Ministerialrat a. D. RICHARD TANTZEN, bisheriger Bezirksbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege und Naturschutzreferent bei der Regierung des Verw. Bez. Oldenburg, wird als Kultusminister in die Niedersächsische Landesregierung berufen und ist damit Leiter der obersten Naturschutzbehörde in Niedersachsen (scheidet bereits im darauffolgenden Jahr aus Gesundheitsgründen aus seinem Amt aus): Aufstellung eines »Arbeitsprogramms« mit dem Ziel, die Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Zukunft stärker als bisher zu beachten und im Sinne des Reichsnaturschutzgesetzes weiterzuentwickeln, jedoch ohne Schaffung neuer Stellen und Behörden, » sodass Sie während meiner Amtszeit als Kultusminister eine Verbeamtung der Bezirksbeauftragten nicht erreichen können«. – Der Leiter der Niedersächsischen Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege, Dr. PREISING, hat ein »Programm« zur »hauptamtlichen Beschäftigung der Bezirksbeauftragten« aufgestellt.

■ Einstellung von Dipl. Gärtner ERNST GEORG JAEKEL als 2. Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Niedersächsischen Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege neben H. POHL-LIEBER (15.6.). Niedersachsen gehört mit Baden-Württemberg und Hamburg zu den einzigen Bundesländern, in denen die Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege mit hauptamtlichen Sachverständigen als Mitarbeiter ausgestattet sind; die übrigen Landesstellen sind lediglich mit einem Landesbeauftragten besetzt.

■ Nach drei Umzügen in den letzten beiden Jahren erhält die Niedersächsische Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege zum Jahreswechsel 1955/56 in der Walderseestr. 6 (ehemaliges Garten- und Friedhofsamt, ebenfalls Dienstsitz des Landeskonservators/Baudenkmalpflege) eine der Bedeutung der Naturschutzarbeit entsprechende, vermeintlich endgültige Unterkunft mit 6 geräumigen, vollständig ausgestatteten Arbeitsräumen: Schreibzimmer, Zeichenzimmer, Laboratorium.

■ Die Naturschutzorganisation im Verw. Bez. Oldenburg ist so weit ausgebaut, dass für jeden Beauftragten



Abb. 33: Dienstgebäude Walderseestraße 21 in Hannover, 1955–1960. – Foto: H. Rettich 1997.

ein Stellvertreter vorhanden ist und die Organisation bis in die Gemeinden hinein verzweigt ist.

1956

■ Vom Vorsitzenden des Vereins Naturschutzpark, ALFRED TOEPFER (1894–1993), wird ein Programm für die Entwicklung von Naturparks vorgelegt und mit Hilfe der Behörden mit dessen Durchführung begonnen; die Bundesregierung stellt Bundesmittel für Naturschutzaufgaben zur Verfügung.

■ Die Frage der nach dem RNG vorgeschriebenen Ergänzung der Niedersächsischen Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege durch einen Beirat ist immer noch nicht entschieden. Keine einheitliche Meinung darüber, ob die Landesstelle durch einen Beirat oder durch ihre amtlichen Stellenmitglieder ergänzt werden soll.

■ Zur fachlichen Beratung der Höheren Naturschutzbehörde im Verwaltungsbezirk Oldenburg wird gemäß § 8 RNG eine Bezirksstelle für Naturschutz eingerichtet. Nach 11jähriger Unterbrechung Wiederbegründung der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege im Reg. Bez. Hildesheim (1.10).

1957

■ Erster Deutscher Naturschutztag (DNT) nach dem Krieg in Kassel.

■ Der Niedersächsische Landesbeauftragte Dr. PREISING hält es mehr denn je für dringend notwendig, Fachleute hauptamtlich als Bezirksbeauftragte einzusetzen, da durch nebenberufliche Tätigkeit der allergeringste Teil der anfallenden Arbeit erledigt werden kann.

■ Der Stellenplan der Niedersächsischen Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege umfasst nach der Einstellung eines Technikers (KRÖBER) und einer weiteren Stenotypistin (RUST) gegenwärtig 6 Planstellen. Dazu kommen bei Bedarf und soweit Mittel dafür vorhanden sind, 1 bis 3 befristet eingestellte Hilfskräfte (Werkstudenten). Kein weiterer Ausbau der Landesstelle vorgesehen, abgesehen von der Einstellung eines Landschaftsökologen; statt dessen verstärkte Bemühungen, die Bezirksstellen hauptamtlich zu besetzen und zu arbeitsfähigen Stellen auszubauen.

■ Dem diesjährigen Naturschutzhaushalt stehen Finanzmittel in Höhe von insg. 85.000,- DM zur Verfügung (für Forschungsaufgaben 20.000,- DM, Wiederaufnahme einer Veröffentlichungsreihe 5.000,- DM, Beihilfe für den Verein Naturschutzpark 30.000,- DM, Maßnahmen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der

Landschaftspflege 14.000,- DM, für die 8 ehrenamtlichen Bezirksbeauftragten des Landes 12.000,- DM).

1958

- Das Bundesverfassungsgericht bestätigt die Fortgeltung des Reichsnaturschutzgesetzes als Landesrecht (lediglich § 24, der eine entschädigungslose Enteignung ermöglichte, wird als mit dem Grundgesetz nicht vereinbar aufgehoben) (14.10.); Beschleunigung der naturschutzrechtlichen Zersplitterung und Entwicklung zur Rechtsunsicherheit in der Bundesrepublik.
- Mit Wirkung vom 1.5.1958 wird die bis dahin selbstständige Niedersächsische Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege als Fachdezernat A 8 – Naturschutz und Landschaftspflege in das durch Beschluss des Nieders. Landesministeriums vom 18./25. März 1958 neu errichtete Niedersächsische Landesverwaltungsamt eingegliedert und dem Leiter des Landesverwaltungsamtes unmittelbar unterstellt. Die Fachstelle untersteht damit der Dienstaufsicht des Niedersächsischen Ministers des Innern, die Fachaufsicht führt jedoch weiterhin der Niedersächsische Kultusminister als oberste Naturschutzbehörde.

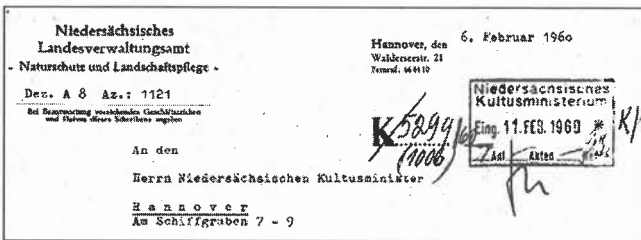


Abb. 34: Naturschutz und Landschaftspflege – seit 1958 ein Dezernat des NLVWA. – Quelle: Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Nds. 600 Acc. 27/82 Nr. 31.

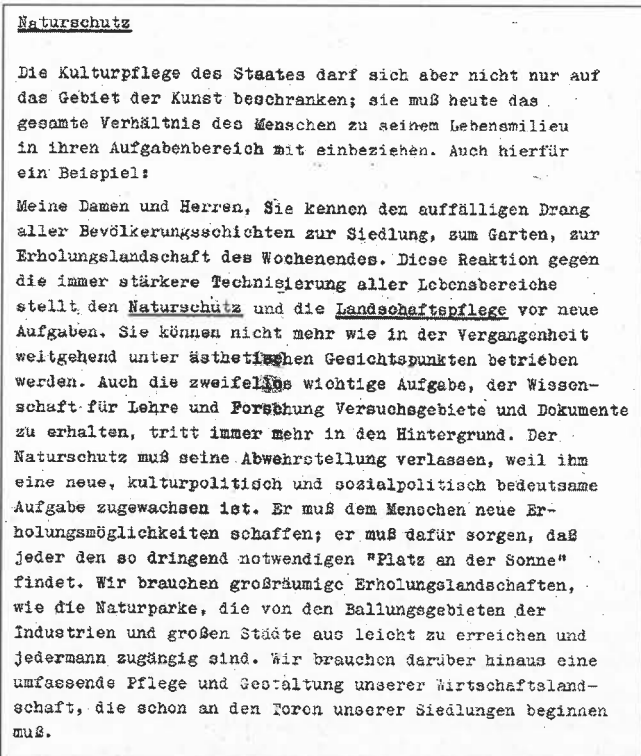


Abb. 35: Um 1960 wird zunehmend auch die Erholungsvorsorge als Aufgabe von Naturschutz und Landschaftspflege gesehen; Naturparke spielen eine wichtige Rolle. – Passage aus der Haushaltsrede des Niedersächsischen Kultusministers (Entwurf Preisling / Gaede). – Quelle: Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Nds. 110 Acc. 7/90 Nr. 102.

1959

- Gründung des »Naturparks Münden« (15.5.) als erster Naturpark in Niedersachsen neben dem Naturschutzpark Lüneburger Heide. Das Land Niedersachsen stellt erstmals Haushaltsmittel zur Förderung der Naturparke zur Verfügung.

1960

- Bundesbaugesetz (23.6.); § 1: Bauleitplanung muss auf die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sowie die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes eingehen; § 35 (Bauen im Außenbereich): Verhinderung von Landschaftszersiedelung.
- Die oberste Naturschutzbehörde sieht für das Haushaltsjahr 1962 die Einstellung eines hauptamtlichen Bezirksbeauftragten im Reg. Bez. Stade vor (Erlass vom 5.10.). In einigen Bundesländern, z. B. Baden-Württemberg, sind die Bezirksstellen schon seit Jahren hauptamtlich besetzt.
- Nach dem ca. 10. Referentenwechsel seit 1945 übernimmt K.-A. GAEDE als Regierungsrat im Niedersächsischen Kultusministerium (Referat K 4) die Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege; Beginn der »Ära Gaede« (bis Ende 1984); Einleitung einer besonders engen Zusammenarbeit mit den Vereinen wie kaum in einem anderen Bundesland üblich.
- Umzug des Dezernats A 8 – Naturschutz und Landschaftspflege in den 9. Stock des Hochhauses Auestr. 14 (August).



Abb. 36: Dienstgebäude Auestraße 14 in Hannover, 1960–1963. Foto: H. Rettich 1997.

- Prof. BUCHWALD fordert auf einer Dezentenbesprechung in Goslar den Einsatz hauptamtlicher Landespfleger bei den Regierungspräsidenten.
- Zukünftig finden vierteljährlich Arbeitsbesprechungen des Fachdezernats A 8 mit den Bezirksbeauftragten statt.
- Der Stader Geschichts- und Heimatverein fordert die Einstellung eines hauptamtlichen Bezirksnaturschutzbeauftragten für den Reg. Bez. Stade.

1961

- Verabschiedung der »Grünen Charta von der Mainau« (20.4.) im Anschluss an das 5. Mainauer Rundgespräch der Deutschen Gartenbaugesellschaft, mit der der amtliche Naturschutz in seinem Bemühen um eine zeitgemäße Landschaftspflege wesentlich unterstützt wird; persönliche Mitarbeit von Dr. PREISING (selbst nicht Mitglied der Gartenbaugesellschaft).

■ Gründung des »Bundes für Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen e.V.« (25.4.). – Der Niedersächsische Heimatbund trägt erstmals auf dem Niedersächsentag aus einer »Roten Mappe« seine Wünsche und seine Kritik u. a. auch hinsichtlich den Anliegen von Naturschutz und Landschaftspflege vor.

■ Ab sofort Berichterstattung der oberen und unteren Naturschutzbehörden an den Niedersächsischen Kultusminister zum Ende eines Wirtschaftsjahres (Erlass 15.5.).

■ Das erste Heft der neu aufgenommenen Schriftenreihe »Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen« des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes – Naturschutz und Landschaftspflege erscheint.

1962

■ Unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten konstituiert sich der »Deutsche Rat für Landespflege« (5.7.).

■ Zusammenlegung von »Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege« und »Bundesanstalt für Vegetationskartierung« zur »Bundesanstalt für Vegetationskunde, Naturschutz und Landschaftspflege«, Bonn-Bad Godesberg (1.8.).

■ Die Niedersächsische Landesregierung bewilligt neue Planstellen für Naturschutz und Landschaftspflege. Dr. PREISING verzichtet darauf, mit diesen Stellen sein Dezernat auszubauen; die zunächst in seinem Dezernat eingestellten Diplomingenieure sollen nach kurzer Einarbeitungszeit an diejenigen Bezirksregierungen versetzt werden, die von sich aus die Einstellung eines hauptamtlichen Fachbeamten wünschen. Die Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei den Bezirksregierungen werden in der Regel von juristischen Dezernenten mit etwa einem Drittel ihrer Arbeitskraft nebenher erledigt. In Unkenntnis der auf diesem Gebiet zu lösenden Probleme hält die Mehrzahl der Regierungspräsidenten den Einsatz hauptamtlicher Fachkräfte für überflüssig (Ausnahme: RP in Aurich).

■ Der Haushaltsansatz für Naturschutz ist auf 256.000,- DM erhöht worden; von diesem Betrag sind 160.000,- DM für die Naturparke zweckgebunden.

■ Abfassung von Tätigkeitsberichten durch die Bezirksbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege an den Nieders. Kultusminister (Erlass 15.1.).

■ Im Verw. Bez. Oldenburg wird die Bezirksstelle für Naturschutz neu eingerichtet.

■ Von den insgesamt 82 Kreisbeauftragten für Naturschutz (in den insg. 85 niedersächsischen Stadt- und Landkreisen) sind ca. drei Viertel Lehrer, die zweitgrößte Gruppe bilden die Forstbeamten.

1963

■ Dipl. Gärtner DIETRICH LÜDERWALDT wird zum 1.7. in das Dezernat A 8 – Naturschutz und Landschaftspflege – übernommen und bearbeitet von dort aus den Reg. Bez. Hannover und den Verw. Bez. Oldenburg; Ernennung zum Bezirksbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege im Reg. Bez. Hannover (1.7.).

■ Verlegung der Dienststelle des Dezernats A 8 – Naturschutz und Landschaftspflege in die Leisewitzstraße (1.10.).

■ Auf Drängen der Ostfriesischen Landschaft und auf Antrag des Regierungspräsidenten wird als erster hauptamtlicher Fachbeamter (Landespflege) bei einer Naturschutzbehörde der bisherige Mitarbeiter im Dez. A 8 – Naturschutz und Landschaftspflege – Dr. STRAUTZ, bei der Bezirksregierung in Aurich eingesetzt (5.8.; aus

persönlichen Gründen kurze Zeit später wieder ausgeschieden).

1964

■ Die beim Dez. A 8 – Naturschutz und Landschaftspflege – bereits 1962 und 1963 neu geschaffenen Stellen sind wie folgt besetzt (sämtl. Dipl. Gärtner): LÜDERWALDT seit 1.7.63, ZEISS seit 1.1.64, REICHEL seit 16.4.64, Stodte seit 1.6.1964.

1965

■ Bundesraumordnungsgesetz (8.4.); es legt die Erhaltung, den Schutz und die Pflege der Landschaft, die Reinhaltung von Wasser und Luft, den Schutz der Allgemeinheit vor Belästigung durch Lärm und die Sicherstellung von Erholungsgebieten als Aufgabenbereiche der Landesplanung fest.

■ Verstärkte Bemühungen des Landwirtschaftsministeriums, insbesondere der Forstabteilung, den Naturschutz und die Landschaftspflege als Sachgebiete zu übernehmen, wenigstens aber die Zuständigkeit für Naturparke übertragen zu bekommen, werden von Dr. PREISING entschieden abgelehnt.

■ Nach dem Erlass des Niedersächsischen Kultusministers vom 26.3. soll den im NLVwA Dez. A8 – Naturschutz und Landschaftspflege – beschäftigten, als hauptamtliche Bezirksbeauftragte vorgesehenen Fachwissenschaftlern die selbständige Bearbeitung der anfallenden Naturschutz- und Landschaftspflegeaufgaben für bestimmte Regierungs- bzw. Verwaltungsbezirke vor Ort übertragen werden. Die betreffenden Fachkräfte (s. o) werden neben der allgemeinen Einführung in die fachliche und verwaltungsmäßige Tätigkeit seit einiger Zeit schon von Hannover aus für die Betreuung der einzelnen Bezirke eingesetzt. Generell wird eine zweijährige Ausbildungszeit für notwendig gehalten. – Entscheidung des Niedersächsischen Kultusministeriums, dass unter Beibehaltung der ehrenamtlichen Bezirksbeauftragten nach und nach Sachdezernenten des Dezernats Naturschutz und Landschaftspflege des Landesverwaltungsamtes als Fachdezernenten zu den Regierungs- und Verwaltungspräsidenten abgeordnet und später versetzt werden sollen (23.9.). Damit ist Niedersachsen nach Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg das erste Land mit hauptamtlichen Fachkräften auf Bezirksebene. Anders als in diesen beiden Ländern sollen die hauptamtlichen Fachkräfte der Landespflege in Niedersachsen aber nicht als Beauftragte neben der Naturschutzbehörde, sondern als auch für den Vollzug verantwortliche Fachdezernenten in den Behörden der Regierungs- und Verwaltungspräsidenten eingesetzt werden. Die ehrenamtlichen Bezirksbeauftragten bleiben daneben bis zum Inkrafttreten des NNatG als ehrenamtliche Berater der oberen Naturschutzbehörde erhalten. In einigen Bezirken und auf Landesebene wird dies Ehrenamt dem hauptamtlichen Dezernenten übertragen. Ziel: für jeden Bezirk ein hauptamtlicher Beauftragter.

■ Das Kultusministerium erklärt sich mit der von Dr. PREISING gewünschten, nach dem RNG vorgeschriebenen Einsetzung eines Beirats der Landesstelle einverstanden, die Berufung des Beirats durch das Kultusministerium erfolgt jedoch weder jetzt noch in Zukunft.

■ Das Dezernat Naturschutz für Naturschutz und Landschaftspflege plant, ab Mitte 1966 Dipl. Gärtner REICHEL als hauptamtliche Fachkraft im Reg. Bez. Stade einzusetzen.

1966

■ Der »Bund für Naturschutz« legt den Landtagsfraktionen einen Vier-Stufen-Plan zum Ausbau der staatlichen Organisation für Naturschutz und Landschaftspflege vor; Forderungen: Beibehaltung der Ressortierung von Naturschutz und Landschaftspflege beim Kultusministerium, verstärkte personelle und finanzielle Ausstattung der staatlichen Organisation, Schaffung gesetzlicher Grundlagen, personeller und finanzieller Ausbau der Fachinstitute der Hochschulen hinsichtlich Grundlagenforschung und Ausbildung des akademischen Nachwuchses.

■ Für die Absolventen des Studiengangs Landespflege wird eine besondere Laufbahn eingerichtet, die es ermöglicht, sie nach fünfjähriger praktischer Tätigkeit in das Beamtenverhältnis zu berufen.

■ Dipl. Gärtner WOLFRAM ZEISS wird als hauptamtlicher Fachreferent zum Reg. Präsident in Aurich abgeordnet (1.7.). Dipl. Gärtner DIETRICH LÜDERWALDT erster Fachdezernent für Naturschutz und Landschaftspflege beim Reg. Präs. in Hannover (1.12.).

1967

■ Endgültige Versetzung von Dipl. Gärtner ZEISS als hauptamtlicher Fachdezernent für Naturschutz und Landschaftspflege in Aurich (1.1.). Damit besitzt die Regierung in Aurich neben der Regierung in Hannover eine hauptamtliche Fachkraft für Naturschutz und Landschaftspflege.

■ Die Dezernate für das Fachgebiet Naturschutz und Landschaftspflege bei den Reg.- und Verwaltungsbezirken führen die Bezeichnung »Dezernat für Landespflege«. Als Aufgabengebiete wird den Dezernaten zugewiesen: Natur- und Landschaftsschutz, Landschaftspflege, Naturparke und Erholungsgebiete, Schutz von Tier- und Pflanzenarten, Geschäftsführung der Bezirksstellen für Naturschutz, Beteiligung bei allen Fachplanungen.

■ Die Bezirksstelle für Naturschutz im Verw. Bez. Oldenburg wird neu eingerichtet (30.8.).

1968

■ Die Publikation von K. BUCHWALD und W. PFLUG: »Wer soll in Zukunft Landschaftspflege und Naturschutz treiben? Zur künftigen Organisation der Landschaftspflege und des Naturschutzes sowie über die erforderliche Ausbildung auf diesem Gebiet« löst eine heftige, breite Diskussion aus: »Die Zeit des ehrenamtlichen Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege ist vorbei« . . . »Wir brauchen heute . . . auf allen Verwaltungsebenen wie als Mitarbeiter der Fachbehörden den hauptamtlichen, gut ausgebildeten Fachmann«.

■ Erster hauptamtlicher Fachdezernent für Naturschutz und Landschaftspflege (Naturschutzdezernent) beim Verw. Präs. in Oldenburg: Dipl. Gärtner HANS-ROLF EVERS. Erster hauptamtlicher Fachdezernent für Naturschutz und Landschaftspflege beim Reg. Präs. in Lüneburg: Dipl. Gärtner GERHARD STODTE.

■ Das Kultusministerium verlangt vom NLVwA – Dezernat Naturschutz und Landschaftspflege – die Übergabe des Landesnaturschutzbuches.

1969

■ Die sozial-liberale Koalition in Bonn nimmt die Förderung des Natur-, Tier- und Landschaftsschutzes in ihre Regierungserklärung auf und beruft BERNHARD GRZIMEK zum Beauftragten der Bundesregierung für den Naturschutz.

■ Das Dezernat A 8 des NLVwA – Naturschutz und Landschaftspflege – bezieht im Juni seine neue Dienstgebäude in Hannover, Richard-Wagner-Str. 22.



Abb. 37: Dienstgebäude Richard-Wagner-Str. 22 (1969–1984). Foto: H. Rettich 1997.

Mit Dipl. Gärtner REINHOLD UTZ wird am 1.5. die höhere Naturschutzbehörde des Verwaltungsbezirks Braunschweig zum ersten Mal mit einer in Naturschutz und Landschaftspflege ausgebildeten Fachkraft (Fachdezernent) besetzt.

1970

■ Das »Europäische Naturschutzjahr« wird mit einer Naturschutzkonferenz beim Europarat in Straßburg eröffnet. Wachsende öffentliche Aufmerksamkeit auf umfassende Umweltgefahren.

■ Die Niedersächsische Landesregierung entscheidet, dass die Aufgaben Naturschutz und Landschaftspflege zunächst beim Kultusminister verbleiben, und der Umweltschutz nicht wie in anderen Bundesländern in einem Ministerium zusammengefasst werden soll.

■ Die Staatlich anerkannte Vogelschutzbehörde Niedersachsen, die bisher ihren Sitz in Steinkrug/Deister hatte, wird in das Niedersächsische Landesverwaltungsamt – Dezernat Naturschutz und Landschaftspflege – als eigenes Sachgebiet »Vogelschutz« eingegliedert. Gleichzeitig werden dem Dezernat die Aufgaben des Tierartenschutzes sowie der Tierökologie übertragen (1.7.). Mit Erlass vom 2.11. führt es die Bezeichnung »Dezernat A 8 – Naturschutz, Landschaftspflege, Vogelschutz«.

■ Dipl. Gärtner JÜRGEN JÖRN folgt REICHEL als Fachdezernent für Naturschutz und Landschaftspflege beim Reg. Präs. in Stade (1.1.). GEORG VON DER OSTEN erster hauptamtlicher Fachdezernent beim Reg. Präs. in Hildesheim (1.11.). Damit ist nur noch die Bez. Reg. in Osnabrück ohne hauptamtlichen Fachdezernenten.

1971

■ Konstituierende Sitzung der »Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung« – LANA (30.11.) in Hannover; erster Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der obersten Naturschutzbehörden der Länder wird der Naturschutzreferent im Niedersächsischen Kultusministerium, MR K.-A. GAEDE.

■ Mit dem Eintritt von Dr. HANS-JOACHIM DIETZ als Hilfsreferent in das Kultusministerium wird das von MR K.-A. GAEDE geleitete Naturschutzreferat erstmals durch einen Fachbeamten der Landespflege verstärkt.

■ Bestrebungen, das Dez. A 8 des Landesverwaltungsamtes aufzulösen und die Aufgaben auf die künftigen

Verwaltungspräsidenten zu übertragen, werden vom Kultusministerium entschieden abgelehnt (3.5.):
»... Wenn überhaupt an eine völlige Auflösung des Landesverwaltungsamtes gedacht ist, so wäre zu erwägen, das Dezernat A 8 in eine der bestehenden Forschungsanstalten, etwa dem Landesamt für Bodenforschung oder dem Wasseruntersuchungsamt Hildesheim einzugliedern. Anzustreben wäre die Schaffung eines Landesamtes für Umwelt. Die Zeit dafür scheint noch nicht reif zu sein« (GAEDE).

■ Die finanziellen Mittel für die gesamten Maßnahmen des Naturschutzes in Niedersachsen außerhalb der Naturparke, für Pflege und Sicherung der Schutzgebiete, für landschaftspflegerische Maßnahmen und für verschiedene Untersuchungen erfahren nach einer langsamen Steigerung von 1954 (4.000,- DM) bis 1970 (160.000,- DM) in diesem Jahr erstmals eine bemerkenswerte Steigerung auf 538.000,- DM.

■ Niedersachsen steht mit an der Spitze der Bundesländer, was die fachliche Besetzung der Naturschutzbehörden betrifft; es hat als erstes Land der Bundesrepublik bei den Bezirksregierungen als höheren Naturschutzbehörden Fachdezernate für Naturschutz und Landschaftspflege eingerichtet. Auf Antrag der Regierungen bzw. Verwaltungspräsidenten werden erstmals Ingenieure (FH) der Landschaftspflege als technische Sachbearbeiter bei den Naturschutzdezernaten der höheren Naturschutzbehörden eingestellt. Bislang haben bereits 8 Landkreise einschließlich des Verbandes Großraum Hannover als untere Naturschutzbehörden hauptamtliche Landespfleger in ihre Verwaltung berufen. – Der Deutsche Rat für Landschaftspflege stellt in seiner Denkschrift zur Organisation des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Bundesrepublik die niedersächsische Organisationsform mit der Berufung von Fachdezernenten bei der obersten, den höheren und unteren Naturschutzbehörden als vorbildlich heraus und empfiehlt sie als Zielvorstellung für alle übrigen Länder.

■ Dagegen bildet Niedersachsen hinsichtlich der finanziellen Ausstattung der Naturschutzbehörden das Schlusslicht.

■ Niedersachsen veröffentlichte als erstes Bundesland einen Umweltbericht; dieser enthält einen ausführlichen Naturschutzteil.

■ Bildung eines eigenen Dezernats Landschaftspflege beim Verwaltungspräsidenten in Braunschweig.

■ Ausweisung der ersten Naturwaldreservate in Niedersachsen. Beginn der Tierartenerfassung beim Dez. A 8 durch ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen.

1972

■ Fünftes Gesetz zur Verwaltungs- und Gebietsreform (21.6.); in Art. II Nr. 6a Neufassung des § 8 RNG: neben der fachlichen Beratung der unteren Naturschutzbehörde werden der Naturschutzstelle folgende Aufgaben zugewiesen: a) Ermittlung, wissenschaftliche Erforschung, dauernde Beobachtung und Überwachung der in § 1 genannten Teile der heimatischen Natur, b) Feststellung der Sicherungsmaßnahmen; Anregung der Beteiligten zum Schutz ihrer Naturdenkmale und sonstiger erhaltenswerter Bestandteile der heimatischen Natur, c) Förderung des allgemeinen Verständnisses für den Naturschutzgedanken.

■ Im Zuge der Verwaltungs- und Gebietsreform werden zwischen 1972 und 1977 von den 60 Landkreisen 26 Altkreise aufgelöst.

■ Niedersächsisches Bodenabbaugesetz in Kraft (1.4.);

fachliche Vorarbeiten und Initiativen (Entwurf) dafür durch den Niedersächsischen Heimatbund; erste gesetzliche Regelung des Abbaus von Bodenschätzen, die speziell unter Gesichtspunkten der Landschaftspflege erfolgt ist.

■ Gründung der »Avifauna Niedersachsen« (19.2.).

■ Die neu eingerichtete Stelle Tierökologie im Dezernat A8 – in ihrer Art in der Bundesrepublik bisher ohne Vorbild – wird zu Jahresbeginn mit einem hauptamtlichen Sachdezernenten besetzt (Dr. KLAUS WINTER).

■ Eingabe der Aktionsgemeinschaft »Gesunde Umwelt« an den Reg. Präs. in Osnabrück mit dringender Forderung nach Einsetzung eines Fachdezernenten (3.2.).

1973

■ Niedersächsisches Landeswaldgesetz (12.7.); u. a. Aufgabe, die günstige Wirkung des Waldes für die Umwelt (Nutz- und Schutzfunktion) zu fördern.

■ Mit der »Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für Laufbahnen des höheren technischen Dienstes im Land Niedersachsen« (25.9.) wird die Referendarausbildung für den höheren Landespflegedienst eingerichtet; Ausbildungs- und Einstellungsbehörde: der Regierungspräsident Hannover; 2jährige Ausbildung mit Schwerpunkt Landschaftspflege und Naturschutz oder Grünordnung.

■ Durch Artikel II Nr. 6 des 5. Gesetzes zur Verwaltungs- und Gebietsreform vom 21.6.1972 werden die Naturschutzstellen bei den höheren Naturschutzbehörden (Regierungspräsident) mit Wirkung vom 1. Januar aufgelöst. Die bisherigen Bezirksbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege werden jedoch beibehalten bzw. erneut als ehrenamtliche Bezirksbeauftragte berufen. Aufgaben: 1. Förderung des allgemeinen Verständnisses für den Naturschutzgedanken, 2. Beratung der Kreisnaturschutzbeauftragten, 3. Mitglied im Landesplanungsbeirat bei der Bezirksregierung.

■ Mit Wirkung vom 1.1. geht die Führung des Naturschutzbuches auf die oberen Naturschutzbehörden über.

■ Mit Wirkung vom 1.11. gehen die Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörden der betroffenen Landkreise auf die neugebildete Gebietskörperschaft Verband Großraum Braunschweig über.

■ Die Bezirksregierung in Osnabrück stellt als letzte der 8 Bezirksregierungen einen hauptamtlichen Naturschutzdezernenten ein, HANS MENNEKING (Dezember).

1974

■ Auf Beschluss der Landesregierung (23.7.) wird dem Kultusministerium die Zuständigkeit für Naturschutz und Landschaftspflege entzogen und ab 1.8. dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übertragen. Damit rückt die Fachverwaltung Naturschutz und Landschaftspflege auch auf höchster Verwaltungsebene in die Nähe der konkurrierenden Ressorts Landwirtschaft, Agrarstruktur, Wasserwirtschaft und Forstwirtschaft. Neuer »Naturschutzminister« ist Landwirtschaftsminister KLAUS-PETER BRUNS (SPD).

■ Im NLVvA hat das selbstständige Dezernat S 2 – Naturschutz, Landschaftspflege, Vogelschutz – inzwischen 10 Planstellen im höheren bzw. gehobenen Landespflegedienst. Die zum S 2 gehörende Staatliche Vogelschutzwarte beginnt in enger Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Ornithologischen Vereinigung mit der landesweiten systematischen Erfassung von Vogelarten, aus der im Jahr 1976 das Tierarten-Erfassungsprogramm entwickelt wird.

■ Bei den Naturschutzdezernaten der Bezirksregierungen sind in den letzten 3 Jahren 8 Gartenbauingenieure als technische Sachbearbeiter eingestellt worden.

1975

■ Gründung des »Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland« – BUND.

■ Mit Wirkung vom 1.1. wird die »Oldenburgische Landschaft« errichtet, die als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts die am 1.2. 1961 als Dachorganisation zur Pflege und Förderung aller kultureller Bestrebungen und Einrichtungen außerhalb des staatlichen Bereichs gegründete »Oldenburg-Stiftung« ablöst.

■ Von den 48 bestehenden Landkreisen als untere Naturschutzbehörden sind inzwischen 18 mit insgesamt 24 Fachleuten des höheren oder gehobenen Dienstes (Landespfleger) versorgt.

■ Das niedersächsische Modell des Einsatzes hauptamtlicher Fachkräfte in der Naturschutzverwaltung ist von einer Reihe anderer Bundesländer übernommen worden; es kann als der entscheidende Beitrag Niedersachsens zur Entwicklung der Naturschutzorganisation der Bundesrepublik angesehen werden.

■ Die Anzahl der in Niedersachsen ausgewiesenen Naturschutzgebiete ist auf 209 gestiegen (2,22 % der Landesfläche).

1976

■ Novelle des Flurbereinigungsgesetzes (16.3.); Aufstellung eines landespflegerischen Begleitplanes zum Wege- und Gewässerplan.

■ Umbenennung der »Bundesforschungsanstalt für Vegetationskunde, Naturschutz und Landschaftspflege« in Bonn-Bad Godesberg in »Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie« (BFANL) (12.4.).

■ Pensionierung von Prof. Dr. ERNST PREISING. Nachfolger als niedersächsischer Landesbeauftragter für Naturschutz und Leiter des Dezernats Naturschutz im NLVwA wird Dipl. Gärtner DIETRICH LÜDERWALDT (1.4.).

■ Die ersten drei niedersächsischen Referendare legen zu Beginn des Jahres das Assessorexamen am Oberprüfungsamt in Frankfurt ab, die Fachbeamten der Landespflege führen die Bezeichnung »Baurat« ohne Zusatz und sind damit auch den Beamten des technischen höheren Dienstes der anderen Fachverwaltungen gleichgestellt.

■ Das am 10.11. vom Deutschen Bundestag verabschiedete Bundesnaturschutzgesetz tritt in Kraft (24.12.). Es gibt unmittelbar geltende Gesetzesbestimmungen vor, sowie Rahmenvorschriften für die Landesgesetzgebung: Aufgaben der Behörden; Eingriffs- und Ausgleichsregelung; Vermeidbarkeitsprüfung; Duldungs- und Pflegepflicht; Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft, Schutz und Pflege wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere; Betreten der Flur; Mitwirkung von Verbänden etc..

Mit diesem »Meilenstein« des Naturschutzes endet diese chronologisch Dokumentation. Die jüngere Vergangenheit ist Thema des folgenden Beitrags von H.-J. DAHL.

Zitierte Sekundärliteratur

- AMME, – (1907): Verzeichnis von Naturdenkmälern in Hildesheim und Umgebung. – Hildesheim.
- FLECHSIG, W. (1943): Staatliche Fürsorge für Naturschutz und Landschaftsgestaltung im Lande Braunschweig während des 18. Jahrhunderts. – In: Braunschweigisches Jahrbuch, 3. Folge, Band 4.
- HECKENROTH, H. (1985): Atlas der Brutvögel Niedersachsens 1980. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. H. 14, 428 S., Hannover.
- RETTICH, H. (1997): Dokumentation und Kartei zu wichtigen Ereignissen und Personen im amtlichen Naturschutz Niedersachsen. – Erarbeitet im Auftrag des NLÖ, 23 Ordner und 11 Karteikästen, Hildesheim.
- RETTICH, H. (1999): Kurzbiografien wichtiger Persönlichkeiten im amtlichen Naturschutz des Landes Niedersachsen. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 19, Nr. 3, Supplement: 2-15, Hildesheim.
- RETTICH, H. & H.-J. DAHL (1999): Leitende Personen im amtlichen Naturschutz des Landes Niedersachsen – chronologische Übersicht. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 19, Nr. 3: 196-198, Hildesheim.

Der Autor



Hubert Rettich, geboren 1953. Studium Landespflege an der Universität Hannover. 1988–1990 wissenschaftlicher Mitarbeiter und 1993–1995 Lehrbeauftragter an der Universität Hannover, Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur: Grundlagenforschung auf dem Fachgebiet Geschichte der Gartenkunst und Gartendenkmalpflege bzw. Betreuung von Projekten im Fach »Geschichte der Freiraumplanung«. 1995–1997 beim NLÖ, Grundlagenforschung zur Geschichte des Naturschutzes in Niedersachsen. Freiberuflich tätig auf den Gebieten Geschichte der Gartenkunst und Gartendenkmalpflege.

Wichtige Entwicklungen im niedersächsischen Naturschutz 1977 – 1999

von Hanns-Jörg Dahl

Vorbemerkung

Die Zeittafel von RETTICH (1999) endet bewusst mit dem Jahr 1976, der Verabschiedung des Bundesnaturschutzgesetzes. Der Zeitraum danach ist für eine archivarische Auswertung und geschichtliche Betrachtung noch zu nah an der Gegenwart. Doch soll das letzte Vierteljahrhundert aus den Betrachtungen in diesem Heft nicht ausgeklammert werden. Im folgenden Beitrag sind ausgewählte wichtige Stationen des amtlichen Naturschutzes in Niedersachsen kurz zusammengestellt.

1977 – 1981

1973 hatte die Bezirksregierung Osnabrück als letzte einen Fachdezernenten für Naturschutz erhalten. 1977/78 wurden im Rahmen der Verwaltungsreform die bestehenden acht zu vier neuen Regierungsbezirken (Weser-Ems, Lüneburg, Hannover und Braunschweig) zusammengelegt.

Der systematische Ausbau der Fachbehörde für Naturschutz wurde unter Dietrich Lüderwaldt fortgesetzt: Aufbau des Tierarten-Erfassungsprogramms aus der Arbeit der Vereinigung Avifauna Niedersachsen auf Betreiben von Hartmut Heckenroth und später des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms jeweils auf der Grundlage ehrenamtlicher Zuarbeit. Etablierung der landesweiten Biotopkartierung als eigenständige Aufgabe losgelöst vom Pflanzenartenschutz, Anfänge einer professionellen Öffentlichkeitsarbeit. Es begann eine fruchtbare fachübergreifende Zusammenarbeit in Modellvorhaben wie der Biotopgestaltung von Bodenentnahmen, Wiedervernässungsplanungen am Dümmer (z. B. Teichwiesen). Die Fachbehörde wurde in landesweit wichtige Vorhaben einbezogen und entwickelte gutachterliches Selbstbewusstsein, weg von der reinen Zuarbeit (Bepflanzungspläne z. B. für den neuen Elbe-Seitenkanal) zur kritischen Betrachtung (nicht Gestaltungsvorschlag für eine eingedeichte Leybucht, sondern kritisches Gutachten gegen die Eindeichung).

1981 – 1990

1981 wurde auf Hof Möhr die Norddeutsche Naturschutzakademie gegründet, als erster Leiter wurde der Forstmann Hans Köpp bestellt. 1984 ging der Mentor des niedersächsischen Naturschutzes, der langjährige Leiter des Naturschutzreferates (früher im MK, jetzt im ML) Kurt A. Gaede in Pension. Er wurde durch die Referatsleiter Georg von der Osten, Jürgen Jörn und Carl Beddermann ersetzt.

1981 wurde der Rahmen des BNatSchG für Niedersachsen im NNatG umgesetzt. Mit der Landschaftsplanung und Eingriffsregelung standen nun der Naturschutzverwaltung zwei neue Instrumente zur Verfügung, die in den 80er Jahren von der Theorie in praktisches Handeln umgesetzt werden mussten.

Schwerpunkt der Landschaftsplanung wurde in Niedersachsen die Landschaftsrahmenplanung, die durch Gesetz als Aufgabe der unteren Naturschutzbehörden

im übertragenen Wirkungskreis definiert wurde. Auf Basis der fachlichen Grundlagen, die in den 70er Jahren gelegt worden waren – Erfassungsprogramme, Biotopkartierung, Objektplanungen und gutachtliche Stellungnahmen – konnte die Fachbehörde für Naturschutz wesentlich an der Konzeption der Landschaftsplanung und deren Durchführung mitarbeiten (seit 1987 Beteiligung per Erlass geregelt). Die Aufgabe Landschaftsrahmenplan führte bei den unteren Naturschutzbehörden zu einer wesentlichen Verstärkung (Einstellung von Fachpersonal). 1989 wurde das von der Fachbehörde für Naturschutz konzipierte Landschaftsprogramm von der obersten Naturschutzbehörde veröffentlicht.

Eine ähnliche Entwicklung ist bei der Anwendung der Eingriffsregelung festzustellen: Von der Fachbehörde formulierte Standards flossen in Zusammenarbeitsersätze (z. B. mit der Flurbereinigung, mit dem Straßenbau) ein und führten auch zur politischen Auseinandersetzung über die Rolle der Fachbehörde für Naturschutz (z. B. Stellungnahme zur geplanten A 26 bei Stade).

Bei der Fachbehörde für Naturschutz landesweit erarbeitete Grundlagen waren Ausgangspunkt für

- das Moorschutzprogramm I und II
- das Programm zur Verdoppelung der Naturschutzgebiete
- die Gründung des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer (13.12.1985)
- das Weißstorch-Programm
- das Fließgewässer-Programm (Grundlagen 1989 veröffentlicht).

Alle Naturschutz-Dienststellen wurden personell verstärkt, und in der Fachbehörde wurde eine vorbildliche Öffentlichkeitsarbeit aufgebaut.

1990 – 1999

1990 wechselte die Landesregierung von CDU/FDP zu SPD/GRÜNE, damit kamen Parteien in die Regierungsverantwortung, die in der Opposition den Naturschutz gestärkt hatten. Die Umressortierung des Naturschutzes vom ML zum seit 1986 bestehenden MU wurde aber erst vollzogen, nachdem in einer öffentlichkeitswirksamen Demonstration von Naturschutzverbänden und -verwaltung symbolisch die Akten ans MU übergeben wurden.

Dietrich Lüderwaldt übernahm 1990 die Leitung der neu gegründeten Koordinierungsgruppe Naturschutz (KGN) in der Abteilung 1 des MU, sein Nachfolger als Leiter der Fachbehörde für Naturschutz wurde Hanns-Jörg Dahl. 1992 wurde Lüderwaldt pensioniert und Heinz-Werner Persiel übernahm die Leitung der KGN im MU. Im selben Jahr ging die Fachbehörde für Naturschutz als Abteilung Naturschutz im neu gegründeten Niedersächsischen Landesamt für Ökologie auf und zog 1998 nach Hildesheim um. 1998 erhielt der Naturschutz eine eigene Abteilung im MU, ihr Abteilungsleiter blieb Heinz Davidsohn.

Die positive Entwicklung des Naturschutzes aus den vergangenen Jahrzehnten lief zunächst noch weiter. Ein Programm zur Verdoppelung der Personalstellen in der Naturschutzverwaltung wurde begonnen und bis 1992 zu 50 % umgesetzt. Zu diesem Zeitpunkt verfügte die Landesnaturschutzverwaltung über rund 150 Mitarbeiter. 1994 wurde der Nationalpark Harz gegründet, zum ersten Leiter wurde der bisherige Leiter des Forstamtes Oderhaus, Wolf-Eberhard Barth, bestellt.

Die 90er Jahre sind durch mehrere gegenläufige Entwicklungen gekennzeichnet:

- Die in den 80er Jahren geschaffenen Instrumente Landschaftsplanung und Eingriffsregelung begannen Wirkung zu zeigen und
- die Rolle der Verbände wurde über das Klagerecht und die institutionelle Förderung gestärkt.
- Die Finanzkrise der öffentlichen Hände zwingt zu einschneidenden Einsparungen (so sank der Personalbestand der Fachbehörde für Naturschutz von 1992 bis 1998 um 20 %).
- Die Verwaltungsreform unter wesentlicher Beteiligung der Kommunalpolitik zeitigt auch populistische Forderungen/Entscheidungen gegen den »hoheitlichen Naturschutz« (z. B. Klage gegen den Nationalpark Elbtalauen, Forderung nach Vertragsnaturschutz anstatt hoheitlichem Naturschutz – trotz leerer Kassen)
- Die Rolle der EU im Umwelt- und Naturschutz wird zunehmend stärker, z. B. über die UVP-Richtlinie von 1990, die FFH-Richtlinie von 1992, und nimmt gegenläufig weniger die Kommunalbehörden als die Landes- und Bundesbehörden in die Pflicht.

In diesem Spannungsverhältnis steht die Naturschutzverwaltung heute. Symptomatisch für die 90er Jahre wurden die Diskussion über den Ausbau der Windkraftnutzung im Zusammenhang mit dem geplanten Ausstieg aus der Kernkraftnutzung (Naturschutz »gegen« Umweltschutz) und die Bemühungen um die auch von den Regierungsparteien gewünschte Fortschreibung (insbesondere Konkretisierung) des seit 1989 vorliegenden Landschaftsprogramms. Entsprechende Entwürfe fanden kein Gefallen, weil der daraus folgende Mittel- und Personalbedarf nicht in die politische Landschaft passt. Ein Kompromissergebnis war schließlich das »Aktionsprogramm Naturschutz Niedersachsen« von 1997, das das vorliegende Landschaftsprogramm zwar in Teilen aktualisierte, aber nicht konkretisierte.

Eine rückschauende Bewertung der 90er Jahre lässt sich allerdings erst nach dem Jahr 2000 vornehmen.

Der Autor

Dr. Hanns-Jörg Dahl s. S. 129

Die ältesten Naturschutzgebiete in Niedersachsen – eine chronologische Zusammenstellung

von Diethelm Pohl

Einleitung

Die Frage nach dem Alter eines Naturschutzgebietes (NSG) ist nicht immer einfach zu beantworten. So gilt das NSG »Drachenfels« bei Königswinter in Nordrhein-Westfalen, heute Teil des Naturschutzgebietes »Siebengebirge«, allgemein als das älteste bzw. erste Naturschutzgebiet in Deutschland (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 1997: 6; KÖPP 1997: 23; PFLUG 1969: 244; SCHRADER 1956:185). Der Tag des Ankaufs des oberen Teils des Drachenfels durch den Staat am 26. April 1836 zwecks Erhaltung des Gebietes wird i.d.R. als das Datum der Existenz als Naturschutzgebiet angesehen¹⁾. An diesem Tag ist nach PFLUG (1969) dessen »endgültige Sicherung« erfolgt. Andererseits muss man wissen, dass die Erklärung zum Naturschutzgebiet (im engeren Sinne) erst durch die Polizeiverordnung vom 07. Juni 1922 erfolgt und am 20. Januar 1923 in Kraft getreten ist, also 86 Jahre später.

Vor diesem Hintergrund wurde bei der »Altersbestimmung« der Naturschutzgebiete in zweierlei Richtung recherchiert. Einerseits wurde festgestellt, welches sind die ältesten Naturschutzgebiete nach naturschutzrechtlichen Kriterien, d. h. hier, chronologische Ordnung der Verordnungen über erklärte Naturschutzgebiete nach dem Datum ihres Inkrafttretens, andererseits wurde das Datum über erste (konkrete) Schutzmaßnahmen für diese Gebiete festgehalten. Letzteres ist der Tag an dem z. B.:

- die schriftliche Zusage eines Eigentümers zur Erhaltung des jetzigen Naturschutzgebietes erfolgt ist,
- der Kauf oder die Pacht von Flächen durch öffentliche oder Privathand für Naturschutzzwecke vereinbart wurden,
- ein ministerieller Erlass, eine einstweilige Sicherstellung zum Schutz ergangen ist,
- eine Verordnung über die Erklärung eines Naturschutzgebietes erlassen wurde.

Zeitlicher Rahmen und Datengrundlage

Zur Feststellung der ältesten Naturschutzgebiete in Niedersachsen wurden die vor Inkrafttreten des Reichsnaturschutzgesetzes (RNG) im Jahre 1935 erlassenen Verordnungen zum Schutze von Naturschutzgebieten ausgewertet. Grundlage für die Unterschutzstellungen bildeten folgende Gesetze:

- Gesetz zur Änderung des [Preußischen] Feld- und Forstpolizeigesetzes [FFG] vom 1. April 1880, vom 8. Juli 1920. Gemäß § 34 (ab 1926 § 30) konnten in Preußen, hier Provinz Hannover, u. a. »Anordnungen zum Schutze von Naturschutzgebieten« erlassen werden.

- Gesetz zur Änderung des [Schaumburg-Lippischen] Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 2. Mai 1930. Gemäß § 34 konnten durch die Schaumburg-Lippische Landesregierung u. a. »Anordnungen zum Schutze von Naturschutzgebieten erlassen« werden.
- Heimatschutzgesetz vom 17. September 1934. Gemäß § 1 Ziff. 3 konnte das Braunschweigische Staatsministerium »Anordnungen zur Bildung und zum Schutze von Naturschutzgebieten« erlassen.

Somit konnten erstmals seit 1920 Gebiete auf gesetzlicher Grundlage durch behördliche Anordnungen zu Naturschutzgebieten erklärt werden. Damit ist auch klar, dass im Jahre 1999 in Niedersachsen kein Naturschutzgebiet unter Zugrundelegung der obigen Definition älter als 79 Jahre ist. Anders sieht es bei den ersten Schutzmaßnahmen aus.

Zusätzlich wurden auch Naturschutzgebiete betrachtet, die nach Inkrafttreten des Reichsnaturschutzgesetzes ausgewiesen wurden, sofern Schutzmaßnahmen schon vorher erfolgt sind. Eine vollständige Zusammenstellung war im Rahmen dieser Arbeit leider nicht zu erreichen. Dazu bedarf es weiterer und sicherlich langwieriger Nachforschungen. Besonders schwierig hat sich u. a. der Versuch gestaltet, an Originalunterlagen über erfolgte Schutzmaßnahmen, die in der Literatur zitiert sind, heranzukommen. Dazu rechnen beispielsweise »Befehle« von Oldenburgischen Großherzögen aus dem vorigen Jahrhundert zum Erhalt des »Neuenburger Urwaldes« oder »Hasbruchs«, in dem diese Wälder zu »Ausschlussholzungen« erklärt wurden. Leider musste deshalb vielfach auf Sekundärquellen zurückgegriffen werden. Für bestimmte Maßnahmen konnte kein Datum angegeben werden, sondern nur das Jahr der Schutzmaßnahme.

Es sei nochmals betont, dass die vorliegende Zusammenstellung erster Schutzmaßnahmen unvollständig ist und daher vorläufigen Charakter hat. An Hinweisen und Belegen über derartige Maßnahmen, möglichst als Original, besteht daher ein großes Interesse. Sie werden dankbar entgegengenommen.

Die gleichfalls interessante Frage nach dem Zustand dieser alten Schutzgebiete ist nicht Gegenstand dieser Veröffentlichung. Dazu bedarf es gesonderter Erhebungen.

Die ältesten Naturschutzgebiete

Aus Tabelle 1 gehen die ältesten Naturschutzgebiete in chronologischer Reihenfolge mit Angaben zu ersten Schutzmaßnahmen hervor. Von den rd. 700 niedersächsischen Naturschutzgebieten ist die »Lüneburger Heide«, in den Landkreisen Harburg und Soltau-Fallingb. gelegen, das älteste Schutzgebiet, sein 75jähriges Bestehen wurde 1997 gefeiert. Durch Polizeiverordnung, die am 12. Januar 1922 in Kraft getreten ist, wurde die »Lüneburger Heide« zum Naturschutzgebiet erklärt.

¹⁾ Abweichend davon nennt PFLUG (1969) als Entstehungsjahr 1929. Nach SCHRADER (1956) wird 1928 der Gesteinsabbau durch das Preußische Innenministerium untersagt.

Tab. 1: Älteste Naturschutzgebiete in Niedersachsen

Nr.	Name	In Kraft getreten	Datum Schutzmaßnahme	Art der ersten Schutzmaßnahme (in Klammern die Quellenangabe)	Kennzeichen	Landkreis	Fläche (ha)
1.	Lüneburger Heide	12.1.1922	14.7.1906	Sicherung durch Ankauf des »Totengrundes« (27)	LÜ 002	SFA, WL	23.440,0
2.	Steinernes Meer (= Gattberg)	8.11.1924	10.10.1924	Sicherung durch VO aufgrund des § 34 FFG (36)	WE 005	OS	12,7
3.	Pastorendiek	12.6.1926	2.6.1926	Sicherung durch VO aufgrund des § 30 FFG (36)	HA 001	DH	11,6
4.	Dahlemer See	7.4.1928	7.2.1928	Sicherung durch VO aufgrund des § 30 FFG (36)	LÜ 046	CUX	425,0
5.	Hohenstein	2.3.1930	21.2.1930	Sicherung durch VO aufgrund des § 30 FFG (36)	HA 002	HM	877,0
6.	Blankes Flat	9.3.1930	27.2.1930	Sicherung durch VO aufgrund des § 30 FFG (36)	HA 003	H	47,5
7.	Lachmöwenkolonie Stelle	30.3.1930	20.4.1929	Sicherung durch schriftliche Einverständniserklärung des Besitzers (36)	HA 007	DH	2,0
8.a	Hühnermoor (zuvor Wacholderheide bei Rämelsen)	4.5.1930	1928!	Sicherung durch schriftliche Einverständniserklärung der Besitzer (2)	LÜ 218	VER	6,1
8.b	Dünengebiet bei Neumühlen	4.5.1930	1928!	Sicherung durch schriftliche Einverständniserklärung der Besitzer (2)	LÜ 007	VER	15,6
9.	Sundern	5.4.1931	24.3.1931!	Sicherung durch VO aufgrund des § 30 FFG (36)	HA 004	H	50,4
10.a	Dreiberg (= Heide bei Aschendorf)	22.5.1932	11.5.1932	Sicherung durch VO aufgrund des § 30 FFG (36)	WE 001	EL	9,0
10.b	Feldungelsee	22.5.1932	11.5.1932	Sicherung durch VO aufgrund des § 30 FFG (36)	WE 004	OS	5,1
10.c	Darnsee	22.5.1932	11.5.1932	Sicherung durch VO aufgrund des § 30 FFG (36)	WE 003	OS	11,0
10.d	Silbersee und Laschmoor (zuvor »Silbersee«)	22.5.1932	9.5.1932	Sicherung durch VO aufgrund des § 30 FFG (36)	LÜ 011	CUX	32,7
10.e	Lahrer Moor	25.5.1932	1927!	Sicherung durch Ankauf (43)	WE 024	EL	21,0
11.	Wollingster See	16.10.1932	1931! 10.10.1932	Nach SCHOENICHEN (1931) NSG; VO aufgrund des § 30 FFG (36)	LÜ 012	CUX	9,0
12.	Kalkberg	13.11.1932	29.10.1878 1921	Sicherung des Bergkegels durch Ministerial-Erlass (45) Untersagung des Steinbruchbetriebes (7)	LÜ 009	LG	7,6
13.	Hohes Moor (zuvor »Elmer See«)	9.12.1934	23.11.1934	Sicherung durch VO aufgrund des § 30 FFG (36)	LÜ 013	ROW, STD	640,0
14.a	Schnepker Schlatt	24.3.1935	18.3.1935	Sicherung durch VO aufgrund des § 30 FFG (36)	HA 006	DH	5,0
14.b	Hügelgräber-Heide bei Kirchlinteln	24.3.1935	16.3.1935	Sicherung durch VO aufgrund des § 30 FFG (36)	LÜ 015	VER	9,0
15.	Voßberge	14.4.1935	6.4.1935	Sicherung durch VO aufgrund des § 30 FFG (36)	LÜ 019	ROW	47,8
—	Wachendorfer Wacholderhain	5.12.1936	1931!	Sicherung durch Pacht oder Ankauf (37)	WE 012	LIN-S	20,3
—	Haselünner Kuhweide	19.6.1937	12.10.1928	Markengemeinde bewilligt Erklärung des Wacholderhains zum NSG (29); s. a. (2)	WE 016	EL	35,5
—	Barkenkuhlen im Ipweger Moor	15.12.1937	28.6.1930	Sicherung als Pflanzenschutzgebiet durch VO aufgrund des 50 § FFG (OL), (36)	WE 172	WST	48,0
—	Baumweg	30.6.1938	1930!	Nach WEHAGE (1930) stehen 30 ha unter Naturschutz; bei HARTONG (1930) als NSG (Wald-SG) aufgeführt; Schutz nicht näher definiert	WE 061	CLP	57,8
—	Pestruper Gräberfeld und Rosengarten	1.7.1938	1908!	Sicherung durch Flächenankauf seitens des oldenburgischen Staates (50)	WE 062	OL	39,0
—	Hasbruch (zuvor »Urwald Hasbruch«)	11.7.1938	1889	Behandlung als »Ausschlussholzung« (keine Nutzung) gem. Forsteinrichtungswerk (17)	WE 063	OL	630,0
—	Neuenburger Urwald	13.7.1938	1850! 1894	Keine forstliche Nutzung mehr, (LANDESNATURSCHUTZBUCH) Behandlung als »Ausschlussholzung« gem. Betriebswerk (6)	WE 064	FRI	48,5
—	Friedrichshäuser Bruch	10.12.1938	1912	Im forstlichen Wirtschaftsplan wird die ungestörte, natürliche Entwicklung bestimmt (52)	BR 029	NOM	26,0
—	Eichenhudewälder bei Lauenberg (= Seelzerthurm)	10.12.1938	18.1.1909	Erhaltung einer 4,5 ha großen Fläche als Naturdenkmal durch Eintragung ins Abschätzwerk (13)	BR 030	NOM	36,9
—	Tannersand und Gierenberg	27.12.1938	14.3.1934	Sicherung als Pflanzenschutzgebiet durch VO aufgrund des § 47 FFG (OL), (36)	WE 066	OL	29,6
—	Großes Engelsmeer	8.1.1939	29.4.1933	Sicherung als Pflanzenschutzgebiet durch VO aufgrund des § 47 FFG (OL), (36)	WE 068	WST	1,7

Nr.	Name	In kraft getreten	Datum Schutzmaßnahme	Art der ersten Schutzmaßnahme (in Klammern die Quellenangabe)	Kennzeichen	Landkreis	Fläche (ha)
—	Stamers Hop	21.3.1939	23.11.1933	Sicherung als Schutzgebiet aufgrund des § 47 FFG (OL), (36)	WE 075	WST	24,0
—	Sager Meer	22.10.1939	22.12.1934	Sicherung durch Eintragung in Denkmalliste gemäß § 6 OldschG (36)	WE 072	OL	76,1
—	Ewiges Meer und Umgebung (zuvor »Ewiges Meer«)	4.11.1939	4.1.1922	Einstweilige Einstellung von Aufschließungs- und Kulturarbeiten durch Erklärung d. Ministeriums für Landw., Domänen u. Forsten (52)	WE 100	AUR, WTM	1.180,0
—	Schweineberg	6.1.1948	7.3.1908!	Bekanntmachung über die Anstellung eines Aufsehers zum Schutze des Märzenbechers während der Blütezeit (5)	HA 015	HM-S	169,1
—	Denkershäuser Teich	25.4.1948	1928!	Sicherung der Schilfbestände durch Entgegenkommen der Eigentümer (2)	BR 031	NOM	8,0
—	Zwergbirkenmoor bei Schafwedel	5.6.1950	16.5.1905	Sicherung durch Flächenankauf (11)	LÜ 008	UE	2,7
—	Heiliger Hain (= Gedächtnishain bei Betzhorn)	3.10.1952	31.3.1913	Kreisausschuss bewilligt Geldzahlung für Nutzungsausfall zur Erhaltung der Wacholder- und Baumgruppen (1)	BR 022	GF	40,6
—	Herrenholz (zuvor Urwald Herrenholz)	30.4.1953	1930!	Nach HARTONG (1930) NSG (Wald-SG); Schutz nicht näher definiert	WE 085	VEC	32,0
—	Gallberg (zuvor auch Hauhechelflur auf dem Rotzberg)	3.8.1976	1926!	Nicht näher definierter Schutz durch Eingreifen von Forstbeamten; wird als NSG bezeichnet (52)	HA 054	HI	53,0
—	Fischhausen	12.4.1980	7.4.1935!	Sicherung durch Eintragung in Denkmalliste gemäß § 6 OldschG. (Das hschr. vermerkte Datum ist nicht erläutert) (36)	WE 095	FRI	18,0

Abkürzungen und Erläuterungen zur Tabelle:

Nr.: Numerische Reihenfolge des Inkrafttretens der NSG-Verordnungen. Die mit (–) gekennzeichneten Schutzgebiete wurden erst nach Inkrafttreten des Reichsnaturschutzgesetzes verordnet. Erste Schutzmaßnahmen sind jedoch zuvor erfolgt.

In Kraft getreten: Datum des Inkrafttretens der ersten NSG-Verordnung.

Datum Schutzmaßnahme: Datum der ersten Schutzmaßnahmen. Insbesondere bei mit ! gekennzeichnete Angaben können noch ältere Schutzmaßnahmen bzw. Datumskorrekturen nicht ausgeschlossen werden.

Kennzeichen: amtliches Kennzeichen des NSG nach Reg.-Bezirken (BR = Braunschweig; HA = Hannover; LÜ = Lüneburg; WE = Weser-Ems).

Landkreis: AUR = Aurich; CLP = Cloppenburg; CUX = Cuxhaven; DH = Diepholz; EL = Emsland; FRI = Friesland; GF = Gifhorn; H = Hannover; HI = Hildesheim; HM = Hameln; HM-S = Hameln-Stadt; LG = Lüneburg; LIN-S = Lingen-Stadt; NOM = Northeim; OL = Oldenburg; OS = Osnabrück; ROW = Rotenburg/Wümme; SFA = Soltau-Fallingb., STD = Stade; UE = Uelzen; VEC = Vechna; VER = Verden; WL = Winsen/Luhe; WST = Ammerland; WTM = Wittmund.

Fläche: Derzeitige Fläche des NSG in ha. Zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung teilweise kleiner.



Abb. 1: Blick auf den »Totengrund« im NSG »Lüneburger Heide«, der im Jahre 1906 durch Ankauf gesichert wurde. Die »Lüneburger Heide« ist das älteste Schutzgebiet in Niedersachsen. – Foto: D. Pohl 1998.

Es folgen das »Steinerne Meer« im Landkreis Osnabrück, ein geowissenschaftlich bedeutsames Gebiet (Findlingsfeld), und der »Pastorendiek« im Landkreis Diepholz, ein naturnahes, nährstoffarmes Stillgewässer mit torfmoosreichen Verlandungszonen. Das »Steinerne Meer« besteht am 08. November 1999 und das »Pastorendiek« am 12. Juni 2001 75 Jahre, ein Tag an dem es sich erneut lohnt, das mit der Unterschutzstellung Erreichte kritisch zu hinterfragen.

Die vorhandenen niedersächsischen Naturschutzgebiete wurden bis zum Inkrafttreten des Reichsnaturschutzgesetzes im Jahre 1935 ausschließlich auf der

Grundlage des Preußischen Feld- und Forstpolizeigesetzes zu Schutzgebieten erklärt. Im Bereich der ehemaligen Freistaaten Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe wurden bis dahin keine Naturschutzgebiete ausgewiesen.

Mit Ausnahme des »Hohensteins« wurden alle diese Schutzgebiete 1936 bzw. 1937 durch Überleitung unter den Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes gestellt. Die meisten Verordnungen gelten noch heute.



Abb. 2: Überall im »Steinernen Meer«, dem zweitältesten Naturschutzgebiet in Niedersachsen, liegen verstreut erratische Blöcke unterschiedlicher Größe. Insgesamt eine bemerkenswerte Ansammlung von mehreren hundert Findlingen, die seit 1924 geschützt ist. – Foto: D. Pohl 1999.



Abb. 3: Den inmitten von Wald gelegene »Pastorendiek«, drittältestes Naturschutzgebiet, kennzeichnen torfmoosreiche Verlandungszonen u. a. mit Sumpf-Calla, Wollgräsern und Schnabelsegge. Das Gebiet steht seit 1926 unter Schutz. – Foto: D. Pohl 1999.

Erste Schutzmaßnahmen

Die ältesten Maßnahmen zur Erhaltung und zum Schutz von Gebieten, die noch heute Naturschutzgebiet sind, reichen ins 19. Jahrhundert und Anfang des 20. Jahrhunderts zurück (s. Tab. 1). Besonders weit zurückreichende Schutzmaßnahmen sind für folgende Gebiete bekannt:

- 1850! Neuenburger Urwald
- 1878 Kalkberg
- 1889 Hasbruch
- 1905 Zwergbirkenmoor bei Schafwedel
- 1906 Lüneburger Heide.

Wie diese Schutzmaßnahmen im einzelnen aussahen, dazu einige Anmerkungen.

Neuenburger Urwald:

Im ehemaligen Landesnaturschutzbuch heißt es für den »Neuenburger Urwald«: »... seit 1850 keine forstliche Nutzung mehr und seit 1880 als Naturdenkmal geschützt«. Dieser Hinweis hat in spätere Veröffentlichungen auch Eingang gefunden (TAUX 1986, LANDKR. FRIESLAND 1989). Original-Belege für die genannten Maßnahmen und auf welcher Grundlage diese erfolgt sind, konnten leider nicht gefunden werden. In der Literatur finden sich dazu u. a. noch folgende Aussagen:

- »Dieses veranlaßte den Großherzog Nikolaus Friedrich Peter (1853–1900) dieses Waldstück aus der forstlichen Bewirtschaftung herauszunehmen« (MEINRENKEN 1966: 5)
- »Charakteristisch sind in dem Waldstück, etwa 49 ha, das auf Wunsch des Großherzogs Friedrich August Peter¹⁾ vor etwa 80 Jahren geschützt wurde...« (NITZSCHKE 1931: 265). Das wäre etwa um 1851 gewesen.
- »Vor etwa 75 Jahren wurden auf Wunsch des Oldenburger Herrscherhauses sowohl die altehrwürdigen Eichen im Hasbruch als auch im Neuenburger Holz 49 ha des Waldbestandes unter Schutz gestellt und als Ausschlußholzung behandelt« (NITZSCHKE 1933: 261). Das wäre danach um 1858 gewesen. Diese Jahresangabe weicht nicht unerheblich von der des selben Autors zuvor ab.

¹⁾ Wahrscheinlich ist Großherzog Nikolaus Friedrich Peter gemeint (1853–1900). Danach herrschte Großherzog Friedrich August (1900–1918)



Abb. 4: Uralte Eiche im »Neuenburger Urwald«, einem ehemaligen Hutewald. Bereits 1850! soll hier die forstwirtschaftliche Nutzung eingestellt worden sein. – Foto: D. Zacharias 1999.

Ein Original-Beleg für die Behandlung des Neuenburger Urwaldes als Ausschlußholzung, d. h. Aufgabe jeglicher forstwirtschaftlicher Nutzung, wurde erst im Betriebswerk für den Forstdistrikt Neuenburg-Varel, Wirtschaftsteil Neuenburg, von 1894 gefunden. Das Betriebswerk enthält folgende Eintragung: »... sowie der wegen seiner Seltenheit auf Befehl seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zu konservierende Urwald (Abt. Nr. 36h), wurden vom regelmäßigen Betriebe ausgeschlossen und zu Ausschlußholzungen mit 110,40 ha vereinigt« (BETRIEBSWERK 1894). Es verwundert deshalb auch nicht, dass der »Neuenburger Urwald« neben »Hasbruch« und »Zwergbirkenmoor bei Schafwedel« bereits 1915 von CONWENTZ (1915) in seiner Veröffentlichung über »Naturschutzgebiete in Deutschland, Österreich und anderen Ländern« berücksichtigt wurde. Andererseits wurde schon frühzeitig beklagt, dass der durch Initiative des Großherzogs von Oldenburg bewirkte Schutz unzureichend ist. So fordert der Naturwissenschaftliche Verein zu Bremen bereits im Jahre 1900 eine Garantie der Dauer des Schutzes durch Gesetz und Verordnung (NATURW. VER. BREMEN 1901). Die Schutzmöglichkeiten verbesserten sich erst mit der ausdrücklichen Aufnahme des Begriffs »Naturschutzgebiet« in die Gesetzgebung ab dem Jahr 1920.

Der »Neuenburger Urwald«, ursprünglich wegen seiner besonderen Schönheit und Seltenheit geschützt, ist auch heute noch ein landesweit wertvolles Gebiet für den Naturschutz.

Kalkberg:

Erste Maßnahmen zum Schutze des stadtbildprägenden Kalkberges bei Lüneburg, der durch Gipsabbau stark bedroht war, reichen bis ins Jahr 1878 zurück. Damals konnte durch Ministerialerlass vom 29. Oktober 1878 erreicht werden, dass wenigstens die höchste Kuppe des Kalkberges gesichert wurde. Trotzdem waren die Gefahren nicht gebannt. Mehr Sicherheit ergab sich erst durch eine Entscheidung des Ministers für Handel und Gewerbe am 5. Oktober 1920, wonach der Betrieb des staatlichen Gipswerkes in Lüneburg möglichst bald gänzlich einzustellen ist (STAATLICHE STELLE FÜR NATURDENKMALPFLEGE 1926: 223). 1921 wurde dann

durch den Oberpräsidenten in Hannover der weitere Steinbruchbetrieb untersagt (BEZ.-REG. LÜNEBURG 1982). Nach SCHLÖBCKE (1928: 26) ruht seit 1922 der Betrieb gänzlich. Gleichzeitig führt SCHLÖBCKE aus: »Berg und Gipsbruch sind zum Naturdenkmal erklärt und in den Denkmalschutz aufgenommen«. An Dokumenten, die letzteres belegen, besteht ein großes Interesse.

Das Ringen um die Erhaltung des Kalkberges ist in gewisser Hinsicht mit dem um die Erhaltung des »Drachenfels« bei Bonn vergleichbar. Mit der Losung »Rettet den Kalkberg« bzw. »Rettet den Drachenfels« versuchten Heimatschützer den zerstörerischen Gesteinsabbau auf vielfältige Weise zu verhindern.



Abb. 5: Fragmente von Kalkmagerrasen-Vegetation und aufkommendes Gebüsch bedecken die Gips-Steinbruchwände im Naturschutzgebiet »Kalkberg«. Seit 1878 wurde verstärkt um die Einstellung des Gesteinsabbaus am Kalkberg gerungen. – Foto: O. v. Drachenfels 1997.

Hasbruch:

Teile des heutigen Naturschutzgebietes, die zuvor unter dem Namen »Urwald Hasbruch« geschützt waren, wurden bereits im Jahre 1889 als Ausschlußholzung behandelt (EHLERS 1926). In diesen Waldteilen, es handelt sich um ehemalige Hutewälder, die durch besonders alte Eichen, Buchen und Hainbuchen geprägt sind, fand keine forstwirtschaftliche Nutzung mehr statt. Der ursprüngliche Zustand sollte seinerzeit »aus Pietät und ästhetischen Gründen« erhalten werden (NIEDERS. FA HASBRUCH 1998: 10).

Zwergbirkenmoor bei Schafwedel:

Nachdem die Zwergbirke (*Betula nana*) im Jahre 1903 im »Zwergbirkenmoor bei Schafwedel« durch FRIEDRICH PLETTKE entdeckt wurde, setzten sofort intensive Bemühungen ein, dieses pflanzengeographisch bedeutsame Vorkommen zu erhalten, insbesondere durch den Leiter der damaligen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen Prof. HUGO CONWENTZ. Ein Beleg dafür ist dessen Schreiben vom 1. September 1904 an den Land- und Forstwirtschaftlichen Provinzialverein für das Fürstentum Lüneburg, in dem er u. a. auf die Bedeutung des Vorkommens hinweist und um Spendengelder wirbt. Einen Auszug aus diesem Schreiben zeigt Abb. 6.

Zur Sicherung dieser Pflanzenart wurde eine Moorfläche am 16.5.1905 an den Kreis Uelzen aufgelassen und der Preis von 2236 Mk. gezahlt. Die Gelder wurden

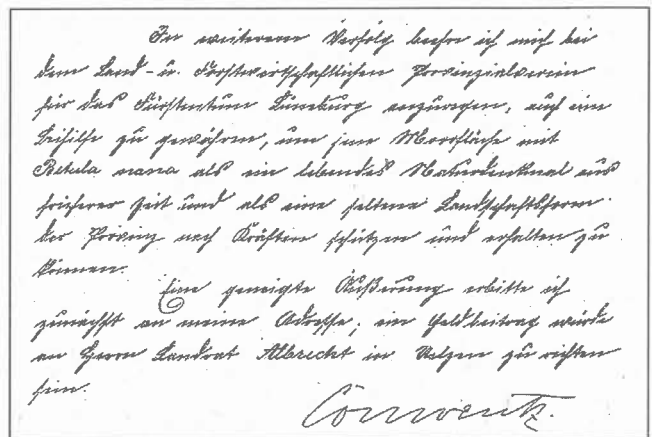


Abb. 6: Auszug aus dem Schreiben von Prof. H. CONWENTZ vom 15. September 1904.

Wortlaut: »In weiterem Verfolg beehre ich mich bei dem Land- u. Forstwirtschaftlichen Provinzialverein für das Fürstentum Lüneburg anzuregen, auch eine Beihilfe zu gewähren, um jene Moorfläche mit *Betula nana* als ein lebendes Naturdenkmal aus früherer Zeit und als eine seltene Landschaftsform der Provinz nach Kräften schützen und erhalten zu können. Eine geneigte Äußerung erbitte ich zunächst an meine Adresse; ein Geldbeitrag würde an Herrn Landrat Albrecht in Uelzen zu richten sein. Conwentz.«

vom Kreis, verschiedenen Verbänden, Stellen und Vereinen bereitgestellt. Für die dauerhafte Sicherung hatte sich der Kreis bereiterklärt (CONWENTZ 1910, für 1906). In den folgenden Jahren wurden weitere Flächen gekauft. Außerdem wurde eine Person gegen Vergütung mit der Überwachung der seltenen Pflanzengemeinschaft betraut, so ein Bericht von CONWENTZ von 1907 (CONWENTZ 1910, für 1907).



Abb. 7: Naturschutzgebiet »Zwergbirkenmoor bei Schafwedel«. Im Mittelgrund des Bildes kommt in der niedrigen Gebüschinsel u. a. die Zwergbirke vor. Erste Moorflächen wurden im Jahr 1905 durch den Kreis angekauft. – Foto: D. Pohl 1998.

Lüneburger Heide:

Ein wichtiger Schritt auf dem Wege zu einem Naturschutzgebiet »Lüneburger Heide« war der Ankauf des landschaftlich herausragenden Totengrundes, der durch Bebauung mit Villen und Wochenendhäusern bedroht war. Den Kauf besorgte Pastor W. BODE aus Egestorf im Auftrag von Prof. A. THOMSEN aus Münster, der das Geld dafür bereitstellte. Am 12. Juli 1906 erfolgte die Auflassung vor dem Soltauer Amtsgericht, am 14. Juli 1906¹⁾ der Kauf (BODE 1906). THOMSEN verpflichtete sich, die Landschaft zu erhalten (LÜER 1994: 54). Wenige Jahre später wurden weitere Flächen durch den Verein Naturschutzpark erworben, u. a. der Wilseder Berg.

¹⁾ Bode nennt als Tag des Kaufs auch den 14.6.1906 (BODE 1927: 647)

Land Oldenburg

Neben Schutzmaßnahmen wie Kauf, Pacht, schriftliche Vereinbarung oder Bewachung gab es auch Möglichkeiten auf gesetzlicher Grundlage. Bemerkenswert sind die auf der Grundlage des Denkmalschutzgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg (OLDschG) vom 18. Mai 1911 ergangenen Unterschutzstellungen. Gemäß § 2 Abs. 2 OLDschG genossen »Naturdenkmäler, d. h. besonders charakteristische Gebilde der heimatlichen Natur, wie Seen, Wasserläufe, Hügel, Felsen, Bäume und dergleichen, deren Erhaltung aus geschichtlichen oder naturgeschichtlichen Rücksichten auf die landschaftliche Schönheit oder Eigenart im öffentlichen Interesse liegt« den Schutz des Gesetzes. Voraussetzung des Schutzes war aber deren Eintragung in die bei der Denkmalschutzbehörde geführte Denkmalliste gemäß § 6 OLDschG. Für Naturdenkmale und deren Umgebung war das die Denkmalliste B, die seit Inkrafttreten des Reichsnaturschutzgesetzes geschlossen ist (TANTZEN 1955: 13).

Zu den eingetragenen Naturdenkmälern und heutigen Naturschutzgebieten gehören das »Sager Meer« und die »Fischreierkolonie in Fischhausen« (NLÖ). Trotz intensiver Nachforschungen konnten die Denkmalliste B und die ebenfalls bedeutsame »besondere Liste« (Denkmale in Staatsbesitz) als Original nicht gefunden werden¹⁾. Von der Denkmalliste B liegen für einige, aber nicht alle damaligen Ämter Kopien von Auszügen vor. Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass in der Denkmalliste B weitere heutige Schutzgebiete verzeichnet sind. Die Unvollständigkeit der Schutzmaßnahmen ergibt sich auch durch das Fehlen der »besonderen Liste«. In den vorliegenden Auszügen fehlt teilweise leider das Datum der Eintragung und damit der Tag der Unterschutzstellung.

In diesem Zusammenhang ist interessant, dass in dem »Merkbuch für Heimatschutz im Landesteil Oldenburg« aus dem Jahre 1930 (HARTONG) »Neuenburger Urwald«, »Baumweg« und »Herrenholz« bereits als Naturschutzgebiete aufgeführt sind.

Keine Berücksichtigung haben die in den von TANTZEN (1955) veröffentlichten Denkmallisten des Oldenburger Landes verzeichneten Denkmale gefunden. Es handelt sich dabei um die Denkmalliste A (Bodendenkmale in Privatbesitz) und die in einer gesonderten Liste geführten Bodendenkmale in Staatsbesitz. In dieser Zusammenstellung sind Denkmale verzeichnet, die bis zum 1.1.1955 eingetragen wurden. Danach waren u. a. Grabhügel oder Steingräber in den Naturschutzgebieten »Gräberfeld Hesperbusch«, »Gräberfeld Hageler Höhe«, »Glaner Heide« und »Großsteingräber Kleinenkneten« gesichert. Da das Datum der Eintragung in die Denkmallisten fehlt, könnte nicht festgestellt werden, ob diese Schutzmaßnahmen noch vor Inkrafttreten des Reichsnaturschutzgesetzes erfolgt sind.

Bedeutsam sind auch die für das Land Oldenburg in den Jahren 1930 bis 1935 erlassenen Verordnungen des Staatsministeriums über den Schutz von Tieren und Pflanzen. Auf der Grundlage u. a. des § 47 bzw. 50 des Gesetzes betreffend den Forstdiebstahl und die Forst- und Feldpolizei [FFG (OL)] in der jeweils gültigen Fassung wurden einige Gebiete mit Vorkommen

geschützter Tiere und Pflanzen zu Vogel- bzw. Pflanzenschutzgebieten erklärt, so z. B. das Naturschutzgebiet »Barkenkuhlen im Ipweger Moor« (s. Tab. 1). Der Schutz erstreckte sich in diesen Gebieten auf Vögel bzw. Pflanzen jeder Art und das Betreten dieser Gebiete war nur mit schriftlicher Erlaubnis gestattet.

Auf Ausführungen zu allen übrigen Schutzgebieten soll hier verzichtet werden. Das würde den gesteckten Rahmen sprengen. Zu den Kurzinformationen in Tab. 1 erteilt der Verfasser auf Nachfrage gerne weitere Auskünfte.

Quellen

- 1) AHLENSTIEL, E. (1917): Beiträge zu einem Merkbuch der Naturdenkmäler des Regierungsbezirks Lüneburg 1913. – Jahresh. naturwiss. Verein Fürstentum Lüneburg Bd. 20: 29–63, Lüneburg.
- 2) ANONYMUS (1929): Jahresbericht der Provinzialstelle für Naturdenkmalpflege in Hannover für das Jahr 1928. – Nachrichtenbl. f. Naturdenkmalpflege 6: 59, [o.O.]
- 3) BEKANNTMACHUNG [BETREFFEND DEN SCHWEINEBERG]: Hamelnsche Anzeiger Nr. 57, vom 08.03.1908, Hameln.
- 4) BEKANNTMACHUNG, BETREFFEND DIE GEÄNDERTE FASSUNG DES FELD- UND FORSTPOLIZEIGESETZES, VOM 21. JANUAR 1926. – Preußische Gesetzessamml. 11: 83–88, Berlin.
- 5) BEKANNTMACHUNG DES STAATSMINISTERIUMS VOM 6. JUNI 1931 ZUR BEKANNTGABE DES GESETZES FÜR DEN FREISTAAT OLDENBURG, BETREFFEND DEN FORSTDIEBSTAHL UND DIE FORST- UND FELDPOLIZEI. – Gesetzbl. f. d. Freistaat Oldenburg, Landesteil Oldenburg, Bd. 47, Stück 24, 325–345, Oldenburg.
- 6) [BETRIEBSWERK] (1894): Forstdistrict Neuenburg-Varel, Wirtschaftstheil Neuenburg.
- 7) BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG (1982): Lüneburger Kalkberg seit 50 Jahren Naturschutzgebiet. – Presseinformation Nr. 163/82, 3 S., Lüneburg.
- 8) BODE, W. (1906): [Schreiben vom 13.07.1906 an den Landrat in Winsen].
- 9) BODE, W. (1927): Der Naturschutzpark in der Lüneburger Heide. – Lüneburger Heimatbuch, Bd. 2, 646–671, Bremen.
- 10) BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1997): Natur in Schutz nehmen. – [Faltblatt], 23 S., Bonn.
- 11) CONWENTZ, H. (1910): Bericht über die Staatliche Naturdenkmalpflege in Preußen im Jahre 1906. – Beitr. z. Naturdenkmalpflege 1: 1–53, Berlin.
- 12) CONWENTZ, H. (1910): Bericht über die Staatliche Naturdenkmalpflege in Preußen im Jahre 1907. – Beitr. z. Naturdenkmalpflege 1: 55–155, Berlin.
- 13) CONWENTZ, H. (1910): Bericht über die Staatliche Naturdenkmalpflege in Preußen im Jahre 1908. – Beitr. z. Naturdenkmalpflege 1: 181–293, Berlin.
- 14) CONWENTZ, H. (1915): Naturschutzgebiete in Deutschland, Österreich und einigen anderen Ländern. – Zs. Ges. f. Erdkunde, Jg. 1915, 29–51, Berlin.
- 15) CORDES, H. (1997): Naturschutz in der Lüneburger Heide. – In: CORDES, H., T. Kaiser & H. v. d. LANCKEN: Naturschutzgebiet Lüneburger Heide – Geschichte – Ökologie – Naturschutz –, 307–316, Bremen.
- 16) DENKMALSCHUTZGESETZ FÜR DAS GROßHERZOGTUM OLDENBURG VOM 18. MAI 1911. – Gesetzbl. f. d. Herzogtum Oldenburg Bd. 37, Stck. 86, 959–971, Oldenburg.
- 17) EHLERS, K. (1926): Der Hasbruch auf der Delmenhorster Geest. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Waldes. – 125 S., Bremen.
- 18) GESETZ FÜR DEN FREISTAAT OLDENBURG VOM 6. JUNI 1931 ZUR ÄNDERUNG DES GESETZES VOM 15. AUGUST 1882, BETREFFEND DEN FORSTDIEBSTAHL UND DIE FORST- UND FELDPOLIZEI. – Gesetzbl. f. d. Freistaat Oldenburg, Landesteil Oldenburg, Bd. 47, Stück 24, 325–345, Oldenburg.
- 19) GESETZ FÜR DAS GROßHERZOGTUM VOM 15. AUGUST 1882, BETREFFEND DEN FORSTDIEBSTAHL UND DIE FORST- UND FELDPOLIZEI. – Gesetzbl. f. d. Herzogtum Oldenburg, Bd. 26, Stck. 41, 347–392, Oldenburg.
- 20) GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES FELD- UND FORSTPOLIZEIGESETZES VOM 1. APRIL 1880, vom 8. JULI 1920. – Preußische Gesetzessamml. 43: S. 437, Berlin.
- 21) GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES FELD- UND FORSTPOLIZEIGESETZES VOM 2. MAI 1930. – Schaumburg-Lippische Landesverordnungen, Nr. 8, S. 487, Bückeburg.
- 22) HARTONG, K. (1930): Merkbuch für Heimatschutz im Landesteil Oldenburg. – 33 S., Oldenburg.

¹⁾ Das OLDschG fand keine Anwendung auf Denkmäler und deren Umgebung, über die der Staat Verfügungsberechtigt war. Diese Regelung hatte ihre Begründung in einer Regierungsvorlage, nach der vom Staat erwartet wird, dass er im eigenen, mit dem öffentlichen sich deckenden Interesse seine Denkmäler schützen werde (TANTZEN 1955).

- 23) HEIMATSCHUTZGESETZ VOM 17. SEPTEMBER 1934. – Braunschweigische Gesetz- und Verordnungssammlung, Stck. 37, S. 179, Braunschweig.
- 24) KÖPP, H. (1997): Europa-Diplom für Schutzgebiete. – Unser Wald 2: S. 23, Bonn.
- 25) LANDESNATURSCHUTZBUCH [Nachweis über die Naturschutzgebiete in Niedersachsen; geschlossen mit Inkrafttreten des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes].
- 26) LANDKREIS FRIESLAND (Hrsg., 1989): Naturschutzgebiete in Friesland [Faltblatt].
- 27) LÜER, R. (1994): Geschichte des Naturschutzes in der Lüneburger Heide. – 183 S., Niederhaverbeck.
- 29) MADSEN, G. (1987): Das Naturschutzgebiet »Haselünner Kuhweide« – Entwicklung, aktuelle Vegetation und Pflegemaßnahmen. – Dipl.-Arb., 159 S., Univ. Münster.
- 30) MAKOWSKI, H. (1988): Rettet den Kalkberg – Eine Chronik des Naturschutzes. – In: BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND, KREISGRUPPE LÜNEBURG (Hrsg.): Der Kalkberg in Lüneburg, 30-36, Lüneburg.
- 31) MEINRENKEN, F. (1966): Auf dem »Katteekerpadd« durch den Neuenburger Urwald. – 28 S., Wilhelmshaven.
- 32) NATURWISSENSCHAFTLICHER VEREIN (1901): An Seine Excellenz den Staatsminister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Herrn Freiherrn von Hammerstein. Bremen, 15. Juni 1900. – Abh. Naturwiss. Ver. Bremen 15, 257-262, Bremen.
- 33) NIEDERSÄCHSISCHES FORSTAMT HASBRUCH (Hrsg.) (1998): Urwald – Hecken – Wiesen – Bäche – Der Hasbruch. Europa weit bedeutsame Wald- und Kulturlandschaft. – [Faltblatt] 16 S., Hude.
- 34) NITZSCHKE, H. (1931): Der Neuenburger Urwald. – Naturschutz 12, Nr. 11, 265-270, Neudamm.
- 35) NITZSCHKE, H. (1933): Naturschutzgedanken um den Neuenburger Urwald. – Niedersachsen 38, 59-64, Bremen.
- 36) NLÖ – NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE – SCHUTZGEBIETSDOKUMENTATION – [Akten zu den einzelnen Naturschutzgebieten bzw. Naturdenkmälern, einschließlich Verordnungen].
- 37) O., A. (1931): Naturdenkmalpflege und Heimatschutz in Osnabrück. – Niedersachsen 36, S. 40, Osnabrück.
- 38) PFLUG, W. (1969): 200 Jahre Landespflege in Deutschland. Eine Übersicht. – In: BOETTGER, A. C. & W. PFLUG: Stadt und Landschaft, Raum und Zeit (Festschrift f. E. Kühn), 237- 289, Köln.
- 39) POHL, D. (1999): Stand der Ausweisung von Naturschutzgebieten in Niedersachsen am 31.12.1998. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 19, Nr. 2: 108-109, Hildesheim.
- 40) POLIZEIVERORDNUNG ÜBER DAS NATURSCHUTZGEBIET SIEBENBIRGE, 7. JUNI 1922. – Amtsbl. d. Regierung z. Köln v. 20.01.1923, Stck. 3, 7-18, Köln.
- 41) POLIZEIVERORDNUNG ZUM SCHUTZE DES NATURSCHUTZGEBIETES »NEANDERTAL«. – Amtsbl. d. Reg. z. Düsseldorf v. 29.08.1921, Stck. 34, S. 364, Düsseldorf.
- 42) REICHSNATURSCHUTZGESETZ VOM 26. JUNI 1935.
- 43) RETTICH, H. (1999): Anfänge und Entwicklung der Organisation des amtlichen Naturschutzes in Niedersachsen. Ereignisse – Daten – Fakten. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 19, Nr. 3: 130-160, Hildesheim.
- 44) ROEDER, B. v. (1997): Die Naturschutzgebietsverordnung. Geschichtlicher Rückblick und gegenwärtige Situation. – In: CORDES, H., T. KAISER & H. v. d. LANCKEN: Naturschutzgebiet Lüneburger Heide – Geschichte – Ökologie – Naturschutz –, 317-321, Bremen.
- 45) SCHLÖBCKE, E. (1913): Inhaltsangabe des Lichtbildervortrages über Erhaltung des Kalkberges in Lüneburg. – Jahresh. naturwiss. Verein Fürstentum Lüneburg Bd. 17, 97-109, Lüneburg.
- 46) SCHLÖBCKE, E. (1928): Der Kalkbergführer. 1000 Jahre Kalkberg und Gipsbruch in Lüneburg. – 84 S., Lüneburg.
- 47) SCHOENICHEN, W. (1925): Merkbuch für Naturdenkmalpflege. – 231 S., Berlin.
- 48) SCHOENICHEN, W. (1931): ABC Naturschutzführer. – 259 S., Neudamm.
- 49) SCHRADER, H. (1956): Das Siebengebirge, das älteste deutsche Naturschutzgebiet. – Naturschutzparke 7: 185-189, Stuttgart.
- 50) [SCHREIBEN DES DIREKTORS DER REICHSSTELLE FÜR NATURSCHUTZ VOM 30.12.1937 an Ministerialrat Tantzen, Oldenburg, BETREFFEND DAS PESTRUPER GRÄBERFELD].
- 51) SEEDORF, H. H. (1977): Topographischer Atlas Niedersachsen und Bremen, Neumünster.
- 52) STAATLICHE STELLE FÜR NATURDENKMALPFLEGE IN PREUBEN (1926): Die Naturschutzgebiete Preußens 11: 333 S., Berlin.
- 53) TANTZEN; R. (1955): Die Denkmallisten des Oldenburger Landes. – Oldenburger Jb. 55, 135-191, Oldenburg.
- 54) TAUX, K. (1986): Die oldenburgischen Naturschutzgebiete. – 303 S., Oldenburg.
- 55) TIELKING, H. (1992): Der Hasbruch aus Vielstedter Sicht. In: JANSSEN-HOLLDIEK, W., H. HELMERS & H. TIELKING: Vielstedt, ein Dorf am Hasbruch. Geschichte einer Bauerschaft der Delmenhorster Geest, 357-397, Oldenburg.
- 56) VERORDNUNG DES STAATSMINISTERIUMS VOM 28. JUNI 1930 ÜBER DEN SCHUTZ VON TIEREN UND PFLANZEN. – Gesetzbl. f. d. Freistaat Oldenburg, Landesteil Oldenburg, Bd. 46, Stck. 88, 585-593, Oldenburg.
- 57) VERORDNUNG DES STAATSMINISTERIUMS VOM 29. APRIL 1933 ZUR ÄNDERUNG DER VERORDNUNG DES STAATSMINISTERIUMS VOM 28. JUNI 1930 ÜBER DEN SCHUTZ VON TIEREN UND PFLANZEN. – Gesetzbl. f. d. Freistaat Oldenburg, Landesteil Oldenburg Bd. 48, Stck. 23, 318-319, Oldenburg.
- 58) VERORDNUNG DES STAATSMINISTERIUMS VOM 14. MÄRZ 1934 ZUR ÄNDERUNG DER VERORDNUNG DES STAATSMINISTERIUMS VOM 22. JULI 1933 über den Schutz von Tieren und Pflanzen. – Gesetzbl. f. d. Freistaat Oldenburg, Landesteil Oldenburg Bd. 48, Stck. 82, 814-815, Oldenburg.
- 59) VERORDNUNG DES STAATSMINISTERIUMS VOM 23. NOVEMBER 1933 ZUR ÄNDERUNG DER VERORDNUNG DES STAATSMINISTERIUMS VOM 22. Juli 1933 über den Schutz von Tieren und Pflanzen. – Gesetzbl. f. d. Freistaat Oldenburg, Landesteil Oldenburg Bd. 48, Stck. 67, 685-687, Oldenburg.
- 60) VERORDNUNG DES STAATSMINISTERIUMS VOM 5. SEPTEMBER 1935 ZUR ÄNDERUNG SEINER VERORDNUNG VOM 22. JULI 1933 ÜBER DEN SCHUTZ VON TIEREN UND PFLANZEN. – Gesetzbl. f. d. Freistaat Oldenburg, Landesteil Oldenburg Bd. 49, Stck. 35, S. 216, Oldenburg.
- 61) WEHAGE, J. (1930): Deutsche Urwälder. Beiträge zur Geschichte und Beschreibung dreier urwaldähnlicher Wälder im Landesteil Oldenburg. – Mitt. dt. dendrolog. Ges. Nr. 42, 249-260, Dortmund.

Danksagung

Bei der Zusammenstellung der Daten und Informationen, einschließlich Korrekturlesung, haben mich eine ganze Reihe von Personen, Behörden und Institutionen unterstützt. Ihnen allen gilt mein herzlicher Dank. Es sind: Herr Bruchmüller, Revierförsterei Lauenberg; Frau Dr. Gorski, Niedersächsische Fachbehörde für Naturschutz; Frau Käding, Bezirksregierung Weser-Ems; Herr Knopp, Amtsgericht Uelzen -Grundbuchstelle-; Herr Kriebitzsch, Staatliches Forstamt Neuenburg; Herr Dr. Lüer, Egestorf; Herr Rindfleisch, Landkreis Uelzen, Kreisarchiv; Herr Stegink-Hinriks, FA Hasbruch, Hude; Herr Dr. Löbert, Landwirtschaftsmuseum Lüneburger Heide e.V., Suderburg-Hösseringen; Landkreis Oldenburg; Landkreis Osnabrück; Niedersächsisches Staatsarchiv in Oldenburg und meine Frau.

Der Autor



Dr. Diethelm Pohl, geb. 1942. Landespfligestudium an der Universität Hannover. Promotion 1979. Mehrere Jahre in der niedersächsischen Biotopkartierung tätig. Seit 1980 für die landesweite Schutzgebietsdokumentation verantwortlich.

Zur Entwicklungsgeschichte des Naturschutzgedankens im lokalen Kommunikationsraum 1918 – 1933.

von Alexander Berger

»Immer mehr und mehr hört und liest man von Heimat- und Naturschutz. Bald jeden Monat wird eine neue Heimatzeitschrift oder Heimatbeilage einer Tageszeitung aufgemacht.« (WEIGOLD 1928: 1)

Einleitung

Der Kommissar für Naturdenkmalpflege in der Provinz Hannover, Hugo Weigold, spricht in dem eingangs erwähnten Zitat ein Phänomen an, dessen sich die Naturschutzgeschichte bisher kaum angenommen hat. Was für uns, aus heutiger Sicht, daran bedeutsam ist: Der Naturschutz hat nicht nur seine Institutions-, Personen- und Ideengeschichte, sondern auch seine Kommunikationsgeschichte. Zu dieser Kommunikationsgeschichte gehören neben den Fachperiodika und Handbüchern einige zu Unrecht vergessene Medien: die Tageszeitungen mit ihren Beilagen und die Heimatzeitschriften.

Das von Weigold beschriebene Phänomen hat aber auch seinen konkreten historischen Hintergrund. Die Entwicklung des Naturschutzes vollzog sich in der Weimarer Republik nicht nur auf fachlichem Wege im Spannungsfeld von amtlichen, ehrenamtlichen und privaten Bestrebungen, sondern auch in »populärer Form« in engem Kontakt mit Teilen der Jugend-, Heimat-, Naturfreunde- und Bodenreformbewegung. Vieles von dem, was heute an Problemfeldern dem Umweltschutz zugeordnet wird, war durch die publizistischen Querverbindungen mit dem Heimatschutz (HARTUNG 1991, HANKE 1998) an die Naturschutzfrage gekoppelt (z. B. Probleme durch die Industrialisierung, Gewässer- und Luftverunreinigung, Entsorgungstechnik, Autoverkehr).

Die Ambivalenz heimatschützerischen Engagements zwischen Antimodernismus und Reform ist daher auch bedeutsam bei der Frage nach den Entstehungsbedingungen des Naturschutzdenkens im lokalen Raum. Gab es zum einen durch heimatorientierte völkisch-organisatorische Bildungskonzeptionen¹⁾ eine Schnittstelle zu antidemokratischem Denken, so entwickelten sich doch auf der anderen Seite gerade aus dem Streit um die Gestaltung des landschaftlichen Nahraums auch Formen demokratischer Konfliktregelung. In leicht durchschaubarer Absicht verstellten die Selbstdarstellungsmuster des NS-Naturschutzes später den Blick auf diese Formen

der Konfliktregelung und die Vielfalt des lokalen Engagements²⁾:

Gelegenheiten zur Naturschutz-Sachinformation boten sich in der Weimarer Republik in Naturkundemuseen, Ausstellungen, Schulen (Abb. 1), bei Führungen durch Naturschutzgebiete, Exkursions- und Wanderfahrten sowie in naturwissenschaftlichen Lehrgängen. Wichtige fachliche Ansätze bestanden in der Naturdenkmalpflege, im Artenschutz, Vogelschutz und der Einrichtung von Naturschutzparks. Standen selbst in Naturschutzfachkreisen bereits verschiedene Leitbilder gegeneinander – z. B. HUGO WEIGOLDS Vorstellungen von Naturschutz als gleichzeitigem Kulturschutz versus W. BOCKS »reine« Naturdenkmalpflege –, wie schwierig war dann erst der Dialog mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen. Schließlich traten Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau und Jagd mit eigenen »grünen Leitbildern« an die Öffentlichkeit und näherten sich in einigen Fällen auch dem Naturschutz an. Hinzu traten Leitbilder staatlicher und politischer Bemühungen um »Ödlandkultivierung«, »Volksernährung« und wirtschaftliche Autarkie. Über die Durchsetzungsfähigkeit und Beharrlichkeit der jeweiligen Leitbilder entschied nicht zuletzt auch der Erfolg in der regionalen und lokalen Öffentlichkeit. Der Hildesheimer Bezirkskommissar für Naturdenkmalpflege LEKVE schätzte in einem Vortrag vom 23.7.1928 »die Bearbeitung des Publikums durch Zeitungen« sogar wichtiger ein als Polizeiverordnungen.

Naturschutzgeschichte als lokale Kommunikationsgeschichte

Die moderne Kommunikationsgeschichte versteht Presse und Publizistik nicht länger als einen bloßen »Spiegel« von Ereignissen und Sachverhalten, sondern auch als »Motor« von Handlungsprozessen und als zielgerichtet eingesetztes Verbreitungsmedium für diverse Denkmuster (BOBROWSKY 1992). Aus diesen Erkenntnissen heraus lassen sich auch wertvolle neue Zugänge zur Entwicklungsgeschichte des Naturschutzgedankens auf lokaler und regionaler Ebene entwickeln. In diesem Zusammenhang steht das Dissertationsprojekt des Verfassers mit dem Titel »Grüne Leitbilder«, das z. Zt. an der Universität Lüneburg erarbeitet wird. Es will dazu beitragen, eine supplementäre Zugangsweise zum

¹⁾ In dem Aufsatz von Aloys FISCHER im »Handbuch der Heimerziehung« von 1924 war die konkrete Landschaft nur noch eine Folie für das ideologische Konstrukt einer »Rassen- und Stammesgemeinschaft« mit bestimmtem »Blutsbewußtsein« (54). Heimatliebe wurde als »Instinkt« gegenüber den »objektiven Werten« der Heimatlandschaft und der Heimatmenschen« (46) beschworen. Wörtlich hieß es: »Welcher Art die Heimatlandschaft ist, ist für die eigenartige Gefühlsfärbung unserer Beziehung zu ihr an sich belanglos.« (47)

Der NS-Naturkunde-Unterricht (z. B. SCHNASS 1934) konnte sich neben der »Erziehungsphilosophie« eines ERNST KRIECK und der Landschaftsideologie von SCHULTZE-NAUMBURG auch auf heimatkundliche Bildungskonzepte aus der Weimarer Republik (SPRANGER 1924, FISCHER 1924, NIEDLICH 1926) stützen. Eine so gestaltete völkische Bildung verstand sich dann als Dienst am nationalen »Volkorganismus«. Hierzu proklamierte man einen »ganzheitlichen«, ungefäherten Gesamtunterricht auf Basis des »organischen Gedankens«. In diesem Gesamtunterricht konnten dann auch ökologische Betrachtungsweisen der Pflanzen- und Tierwelt eingefordert werden. Daneben ließen sich durch die »Totalschau« der »landschaftsbedingten Natur-Kultur-Verhältnisse« Brücken zur NS-Kunst- und Kulturpolitik schlagen, damit die Schüler etwa zu der Erkenntnis gelangten, dass auch die Musik »Raum- und rassegeprägte Kunst« (SCHNASS, 173) sei. Zur Ideengeschichte völkischer Erwachsenenbildung allgemein vgl. ULBRICHT (1993).

²⁾ Deutlich wird dies in der Heimatpublizistik vor allem bei der NS-Propaganda um das Reichsnaturschutzgesetz und die Ausweisung von Schutzgebieten. Vgl. dagegen zu den Möglichkeiten des Naturschutzrechtes in der Weimarer Republik: KNAPP (1928). SCHLESINGER musste bei aller getreuen NS-Propaganda eingestehen, daß es vor 1933 »zum Teil sogar recht gute« Naturschutzgesetze gegeben habe (1940, 4).

Themengebiet Naturschutzgeschichte zu eröffnen, die sich nicht nur den großen Leitfiguren und symbolträchtigen größeren Schutzgebieten widmet, sondern auch die kaum bekannten Aktivitäten der Handelnden vor Ort in den Blick nimmt (WOEBSE 1997). Aus dieser »Perspektive von unten« könnten konkrete Diskussionsprozesse, Konfliktfelder und Leitbilder rekonstruiert werden, die am Ende auch für das Selbstverständnis des aktuellen Naturschutzes von Belang sein dürften.

Vergessene Medien und Adressaten des Naturschutzes

Wer sich auf lokaler Ebene mit welchen Motiven und an wen in Sachen Naturschutz wandte, ist heute zumeist in Vergessenheit geraten. Im Vorwort zu Konrad Guenther's Darstellung »Der Naturschutz« lieferte die Francksche Verlagshandlung aus Stuttgart ein passantes aufschlußreiche Kurzcharakteristik des gewöhnlichen Informationswegs von Naturschutz-Mitteilungen:

»Da die Arbeit im Naturschutz immer wieder dadurch erschwert wird, daß die Mitteilungen des Publikums, auf die man dabei angewiesen ist, in Tageszeitungen verschwinden, bittet die Verlagshandlung den Leser, sich für seine Feststellungen in Naturschutzfragen der entsprechenden Rubrik in der Monatsschrift Kosmos, Stuttgart zu bedienen, die ja auch den Verein Naturschutzpark vertritt.« (GUENTHER 1919: IV)

Für eine kommunikationsgeschichtliche Untersuchung käme es demnach darauf an, nicht nur in den entsprechenden Rubriken der Vereins- und Fachpublizistik, sondern auch im »kurzlebigen« Medium Tagespresse dem Naturschutzthema nachzuspüren. Der Lokalteil der Tagespresse verdient nicht zuletzt deshalb unser Interesse, weil hier die alltäglichen Beeinflussungsmomente und Wechselwirkungen zwischen Medium und Publikum deutlicher zum Ausdruck kommen als in den stärker zielgruppenorientierten Vereins- und Fachperiodika.

Es zeigt sich: Mit etwas Mühe kann man auch den Rezipienten der verschiedenen »grünen Leitbilder« auf die Spur kommen, wenn auch manchmal nur auf indirektem Wege. Sind sie zum einen als direkt angesprochene oder intendierte Leser in Presse und Publizistik allgegenwärtig, lassen sie sich andererseits auch über die nichtredaktionellen Beiträge der Tagespresse, Leserbriefe und Aufsätze in der Heimatpublizistik identifizieren.

Vergessene Akteure

Die Handelnden vor Ort, die Befürworter und Gegner einzelner lokaler Naturschutzprojekte beeinflussten durch ihr Engagement, ihr Vorwissen, ihre Berufsinteressen und ihre politischen Ansichten auch die Art und Weise, wie über Naturschutzfragen diskutiert wurde. Doch diese lokalen Akteure sind uns heute kaum noch bekannt. Dazu nur einige exemplarische Fragen: Wer weiß noch etwas über die Arbeiten und Ansichten von Professor Ahlenstiel aus Lüneburg oder die Aktivitäten des Studienrats Dr. Oetcke als Geschäftsführer der Lüneburger Bezirksstelle für Naturdenkmalpflege? Welche Rolle spielte der »Verein zur Wahrung der Rechte der Ein- und Anwohner des Naturschutzparkgebietes« bei der Diskussion in der Tagespresse? Welche ideologische Stoßrichtung verfolgte der Jungdeutsche Orden Kreisbruderschaft Celle, wenn er den Baumbestand der

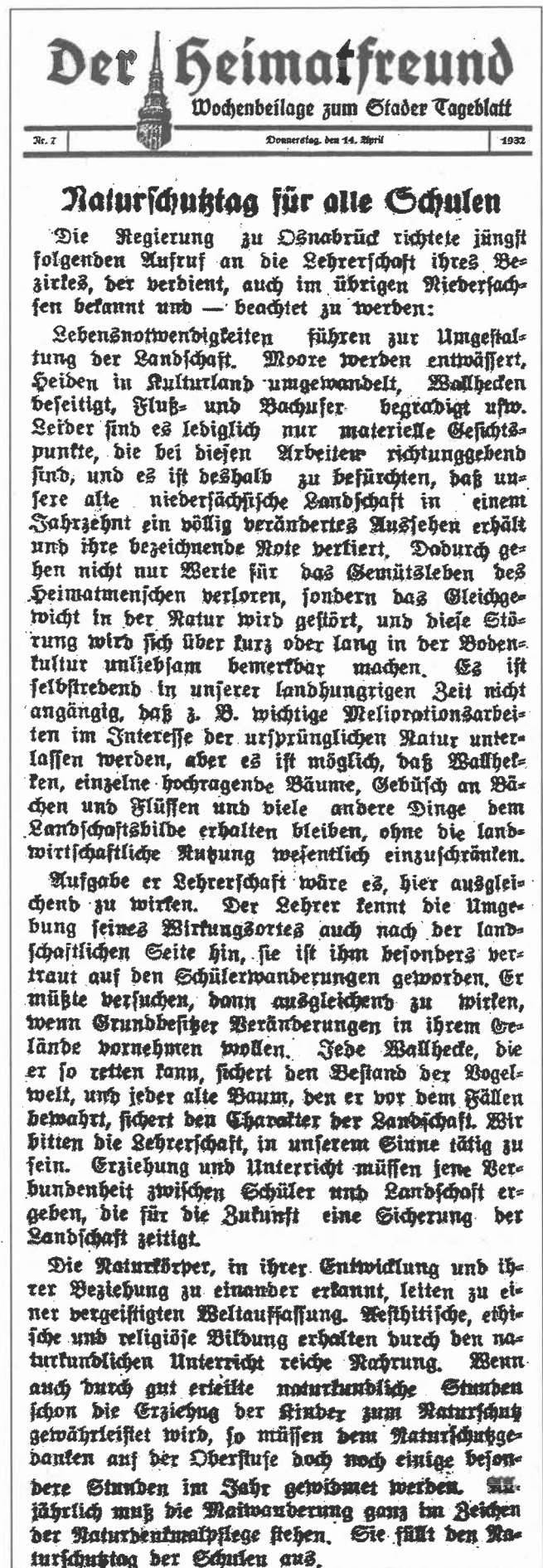
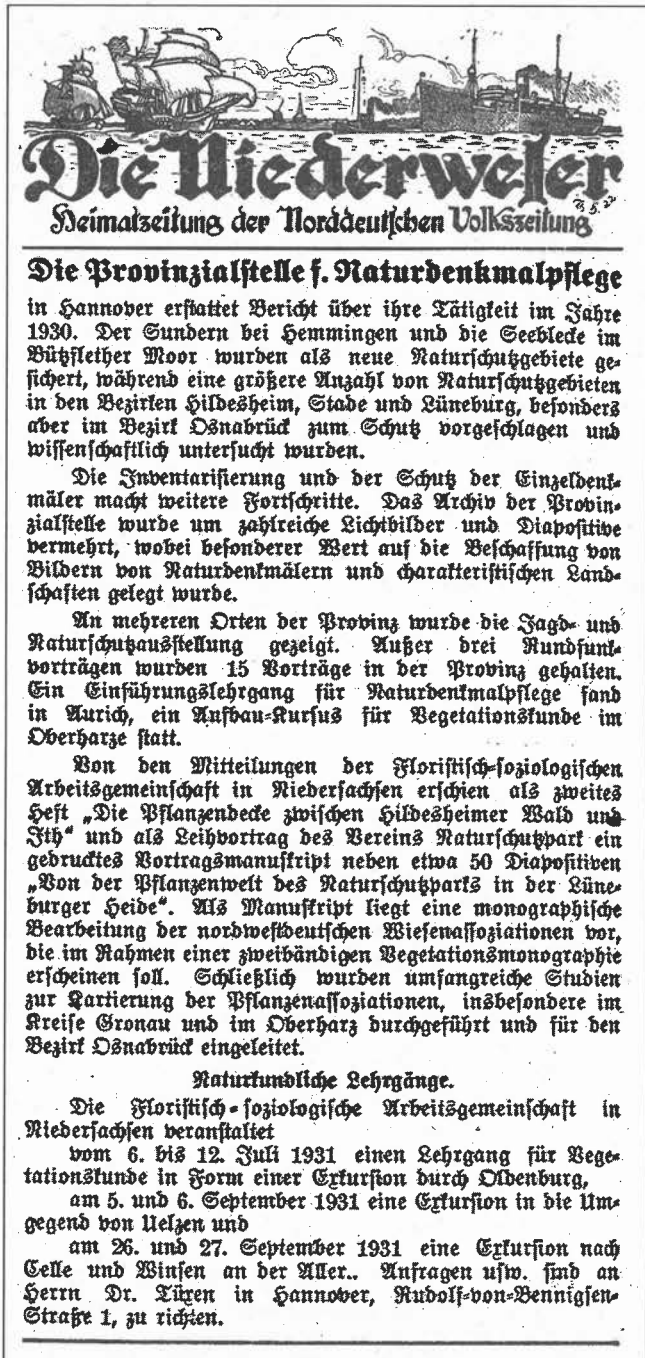


Abb. 1: »Maiwanderung im Zeichen der Naturdenkmalpflege« – Aufruf der Osnabrücker Regierung an die Lehrerschaft. – Aus: Der Heimatfreund, Wochenbeilage zum Stader Tageblatt Nr. 7, 14.4.1932, S. 1 (Titel unmaßstäblich verkleinert).

»Sieben Steinhäuser« mit der Begründung geschützt wissen wollte, es handle sich dabei um einen »Wallfahrtsort nordischer Naturschönheit«? Wie exponierten sich die Ortsgruppe Lüneburg des Vereins Naturschutzpark, die Vereinigung Norddeutscher Wanderer e.V. in Hamburg oder der Verschönerungsverein Lüneburg?

Umgekehrt tauchen die »großen« Namen und Ereignisse des frühen Naturschutzes auch in der Heimatpresse auf: Den Tod von Hugo Conwentz am 12. Mai 1922 erwähnen die »Lüneburgschen Anzeigen« in der Rubrik »Lokales«. Eine Ankündigung der vom damaligen

Direktor der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen, Walter Schoenichen, organisierten »Studienfahrten für Freunde des Natur- und Heimatschutzes« erscheint ebenfalls im Mai 1925 in der Lokalpresse – unterzeichnet von Professor Ahlenstiel vom Naturwissenschaftlichen Verein. Zwei Monate später widmet sich ein Tagesbericht in der Lüneburger Presse dem ersten deutschen Naturschutztag in München, der u. a. auch »Material aus den großen Schongebieten der Lüneburger Heide« zeigte und vom »Hamburger Naturschutzverband« reichlich beschickt worden war (L. A. 1925).



Konkurrierende und dominante »grüne Leitbilder«

Der Leitbild-Begriff gehört heute zum festen Bestandteil des Fachvokabulars im Naturschutz. In diesem Kontext ist die Entwicklungsgeschichte einzelner Leitbilder des Naturschutzes auch schon zum Untersuchungsgegenstand geworden (MARSHALL 1997). Die historischen Leitbilder des Naturschutzes erweisen sich bei genauerer Untersuchung jedoch als eine »Gemengelage« von naturwissenschaftlichen, nutzungsorientierten, ästhetisch-kulturellen und politisch-zeitgeschichtlichen Vorstellungsebenen (KELLNER 1998: 15–17)¹⁾. Darum erscheint es angezeigt, auch auf die kommunikativen Prozesse bei der Herausbildung von fachlichen Leitbildern sowie auf die in der Öffentlichkeit mit den jeweiligen Leitbildern vermittelten Kulturmuster zu achten.

Dazu ein Beispiel: In den »Lüneburgschen Anzeigen« wird unter der Überschrift »Naturschutz und Landschaft« im Jahre 1927 eine Naturschutzwandausstellung im Lüneburger Lehrerseminar besprochen, mit dem Ziel, zum Besuch und zur »nachdenklichen« Betrachtung einzuladen. Es handelte sich um eine Ausstellung des Provinzialmuseums in Hannover, die u. a. in Celle, Hannover und Hildesheim zu sehen war und allein in Celle 4600 Besucher anzog. Die Ausstellung zeigte u. a. Lichtbilder und Zeichnungen vom Kalkberg aus dem Bestand des Baurats Schlopcke sowie Heidefotografien von Carl Ritters (siehe auch: RITTERS 1995). Was in diesem Zeitungsbericht an Leitbildern des Naturschutzes entworfen wird, ist charakteristisch für die Spannweite der Diskussion in der lokalen Öffentlichkeit. Man verweist zum einen etwa mit volkswirtschaftlichen Argumenten auf die Gefahr von Waldbränden, zum anderen klagt man in zivilisationskritischen Tönen über die zerstörerischen Folgen des »technischen Fortschritts« in Gestalt von Stauanlagen und Wasserkraftwerken. Zugleich finden aber auch die fachlichen Bemühungen um eine Inventarisierung der niedersächsischen Naturdenkmäler Erwähnung. Der »Boden« und die typische »Landschaft« sollten nicht nur als Maßstab für Industriebauweise und Landnutzung gelten, sondern auch allgemein für Kunst und Kultur. Bei dieser Gelegenheit erhob man bestimmte menschliche Hervorbringungen in den Stand von »schützenswerter Natur« und verlieh ihnen Denkmals-Charakter. Als ästhetisch wertvoll sollten in diesem Sinne grundsätzlich alle »uralten«, dem »Heideboden« entstammenden »Werke« gelten. Das Naturnähe-Kriterium knüpfte dergestalt unmittelbar an antimodernistische Kulturvorstellungen an. Der erwähnte Zeitungsbericht in den »Lüneburgschen

Abb. 2: Der Tätigkeitsbericht der Provinzialstelle Hannover für das Jahr 1930 wurde im Bremer Raum (und sicher auch anderswo) durch das Medium Heimatbeilage publik gemacht und dokumentierte den Lesern die Breite des fachlichen Engagements durch Ausstellungen, Lichtbildvorträge, Lehrgänge und Rundfunkberichte. – Aus: Die Niederweser, Heimatzeitung der Norddeutschen Volkszeitung, Vegesack-Blumenthal, Nr. 14, 12.7.1931, S. 4 (Titel unmaßstäblich verkleinert).

¹⁾ In der lokalen Öffentlichkeit repräsentiert diese »Gemengelage« sehr anschaulich die Beilage »Deutscher Wald«, die als fertigproduzierte Hamburger Korrespondenz an die Lokalpresse geliefert wurde. Unter der allgemeinen Parole »Schutz des deutschen Waldes« wurden hier Naturschutz- und Vogelenschutzfragen ebenso thematisiert, wie man obskure völkische Wunschbilder von »Wallburgen gegen Pollacken und Pustennmenschen« entwarf.

Anzeigen« schließt mit der Mahnung, »daß man sich nicht an der Natur versündigt, sondern aus der Landschaft heraus Bauwerke und Industrieanlagen entstehen läßt, sodaß sie heimatliches, landschaftliches, natürliches Gepräge erhalten.«¹⁾

Eine wichtige Frage an dieser Stelle ist, auf welche Weise antimodernistische Kulturvorstellungen in die aktuelle Naturschutzdiskussion auf der Ebene der lokalen Tagespresse Einlass fanden. Die Schnittstelle bildeten hier bestimmte Strömungen innerhalb der zeitgenössischen Heimatpublizistik. Dabei brauchten Heimschutz und Industrielandschaft nicht generell als Kontrahenten zu erscheinen. In den Vorstellungen, die z. B. von dem Schriftsteller Karl Wagenfeld in der Zeitschrift »Niedersachsen« geäußert wurden, diente die Landschaft vor allem als Spiegel für eine »Rasse mit wertvollen Stammeseigenschaften«. Diese »wertvolle Rasse« bilde, so Wagenfeld, einen an Haus- und Sprachformen identifizierbaren niedersächsischen Kulturkreis, der jedoch nur noch außerhalb der Industriegebiete vorzufinden sei (WAGENFELD 1927, 202). In den urbanen Zentren erwüchse statt dessen »von Generation zu Generation rassisch, kulturell und gesellschaftlich minderwertiger das Proletariat, kulturlose, unzufriedene Massen« (ebd.) und ein »Völkergemisch, dem jede gemeinschaftliche, stammlich, landschaftlich und geschichtlich gewordene Eigenart« fehle. Dieses »Völkergemisch« könne, da eine »rassische Veränderung« unmöglich sei, nur zu Deutschen erzogen werden. Es solle daher am besten »einsehen, wie aus der Landschaft, aus der Entwicklung der Industrie und Technik [. . .] die *innere Gestaltung* des heutigen Menschen bedingt ist und so zur *Bejahung* der Industrie kommen.« (WAGENFELD 1930: 74f; Hervorhebung A. B.). Auch im Heimatkonzept des Architekten Schultze-Naumburg lagen 1930 Landschaftsideal, Kulturvorstellung und Menschenbild eng beieinander. Sozialdarwinistische Ideen über eine »Vernichtung« der »Minderwertigen« und »Häßlichen« galten ihm als Voraussetzung für eine wohlgestaltete Landschaft und ein »Gleichgewicht des Volkskörpers«.²⁾

Neben dem weit verbreiteten, häufig kulturpolitisch motivierten antimodernistischen Diskurs in den Heimatzeitschriften führte das »grüne Leitbild« eines pflanzensoziologisch-ökologischen Naturschutzes auf Basis von Vegetationskartierungen, ökologischen Zeigerwerten und Pollenanalysen in der öffentlichen Diskussion ein Schattendasein. Braun-Blanquets Darlegungen über »Pflanzensoziologische Forschungsprobleme« finden sich z. B. an eher entlegener Stelle in der Fachzeitschrift

»Der Biologe« zusammen mit dem naturwissenschaftlich-historischen Konzept einer »Urlandforschung« Reinhold Tüxens.³⁾ Dass auch der »rein« fachlich argumentierende Naturschutz nicht gegen eine spätere antidemokratische Indienststellung gefeit war, zeigen z. B. die Ausführungen des Sonderbeauftragten des Reichsforstmeisters für Naturschutz in Österreich, Günther Schlesinger. Er forderte 1940 für den Führerstaat »Kleinbanngebiete« zum Zwecke biologischer Forschung in Gestalt von Pflanzenökologie und -soziologie (SCHLESINGER 1940: 156f.). Die Menschen waren für ihn dabei jedoch lediglich noch »das lebendige Grundkapital unserer Wirtschaft«. Landschaftliche Erholung in freier Natur stünde ihnen zu, damit sie wieder arbeitswillig würden (SCHLESINGER 1940: 63 und 66).

An dieser Stelle soll jedoch nicht verschwiegen werden, dass es auch demokratische und der sozialen Gerechtigkeit verpflichtete »grüne Leitbilder« in der Weimarer Republik gab.

Ein sozial engagiertes Naturschutz-Konzept über »Das westfälische Industriegebiet und die Erhaltung der Natur« wurde – allerdings mit nationalen Untertönen – 1919 von Hans KLOSE vorgelegt.⁴⁾

Der Redakteur der proletarischen Wanderzeitschrift »Naturfreunde aus Gau Nordmark«, Carl Ritters, beschrieb 1924 in einer Hamburger Zeitung sein Ideal einer solidarischen Naturschutz-Vereinigung von Arbeitern und Bürgerlichen: »Die Volksbewegung wird da sein, wenn erst einmal hüben und drüben Vorurteile gefallen sind, wenn im Mitstreiter nicht der Parteimann, nicht der Beruf, sondern der Mensch, der Bruder gesehen wird [. . .]«.⁵⁾

Der in der Tagespresse offen ausgetragene Lüneburger »Kalkbergstreit« mobilisierte 1920 die Jugend, Protestaktionen zum Schutz des Berges auf breiter politischer Basis durchzuführen. Oder ein anderes Beispiel: Die Ortsgruppe Lüneburg des Vereins Naturschutzpark bemühte sich in mehreren Spendenaktionen 1922 um die Sammlung von Fahrtgeldern für naturkundliche Heide-Exkursionen zugunsten von bedürftigen Jugendlichen.

Dieser kurze Überblick mag zeigen: »Grüne Leitbilder« im lokalen Kommunikationsraum der Weimarer Republik reichten von demokratischen und sozialen Ansätzen, Industrie- und Zivilisationskritik, Heimatpflege, Artenschutz, ökologischer Pflanzensoziologie bis hin zur »völkischen Kulturaufgabe«. Im Jahre 1931 wurden in der Lüneburger Lokalpresse zum ersten Mal auch Überlegungen zu einem planmäßigen Natur- und Landschaftsschutz angestellt.

¹⁾ Die Vorstellung von einer naturversöhnten Technik spielte nach 1933 eine wichtige Rolle bei der Legitimation von technischen Großprojekten gegenüber etwaigen Ansprüchen des Naturschutzes. So schreibt der Reichswalter des NS-Lehrerbundes Franz Wächtler: »Beispielhaft ist die Vereinigung von Technik und Natur bei dem größten Tiefbauunternehmen der Weltgeschichte, beim Bau der Reichsautobahnen gelungen. Es gibt wohl kaum einen Naturfreund in Deutschland, der nicht bei der Bekanntgabe dieses gigantischen Projektes befürchtet hätte, daß seine Ausführung das Landschaftsbild stören würde. Heute steht fest, daß gerade dieses Werk der Ausgangspunkt einer naturverbundenen Technik geworden ist. [. . .] Die Bepflanzung der Ränder und Mittelstreifen läßt selbst dort wieder naturgemäße, aus der Pflanzenwelt der Heimat gestaltete Vegetationsbilder entstehen, wo diese früher durch verständnislosen Geschäftsgeist zerstört worden waren. Die vollendet schönen Verkehrswege des neuen Deutschland sind zugleich ein Werk sinnvollen, beispielgebenden Naturschutzes geworden« (WÄCHTLER 1940, 17); vgl. auch Die Niederweser 1934, 2.

²⁾ In einem Aufsatz über die »Gestaltung der Landschaft« schrieb Schultze-Naumburg 1930: »Das Leben bedarf daher außer dem ständigen Drange nach dem Dasein auch der ständigen Vernichtung. [. . .] Anders als durch eine Mehrung des Minderwertigen auf dem Wege der Fortpflanzung läßt sich die allorts beobachtete Erscheinung, daß unsere gesamte Umwelt ständig trüber und häßlicher wird und immer dumpfere und stumpfere Züge annimmt, in ihren tieferen Ursachen nicht erklären. [. . .] Die unselige Vorstellung von der Gleichheit aller Menschen und die übertriebenen Hoffnungen auf die Allmacht der Erziehung haben es dahin gebracht, daß nun schon seit langer Zeit eine Auslese nach unten anstatt nach oben stattfindet. Alle die Unvollkommenheiten, die als Häßlichkeit überall um uns herum erscheinen, sind eben nichts anderes als Anzeichen von Störungen im Gleichgewicht des Volkskörpers und seiner Gesellschaftsordnung.« (SCHULTZE-NAUMBURG 1930: 14)

³⁾ Tüxens »interdisziplinäres« Konzept sieht auch vor, Nachbarwissenschaften wie die Volkskunde mit einzubeziehen, um so etwa das Zusammenfallen von Sprach- und Vegetationsgrenzen oder die Typenbildung niedersächsischer Hausformen nach Peßler zu erforschen. Zu Peßlers Konzeption des »Volksstummuseums« als Sinnbild der »Weltgeltung des Deutschtums« und seiner Verbreitung in der Heimatmuseumskundebewegung der Weimarer Republik vgl. ROTH 1990: 34 ff.

⁴⁾ Den Hinweis auf Klose verdanke ich Joachim Wolschke-Bulmann.

⁵⁾ zitiert nach RITTERS (1995): 65. Einen Forschungsüberblick bietet: BRINKSCHMIDT 1998 (zur Naturschutzpraxis v. a. 125–130).

Die Geschichte des Naturschutzes ist in diesem Sinne zugleich auch immer die Geschichte von der Artikulation und Popularisierung seiner Ansätze und Ideen. Nicht alle Naturschutzansätze, die in der Weimarer Republik diskutiert wurden, erfuhren nach 1933 eine Fortsetzung. Einige, vor allem der Demokratie und der sozialen Frage verpflichteten Ideen fielen 1933 der NS-Herrschaft zum Opfer (vgl. dazu den folgenden Beitrag von WOLSCHKE-BULMAHN & GRÖNING).

Literatur

Aufsätze in Zeitungen/Zeitschriften

- KNAPP, K. (1928): Die rechtlichen Grundlagen der Naturdenkmalpflege in Preußen. – In: Mitteilungen der Provinzialstelle für Naturdenkmalpflege Hannover, hrsg. von Reinhold Tüxen, Hildesheim, H. 1, S. 8–18.
- LEKVE, H. (1928): Aus der Praxis der Bezirksstelle für Naturdenkmalpflege in Hildesheim. – In: Mitteilungen der Provinzialstelle für Naturdenkmalpflege Hannover, hrsg. von R. Tüxen, Hildesheim, H. 1: 50–52.
- Lüneburgische Anzeigen, 2. Blatt, Nr. 173, 27.7.1925, S. 3.
- »Naturschutzausstellung in Lüneburg«. Lüneburgische Anzeigen Nr. 38, 15.2.1927, S. 2.
- »Naturschutz und Landschaft«. Lüneburgische Anzeigen, 2. Blatt, Nr. 48, 26.2.1927, S. 2.
- »Technik und Landschaft«. Die Niederweser. Heimatzeitung der Norddeutschen Volkszeitung. Vegesack-Blumenthal. Nr. 23, 9.11.1934, S. 2.
- WAGENFELD, K. (1927): Volkstum und Industrie. – In: Niedersachsen. Norddeutsche Monatshefte für Heimat und Volkstum 32 (September), S. 201–205.
- WEIGOLD, H.: Was uns not tut! – In: Mitteilungen der Provinzialstelle für Naturdenkmalpflege Hannover, hrsg. von R. Tüxen, Hildesheim, H. 1, S. 1–7.

Monographien und Sekundärliteratur

- BRINKSCHMIDT, H.-C. (1998): Das Naturverständnis der Arbeiterbewegung am Beispiel der Naturfreundebewegung. – Diss. Frankfurt / M.
- BOBROWSKY, M. (Hrsg., 1992): Medien- und Kommunikationsgeschichte. Ein Textbuch zur Einführung. – Wien.
- FISCHER, A. (1924): Psychologisch-ethische Vorfragen der Heimaterziehung. – In: SCHOENICHEN, W. (Hrsg.): Handbuch der Heimaterziehung [2. Teil zu H. Conwentz: Heimatkunde und Heimatschutz in der Schule]. Berlin, S. 27 – 105.
- GUENTER, K. (1919): Der Naturschutz. – Stuttgart.
- HANKE, A.-K. (1998): Die Niedersächsische Heimatbewegung 1920 – 1950. – Diss. Univ. Hannover.
- HARTUNG, W. (1991): Konservative Zivilisationskritik und regionale Identität am Beispiel der niedersächsischen Heimatbewegung 1895 – 1919. – Hannover.
- KELLNER, U. (1998): Heinrich Friedrich Wiepking (1891–1973). Leben, Lehre und Werk. – Diss. im Fachbereich Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung der Universität Hannover.
- KLOSE, H. (1919): Das westfälische Industriegebiet und die Erhaltung der Natur. – In: Naturdenkmäler. Vorträge und Aufsätze. Hrsg. von der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege. Bd. 2, H. 18/19. Berlin, S. 339–454.
- KRIECK, E. (1922): Philosophie der Erziehung. – Jena.
- MARSCHALL, I. (1997): Wer bewegt die Kulturlandschaft? Bäuerliche Kulturlandschaft als Leitbild des Naturschutzes und der Landschaftsplanung und als Ort landwirtschaftlicher Produktion. Geschichte, Konflikte, Perspektiven, vertiefend dargestellt am Fallbeispiel des Landkreises Holzminden. – Kassel.
- NIEDLICH, K. (1926): Deutscher Heimatschutz als Erziehung zu deutscher Kultur! Die Seele deutscher Wiedergeburt. – Hrsg. vom Bund für deutsche Kirche. 2. Auflage. Leipzig.
- RITTERS, V. (1995): Das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide. Eine Dokumentation. – Hechthausen / Kalbe a. d. Milde.
- ROTH, M. (1990): Heimatmuseum. Zur Geschichte einer deutschen Institution. Berlin.
- SCHLESINGER, G. (1940): Natur und Volk. Probleme um Naturschutz, Wirtschaft, Volkstum und Beruf. – Wien und Leipzig.
- SCHNASS, F. (1934): Nationalsozialistische Heimat- und Erdkunde mit Einschluß der Geopolitik und des vaterländischen Gesamtunterrichts. – Osterwieck am Harz und Berlin.
- SCHULTZE-NAUMBURG, P. (1930): Die Gestaltung der Landschaft. – In: Der deutsche Heimatschutz. Ein Rückblick und Ausblick. Hrsg. von der Gesellschaft der Freunde des deutschen Heimatschutzes. München, S. 11 – 17.

- SPRANGER, E. (1924): Der Bildungswert der Heimatkunde. In: SCHOENICHEN, W. (Hrsg.): Handbuch der Heimaterziehung [2. Teil zu H. Conwentz: Heimatkunde und Heimatschutz in der Schule]. Berlin, S. 3–26.
- ULBRICHT, J. H. (1993): »Volksbildung als Volk-Bildung«. Intentionen, Programme und Institutionen völkischer Erwachsenenbildung von der Jahrhundertwende bis zur Weimarer Republik. – In: Jahrbuch für historische Bildungsforschung Bd. 1, S. 179 – 206.
- WAGENFELD, K. (1930): Industrie und Volkstum. – In: Der deutsche Heimatschutz. Ein Rückblick und Ausblick. Hrsg. von der Gesellschaft der Freunde des deutschen Heimatschutzes. München, S. 69–79.
- WÄCHTLER, F. (Hrsg., 1940): Die neue Heimat. Vom Werden der nationalsozialistischen Kulturlandschaft. – München.
- WOEBSE, A.-K. (1997): Bürgerliche Naturschutzarbeit in Bremen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. – Magisterarbeit im Studiengang Geschichte der Universität Bremen.
- WOLSCHKE-BULMANN, J. & G. GRÖNING (1999): Zur Situation des Naturschutzes im Nationalsozialismus. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 19, Nr. 3: 175–178, Hildesheim.

Danksagung

Ich danke Herrn Dr. Katenhusen vom Geobotanischen Institut Hannover (Tüxen-Nachlass) für die freundliche Unterstützung bei der Literaturrecherche.

Der Autor



Alexander Berger, geb. 1970, studierte Angewandte Kulturwissenschaften (M. A.) mit den Hauptfächern »Ökologie und Umweltbildung« sowie »Sprache und Kommunikation« in Lüneburg. Seit 1996 Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Lüneburg. Promoviert zum Thema Naturschutzgeschichte und Presse in der Weimarer Republik. Schwerpunkte der Arbeit: Kommunikationsgeschichte des Heimat- und Naturschutzes, Historische Kommunikationsforschung, Presse und Publizistik in Nordostniedersachsen.

Hinweis auf ein Weiterbildungsangebot von Alexander Berger an der Universität Lüneburg:

Ganztagsblockseminar Naturschutzgeschichte für Ökologinnen und Ökologen: Institutionen, Ideen, Konfliktmuster. Am Beispiel des Lüneburger Kalkberges und der Lüneburger Heide.

Auf der Basis eines Readers mit Sekundärliteratur sowie ausgewählten Originalbeiträgen aus der zeitgenössischen Lokal- und Fachpresse sollen exemplarisch Personenkreise, Institutionen, Ideen und Konfliktstrategien des frühen Naturschutzes vorgestellt und diskutiert werden.

Zwei themenidentische Veranstaltungen finden statt am 17.9.99 und am 12.11.1999 jeweils von 10.00 – 18.00 Uhr an der Universität Lüneburg.

Schriftliche Anmeldung ist notwendig an:
Frau Prof. Dr. Wilma Merkel / Frau Scheller. Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) der Universität Lüneburg, Scharnhorststr. 1, Geb. 8, 21335 Lüneburg

Zur Situation des Naturschutzes im Nationalsozialismus

von Joachim Wolschke-Bulmahn und Gert Gröning

Die Zeit des Nationalsozialismus sollte den Naturschutz auf Jahrzehnte zu einer Bewegung verengen, der die in der Weimarer Republik vorhandene soziale Orientierung weitgehend abhanden gekommen war. Zwar überwogen im Naturschutz seit den Tagen Ernst RUDORFFs gesellschaftspolitisch eher konservative und in Teilen reaktionäre Auffassungen, doch hatte sich in der Weimarer Republik eine gewisse Bandbreite an Vorstellungen zum Naturschutz entwickeln können. So wurden in dieser Phase z. B. vielversprechende Konzepte zu einem gesellschaftlich fortschrittlichen und sozial orientierten Naturschutz erarbeitet.¹⁾ Dazu gehörten unter anderem Hans KLOSEs (von 1938 bis 1945 Direktor der Reichsstelle für Naturschutz) immer noch vorbildlicher Beitrag aus dem Jahr 1919, in dem er, von den Interessen der Bevölkerung des Ruhrgebiets ausgehend, den Zusammenhang zwischen Naturschutz und Naherholung am konkreten Beispiel des Sauerlandes diskutierte (vgl. KLOSE 1919). Das freiraumplanerische Konzept »Die Erhaltung der alten Nidda« des Gartendirektors von Frankfurt am Main, Max BROMME, mag als weiteres eindrucksvolles Beispiel für diese in der Weimarer Zeit entwickelten Ansätze eines sozial orientierten Naturschutzes dienen (vgl. BROMME 1928). Und auch ein Repräsentant der Natur- und Heimatschutzbewegung wie Karl WAGENFELD sah 1928 eine soziale Orientierung des Naturschutzes als wesentlich an: »Neben dem Naturschutz im alten Sinne (Schutz alter Naturdenkmale, idyllischer Landschaften) wird die Erhaltung und Schaffung von Grün- und Waldflächen für die Großstadt- und Industriebevölkerung wichtig sein« (1928: 49). Auch auf das Beispiel des 1909 gegründeten Vereins Naturschutzpark e. V. und die von ihm entwickelten Konzeptionen zum Erhalt der Lüneburger Heide für Naturschutz und Naherholung sei hier verwiesen. Bezüglich der administrativen Umsetzung solcher Vorstellungen sei beispielhaft das Preußische Gesetz zur Erhaltung des Baumbestandes und der Freigabe von Uferwegen im Interesse der Volksgesundheit vom 29. Juli 1922 genannt.

Diese Ansätze eines sozial orientierten Naturschutzes wurden durch den Nationalsozialismus zerstört. Die Naturschutzbewegung wurde für Jahrzehnte weitgehend auf ihre konservativ bis reaktionären Strömungen eingeschränkt, für die Repräsentanten wie Walther SCHOENICHEN (von 1922 bis 1935 Leiter der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen, von 1935 bis 1938 Direktor der Reichsstelle für Naturschutz) und Hans SCHWENKEL (langjähriger Landesbeauftragter für Naturschutz in Baden-Württemberg) stehen.

Im vorliegenden Beitrag können nur einige Aspekte des Verhältnisses zwischen Naturschutz und Nationalsozialismus skizziert werden²⁾. Insofern wird hier nicht spezifisch auf niedersächsische Beispiele zurückgegriffen.

Zunächst ist anzumerken, dass führende Naturschützer wie Konrad GUENTHER, Walther SCHOENICHEN und Hans SCHWENKEL die Machtergreifung des Nationalsozialismus begrüßten. So veröffentlichte SCHOENICHEN im August 1933 in der Zeitschrift Naturschutz einen auf das Hitler-Zitat »Das deutsche Volk muß gereinigt werden« bezugnehmenden Leitartikel »Das deutsche Volk muß gereinigt werden – Und die deutsche Landschaft?«, in dem er die politischen und rassistischen Verfolgungsmaßnahmen der Nationalsozialisten befürwortete und vergleichbare Maßnahmen auch für die Landschaft forderte (vgl. SCHOENICHEN 1933: 205ff.). Bereits im März 1933 war von ihm in der wichtigsten Zeitung der Nationalsozialisten, dem Völkischen Beobachter, ein Artikel »Naturschutz im nationalen Deutschland« erschienen. Darin bezeichnete er den Naturschutz als notwendig »für die Gesunderhaltung der deutschen Seele« und sah die Landschaft als »Keimbett unserer völkischen Eigenprägung« an (SCHOENICHEN 1933: 2). SCHOENICHENs rassistische Vorstellungen über Natur und Gesellschaft waren schon in der Zeit des Kaiserreichs entwickelt, verstärkten sich im Nationalsozialismus und fanden ihren Ausdruck bis in die 1950er Jahre³⁾. Sein Antisemitismus und seine demokratiefeindliche Haltung waren seiner führenden Position innerhalb der Naturschutzbewegung und seiner positiven Würdigung, die er bis in die 1970er Jahre erfuhr, nicht abträglich. So wurde dieser Unterstützer des Nationalsozialismus noch 1978 als eine der »hervorragenden Persönlichkeiten« (OLSCHOWY 1978: 3) des deutschen Naturschutzes gewürdigt.

Hans SCHWENKEL, ein anderer Repräsentant der Naturschutzbewegung, der von der Zeit der Weimarer Republik bis in die Bundesrepublik eine führende Rolle spielte, laut BUCHWALD »einer der Großen der deutschen Naturschutzbewegung« (1957: 23), begrüßte ebenfalls mit Begeisterung die Machtübernahme der Nationalsozialisten. So schrieb SCHWENKEL 1933, dass der »Heimatschutz mit großen Hoffnungen an das nationale Deutschland heran[tritt]. Der Heimatschutz war nie etwas anderes als ein Kampfbund für deutsche Kultur. Aber sein Ruf ist weithin ungehört verhallt. Heute glaubt er daran, daß er gehört wird, so gut wie die Rassehygieniker gehört werden. Heimatschutz ist Eugenik der Kultur« (1933: 231). In antisemitischen Beiträgen sprach SCHWENKEL der Bevölkerung jüdischen Glaubens die Fähigkeit zum Naturschutz ab (vgl. 1937).⁴⁾

³⁾ So läßt SCHOENICHEN sich 1942 über Naturschutz als völkische und nationale Kulturaufgabe, so der Titel seines Buches, aus und fordert den Schutz sogenannter primitiver Völker »im Namen der biologischen und anthropologischen Wissenschaft ... und nicht namens einer verwaschenen Menschlichkeitsidee, die Hottentotten, Botekuten, Juden und Arier in ein und denselben Topf werfen möchte« (1942: 407f.); zu weiteren Belegen für SCHOENICHENs rassistische und demokratiefeindliche Haltung siehe GRÖNING & WOLSCHKE-BULMAHN (1995): Kap. 4.3.

⁴⁾ Antisemitismus zeigte SCHWENKEL auch, wenn er 1941 in einem Beitrag »Aufgaben der Landschaftsgestaltung und der Landschaftspflege« forderte, »das Wollen des Führers zu verwirklichen« und »den Kampf gegen Unfähigkeit, kapitalistisches Denken und alle jüdisch-amerikanischen Relikte einer verflommenen Zeit rücksichtslos zu führen« (1941: 133).

¹⁾ siehe dazu ausführlich GRÖNING & WOLSCHKE-BULMAHN (1995: 165ff.

²⁾ zum Verhältnis von Naturschutz und Nationalsozialismus siehe z. B. GRÖNING & WOLSCHKE-BULMAHN (1983); WETTENGEL (1993); GRÖNING & WOLSCHKE-BULMAHN (1995).

In einer 1936 erschienenen Festschrift zu SCHOENICHENS 60. Geburtstag begeisterte SCHWENKEL sich für die Machtergreifung durch Adolf HITLER und begrüßte ausdrücklich die verbrecherischen »Rassengesetze« der Nationalsozialisten¹⁾.

In der Zeitschrift »Naturschutz« wurde der Naturschutz vergleichsweise leicht in den Nationalsozialismus integriert. Sowohl inhaltlich wie auch personell scheinen die Nationalsozialisten dort 1933 keine Gleichschaltungsmaßnahmen, wie sie etwa bei der Zeitschrift »Die Gartenkunst« nachweisbar sind, für erforderlich gehalten zu haben.



Abb. 1: »Hitlerfahnen am Naturpfad zu Meersburg am Bodensee«: Titelblatt der Zeitschrift Naturschutz, August 1933.

In der traditionellen Geschichtsschreibung des Naturschutzes wurde die Zeit der NS-Diktatur bisher weitgehend unkritisch dargestellt. Zwar beschrieb KLOSE rückblickend das Jahr der Machtergreifung der Nationalsozialisten als Katastrophe für den Naturschutz: »So kam das Jahr 1933 heran. Rang, wie gesagt, der gewissenhafte Naturschützer vorher schon die Hände, so konnte er jetzt zusätzlich noch 'blutige Tränen' weinen. Denn von nun an begannen sich die naturzerstörenden Kräfte

¹⁾ Dazu heißt es bei SCHWENKEL: »Und es bedurfte eines genialen, durch keine bestimmte Fachrichtung beengten, noch in eine Sackgasse eingefangenen Laien, mit dem klaren Blick für die wirkliche Welt, ausgestattet mit der Gabe, das Wesentliche auch der neuen biologischen Erkenntnisse anzueignen. Ich meine unseren Führer Adolf Hitler ... (Ausl. d. Verf.) ... So steht der biologische Grundgedanke hinter der gesamten Rassen- und Bevölkerungspolitik des nationalsozialistischen Staates, er ist die Grundlage der Lehre von der Rassenesele und der aus ihr wachsenden Kultur und Weltanschauung, er ist die treibende Kraft gewesen für die Gesetze zur Vermeidung schädlicher Rassenmischungen usw.« (1936: 9).

ins Unermeßliche zu steigern. Für Millionen Arbeitsloser sollte Beschäftigung gefunden werden; der Arbeitsdienst wurde auf die Landschaft losgelassen; die Ideen der autarken Wirtschaft forderten das Verschwinden der noch verbliebenen Naturreserven in Heide, Wald, Moor und Gewässer ... « (1949: 13). Doch mit Erlass des Reichsnaturschutzgesetzes (RNG) im Jahr 1935 scheint, folgt man KLOSEs Darstellung des Weges des deutschen Naturschutzes, eine mehrjährige Blütezeit für den Naturschutz angebrochen zu sein. »Alles in allem: die wenigen Jahre Friedensarbeit, von 1936 bis 1939, bedeuteten die hohe Zeit des Naturschutzes« (1949: 15).

Diese Darstellung KLOSEs, der maßgeblicher Verfasser des Textes des RNG war, mag seinem Unvermögen geschuldet sein, der durch den Nationalsozialismus geprägten gesellschaftspolitischen Realität rückblickend ins Auge zu sehen. Zu dieser Realität gehörten in der laut Klose »hohen Zeit des Naturschutzes« beispielsweise die systematische Verfolgung der jüdischen MitbürgerInnen und Andersdenkender sowie die Vorbereitung eines Angriffskrieges. Bezogen auf staatliche Naturschutzaktivitäten wurde zwar die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen 1936 in die Reichsstelle für Naturschutz überführt, doch wird darin, berücksichtigt man die Erweiterung des Aufgabenbereichs von Preußen auf das gesamte Gebiet des damaligen Deutschen Reiches, kein stärkeres Engagement des NS-Staats ersichtlich. WETTENGEL stellte dazu 1993 fest: »Die Reichsstelle für Naturschutz wurde im Vergleich zur bisherigen Staatlichen Stelle nicht ihren neuen Aufgaben entsprechend personell ausgestattet« (1993: 388). Auch ein Vergleich der Haushalte der Staatlichen Stelle zwischen 1919 und 1935 und der Reichsstelle zwischen 1936 und 1943 läßt keine stärkere finanzielle Unterstützung des Naturschutzes durch den NS-Staat erkennen (vgl. GRÖNING & WOLSCHKE-BULMAHN 1995: 196ff.)²⁾. Ebenso läßt der zahlenmäßige Anstieg der ausgewiesenen Naturschutzgebiete von der Weimarer Zeit bis zum Jahr 1940 nicht auf eine »hohe Zeit des Naturschutzes« während des Nationalsozialismus schließen (vgl. GRÖNING & WOLSCHKE-BULMAHN 1995: 204).

Dennoch war das RNG einerseits eine seit langem ersehnte Grundlage für die Umsetzung von Naturschutzinteressen, die sicherlich eine Verbesserung darstellte. Andererseits hat gerade die Verabschiedung des RNG unter den undemokratischen Bedingungen der NS-Zeit dazu führen können, dass der Naturschutz langfristig von den Interessen eines großen Teils der städtischen Bevölkerung abgekoppelt wurde. So wies MRASS nach, dass durch die besonderen Bedingungen, unter denen das RNG verabschiedet wurde und der Reichsforstmeister Hermann GÖRING die Zuständigkeit für den Naturschutz an sich riss, erholungswichtige innerstädtische Grünflächen und Wanderwege aus dem Entwurf des RNG herausgenommen wurden (vgl. 1969: 12f.).

Angesichts der Bedeutungslosigkeit des Naturschutzes im sogenannten Altreich setzten zahlreiche Naturschützer auf den Eroberungskrieg Nazi-Deutschlands. Von der langfristigen Erweiterung der Grenzen des Deutschen Reiches versprachen sie sich neue Möglichkeiten für den Naturschutz. Zu verweisen ist beispielhaft auf Beiträge von Otto KRAUS und Wilhelm MÜNKER, die beide 1941 in der Zeitschrift Naturschutz ihren

²⁾ Zur finanziellen Situation des staatlichen Naturschutzes siehe auch WETTENGEL (1993: 388f.).

diesbezüglichen Hoffnungen auf bessere Umsetzungs-chancen für den Naturschutz Ausdruck gaben. Lutz HECK, der Leiter der Obersten Naturschutzbehörde im Reichsforstamt und seit 1933 »förderndes Mitglied« der SS, publizierte Anfang 1940, wenige Monate nach Beginn des Krieges gegen Polen, im Völkischen Beobachter, dem Kampfblatt der nationalsozialistischen Bewegung Großdeutschlands, einen Beitrag »Neue Aufgaben des Naturschutzes. Nationalparks für Großdeutschland«. Walther SCHOENICHEN bestätigte einmal mehr das Engagement, mit dem auch Repräsentanten des Naturschutzes die Kriegsziele des NS-Staates unterstützten. In seinem 1943 veröffentlichten Beitrag »Naturschutz im Rahmen der europäischen Raumordnung« drückte er die Hoffnung aus, »daß in der neuen europäischen Raumordnung auch dem Naturschutz sein volles Recht werden wird« (vgl. 1943: 152). Die Naturschutzkonzeptionen SCHOENICHENs und anderer führenden Naturschützer rekurrierten eindeutig auf die nationalsozialistische Eroberungspolitik. Die Größenordnungen von SCHOENICHENs Plänen zeigen sich z. B. an dem Plan, den bestehenden Nationalpark von Bialowies in Polen von 46 auf 2600 qkm auszudehnen (vgl. 1943: 144). Die Ausweisung großflächiger Naturschutzgebiete und Nationalparks sollte durch die Schaffung einer dem Reichsforstamt neu zugeordneten »Reichsstelle für Landbeschaffung in Naturschutzgebieten« ermöglicht werden. Diese Reichsstelle sollte, soweit es für Zwecke des Naturschutzes als erforderlich angesehen wurde, die an die entsprechenden Reichsnaturschutzgebiete angrenzenden Grundstücke enteignen.

Solche neuen Möglichkeiten, die sich dem traditionellen Naturschutz durch den Zweiten Weltkrieg zu bieten schienen, spiegeln sich sowohl in der organisatorischen wie auch inhaltlichen Ausdehnung des Naturschutzes wider. Inhaltlich versuchten führende mit dem Nationalsozialismus sympathisierende Vertreter des Naturschutzes ihre Ansprüche auf die Landschaftspflege auszuweiten. Dieser Aufgabenanspruch drückte sich in einem Änderungsentwurf der Obersten Naturschutzbehörde vom 20. März 1942 zum Reichsnaturschutzgesetz aus. In der geänderten Fassung des Paragraphen 1 wurde der Schutz des Gesetzes auf »die Landschaft als Ganzes« ausgedehnt. Der Paragraph 5 wurde u. a. ergänzt um eine Aufgabendefinition der Landschaftspflege, die ausdrücklich die Landschaftsgestaltung einschloss (vgl. MRASS 1969: 24) und deren Aufnahme in das Gesetz den Kompetenzanspruch des Reichsforstmeisters GÖRING und der ihm unterstellten Naturschützer andeutet. Die Aufgabenbereiche des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollte ein Abkommen vom 11. Mai 1942 zwischen Reichsforstmeister GÖRING und dem Reichsführer SS HIMMLER in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (RKF) regeln. Dieses Abkommen sicherte HIMMLER die Zuständigkeit in den »eingegliederten Ostgebieten«. Der Reichsforstmeister als Oberste Naturschutzbehörde war zuständig »für die gesamte Landschaftspflege einschließlich der Landschaftsgestaltung« im sogenannten Altreich.

Diese 1942 neu geregelte Zuständigkeit des Naturschutzes ging also weit über den bisherigen Aufgabenbereich hinaus und schloss nicht nur die Landschaftspflege, sondern auch die Landschaftsgestaltung ein.¹⁾

¹⁾ Zur Entwicklung der Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung unter Heinrich HIMMLER während des Zweiten Weltkriegs in den »eingegliederten Ostgebieten« siehe ausführlich GRÖNING & WOLSCHKE-BULMAHN 1987.

Rückblickend ist festzustellen, dass diese organisatorischen Änderungen im Nationalsozialismus nicht mehr zu praktischen Auswirkungen gelangen konnten. Das Ende des Zweiten Weltkriegs bedeutete auch das Ende entsprechender Hoffnungen des Naturschutzes. Die Jahre nach 1945 lassen in den Fachorganen wie z. B. »Naturschutz und Landschaftspflege« eine bemerkenswerte ideologische Kontinuität bei führenden Naturschützern wie SCHOENICHEN, SCHWENKEL und anderen erkennen. Eine kritische Auseinandersetzung mit der Entwicklung des Naturschutzes im Nationalsozialismus fand bis zu Anfang der 1980er Jahre nicht statt. Auch im ausgehenden 20. Jahrhundert sind diesbezüglich noch viele Defizite wie auch Widerstände zu konstatieren²⁾. Es ist daher zu begrüßen, dass anlässlich des 90. Jahrestages des amtlichen Naturschutzes in Niedersachsen der Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen eine Gelegenheit bietet, auf diesen Mangel hinzuweisen.

Literaturliste

- BROMME, M. (1928): Die Erhaltung der alten Nidda. Denkschrift über die landschaftliche Ausgestaltung der Ufer an der alten und neuen Nidda, die Sicherung der Altarme und den Ausbau der Niddabäder bei Rödelheim, Hausen, Praunheim und Eschersheim. – Frankfurt/M.
- BUCHWALD, K. (1957): Prof. Dr. Hans Schwenkel ist tot. – Nachrichtenblatt für Naturschutz und Landschaftspflege. Beilage zu Natur und Landschaft 28, H. 6: 2-3
- ERZ, W. (1995): Naturschutz und Nationalsozialismus. – Natur und Landschaft 70, H. 8: 357
- GRÖNING, G. & J. WOLSCHKE (1983): Naturschutz und Ökologie im Nationalsozialismus. – Die Alte Stadt 10, H. 1: 1-17.
- GRÖNING, G. & J. WOLSCHKE-BULMAHN (1987): Liebe zur Landschaft, Teil III, Der Drang nach Osten. Zur Entwicklung der Landschaftspflege im Nationalsozialismus und während des Zweiten Weltkriegs in den eingegliederten Ostgebieten. – München.
- GRÖNING, G. & J. WOLSCHKE-BULMAHN (1995): Liebe zur Landschaft, Teil I, Natur in Bewegung. Zur Bedeutung natur- und freiraumorientierter Bewegungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts für die Entwicklung der Freiraumplanung. – GRÖNING, G. & U. HERLYN (Hrsg.): Arbeiten zur sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung. Band 7, 2. Aufl. – Münster.
- HECK, L. (1940): Neue Aufgaben des Naturschutzes. Nationalparks für Großdeutschland. – Völkischer Beobachter, 13. März 1940; 3-4.
- KLOSE, H. (1919): Das westfälische Industriegebiet und die Erhaltung der Natur. – In: Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege (Hrsg.): Naturdenkmäler, Vorträge und Aufsätze. Band 2. 18/19: 339-454.
- KLOSE, H. (1949): Der Weg des deutschen Naturschutzes. – Sonderdruck aus Band II der Verhandlungen deutscher Landes- und Bezirksbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege, Eggestorf: 3-23.
- KRAUS, O. (1941): Sollen alle Moore kultiviert werden? – Naturschutz 22, H. 12: 141-144.
- MRASS, W. (1969): Die Organisation des staatlichen Naturschutzes und der Landschaftspflege im Deutschen Reich und der Bundesrepublik Deutschland seit 1935, gemessen an der Aufgabenstellung in einer Industriegesellschaft. – Dissertation an der Fakultät für Gartenbau und Landeskultur, TU Hannover.
- MÜNKER, W. (1941): Geburtstagsbetrachtungen. – Naturschutz 22, H. 4: 50-51.
- OLSCHOWY, G. (1978): Zur Entwicklung des Natur- und Umweltschutzes in Deutschland. – In: OLSCHOWY, G. (Hrsg.): Natur- und Umweltschutz in der Bundesrepublik Deutschland. Hamburg.
- SCHOENICHEN, W. (1933): Der Naturschutz im nationalen Deutschland. – Völkischer Beobachter, 25. März 1933: 2.

²⁾ Für apologetische Behauptungen wie die aus Anlass des 75. Jubiläums der Zeitschrift »Natur und Landschaft«, »Der Naturschutz war einerseits nicht brauner als andere bürgerliche Bewegungen und bewies andererseits ebensoviel Kritik am Nationalsozialismus wie andere« (ERZ 1995: 357), blieb der Schriftleiter der Zeitschrift, Wolfgang ERZ, jeden Beleg schuldig.

- SCHOENICHEN, W. (1933): »Das deutsche Volk muß gereinigt werden« – Und die deutsche Landschaft? – Naturschutz 14, H. 11: 205-209.
- SCHOENICHEN, W. (1942): Naturschutz als völkische und nationale Kulturaufgabe. – Jena.
- SCHOENICHEN, W. (1943): Naturschutz im Rahmen der europäischen Raumordnung. – Raumforschung und Raumordnung 7, H. 5/6: 142-152.
- SCHWENKEL, H. (1933): Heimatschutz im nationalen Deutschland. – Mein Heimatland. Blätter für Volkskunde, Heimat- und Naturschutz, H. 7/8: 231.
- SCHWENKEL, H. (1936): Biologisches Denken und Naturschutz. – Festschrift zum 60. Geburtstag von Prof. Dr. W. Schoenichen, Textbeilage zur Zeitschrift Naturschutz 17, H. 7.
- SCHWENKEL, H. (1937): Presse und Naturschutz. – Naturschutz 18, H. 6: 117-120.
- SCHWENKEL, H. (1941): Aufgaben der Landschaftsgestaltung und der Landschaftspflege. – Der Biologe 10, H. 4: 133-137.
- WAGENFELD, K. (1928): Westfälischer Heimatbund, seine Entwicklung, Aufgaben und Einrichtungen. – Münster.
- WETTENGEL, M. (1993): Die Anfänge der staatlichen Naturschutzorganisation: Von der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen bis zur Reichsstelle für Naturschutz – ein Abriß. – Environmental History Newsletter, H. 5: 43-55.
- WETTENGEL, W. (1993): Staat und Naturschutz 1906-1945. Zur Geschichte der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege und der Reichsstelle für Naturschutz. – Historische Zeitschrift, H. 257: 355-397.

Die Autoren



Prof. Dr. Joachim Wolschke-Bulmahn, geboren 1952, studierte Landespflege an der Universität Hannover. 1983-91 Bearbeitung von Forschungsprojekten zur Geschichte der Freiraumplanung in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Gert Gröning. 1989/90 als Stipendiat am Forschungsinstitut Dumbarton Oaks der Harvard Universität, 1991-1996 dort Direktor der Abteilung Studies in Landscape Architecture. Seit 1996 Universitätsprofessor an der Universität Hannover, Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur, Lehrgebiet Geschichte der Freiraumplanung. Ein Schwerpunkt seiner Forschungstätigkeit liegt auf dem späten 19. und frühen 20. Jahrhundert und insbesondere der Zeit des Nationalsozialismus.

Prof. Dr. Dr. Gert Gröning, geboren 1944, Studium der Garten- und Landschaftsarchitektur, des Städtebaus und der Soziologie an der Universität Hannover. Forschungsaufenthalte an den Universitäten Berkeley und Harvard. Seit 1985 Universitätsprofessor an der Hochschule der Künste Berlin, Institut für Geschichte und Theorie der Gestaltung. Zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Gartenkultur und Freiraumentwicklung, viele gemeinsam mit Prof. Dr. Joachim Wolschke-Bulmahn.

Die Arbeit der Naturschutzverwaltung in den 50er bis 70er Jahren und fachliche Trends von damals bis heute

Der Text basiert auf einem Gespräch, das am 10.3.99 von Bernd Pilgrim und Doris Schupp mit Dr. Ernst Preisung (1954–1976 Leiter der Landesstelle für Naturschutz) und Georg von der Osten (1969–1970 bei der Landesstelle, 1970–1976 Naturschutzdezernent beim RP Hildesheim, 1976–1997 Referatsleiter bei der obersten Naturschutzbehörde) geführt wurde. Protokolliert von Doris Schupp.

Pilgrim: Herr Preisung, Sie sind einer der ältesten Zeitzeugen, die uns persönlich vom Naturschutz der Nachkriegsjahre berichten können. Was waren in den 50er Jahren die wichtigsten fachlichen Themen, welches die wichtigsten Aufgaben?

Preisung: Zunächst einmal die Bestandsaufnahme bzw. Kontrolle vorhandener und potentieller Naturschutzgebiete. Dafür standen keine Landesmittel zur Verfügung, aber es gelang mir, Lottomittel zu erhalten. Außerdem haben wir Vorschläge für das Bodenabbaugesetz erarbeitet, später hat uns auch das Flurbereinigungsgesetz beschäftigt. Ebenso wichtig war der Aufbau der professionalisierten Naturschutzverwaltung.

Pilgrim: Es gab ja damals noch die ehrenamtlichen Bezirksbeauftragten und den Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege. Wie war deren Rolle?

Preisung: Der Landesbeauftragte war identisch mit dem Leiter der Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege. Die Bezeichnung »Landesbeauftragter« kam nur ganz wenig vor und wurde praktisch im behördlichen Verkehr nicht gebraucht, auch nicht im Briefkopf. Lediglich im Gespräch mit den Kreis- und Bezirksbeauftragten war die Bezeichnung »Landesbeauftragter« üblich.

Die Bezirksbeauftragten waren auf der Bezirksebene zunächst die einzigen Fachleute, sie berieten die obere Naturschutzbehörde, die in der Bezirksregierung selbst ja aus Nicht-Fachleuten, meist Verwaltungsleuten bestand. Als dann ab 1963 die Bezirksregierungen nach und nach mit hauptamtlichen Fachleuten besetzt wurden, war die Zusammenarbeit zwischen diesen und den ehrenamtlichen Bezirksbeauftragten, je nach den Persönlichkeiten, sehr unterschiedlich eng. Allgemein nahm die Intensität der Zusammenarbeit nach und nach ab. Im Niedersächsischen Naturschutzgesetz waren 1981 die ehrenamtlichen Bezirksbeauftragten und der Titel Landesbeauftragter dann nicht mehr enthalten, lediglich auf Kreisebene blieben die ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten bis heute bestehen.

Schupp: Und wie war die Zusammenarbeit mit dem privaten Naturschutz, den Verbänden?

Preisung: Die Beziehungen der hauptamtlichen Bezirksdezernenten zum privaten Naturschutz waren dürftig. Denn die Behörden achteten darauf, dass keine privaten Verbände Einfluß nahmen. Auch die ehrenamtlichen Bezirksbeauftragten stammten i. d. R. nicht aus

Verbänden; sie wurden ja als Einzelpersonen berufen. Die Kreisbeauftragten wurden damals übrigens noch von den Bezirksregierungen auf Vorschlag der Landkreise ernannt.

Als Leiter der Landesstelle habe ich aber größten Wert auf die Zusammenarbeit mit den Verbänden gelegt. Engste und erfolgreiche Zusammenarbeit gab es mit dem Niedersächsischen Heimatbund. Zusammen mit Herrn Gaede war ich im Beirat des Nds. Heimatbundes. Die Vorsitzenden des Heimatbundes, Dr. Röhrig und Herr von Geldern, haben sich sehr eingesetzt, auch für Einzelvorhaben.

Mit dem BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) gab es ebenfalls eine sehr enge Zusammenarbeit. Im BUND war ich lange Zeit zweiter Vorsitzender. Damals hieß er noch »Bund für Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen«, der wurde 1961 gegründet. Geleitet wurde er von Dr. Heider, Regierungsdirektor im Wirtschaftsministerium. Dieser Verband war recht schlagkräftig.

Auch mit dem Deutschen Bund für Vogelschutz (DBV, heutiger NABU = Naturschutzbund Deutschland) gab es auf Landesebene eine sehr gute Zusammenarbeit. Weitere Kontakte bestanden zu Vereinen wie z. B. Deutsche Gesellschaft für Moorkunde, Gesellschaft für naturgemäße Waldwirtschaft, naturhistorische Gesellschaft, und wissenschaftlichen Vereinen wie floristisch-soziologische Arbeitsgemeinschaft, Internationale Gesellschaft für Vegetationskunde. Außerdem gab es Kontakte zur Universität Hannover durch meinen Lehrauftrag für Vegetationskunde, der kurz darauf zum Lehrauftrag für Naturschutz geändert wurde.

Um 1970 herum haben übrigens die Landesvorstände von BUND und DBV einstimmig beschlossen, beide Landesverbände zusammenzuführen zu einer Organisation, auch um ein Beispiel zu geben, dass dies auch auf Bundesebene geschieht, und in der Hoffnung, dass sich auch die vielen kleinen Splitterorganisationen anschließen würden. Die Bundesvorstände von BUND und DBV gaben aber kein Einverständnis für die niedersächsische Fusion. Die Zusammenarbeit der beiden Verbände ist dann leider etwas zerbröckelt.

Schupp: Sie waren als Beamter gleichzeitig Leiter der Landesstelle und zweiter Vorsitzender im Bund für Naturschutz und Landschaftspflege — gab das keine Probleme?

Preisung: Das wurde von meiner vorgesetzten Behörde nicht moniert, das war damals in Ordnung. Erster Vorsitzender wollte ich aber nicht werden, dann hätte ich Sorge gehabt, mit der beruflichen Tätigkeit Konflikte zu bekommen.

Von der Osten: Zu meiner Zeit im Ministerium, ab 1976, erlebte ich den Einfluß der Verbände als sehr schwach. Nur Dr. Strahl, Vorsitzender des DBV, der war CDU-Mann und hatte gelegentlich Kontakt mit dem damaligen

Ministerpräsidenten Albrecht und konnte manchmal dadurch etwas erreichen. Wirkliche Kraft erreichten die Verbände erst nach dem Regierungswechsel von 1990.

Preisung: Der Schutz des Bissendorfer Moores 1971 war aber eine große Leistung, die im wesentlichen in Zusammenarbeit mit BUND und DBV erreicht wurde.

Von der Osten: Herr Preisung, Sie als Leiter der Landesstelle und Herr Gaede als Naturschutzreferent im Ministerium sollen ein besonders gutes Zweigespann gewesen sein: Er wusste, wie man etwas macht, und Sie wussten, was zur Umsetzung nötig ist. Dies war wohl das tragende und aufbauende Moment der Naturschutzverwaltung in dieser Zeit.

Preisung: Ja, das war eine wunderbare Zusammenarbeit. Wir haben uns großartig ergänzt. Wenn das nicht so gewesen wäre, wäre vieles nicht geschehen.

Von der Osten: Dabei ist Herr Gaede zufällig zum Naturschutz gekommen. Er war im Kultusministerium eigentlich für andere Aufgaben zuständig, etwa für die Hochschule für Musik und Theater und das Niedersächsische Symphonieorchester. Dann bekam er den Naturschutz dazu, diese Aufgabe wuchs, und als er sich dann zu entscheiden hatte, entschied er sich für den Naturschutz.

Preisung: Auch zu den Mitarbeitern von Gaede und seinem Vorgänger, Grabenhorst, hatten wir gute Verbindungen.

Schupp: Bis ungefähr 1970 war die personelle und finanzielle Ausstattung der Naturschutzbehörden sehr gering. Trotzdem wurden viele Schutzgebiete ausgewiesen und fachliche Grundlagen erarbeitet. Wie konnte das überhaupt mit so geringen Mitteln geschafft werden?

Pilgrim: Die Wirksamkeit, die erreicht werden konnte, kam wahrscheinlich durch den Vorteil der geringen Personenzahl zustande: Es lief allerhand bei wenigen Leuten zusammen. Man kannte sich, man verstand sich, und es gab keine Übermittlungsverluste. Alle Naturschutzdezernenten konnten in den Anfangsjahren an einem Tisch zusammensitzen. Sie hätten in einem VW-Bus gemeinsame Exkursionen machen können. Heute ist die Verwaltung größer und dadurch unübersichtlicher.

Preisung: Ich habe den Eindruck, dass der Einbau des Naturschutzes in die Verwaltung, den ich ja auch angestrebt hatte, auch eine Gefahr birgt, nämlich der Verbürokratisierung des Naturschutzes. Doch ich weiß nicht, wie man das ändern oder besser machen könnte.

Von der Osten: Bürokratisierung ist eine Erscheinung aller Organisationen, wenn sie älter werden. Auch die Naturschutzverbände werden bürokratisch! Nur der Einzelne kann sich davor schützen. Bürokratie ist das Mittel, mit einer großen Menge von Vorgängen fertig zu werden.

Preisung: Mein Vorteil war meine vielseitige Ausbildung. Aufgewachsen auf dem Lande, in der großartigen Landschaft des Südharzes (deshalb habe ich den Schutz des NSG Hainholz-Beierstein gleich nach Berufung auf

die Landesstelle in Angriff genommen). Die Söse war damals noch ein völlig natürlicher Fluß, und ich hatte einen sehr guten Biologielehrer. Gärtnerlehre, Arbeitsdienst, Studium, darin ein Semester bei Tüxen.

Die Vegetationskunde war die Grundlage für viele Anwendungen, stand in Verbindung mit anderen Wirtschafts- und Wissenschaftszweigen. Zum Beispiel haben wir viele Forstämter pflanzensoziologisch kartiert, Unterlagen erarbeitet für Beweissicherungen im Wassergewinnungsgelände, Wasserschadensgebiet durch Bodensenkungen im Ruhrgebiet, vegetationskundliche Grundlagen für Landesplanung und Raumordnung. Für Straßenbaubehörden wurden die Trassen kartiert. Ziel waren nicht nur Vorschläge für die künftige Begrünung, sondern auch andere Aspekte, z. B. Hinweise zur Standfestigkeit der Böschungen aufgrund der anstehenden Böden und Gesteine. Kanäle wurden hinsichtlich Böschungssicherung und Begrünung begutachtet. Große Meliorationsgebiete, z. B. die Dümmerniederung, wurden vegetationskundlich-bodenkundlich kartiert.

Im Krieg habe ich ein Gutachten machen müssen über vegetationskundlich-standörtliche Probleme der Weichsel-Niederung von Warschau bis zur Mündung. Wir warnten vor dem geplanten Einbau von Staustufen, da die ganze Weichsel-Aue landwirtschaftlich unbrauchbar gemacht worden wäre. Daraufhin sind diese Staustufen nicht gebaut worden. Von 1941 bis 1942 bekam ich die Leitung der forstwirtschaftlich-vegetationskundlichen Bestandsaufnahme der Wälder im Weichsel-Warthe-Raum und Vorschläge für Wiederaufforstungsmaßnahmen. Zwischendurch bekam ich ein Stipendium zum Studium der Wälder in Ostpreußen. Dann war ich zwei Jahre wissenschaftlicher Leiter der Einsatzgruppe Russland-Nord der Forschungsstaffel zBV, die unmittelbar dem OKW unterstand und wehrgeografische Aufgaben zu erledigen hatte: Gelände-Erkundungen in Frontgebieten für Kampfunternehmungen, Panzerdurchbrüche, Stellungsbau usw. Acht Wochen war ich in Frankreich bei der Gruppe von Kragh und hatte Tarnungseinrichtungen im Atlantikwall und Mittelmeerwall zu begutachten.

Die Erfahrungen aus dieser Zeit waren wichtig für meine spätere Naturschutz-Arbeit, um Wissen anzuwenden und argumentieren zu können.

Schupp: Welche Frauen spielten eigentlich zu Ihrer Zeit im niedersächsischen Naturschutz eine Rolle? Warum, glauben Sie, waren es so wenig Frauen?

Preisung: Ich kann mich nur an zwei Frauen erinnern. Eine war Lenelotte von Bothmer, sie war mehrere Jahre erste Vorsitzende des BUND Niedersachsen, später auch Bundestagsabgeordnete. Sie hat, obwohl sie keine Fachkraft auf dem Gebiet des Naturschutzes war, sich sehr eingesetzt.

Die andere war Ella Bülow, Naturschutzbeauftragte im Landkreis Göttingen, die sich ungeheuer und mit den Jahren noch zunehmend für den Naturschutz eingesetzt hat, mit gutem Erfolg. Später war sie auch im BUND und hat diesen mit eingespannt.

Von der Osten: Dazu eine Geschichte: Der Kreisbeauftragte der Stadt Göttingen, ein Lehrer, starb, und die Stadt Göttingen schlug seine Witwe als Nachfolgerin vor. Ich hielt es für unwahrscheinlich, dass sie sich für Naturschutz interessiert und fuhr mit dem Bezirksbeauftragten hin, um ihr »auf den Zahn zu fühlen«.

Sie hat uns dann dermaßen »auf den Pott gesetzt«, dass wir gesagt haben, so eine kampfkraftige Frau kann auch keine schlechte Naturschutzbeauftragte sein. Sie ist ja dann auch groß rausgekommen. Frau Bülows Kraft war ihre Spontanität und Durchsetzungskraft. Fachkenntnisse sind nicht unbedingt das Wichtigste.

Schupp: Aber in der Landesnaturschutzverwaltung gab es überhaupt keine Frauen.

Preisng: Das lag nicht an den Männern. Ich glaube, dass es damals ganz wenig Frauen gab, die überhaupt die biologisch-ökologischen Fachkenntnisse hatten. Auch im Studium der Landespflege beteiligten sich zunehmend Frauen, aber die meisten gingen in die gestalterische Richtung und interessierten sich nicht für den Naturschutz. Schon in der Schule interessierten sich bei uns die Mädchen nicht für den Biologie-Unterricht. Außerdem waren bei der Ausweisung von Schutzgebieten und Verhandlungen mit anderen Fachverwaltungen durchweg auf der anderen Seite nur Männer, und damals wäre es schwierig gewesen für Frauen, sich gegen diese durchzusetzen.

Schupp: Wie haben sich die Ziele und Aufgaben des Naturschutzes von den 50ern bis in die 70er Jahre verändert?

Preisng: Die Ziele des Naturschutzes haben sich nicht geändert. Die Schriften von Rudorff oder anderen alten Natur- und Heimatschützern haben fast alle Probleme schon genannt, nur manche Entwicklungen haben sie natürlich noch nicht gekannt oder vorausgesehen, z. B. Atomwissenschaft oder Genforschung.

Ich bin besorgt, was mit der Gentechnik noch auf uns zukommt, wenn das nicht ganz sorgfältig überwacht werden kann. – Oder zum Beispiel der Center Park in der Heide: Alles großartig gestaltet, und alles durchgrünt mit tropischen Pflanzen – aber den Menschen wird eine völlig künstliche Landschaft vorgeführt, und sie wird sehr gut angenommen – das ist eine Katastrophe. Den Menschen wird suggeriert: Wir können alles künstlich machen.

Von der Osten: Es zeigt aber doch, dass der Mensch eigentlich Natur will, Blätter, Zweige und Blüten, nicht etwa künstliche Formen – er lässt sich nur täuschen durch Surrogate.

Schupp: Die künstliche »Natur« ist sogar die »bessere Natur«: Die »Sonne« scheint immer, die Blätter fallen nie ab usw. Die Menschen wollen Natur, aber eine idealisierte Natur ...

Preisng: Das ist das Gegenteil zu den besonderen Erlebnissen echten Naturerlebens, wenn wir zum Beispiel hier das Frühlingserwachen miterleben, mit freilebenden Vögeln, die sich individuell und natürlich verhalten. Dagegen so eine festzementierte künstliche Pflanzenwelt – grausig!

Nach dem Krieg haben ungeheure wirtschaftliche und technische Entwicklungen stattgefunden, die für viele kaum vorhersehbar waren. Die haben neue Naturschutz- und Umweltschutzprobleme verursacht und neue Gedanken hervorgebracht. Niemand von den Naturschützern hat erwartet, dass so rasante Veränderungen in unserer Landschaft stattfinden würden.

Zum Beispiel galten Autobahnen noch einige Jahre als nationalsozialistische Einrichtungen, und man ging davon aus, dass keine mehr gebaut würden.

An unserer Fakultät wurde von Naturschutz wenig gesprochen. Ich bekam erst in den 50er Jahren den Lehrauftrag für Naturschutz, das war noch bei Wiepking.

Von der Osten: Nebeneinander gab es damals den alten Naturschutz, der Natur bewahren will, und daneben der neue ingenieurblogische Standpunkt. Der war in der Hochschule in der zweiten Hälfte der 60er Jahre absolut dominant. Es kam darauf an, die Landschaft für die optimale Nutzung zu präparieren und die Nutzungen so zu steuern, dass sie – heute würde man sagen – nachhaltig sind. Die alte Linie des bewahrenden Schutzes lief daneben her und setzte sich dann später wieder durch. Ein Beispiel ist die Versuchsstrecke Oberaller. Hier wurden im Abstand von mehrerer Jahren Planungsmaximen völlig geändert. Damals haben wir auch noch mehr praktisch gearbeitet. Herr Pohl-Lieber z. B. hatte immer einen Spaten im Auto, um auf Dienstfahrten »für Ordnung sorgen« zu können.

Bis Anfang der 70er Jahre war eine Kritik an der Landwirtschaft noch nicht möglich, die Landwirtschaft war eine regelrechte Dampfwalze.

Pilgrim: In der Vorlesung »Landschaftsökologie« bei Buchwald ging es um Windschutz, Bodenerosion durch Wind und Wasser, Hangparalleles Pflügen. Obwohl der Naturschutz damals gar keinen Einfluss auf die Landwirtschaft hatte, ein Instrument für Anforderungen an Nutzungen kam ja erst durch die Landschaftsplanung. Auch der Begriff »Landschaftsschaden« war um 1970 aktuell, ein Teil der heutigen § 28a-Biotop wäre damals als »Landschaftsschaden« bewertet worden. Der Begriff wurde später aber relativiert und durch die Bewertung im Hinblick auf verschiedene Nutzungen ersetzt.

Preisng: Ich habe davon, auch von der Welle, Baggerseen oder Steinbrüche zu rekultivieren, nicht so richtig viel gehalten.

Von der Osten: Die Begriffe Umwelt und Ökologie haben erst etwa 1970 Eingang in die Diskussion gefunden.

Preisng: Wir waren alle auch noch richtig praktisch tätig, führten Pflanzarbeiten usw. selbst durch.

1954 waren wir zu Dritt. Als Etat hatten wir 8.000 DM, davon bekam jeder Bezirksbeauftragte 1.000 DM als Aufwandserstattung. Mittel für bestimmte Projekte mussten einzeln beim Ministerium beantragt werden.

Die staatliche Vogelschutzwarte, damals geleitet von Dr. Hahn und ressortiert beim ML, wollte ich der Landesstelle eingliedern und als Ausgangspunkt für den Tierartenschutz gewinnen. Mit diesem Bestreben bin ich aber leider immer auf Ablehnung gestoßen. Auch heute gibt es ja noch eine staatliche Vogelschutzwarte. Doch ich habe es nie begriffen, warum der Name »staatliche Vogelschutzwarte« beibehalten wurde.

Für die Grundlagen der Faunenerfassung habe ich damals Lottomittel besorgt. Auch die Bestandsaufnahme noch schutzwürdiger Gebiete wurde mit Lottomitteln begonnen. Außerdem wurden die vorhandenen Schutzgebiete auf ihren Zustand, Pflegebedürftigkeit usw. überprüft.

Die finanzielle Situation wurde erst mit Eingliederung in das NLVWA 1958 besser. Trotzdem wären wir lieber eine selbständiges Amt geblieben, das direkt der obersten Naturschutzbehörde unterstellt gewesen wäre. Die Zentralisierung aller technischen Kräfte (Schreibkräfte, Zeichnungen), oder die Beantragung von Dienstreisen, das erschwerte unsere Arbeit. Zumal unser Engagement so groß war, dass wir die Dienststelle sogar mit privaten Mitteln ausstatteten.

In meinen 22 Dienstjahren ist die Landesstelle 8 mal umgezogen.

Schupp: Was waren die wichtigsten Erfolge der Naturschutzverwaltung?

Preisung: Aufbau einer schlagkräftigen Naturschutzorganisation in der Verwaltung, Kartierung der vorhandenen und potentiellen Naturschutzgebiete, Aufbau einer Veröffentlichungsreihe. Aufstellung einiger Naturschutzprogramme, z. B. Schutz charakteristischer Moortypen, Bestandsaufnahme geologisch wertvoller Objekte durch das Landesamt für Bodenforschung. Einzelprojekte wie z. B. die Naturschutzgebiete Hainholz-Beierstein, Bissendorfer Moor, Hagenburger Moor, Steinhuder Meer, Oberharzer Moore. Entwicklungsplan für das NSG Lüneburger Heide, der erste große auf fachlicher Grundlage aufgestellte Entwicklungsplan für ein Großnaturschutzgebiet. Wiederinstandsetzung eines 4 km² großen Teiles des NSG Lüneburger Heide.

Gute Zusammenarbeit wurde mit der Straßenbau- und Wasserwirtschaftsverwaltung angebahnt, auch mit Landesplanungs- und Raumordnungsbehörden, Städtebau usw. Die Einbeziehung der Naturschutzinteressen in die Flurbereinigung gelang nur in beschränktem Masse. Das Bodenabbaugesetz haben wir in Gang gebracht, weil damals für den Wiederaufbau viel Bodenmaterial benötigt wurde.

Von der Osten: Mit diesem Gesetz wurde ja eine Materie geregelt, die vorher ungeregelt war. Ich hatte im Bezirk Hildesheim mit seinen vielen Steinbrüchen große Probleme, den Kreisen die neue Regelung nahezubringen.

Preisung: Mit unserem wenigen Personal konnten wir keine Informationsveranstaltungen o.ä. durchführen. Wir waren eher wie eine Feuerwehr, die nur aktiv werden konnte, wo es gerade brannte.

Schupp: Was waren die größten Niederlagen?

Von der Osten: Das Ahlen-Falkenberger Moor vielleicht?

Preisung: Ja, das war schmerzlich, dass wir das damals nicht durchbekommen haben. Der großartigste Bestand eines küstennahen Hochmoortyps. Bei interministeriellen Verhandlungen wurde angestrebt, den zahlreichen bäuerlichen Eigentümern Flächen einer benachbarten Waldfläche, die im Landesbesitz war, zum Tausch anzubieten. Dies scheiterte aber aus finanziellen Gründen.

Meinungsverschiedenheiten gab es häufiger mit der Forst- und der Jagdverwaltung. Zum Beispiel hatte ich aus Naturschutzmitteln eine Aufzuchtstation für Auerwild gefördert; dies wurde vom Landwirtschaftsministerium kritisiert, da das Auerwild dem Jagdrecht unterstehe, und da das Auerwild den Wald schädige.

Eine gewisse Gegnerschaft zwischen Forst- und Naturschutzverwaltung hat es ja lange Zeit und beinahe bis heute gegeben. So gab es Forstbeamte, die ihren Mitarbeitern untersagten, etwa als Kreisnaturschutzbeauftragte tätig zu werden. Auf der anderen Seite gab und gibt es in der Forstverwaltung auch viele einzelne Forstleute, die gute oder sogar hervorragende Naturschützer sind.

Eine große Sache war der sogenannte »Buchen-Erlass«. Um 1970 herum hat die Landesforstverwaltung diesen Erlass herausgegeben, der forderte, dass alle leistungsschwachen Laubwälder – dazu gehören die bodensauren Buchenwälder und Eichenwälder – nach Abernten der Bestände mit Nadelholz wiederaufgeforstet werden sollten. Als ich davon erfuhr, habe ich sofort mit Tüxen, Buchwald (die machten ein Gutachten), mit Heimatbund, BUND und DBV eine Aktion dagegen gestartet. Wir haben eine ganz heftige Diskussion im Landwirtschaftsministerium geführt mit dem Ergebnis, dass der Erlass zwar nicht offiziell zurückgenommen wurde, aber in der Schublade verschwand und nicht angewendet wurde.

Der Anbau von Weymouthskiefer, Sitka-Fichte, Pappeln, Roteichen, und vor allem jetzt Douglasien – allesamt künstlich eingebrachte florenfremde Arten – führt zu künstlichen Baumplantagen. Anders die Heide, von der ja auch manche sagen, sie sei eine künstliche Vegetation. Doch die Heide ist nicht künstlich eingebracht worden, sondern von selbst gekommen, eine sekundärnatürliche Vegetation. Kiefernforste sind sehr viel künstlicher als die Heide.

Pilgrim: Dazu fällt mir die aktuelle Diskussion um Wildnis ein. Beispiel Nationalpark Bayerischer Wald, die Wälder sterben durch den Borkenkäfer ab, es kommt zu einer Naturverjüngung und dadurch entsteht ein völlig anderer Wald. Auch bei Grünland und Heide wird diskutiert, ob man, wo keine extensive Nutzung mehr stattfindet und Pflege nicht zu bezahlen ist, Natur zulassen soll.

Preisung: Das muss man von Fall zu Fall entscheiden. Der Fachmann sollte wissen, was passiert, welche Vegetation stellt sich ein, welchen Naturschutzwert haben die einzelnen Entwicklungsstufen. Das sollte sorgfältig belegt und bewertet werden. Hier in der Heide wird z. T. diskutiert, was mit einer Fläche von 20 km² geschehen soll, die von den britischen Truppen völlig verwüdet ist. Hier soll Sukzessionsforschung stattfinden. Das ist schön und gut, aber dafür braucht man auch Fachleute und ausreichend Mittel. Man muss über mehrere Jahrzehnte die Entwicklung verfolgen, und das kostet Geld. Nicht nur die Vegetation, sondern auch die Bodenentwicklung, das Mikroklima, das Mikrorelief und auch die Tierwelt muss berücksichtigt werden. Die Entwicklungen, die die Vegetation bis zum Endstadium macht – hin zu bodensauren Eichenwäldern, im besseren Fall bodensauren Buchenwäldern – sind den Fachleuten genau bekannt. Was soll hier eine Sukzessionsforschung noch bringen?

Von der Osten: Man kann ja die natürliche Entwicklung als Ziel anstreben.

Pilgrim: Etablierung einer Tier- und Pflanzenwelt, die selbstreguliert eine stabile Gesellschaft bildet – »Wildnis« eben.

Preisung: Für das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide muss ich das völlig ablehnen. Es ist eine kulturhistorisch höchst wertvolle Landschaft mit dem ganzen Ensemble der natürlichen und menschlich ausgelösten Erscheinungen der Zeit der Heidebauernwirtschaft. Dieses Ensemble, zu dem auch die Menschen und die Bauten gehören, z. B. das Niedersachsenhaus, die Hoflagen oder die Hügelgräber, die alten Wege usw., sind Ausdruck auch der damaligen kulturellen, sozialen und künstlerischen Bedingungen. Diese sind viel wertvoller als ein Eichenwald an deren Stelle.

Von der Osten: Für das NSG Lüneburger Heide stellt sich diese Frage m. E. nicht, aber z. B. in der Allerniederung kann man schon überlegen, ob man wieder einen Auenwald entstehen lassen soll.

Preisung: Das muss man von Fall zu Fall und von Ort zu Ort entscheiden. – Ein Beispiel: Ich habe vor etwa 10 Jahren den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft zur Renaturierung der Böhme übernommen. Ziel war für mich die Wiederherstellung einer völlig naturnahen Böhme. Mit zwei ABM-Kräften haben wir auf alten Karten und anhand der Vegetation den alten Bachlauf wieder auffindig gemacht und die Flächen dafür im Kauf oder Tausch besorgt. Dieser alte Bachlauf stand ja mit dem Relief und dem Boden in Harmonie, und wir haben ihn planerisch festgelegt. Die Fachbehörde für Naturschutz vertrat aber den Standpunkt, dass man lediglich die Sohlschwelle herausnehmen und den Bach mit seiner Aue der Eigenentwicklung überlassen sollte. Der damalige Umweltminister Remmers befürwortete meinen Vorschlag und stellte die Mittel zur Verfügung. – Beim Vorschlag der Fachbehörde wären m. E. auch die Interessen der Bauern, die Grünland brauchen, nicht mehr zu verwirklichen. Und meine Frage, welche Vorstellung denn über den Endzustand bestehen, wurde nicht beantwortet.

Von der Osten: Man kann sich ja auf den Standpunkt stellen, dass die Natur selbst am besten weiss, was das Richtige auf dem Standort ist.

Preisung: Um das zu sagen, brauche ich keine Fachbehörde für Naturschutz. Eine sorgfältig unter Berücksichtigung ökologischer Kenntnisse bewirtschaftete und gepflegte Kulturlandschaft ist ungeheuer reich an Lebensgemeinschaften und Arten und Erlebniswerten, viel mehr als eine natürliche Waldlandschaft.

Von der Osten: In letzter Zeit wird ja diskutiert, ob nicht der Einfluss der großen pflanzenfressenden Tiere viel größer war, als man meinte, und deshalb die Naturlandschaft eher einem Wald-Weideland-Gebüsch-Mosaik entsprach.

Preisung: Ich glaube das nicht. Und die Pollenanalytiker, die ich kenne, beweisen auch das Gegenteil. Bei hohem Wildbestand würden ja auch Arten wie Eiche, Buche oder Linde und dornenfreie Sträucher bevorzugt befressen und hätten sich deshalb in unserer Vegetation nicht etablieren können.

Schupp: Herr Preisung, abschließend die Frage: Was würden Sie Ihren heutigen Nachfolgern raten, wie sie mit Personal- und Mittelkürzungen umgehen sollten?

Preisung: Den Beruf wechseln!



Prof. Dr. Ernst Preisung, geboren 1911, Studium Garten- und Landschaftsgestaltung in Berlin, langjähriger wiss. Mitarbeiter in der Zentralstelle für Vegetationskartierung in Stolzenau/Weser, 1954-1976 Leiter der Niedersächsischen Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege bzw. des Dezernats Naturschutz und Landschaftspflege im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt, Hauptbearbeiter des Werkes »Die Pflanzengesellschaften Niedersachsens«, lebt heute in Niederhaverbeck. Kurzbiografie bei RETTICH (1999), Supplement zu diesem Heft, S. 10 f.

Aufbau der professionalisierten Naturschutzverwaltung und Durchsetzung von Naturschutzzielen in den 60er und 70er Jahren

Der Text basiert auf einem Gespräch, das am 6.4.99 von Doris Schupp mit Prof. Alexander Gaede (1960–1984 Referatsleiter für Naturschutz im Ministerium) geführt wurde. Protokolliert von Doris Schupp.

Schupp: Herr Gaede, Sie prägten über 25 Jahre in der obersten Naturschutzbehörde den amtlichen Naturschutz Niedersachsens. Bis heute sind Sie im verbandlichen Naturschutz aktiv. Aus Ihrer reichen Erfahrung heraus hätte ich gern einige Einschätzungen damaliger und aktueller Entwicklungen unter strategischem bzw. fachpolitischem Blickwinkel. Zum Beispiel zur Ressortierung des Naturschutzes.

Gaede: Der Naturschutz, der bis 1933 im Kultusministerium ressortierte, im »Dritten Reich« vom Reichsforstmeister übernommen wurde, wurde nach dem Krieg in der Hälfte der Bundesländer, so auch in Niedersachsen, in das Kultusministerium zurückverlagert. Von Anfang an hat die Forstverwaltung aber versucht, den Naturschutz wieder zu bekommen. Buchwald, Preising und ich haben uns dagegen gewehrt, weil wir wussten, dann ist der Aufbau einer eigenen Naturschutzverwaltung nicht möglich. In den anderen Ländern, wo der Naturschutz von Anfang an im ML ressortierte, war es sehr schwer, eine ähnliche Verwaltung aufzubauen, z. B. in Baden-Württemberg, wo die Forstverwaltung den Aufbau sehr stark beeinflusste und eigene Naturschutzfachbeamte für überflüssig hielt.

1974 zerfiel das Kultusministerium in zwei Teile, die Minister wechselten – da ergriff der Landwirtschaftsminister Bruns die Chance, endlich durchzusetzen, was 15 Jahre versucht worden war. Bei der Umressortierung habe ich erreicht, dass der Naturschutz in die allgemeine Abteilung kam, erst 1982 erfolgte der Wechsel zur Forstabteilung. Zu diesem Zeitpunkt war die Naturschutzverwaltung als eigenständige Fachverwaltung etabliert und auch von der Forstverwaltung als solche anerkannt.

Das Landwirtschaftsministerium hat es auch geschafft, den Naturschutz noch zu behalten, als es schon ein Umweltministerium gab – mit der Begründung des engen Zusammenhangs mit den in der Fläche arbeitenden Verwaltungen der Land- und Forstwirtschaft –, obwohl der Naturschutz schon im Umweltbericht von 1971 zentraler Bestandteil des Umweltschutzes war.

Schupp: Wie war die Entwicklung vom ehrenamtlichen zum hauptamtlichen Naturschutz in den 60er Jahren?

Gaede: Bei der Ausarbeitung des Naturschutzgesetzes war ich ein Gegner der Beibehaltung der ehrenamtlichen Bezirksbeauftragten. Die fachliche Arbeit sollten die Naturschutzbehörden mit hauptamtlichem Fachpersonal selbst machen. Richtige Unabhängigkeit hat ein staatlich ernannter Ehrenamtlicher nicht. Deshalb haben wir den Weg der Anerkennung der Naturschutzverbände beschritten, mit den Beteiligungsrechten des

§ 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Wir wollten einen unabhängigen, kritischen Bereich etablieren. Um Beiräte haben wir sehr lange gekämpft, ich war nicht dafür. Im Beirat ist man sehr eingebunden, Beiräte sind oft nach Proporz und nicht nach Fachkompetenz besetzt, die Mitarbeit in einem Beirat bringt oft nichts.

Schupp: Sie waren ja auch an der Entwicklung des Naturschutzgesetzes beteiligt. Erzählen Sie bitte davon etwas.

Gaede: Herr Grzimek, Bundesbeauftragter für Naturschutz, hat neun Fachleute zusammengerufen, alles Abgesandte aus ABN, DRL, DNR¹⁾, die unter Vorsitz von Prof. Stein, ehemaliger Kultusminister und Verfassungsrichter, 1971 den sogenannten Steinschen Entwurf für ein Landespflegegesetz vorlegten. Mit Prof. Stein habe ich diesen Entwurf an einem Wochenende in den Entwurf für ein Rahmengesetz umgearbeitet, als erkennbar war, dass die Bundesländer dem Bund die Vollkompetenz für den Naturschutz nicht zugestehen würden.

Dem Entwurf der Bundesregierung und den Entwürfen der Fraktionen setzte die Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) unter meinem Vorsitz einen Entwurf entgegen, der über den Bundesrat eingebracht dann praktisch zum Gesetz wurde.

Schupp: Und wie war die Rolle der Verbände?

Gaede: Prof. Buchwald, m. E. eine der wichtigsten Persönlichkeiten im Naturschutz, hat 1961 mit seinem Nachbarn Dr. Heider aus dem Wirtschaftsministerium über den Gartenzaun die Gründung des Niedersächsischen Bundes für Naturschutz und Landschaftspflege, des späteren Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), beschlossen. Preising und ich waren von Anfang an dabei, Preising im Vorstand, ich im Beirat. (Im Vorstand war ich erst nach meinem Ausscheiden aus der Verwaltung.) Der Beirat war das wichtige inhaltliche Gremium. Dort wurde z. B. die Forderung nach einem Umweltbericht vorbereitet. Das brachte jemand an die SPD-Fraktion, die brachte es als Anfrage ein, und so wurde die Landesregierung genötigt, 1971 einen Umweltbericht zu erstellen. Niedersachsen war damals das erste Bundesland, das einen Umweltbericht veröffentlichte.

Nach außen hin trat der Bund für Naturschutz und Landschaftspflege nicht groß in Erscheinung. Es wurde allerdings versucht, die Parteien einzubinden. Die Landtagsfraktionen wurden zu regelmäßigen Gesprächen eingeladen. Die FDP kam nicht, die CDU schickte jemanden, der nicht sehr interessiert war, und für die SPD kam Lenelotte von Bothmer. Sie interessierte sich so für Naturschutz, dass sie später sogar Vorsitzende des Verbandes wurde. Sie bildete dann fachliche Foren, z. B. Jagd, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, in denen die

¹⁾ ABN = Arbeitsgemeinschaft ehrenamtlicher und beruflicher Naturschutz, heute B. B. N. = Bundesverband beruflicher Naturschutz. DRL = Deutscher Rat für Landespflege. DNR = Deutscher Naturschutzring.

Verwaltungen zusammengeführt wurden. Die Zusammenarbeit mit den Fachplanungen war eine wichtige Aufgabe in dieser Zeit.

Der Niedersächsische Heimatbund war in den 60er Jahren ein einflussreicher Verband. Er hatte mit Herbert Röhrig, einem völlig unabhängigen Kaufmann, einen hervorragenden Vorsitzenden. Der verstand es, in seinem Beirat alle maßgeblichen Ministerialen, die Leiter von Fachbehörden und die Vertreter der Verbände zu vereinen. Die Teilnahme der Beamten in diesem Beirat war völlig offiziell und auch erwünscht, da man auf diese Weise Einfluss auf den Heimatbund nehmen wollte. Röhrig führte die Rote Mappe ein, in der jährlich alle aktuellen Probleme benannt und öffentlichkeitswirksam der Landesregierung übergeben wurden. Die Fragen wurden im Heimatbund formuliert. Die Antworten der Landesregierung für die Weiße Mappe beantwortete ich im Ministerium. Später wurde die Federführung für die Beantwortung mir entzogen und der Staatskanzlei übertragen, die unsere Antworten abmilderte.

Schupp: Solche unabhängigen Persönlichkeiten mit großem Einfluss, wie Herr Röhrig es war, fehlen m. E. heute.

Gaede: Das kann sein.

Schupp: Eine so enge Zusammenarbeit zwischen Naturschutzbehörden und -verbänden, z. B. die Funktion eines Behördenleiters im Beirat des Verbandes, ist heute kaum vorstellbar, es wird mehr auf politischen Gehorsam geachtet.

Gaede: 1960 war der Naturschutz völlig belanglos, deshalb hatte ich volle Narrenfreiheit. Der Minister sagte mir: »Ich habe von Ihrem Bereich keine Ahnung, und er ist mir egal, doch Sie haben meine volle Rückenbedeckung.« Er hat auch im Kabinett immer so abgestimmt, wie ich es vorschlug. Doch muss man sich klar machen, dass der Naturschutz wirklich keine Rolle spielte. Zum Beispiel die Landesplanung, die war bis 1968/70 reine Wirtschaftsförderung, kein Wort vom Naturschutz. Wenn Sie heute beklagen, mit dem Naturschutz geht es bergab, müssen Sie auch sehen: Es ging damals auch nur ganz langsam bergauf.

Ab 1970 wurde der Naturschutz wichtig, und dann wurde man auch beobachtet, vor allem auch von anderen Ressorts wie Wirtschaftsministerium, Landwirtschaftsministerium. Nach der Umressortierung ins Landwirtschaftsministerium nahm dieses dann auch Einfluss auf die Fachbehörde. Im Naturschutzgesetz war ja die Landschaftsplanung absichtlich als rein fachliche Stellungnahme konzipiert, um sie von politischem Einfluß freizuhalten. So müssen alle schutzwürdigen und nicht nur die zu schützenden Gebiete benannt werden. Die politische, mit anderen Interessen abzustimmende Entscheidung, was rechtlich geschützt werden soll, sollte aus der Landschaftsplanung herausgehalten werden. Als das dem Gesetz entsprechend umgesetzt wurde, kamen dann doch Anweisungen, dass nicht alle Gebiete genannt werden durften. Großen Ärger gab es z. B. bei der Stellungnahme der Fachbehörde zur Leybucht.

Es war dann meine Hauptaufgabe im Ministerium, die Fachbehörde gegen solche politische Einflußnahme zu schützen. Bis 1982 ging das dank der Unterstützung des Abteilungsleiters ganz gut, in der Forstabteilung dann nicht mehr. Das mag neben gesundheitlichen

Gründen auch ein Grund für meinen vorzeitigen Ruhestand gewesen sein.

Es gibt eine Korrelation zwischen der Bedeutung und Anerkennung des Naturschutzes in der Öffentlichkeit und dem Gewicht der Verbände auf der einen Seite – d. h. der politischen Relevanz – und der Beschränkung der Freiheit der fachlichen Arbeit auf der anderen. Zweck der Fachbehörde für Naturschutz, auch nach § 57 NNatG, war es ja gerade, fachliche Grundlagen zu erarbeiten, die von allen, auch den Verbänden, dann für weitere Arbeit und die politische Umsetzung benutzt werden konnten. Auch bei Gründung des NLO habe ich namens der Verbände gefordert, dass fachliche Stellungnahmen unabhingestimmt an die Öffentlichkeit gegeben werden dürfen, was uns von der Ministerin zugesagt wurde.

Bei den Ramsar-Gebieten haben wir es durchbekommen, dass die Gebiete von der Fachbehörde nach fachlichen Kriterien abgegrenzt wurden und vom Ministerium dann auch genauso gemeldet wurden. Als man aber merkte, dass man einmal gemeldete Gebiete nicht mehr »aus der Welt bekommt«, wurde man vorsichtiger.

Schupp: Auch im Gründungsauftrag des NLO steht, dass fachliche Informationen der Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen. Auch das Umwelt-Informationsgesetz verlangt dies. – Doch eine andere Frage: Glauben Sie, dass die Professionalisierung des behördlichen Naturschutzes auch Nachteile gebracht hat (Stichworte Verlust der Emotionalität, Bürokratisierung)?

Gaede: Die ehrenamtlichen Beauftragten haben eine riesige Leistung vollbracht. Bis 1960 wurden ja z. B. alle Naturschutzgebiete auf ehrenamtlicher Basis ausgewiesen. Auf der anderen Seite waren um 1960 die großen Fachverwaltungen (Straßenbau, Agrarverwaltung usw.) so gut ausgestattet mit Personal, dass ein Ehrenamtlicher überhaupt keine Chance mehr gehabt hätte, mit der Vielzahl der Planungsvorhaben fertigzuwerden, weder zeitlich noch fachlich. In der Not wurde allzu oft der Stempel »keine Bedenken« benutzt.

Deshalb haben wir für die hauptamtliche Besetzung der Naturschutzbehörden gekämpft. Der Naturschutzapparat musste groß werden, weil die anderen so groß sind. Wenn es einen politischen Willen gäbe, die Natur zu schützen, und von den Projekten Abstand zu nehmen, die große Flächen verbrauchen und/oder die Natur schädigen, könnten auch die Naturschutzbehörden »verschlankt« werden. Es müsste aber dann ein Gleichgewicht der »Abrüstung« bestehen.

Die Auseinandersetzung mit den Planungen anderer Ressorts und mit deren Bedenken gegen Naturschutzmaßnahmen verursacht großen Aufwand. Während das Bodenabbaugesetz selbst noch ohne großen Widerstand der Fachressorts ausgearbeitet werden konnte, mussten schon die Ausführungsrichtlinien dazu intensiv abgestimmt werden. Der Aufwand ist größer geworden – nicht etwa, weil wir selbst ineffektiver arbeiten würden, sondern weil die Widerstände größer geworden sind.

Als die gesamte Naturschutzverwaltung Niedersachsens noch aus zwei bis drei Hauptamtlichen bestand, waren wir sehr ungebunden und spontan. Preising z. B. lebte sehr in der Natur. Er ging ins Gelände, sah sich um und kam schnell zu einer Meinung. Dazu brauchte es keine großen Gutachten. Heute würde sich das niemand mehr trauen.

Schupp: Heute würde aber vielleicht auch einer Einzelperson gar nicht mehr solche Autorität zugestanden.

Gaede: Preising konnte seine Meinung aber auch sehr überzeugend darstellen. Meine Sorge beim NLÖ ist, daß sich die Fachleute zu sehr spezialisieren. Zuerst hatte die Landesstelle ja nur Vegetationskundler, Preising kämpfte aber sehr dafür, auch einen Tierökologen ins Amt zu holen. Dies gelang dann 1970 mit der Staatlichen Vogelschutzwarte, die ja – wegen der Sichtweise: Vogelschutz dient der Schädlingsbekämpfung – bis in die 60er Jahre noch zum Landwirtschaftsministerium gehörte.

Nach meiner Einschätzung sehen Pflanzensoziologen mehr die Zusammenhänge, Tierökologen neigen mehr dazu, nur einzelne Arten wahrzunehmen. Es fehlt dann der überzeugende gesamtökologische Blick auf eine Landschaft oder ein Gebiet. Deshalb ziehen ja manchmal sogar die Naturschutz-Fachbeamten bei bestimmten Projekten nicht an einem Strang.

Einen meiner wenigen Zornesausbrüche hatte ich, als die Fachbehörde für Naturschutz, obwohl sie jedes Jahr neue Leute bekommen hatte, immer noch mehr forderte. Früher hatten Herr Preising und Herr Pohl-Lieber alles zu zweit gemacht, und nun waren sie schon 15 und jammerten immer noch. Da fehlt m. E. manchmal die Bereitschaft – oder die Fantasie – für Lösungen, wie man mit den vorhandenen Mitteln seine Ziele erreichen kann.

Die ersten amtlichen Naturschützer hatten ja noch den Idealismus der ersten Generation. Das ist weniger geworden, heute ist die Naturschutzverwaltung eine ganz normale Verwaltung, wie alle anderen Verwaltungen auch. Trotzdem war diese Institutionalisierung genau richtig. Ich habe dafür gekämpft, dass die Naturschutzdezernenten Bauräte werden durften, also normale Fachbeamte, die ganz normal in die Verwaltung integriert sind. Die Bürokratisierung ist eine verwaltungsimmanente Entwicklung und kaum zu ändern. Die Naturschutzverwaltung hat daran teilgenommen, zu ihrem Schaden, aber ich sehe keine Möglichkeit, das zu vermeiden. Die einzelnen verlieren Mut und verschanzen sich zunehmend hinter ihren Vorschriften. Ob durch Verwaltungsreform und Verschlinkung der Bürokratie eine Tendenzwende eingeleitet werden kann, bleibt abzuwarten.

Auch die Verbände sind ja z. T. bürokratischer geworden. Das war sozusagen der Pferdefuß der Einbindung der Verbände in Verwaltungsentscheidungen durch deren Beteiligung nach § 29. Wichtig ist für die Verbände, dass sie sich klar machen, dass ihre Beteiligung freiwillig ist und dass sie selbst aktiv Schwerpunkte setzen.

Schade ist, wenn der Mumm abhanden kommt. Vielleicht sollten die Fachleute sich auch mal eher aufs Fachgesetz berufen und mutiger handeln.

Auf der anderen Seite müssen Politiker für positive Entscheidungen auch gelobt werden. Als Albrecht an die Regierung gekommen war, versprach er auf einer großen Naturschutzveranstaltung einen Naturschutzetat von 10 Millionen – das war damals sehr viel Geld. Es wurde ihm aber nicht gedankt, sondern nur noch mehr gefordert. Das war kontraproduktiv. Ein Politiker muss überzeugt werden, dass er durch bestimmte Vorhaben an Prestige gewinnen kann, dass sie sich lohnen. Dies war z. B. der Fall bei der Ausweisung von Schutzgebieten, deshalb gab Albrecht damals sehr entschieden den Impuls zur Verdoppelung der Naturschutzgebiete.

Schupp: Sehen Sie auch in der institutionellen Förderung eine Gefahr?

Gaede: Nicht, wenn sie – wie zugesichert – ohne Bedingungen erfolgt. Die Förderung muss sein, um im gesellschaftlichen Diskurs das Ungleichgewicht zwischen den armen Naturschutzverbänden und anderen, gut ausgestatteten Verbänden, z. B. Wirtschaftsverbänden, kommunalen Spitzenverbänden, etwas zu vermindern. Die Einführung einer Umweltlotterie als Geldquelle ist allerdings nicht im Sinne der Verbände entschieden worden. Die Gelder aus dem Bingo-Lotto werden nur für »schöne« Projekte und nicht für politische Arbeit – dazu gehören auch Stellungnahmen zu Gesetzen, Verordnungen und Planungen – gegeben.

Schupp: Wie sehen Sie das Verhältnis von Naturschutzbehörden zu Parteien?

Gaede: Dieses Verhältnis ist vielleicht etwas einseitig. Die Besetzung des Beamtenapparats nach Parteibuch ist immer stärker geworden. Der Einfluss der Beamten auf die Parteien ist aber m. E. viel geringer, als man vermuten könnte. Bei individueller Kontaktpflege kann eine Parteizugehörigkeit hilfreich sein. Allerdings haben die Vertreter der Verbände eher den Zugang zu Ministern, Staatssekretären und Abgeordneten, als die zuständigen Beamten, selbst wenn sie deren Partei angehören.

Schupp: Was waren 1960 bis 1984 die größten Erfolge des amtlichen Naturschutzes?

Gaede: Der Aufbau der Verwaltung, das Bodenabbaugesetz und Naturschutzgesetz. Auch die Durchsetzung der Beteiligung der Naturschutzbehörden bei anderen Fachplanungen in Form der Zusammenarbeitserlasse. Mühsam war es, z. B. beim Straßenbau, doch dann waren die die ersten, die Fachleute einstellten – noch vor uns. Nach und nach konnten wir alle Behörden überzeugen, dass sie mit uns zusammenarbeiten mussten und sich mit dem Naturschutz nicht nur aufgrund des Gesetzes abstimmen mussten, sondern auch, um Akzeptanz in der Öffentlichkeit zu genießen. Nur bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion bissen wir auf Granit.

Früher haben wir den Naturschutz als hoheitliche Aufgabe so verstanden, dass erst ein Schutzgebiet verordnet wird, und dann wird entsprechend Recht und Gesetz über Entschädigungspflicht und deren Höhe entschieden. In vielen Fällen reichte die Sozialbindung des Eigentums als Grundlage aus. Heute geht es mehr um Konsens, Richtung Vertragsnaturschutz, und das finde ich durchaus sinnvoll. Ob es allerdings richtig ist, zu sagen: »Ohne Euer Einverständnis werden wir nie etwas verordnen«, bezweifle ich – zumal wenn gar kein Geld zur Verfügung gestellt wird.

Meine Taktik in strittigen Fragen war oft: Parallel zum absoluten Verbot erst einmal auf Zeit die Ausnahmemöglichkeiten erweitern. Beispiel: Sperlinge wurden früher mit Giftweizen, Krähen mit Gifteiern bekämpft. Das haben wir verboten, aber zunächst jeden Ausnahmeantrag genehmigt. Nach wenigen Jahren wurden keine Anträge mehr gestellt, das schief einfach ein. Ähnlich war es mit dem Verbot von Pestiziden im Garten.

Schupp: Welche Rolle spielten die Kommunen bzw. die kommunalen Spitzenverbände?

Gaede: Intensiv beteiligte sich der Landkreistag bei der Vorbereitung des NNatG. Mit dem Landkreistag wurde auch bei der Einführung der Landschaftsrahmenplanung zusammengearbeitet. Zusammenarbeit mit Gemeinden oder deren Verbänden spielte damals praktisch keine Rolle.

Schupp: Und Misserfolge?

Gaede: Das einzige, was mir dazu einfällt, ist die Stellenbesetzung der Leitung der NNA nach deren Gründung. Ich wollte Prof. Wolfgang Erz, der hätte sich hier wunderbar entfalten können - stattdessen entschied der Minister für jemanden, der aus seiner Sicht unproblematisch war.

Ansonsten konnten natürlich viele einzelne Eingriffe nicht verhindert werden, z. B. der Gipsabbau im Vorharz. Für die Ebene der obersten Naturschutzbehörde, auf der ich arbeitete, kann ich aber insgesamt nur eine erfolgreiche Bilanz ziehen. Natürlich gab es Rückschläge, oder Widerstände waren größer, als ich dachte - aber dann muss man eben an einer anderen Stelle neu anfangen.

Für mich war es faszinierend, ein völlig neues Fachgebiet inhaltlich gestalten zu können. Die ersten 10 Jahre konnten wir völlig ungebunden und ohne politischen Druck eigene Ideen entwickeln. Die Begeisterung für die Natur habe ich von Herrn Preisung, das war wirklich eine tolle Zusammenarbeit.

Auch in der LANA war es eine wunderschöne Zeit. Zuerst trafen wir uns informell, nachdem sich dann andere Länder-Arbeitskreise konstituiert hatten, taten wir dies auch. In den ersten 8 Jahren hatte ich den Vorsitz. Es erschienen die Referenten, nicht die Abteilungsleiter, das ermöglichte eine sehr konstruktive Zusammenarbeit.

Schupp: Verraten Sie uns noch mehr Geheimnisse Ihres Erfolgs?

Gaede:

1. Klarheit über die Fernziele
2. die Nahziele so setzen, dass sie erfüllbar sind
3. nicht über die Mittel jammern, die man nicht hat, sondern die Handlungsmöglichkeiten suchen, die man hat
4. im richtigen Augenblick das Richtige anpacken
5. beobachten, über welche Personen ich etwas erreichen kann
6. ein paar gute Mitstreiter
7. diskret agieren
8. sukzessive Gewöhnung an neue Regelungen
9. sich nicht kaputt machen lassen durch Dinge, die nicht mehr zu ändern sind.



Prof. Dr. Kurt Alexander Gaede, geboren 1926, Studium Jura in Göttingen und Amsterdam. Seit 1957 im Dienst des Landes Niedersachsen. 1960 Leiter des Naturschutzreferats im Kultusministerium, ab 1974 im Landwirtschaftsministerium. 1971-1979 Vorsitzender der LANA, 1968-1993 Lehrauftrag an der Universität Hannover. 1991-1996 Erster Vorsitzender des BUND Niedersachsen. Kurzbiografie bei RETTICH (1999), Supplement zu diesem Heft, S. 4 ff.

Zum Rollenverständnis vom amtlichem und ehrenamtlichem bzw. verbandlichem Naturschutz von 1909 bis 1999

von Dietrich Lüderwaldt

»Ohne die private Mitarbeit wird der Naturschutz i. e. S. in der Bundesrepublik Deutschland praktisch zum Erliegen gebracht. Das gilt für die Ermittlung von Grundlagen als wissenschaftliche Entscheidungshilfen wie für die Überwachung und für die Durchführung praktischer Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes und sogar für deren Finanzierung.

Größere Vorhaben des Arten- und Biotopschutzes, die von nationaler Bedeutung sind, wären ohne die Hilfe privater Verbände gar nicht möglich.« (ERZ 1980).

Die Anfänge: rein ehrenamtlich

Der Naturschutz ist – betrachtet man seine geschichtliche Entwicklung – vom ehrenamtlichen Element überhaupt nicht zu trennen; kaum ein anderer Bereich ist so stark von privaten und ehrenamtlich tätigen Kräften geprägt und beeinflusst worden. Die größten Impulse für den Naturschutz sind aus dem privaten Bereich bzw. den Heimat- und Naturschutzvereinen gekommen.

Seit Beginn dieses Jahrhunderts (1908) gab es in Deutschland das Organisationssystem des ehrenamtlich besetzten Naturschutzkomitees (Provinzial-, Bezirks-, Kreiskomitee für Naturdenkmalpflege bzw. der entsprechenden -stelle für Naturschutz) und des ehrenamtlichen Beauftragten (Geschäftsführer bzw. Kommissar des Komitees für Naturdenkmalpflege bzw. der Stelle für Naturschutz; vgl. RETTICH 1999). Dieses Organisationselement kam auch im Reichsnaturschutzgesetz 1935 zum Tragen: Naturschutzbehörden auf der einen Seite, Naturschutzbeauftragte und -stellen auf der anderen Seite.

In der ersten Phase des staatlichen oder behördlichen Naturschutzes waren die ehrenamtlichen Kräfte die einzigen Fachleute für den Naturschutz. Fachliche Qualifikation und Weisungsungebundenheit waren die Merkmale dieser Organisationsstruktur, die den ehrenamtlich tätigen Beauftragten Anwaltsfunktionen gaben. Die Beauftragten waren die »Vertrauenspersonen« der Naturschutzbewegung, denen man zuarbeitete, um überhaupt etwas für den Naturschutz zu erreichen.

Das war zunächst nach dem 2. Weltkrieg 1946 nicht anders. KRAGH und PREISING waren Landesbeauftragte und Leiter der Landesstelle für Naturschutz in Personalunion. Sie gaben auf Landesebene die fachlichen Vorgaben. In den eigentlichen Naturschutzbehörden wurde der Naturschutz nur am Rande »mitverwaltet«.

Lediglich in der damaligen Landesstelle – der heutigen Fachbehörde für Naturschutz – gab es einige wenige Fachleute; bei den Vollzugsbehörden – oberste, obere und untere Naturschutzbehörden – wurden die fachlichen Belange ausschließlich durch Beratung seitens der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten und -stellen eingebracht. Schutzgebiete etwa kamen fast nur durch private Initiativen zustande. D.h. die ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten haben bis in die 70er Jahre die fachliche Naturschutzarbeit getragen.

Professionalisierung der Verwaltung und die Bedeutung der Naturschutzverbände

Erst mit dem Beginn der Umwelt- und Ökologiebewegung Anfang der 70er Jahre gab es Veränderungen. Unabhängig von bis dahin traditionellen Naturschutzbewegungen setzte eine neue Qualität des privaten/ehrenamtlichen Naturschutzes – z. T. auch mit neuen Aktionsformen – ein. Bürgerinitiativen, neugegründete Verbände, ökologisch orientierte Parteien agierten stärker naturschutzpolitisch. Der Begriff »Umweltschutz« wurde geprägt; es wurden Umweltgesetze erlassen und Umweltberichte erstellt.

Mit dieser Entwicklung einher ging die Ausstattung der Naturschutzverwaltung – auf allen Ebenen – mit Fachpersonal. Die Naturschutzbehörden holten sich den Fachverstand ins Haus – zum einen, um den gestiegenen gesellschaftspolitischen Anforderungen gerecht zu werden, zum anderen, um sich fachlich unabhängiger zu machen (heutiger Personalbestand der Landesnaturschutzverwaltung ca. 180).

Die hiermit vollzogene Integration des Naturschutzes in die allgemeine Verwaltung bot die Chance, Verwaltungshandeln unmittelbar zu beeinflussen und prinzipielle Gleichstellung mit anderen Belangen des Allgemeinwohls zu erlangen. Damit gewann der Naturschutz an Schlagkraft innerhalb der Verwaltung, wurde gleichzeitig allerdings auch in das Abwägungsgebot mit allen damit verbundenen Konsequenzen einbezogen.

Damit veränderten sich auch zwangsläufig die Aufgaben der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten, die im Niedersächsischen Naturschutzgesetz von 1981 – allerdings beschränkt auf die Ebene der unteren Naturschutzbehörden – beibehalten wurden; die Rolle des Sachverständigen ging zurück, die Rolle des weisungsungebundenen Beraters und Sachwalters blieb. Beiräte wurden in Niedersachsen nicht eingerichtet.

Eine weitere einschneidende Veränderung hinsichtlich der organisatorischen Einbindung des privaten Naturschutzes trat mit dem § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes von 1976 ein. Für bestimmte Vorhaben und Planungen wurde die Beteiligung anerkannter Naturschutzverbände gesetzlich vorgeschrieben, in einigen Bundesländern dann sogar mit Klagerecht versehen. Niedersachsen hat in seinem Landesnaturschutzgesetz mit der Änderung von 1990 (§§ 60 – 60c) die wohl weitestgehenden Beteiligungsvorschriften mit entsprechenden Klagebefugnissen erlassen. Das Niedersächsische Landvolk glaubte seinerzeit in der Verbandsklage gar eine Machtverschiebung zu erkennen. Die Entwicklung zeigt, dass diese nicht eingetreten ist. Mit der Formulierung im § 60, »durch die Anerkennung wird dem Verein die Wahrnehmung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege anvertraut« werden den anerkannten Verbänden quasi ehrenamtliche Funktion übertragen.

Aus dieser Situation heraus entstand zwangsläufig ein völlig anders geartetes Rollen- und Spannungsverhältnis zwischen Naturschutzbehörden und privatem Naturschutz oder Naturschutzverbänden. Hinzu kam die institutionelle Förderung von Naturschutzverbänden unter bestimmten Auflagen durch das Land Niedersachsen seit 1990. Mit der zunehmenden Bedeutung – auch der politischen – von Naturschutzverbänden wuchs deren Professionalität; auch hier wurden Hauptamtliche eingestellt. Außerdem entstanden andere, zusätzliche Formen, Naturschutzanliegen zu vermitteln: privat organisierte, z. T. staatlich oder kommunal unterstützte Naturschutz- und Informationszentren, Stiftungen u. ä.

Diese Entwicklung, die das Naturschutzanliegen auf eine breitere Ebene stellte, führte zu einer neuen Qualität des Zusammenwirkens. Sie bewirkte aber auch eine Konkurrenz – nicht nur zwischen ehrenamtlichem und behördlichem Naturschutz, sondern auch Konkurrenz unter Naturschutzverbänden und -gruppierungen.

In diesem Zusammenhang hat allerdings auch die in Niedersachsen geübte Praxis der »inflationären« Anerkennung von nutzungsorientierten Verbänden verhängnisvolle Folgen, da sie zwangsläufig zu unscharfen Konturen von Naturschutzzielen führt und der Identität des Naturschutzes schadet. Auch für die Naturschutzverwaltung führt diese Entwicklung zu Schwierigkeiten bei Sachentscheidungen und zu viel Bürokratismus.

Ich gehe davon aus, dass das gemeinsame Anliegen von Naturschutzbehörden und verbandlichem Naturschutz ist, die Situation des Naturschutzes auf breiter Basis zu verbessern, d. h. Naturschutzziele wirkungsvoller umzusetzen und bekannte Defizite abzubauen. Hierbei haben beide jeweils unterschiedliche Positionen und Interessen zu vertreten, was bei allen Überlegungen, wie man zu einer optimalen Zusammenarbeit kommt, zu berücksichtigen ist. Die Behörden haben zwischen den unterschiedlichen Belangen abzuwägen, wobei Belange des Naturschutzes allerdings ein hohes Gut darstellen, während die Naturschutzverbände die Interessen des Naturschutzes einseitig und ungefiltert wahrnehmen können und müssen.

Daraus folgt: Es ergeben sich nicht im Ziel, aber im Vorgehen völlig unterschiedliche Positionen. Hier steht die Exekutive mit ihrem gesetzlichen Auftrag und dem Abwägungsgebot; dort steht die Eigenständigkeit des ehrenamtlichen Naturschutzes, die es als Grundprinzip zu wahren gilt. Nur unter gegenseitiger Anerkennung dieser Positionen durch beide Seiten kann eine gute Zusammenarbeit zwischen Behörden und Verbandsnaturschutz gedeihen.

Die Brisanz in diesem Verhältnis besteht vor allem darin, dass die öffentliche Hand selbst – z. B. mit dem Straßenbau, den Flurbereinigungen oder dem Wasserbau – zu einem Hauptzerstörer der Natur geworden ist und ein großes Missverhältnis zwischen naturbeeinträchtigenden und naturerhaltenden Maßnahmen besteht.

Rollenverteilung zwischen amtlichem, ehrenamtlichem und verbandlichem Naturschutz

Wie aber kann man – trotz dieser unterschiedlichen Positionen und Interessen – zu einer positiven Zusammenarbeit zwischen behördlichem und ehrenamtlichem Naturschutz kommen? Fest steht, daß alle Kräfte benötigt werden, um zu einer besseren Gesamtbilanz für den Naturschutz zu kommen. Kann man zu einer Solidargemeinschaft zwischen behördlichem und ehrenamtlichem

Naturschutz kommen? Die unterschiedlichen Positionen und Aufgaben schließen dieses aus. Zu fragen ist, ob es nicht eine Art Zweckbündnis gibt, das den wechselseitigen Interessen dient und die unterschiedliche Rollenverteilung anerkennt. Bei der behördlichen Seite liegen Planung, Umsetzung, Vollzug hoheitlicher Aufgaben und sachliche Serviceleistung. Bei der privaten Seite liegen vor allem Motivation, öffentlichkeitswirksame Unterstützung, Information, fachliche Unterstützung, vor allem aber auch Kritik üben und Druck machen.

Andersherum ausgedrückt bedeutet dies: Der behördliche Naturschutz muss anerkennen, dass er auf Unterstützung aus dem privaten Bereich, den er eigentlich als seine Lobby betrachten sollte, nicht verzichten kann. Der private Naturschutz muss erkennen, dass die Naturschutzziele umfassend nur über die behördlichen Schienen verwirklicht werden können, keine Übertragung hoheitlicher Belange erfolgen kann, und dass die einzelnen Mitarbeiter der Naturschutzverwaltung keine Angehörigen der Naturschutzverbände oder sonstigen -initiativen sind, sondern als Mitglieder der Exekutive zunächst der Entscheidungshierarchie innerhalb der Behörde unterliegen und diese wiederum Teil eines schwer durchschaubaren und schwer auflösbaren politischen Geflechts ist.

Wie sieht diese Rollenverteilung im einzelnen aus? Naturschutzverbände sind nicht dazu da, Naturschutzbehörden zu kontrollieren. Ihre Aufgabe ist es in erster Linie, als weisungsfreie Lobby deren Tätigkeit zu unterstützen, ggf. zu kritisieren und auch das öffentlich zu vertreten, was Naturschutzbehörden nicht sagen können oder nicht sagen dürfen.

Die Naturschutzverwaltung muss fachgerechte, aus den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzgesetzes entwickelte umfassende Gesamtkonzepte erstellen; d. h. ein Instrumentarium konzipieren, das einen flächendeckenden Naturschutz auch im Sinne einer gesamtökologischen Umweltvorsorge vorsieht und dessen Umsetzung gewährleistet. Das wiederum setzt eine leistungsfähige Naturschutzverwaltung auf allen Ebenen voraus. Also: zentrale Konzepte und Koordinierung durch die Naturschutzverwaltung – Zuarbeit und Unterstützung der Umsetzung, Kritik und Hinweise auf Unzulänglichkeiten und Unterlassungen – ggf. mit Öffentlichkeitsarbeit – durch den verbandlichen und ehrenamtlichen Naturschutz. Die Geschichte zeigt, dass diese Rollenverteilung in Niedersachsen in den 60er und 70er Jahren gut gelang:

»Naturschutz und Landschaftspflege können sich in der Praxis . . . nur dann durchsetzen, wenn sie von der Bevölkerung getragen werden, und diesem Ziel hat sich auch in Niedersachsen eine Anzahl Verbände gewidmet; sie melden sich zu Wort, wenn die Sache der Natur im Grundsätzlichen oder im Einzelfall verfochten werden muß, und sie bemühen sich, den amtlichen Stellen zu helfen. Die Entscheidung im Einzelfall obliegt den Ämtern, aber ob diese Entscheidungen auf die Dauer durchgehalten werden können, hängt weitgehend von der öffentlichen Meinung ab, um deren Beeinflussung sich die Verbände bemühen. . . . Wir Vertreter der freien Verbände in Niedersachsen haben die Freude, von den Beamten überall als Helfer und Mitstreiter betrachtet zu werden; wir sitzen oft am gemeinsamen Tisch und besprechen als gute Freunde die jeweils anstehenden Probleme. So hat es namentlich auch Ernst Preisling immer gehalten, und dafür gebührt ihm der Dank aller Beteiligten.« (RÖHRIG 1976: 210 f.)

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die landesweiten Erfassungsprogramme ohne ehrenamtliche Mitarbeit nicht durchführbar sind. In das Meldesystem der Fachbehörde für Naturschutz sind über 3.000 ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingebunden.

Neue Strategien bedingen neue Rollen

Ab Mitte der 90er Jahre hat sich der politische Stellenwert des Naturschutzes im Zuge der Bestimmung anderer Prioritäten durch die Politik rapide verschlechtert. Mühsam erkämpfte Errungenschaften des Naturschutzes wurden zurückgenommen bzw. aufgegeben. Diese Entwicklung wird zwangsläufig zu einer Umorientierung des Rollenverständnisses des Verbandsnaturschutzes führen müssen – mit dem Ergebnis, dass stärkerer Einfluss auf die Politik genommen werden muß. Im Gegensatz zu Lobbygruppen der Wirtschaft kommen die Einflussmöglichkeiten der Naturschutzverbände fast ausschließlich aus der Unterstützung durch die Öffentlichkeit. Daher müssen künftig die Öffentlichkeitsarbeit, die Präsenz in den entsprechenden »Politiknetzwerken« und die Zusammenarbeit mit anderen gesellschaftlichen Gruppen stärker in den Vordergrund gerückt werden.

Wie die Entwicklung in letzter Zeit zeigt, sind Naturschutzverbände allein zu wenig durchsetzungsfähig. Es werden daher verstärkt umweltpolitische Bündnisse mit Interessengruppen ähnlicher Zielrichtungen – wie z. B. ökologischer Landbau, Verbraucherverbände, alternative Energie- und Wirtschaftsformen – zu schmieden sein.

Diese notwendige Strategie zur Vermeidung naturverachtender Politik wird mit Sicherheit auch zu einer Neubestimmung des Rollenverständnisses zwischen amtlichem und ehrenamtlichem / verbandlichem Naturschutz in den nächsten Jahren führen.

Literatur

- ERZ, W. (1980): Naturschutz – Grundlagen, Probleme und Praxis. – In: BUCHWALD, K. & W. ENGELHARDT (Hrsg.): Handbuch für Planung, Gestaltung und Schutz der Umwelt. Bd. 3: 560-637: 627. München.
- HECKENROTH, H. & D. LÜDERWALDT (1997): Zusammenwirken von privatem und behördlichem Naturschutz, dargestellt am Beispiel der Diepholzer Moorniederung im Landkreis Diepholz. – Natur und Landschaft 72, H. 1: 25-28.
- RETTICH, H. (1999): Anfänge und Entwicklung des amtlichen Naturschutzes in Niedersachsen: Ereignisse – Daten – Fakten. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 19, Nr. 3: 130-160. Hildesheim.
- RÖHRIG, H. (1976): Ämter und freie Verbände. – In: Niedersächsischer Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.): 30 Jahre Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen: 210-211. Hannover.

Der Autor



Dietrich Lüderwaldt, geboren 1927. Studium Landespflege in Hannover. Wiss. Mitarbeiter im Nieders. Landesverwaltungsamt – Naturschutz (1962-67), Dezernatsleiter Naturschutz Bezirksregierung Hannover (1967-74); Referent Naturschutz im Nieders. Kultus- bzw. Landwirtschaftsministerium (1974-76); Leiter der Fachbehörde für Naturschutz (1976-90); Leiter der Referatsgruppe Naturschutz im Nieders. Umweltministerium bis zur Pensionierung 1992 als Ltd. MR. 1977-90 Lehrauftrag Naturschutz an der Universität Hannover. Ehrenamtlich u. a. 1978-92 stellv. Vorsitzender des BBN (ehemals ABN); seit 1993 Sprecher des wiss. Beirates im BUND-Landesverband Niedersachsen. Kurzbiografie bei RETTICH (1999), Supplement zu diesem Heft S. 9 f.

Amtlicher Naturschutz – »Männersache«?

von Doris Schupp

Der Blick in die Geschichte des amtlichen Naturschutzes Niedersachsens ist ein Blick in eine Männerwelt. Weder in der Zeittafel bis 1976 (RETTICH 1999a, S. 130 ff. dieses Hefts), noch bei den 28 Biografien wichtiger Persönlichkeiten (RETTICH 1999b, Supplement dieses Hefts) wird eine Frau namentlich erwähnt. Spielten Frauen bei der Entwicklung des amtlichen Naturschutzes in Niedersachsen also keine Rolle?

Diese Frage verdient eine nähere Betrachtung. Manche und mancher mag zwar denken, dass die Geschlechterfrage der Vergangenheit angehört und angesichts der vielen Kolleginnen heutzutage kein Thema mehr ist. Aber selten wird dabei zwischen Fach- und Verwaltungstätigkeit unterschieden. Und einen Namen können sich ja meist nur Personen in leitender Position machen. Höchste Zeit also für eine Bestandsaufnahme der geschichtlichen und der heutigen Situation von amtlichen Naturschützerinnen.

Frauen in den Anfängen des Naturschutzes

Anfang des Jahrhunderts waren für Funktionen im staatlichen Naturschutz – damals noch ausschließlich ehrenamtlich – die berufliche Qualifikation und der gesellschaftliche bzw. politische Einfluss von Personen entscheidend. Der Vorsitz der Naturschutzstellen bzw. Komitees wurde von den Behördenleitern und Repräsentanten der Selbstverwaltung der jeweiligen Verwaltungsebene übernommen, die Komitees setzten sich zusammen aus Naturwissenschaftlern, Forst- und Verwaltungsbeamten, Hochschullehrern, Juristen und vor allem Schullehrern.

Die Anforderung ähnelten also den heutigen. Damals bedeuteten sie allerdings für Frauen den Ausschluss (vgl. DITBERNER 1996, KRÜGER et al. 1997), denn es bestanden immense geschlechtsspezifische Unterschiede in den Rahmenbedingungen:

- Es gab nur wenige höhere Schulen für Mädchen, und eine Universität war in Preußen erst ab 1908 für Frauen zugänglich.
- Gesellschaftlich wurde eine Berufsausbildung oder ein Studium für Frauen – zumal in einem nicht erzieherischen oder pflegerischen Fach – als zu kostspielig und als überflüssig angesehen.
- Politisch wurde Frauen erst 1918 das aktive und passive Wahlrecht erteilt.

Durch das herrschende Rollenverständnis auf ein Betätigungsfeld in Haus und Familie beschränkt, waren die Aktivitäten bürgerlicher Frauen zeitlich und räumlich eng gebunden. Zudem galt es sich die Bewegungsmöglichkeiten in der Natur erst zu erobern – die knöchellangen Kleider und lange, schwere Haare behinderten Bewegungen im Freien. Die Möglichkeiten, Natur zu erleben, eine wesentliche Voraussetzung für ein Engagement im Naturschutz, verbesserten sich für bürgerliche Frauen erst in den 20er Jahren.

Kein Wunder also, dass Frauen sich in den Anfängen im amtlichen Naturschutz nicht finden lassen – zumindest

nicht in den Komitees oder leitenden Stellen. Unterhalb der führenden Positionen waren sie durchaus tätig, z. B. als Sekretärin, Bibliothekarin oder Assistentin. Dies war bereits vor 1914 zu Zeiten von Hugo Conwentz in der preußischen Stelle für Naturdenkmalpflege der Fall. Abhängig vom Aufgabenspektrum des jeweiligen Postens, kann in den damals sehr kleinen Dienststellen auch von der »Hilfsarbeiterin« oder Bibliothekarin wesentliche organisatorische Naturschutzarbeit geleistet worden sein. Für Niedersachsen wurde die Situation bisher nicht explizit erforscht, aber einzelne Archivfunde zeigen die Präsenz von Frauen, wie beispielsweise bei der Gründungsversammlung des Komitees für Naturdenkmalpflege in Hildesheim am 12.2.1908, bei der von 117 Teilnehmenden 3 Frauen waren (RETTICH 1997).

Insgesamt suchten Frauen aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten eines beruflichen Engagements im Naturschutz sich ihren Weg außerhalb amtlicher Strukturen. Sie agierten aus anderen Berufen heraus, beispielsweise als Schriftstellerinnen. Oder sie handelten als Privatpersonen, dann zumeist mit konkretem räumlichem Bezug. Bekannteste Naturschützerin ist LINA HÄHNLE, deren 1899 gegründeter Bund für Vogelschutz als NABU noch heute wichtige Naturschutzarbeit leistet.

Von anderen wissen wir kaum etwas. In der Wanderausstellung des Instituts für Landschaftspflege und Naturschutz der Universität Hannover über Frauen in den Anfängen des Naturschutzes (KRÜGER et al. 1997) werden fünf Frauen biographisch vorgestellt, die exemplarisch für viele noch unbekanntere stehen. Zwei dieser Porträts werden hier auf S. 192 (leicht gekürzt) wiedergegeben, denn sie stellen Frauen vor, die aus Niedersachsen stammen oder hier wirkten bzw. beim Land Preußen arbeiteten, zu dem die damalige Provinz Hannover gehörte.

Für die Zeit des Nationalsozialismus liegen noch keine Untersuchungen zur Präsenz von Frauen im Naturschutz vor.

Frauen im amtlichen Naturschutz Niedersachsens 1945–1976

In der Nachkriegszeit ging es mit der Beteiligung von Frauen im amtlichen Naturschutz Niedersachsen nur langsam voran, obwohl die Chancen durch die allgemein erforderliche Neukonstituierung der Verwaltung gegeben waren. Die Auswirkungen der tradierten Rollenverteilung und der Personalpolitik der vorherigen Jahrzehnte wirkten fort, und die Änderungen brauchten Zeit, sich bis in den Berufsalltag durchzusetzen.

Die Dokumentation von RETTICH (1997) enthält Informationen nur zu sechs Frauen, die in der Naturschutzverwaltung des Landes Niedersachsen bis 1976 tätig waren, s. Tabelle 1.

Bei den damals 80 Kreisbeauftragten wurde Dr. ELLISABETH SCHLICHT 1954 als erste und einzige Frau zur Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege im Landkreis Aschendorf-Hümmling, Reg. Bez. Osnabrück

**Theda Behme –
die Landschaft im Blick**

* 16. März 1877 Goslar
† 7. August 1961 Bad Harzburg

Mit Fotoapparat und Feder kämpft Theda Behme gegen die Verunstaltung der Landschaft. Die zunehmende Außenreklame wird besonders in den 20er Jahren zum Reizthema. Viele Veranstaltungen, so auch die Deutschen Naturschutztage, befassen sich mit der Frage, wie dieser »Invasion« schnell und nachhaltig Einhalt zu gebieten sei.

Theda Behme arbeitet als Journalistin in Berlin und unternimmt viele Reisen im In- und Ausland. Sie veröffentlicht zahlreiche Artikel zu Themen aus Heimatkunde, Kunstgeschichte und Naturdenkmalpflege. Sie pflegt Kontakte zu den Vertretern der staatlichen Naturschutzstellen in Preußen, an deren internen Jahreskonferenzen sie (obwohl ja eigentlich eine Außenstehende) teilnimmt.

Ihr Buch »Reklame und Heimatbild« wird 1931 als »Handweiser der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen« herausgegeben. Das Buch findet allgemein hohe Anerkennung und wird von führenden Vertretern des staatlichen Naturschutzes den Behörden als Pflichtlektüre empfohlen. Theda Behme zeigt darin detailliert die bestehenden Konflikte und gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Außenreklame auf. Dabei betrachtet sie auch die Situation in anderen Ländern. Ihre Ausführungen veranschaulicht sie mit zahlreichen, überwiegend eigenen Fotografien.

Theda Behme akzeptiert die ökonomische Notwendigkeit der Werbung, fordert aber deren »künstlerisch« einwandfreie Gestaltung und eine Einordnung in Städtebau und Landschaftsgestaltung. Sie setzt dabei auf Kooperation. »Nur wenn Schaffende und Schützende bewußt und weit mehr als bisher ihr Bemühen auch der Außenreklame zuwenden und wenn sie dabei in voller Erkenntnis einer neueren Zeit, ihrer wirtschaftlichen Notwendigkeiten und technischen Möglichkeiten zu verständnisvoller Zusammenarbeit auch mit den Reklametreibenden gelangen, wird Erhalten und Gestalten seinen Sinn zu erfüllen imstande sein«.



Aus KRÜGER et al. (1997), Zitat aus BEHME (1931), Foto vom Stadtarchiv Goslar.

**Margarete Ida Boie –
für einen sanften
Inseltourismus**

* 22. Okt. 1880 Berlin
† 4. Febr. 1946 Lüneburg

Erste Berührungspunkte mit dem Naturschutz hat Margarete Ida Boie bei ihrer Hilfstätigkeit 1902 bis 1904 am Westpreußischen Provinzialmuseum in Danzig, das von Hugo Conwentz geleitet wird.

Er schreibt zu dieser Zeit an seiner Konzeption zum Schutz der Naturdenkmäler. Ohne Berufsausbildung sieht Margarete Boie kein Weiterkommen in ihrer Beschäftigung. Sie entscheidet früh, sich selbständig zu machen.

Mit dem Buch »Juist«, das sie im Selbstverlag herausgibt, beginnt Margarete Boie 1906 ihre schriftstellerische Karriere. Über die detaillierte und anschauliche Beschreibung der Tier- und Pflanzenwelt will die junge Autorin die Erholungssuchenden anregen, sich mit dem eigenen Verhalten für den Schutz der Inselnatur einzusetzen. Ihr Reiseführer stellt eine praktische Umsetzung der bei Conwentz kennengelernten konzeptionellen Arbeit dar. »Noch ist Juist begehrenswert in seiner herben, unberührten Naturschönheit, aber alle Badeinseln kommen früher oder später in die Gefahr, ihren ursprünglichen Charakter zu verlieren. Erst wenn es dieser Schrift gelänge, unter den Fremden Juists auch Beschützer der unberührten Inselnatur zu erwerben, wäre ihre Bestimmung erfüllt.«

Mit ihrer langjährigen Freundin, der Landschaftsmalerin Helene Varges, arbeitet sie zeitweise auch für die Biologische Anstalt Helgoland. Gemeinsam fertigen sie Abbildungstabellen für wissenschaftliche Veröffentlichungen der Anstalt an (deren Leiter Hugo Weigold sich zu der Zeit schon über den Vogelschutz hinaus auch für den Naturschutz einsetzte; Erg. Schupp). Ihre Erfahrungen und Gedanken zum Naturschutz verarbeitet sie als Schriftstellerin auch in dem 1928 erschienenen Buch »Ferienstage auf Sylt«, in dem sie, wie bereits in ihrem ersten Buch, die Notwendigkeit des Insel-schutzes durch freiwillige Rücksichtnahme der BesucherInnen vermittelt.



Aus KRÜGER et al. (1997), Zitat aus BOIE (1906), Foto aus WEDEMEYER 1997.

Tab. 1: In Akten und Fachzeitschriften erwähnte Frauen in den staatlichen Stellen der Naturschutzverwaltung des Landes Niedersachsen, d. h. Ministerium, Landesstelle und Bezirksregierungen, bis 1976. (Ergebnis der Dokumentation von RETTICH 1997; Genaueres enthielten die ausgewerteten Quellen nicht).

Name	Zeitraum der Tätigkeit bzw. Jahr der Erwähnung	Funktion bzw. Aufgaben
Erika von Xylander	1947–1950	Technische Assistentin an der Staatlich anerkannten Vogelschutzwarte Niedersachsen; Aufgaben u. a. Beaufsichtigung des Steinkruger Musterreviers, Verbindung mit dem dortigen Betriebsbeamten, Kontrolle der Nisthöhlen, Hilfe bei Beringungen, Führungen im Revier, Schriftliche Arbeiten an der Statistik. Zusammen mit dem Leiter, W. Hahn, wissenschaftliche Arbeiten (Untersuchungen über Siedlungsbiologie des Siebenschläfers)
»Fräulein« Schwehn	1948	Sekretärin von Kragh in der Landesstelle (Celler Schloß)
Ingrid Schaper	1951	Dienstauftrag am Landesnaturschutzbuch
Helga Hellwich	1952–1970	Mitarbeiterin der Staatlichen Vogelschutzwarte
Dr. Käthe Scheer	1954	»Landschaftsbeauftragte für die Inseln« im Reg. Bez. Aurich
Frau Dr. Backer	ca. 1964/65	Für Naturschutz (u. a.) zuständige Dezernentin (Juristin) bei der Bezirksregierung Stade

ernannt. Zuvor war sie seit 1950 Mitarbeiterin des Beauftragten im LK Papenburg (Reg. Bez. Osnabrück) (RETTICH 1997). Die heute mehr als 80jährige ELLA BÜLOW, von 1972 bis 1986 Kreisbeauftragte für Naturschutz in Stadt und Landkreis Göttingen und langjährige BUND-Aktivistin, gilt als eine der markantesten Streiterinnen für den Naturschutz in Südniedersachsen und landesweit als eine der engagiertesten Frauen. Sie wurde 1986 als erste Frau mit der Conwentz-Medaille der »Arbeitsgemeinschaft beruflicher und ehrenamtlicher Naturschutz e.V.« (ABN; heute B.B.N.), 1996 mit der Ehrenmedaille der Stadt Göttingen und 1997 mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Eine systematische Auswertung der Naturschutzarbeit von Frauen als Kreisbeauftragte bzw. in den unteren Naturschutzbehörden existiert bisher nicht.

In den Verbänden waren auch in Niedersachsen schon früh mehr Frauen aktiv ¹⁾ (vgl. MAY 1999, WOLFF 1996). Der zunehmende Frauenanteil bei den Verbänden fand aber noch lange keine Entsprechung im amtlichen Naturschutz.

Amtliche Naturschützerinnen im letzten Quartal des 20. Jahrhunderts

Für die jüngere Vergangenheit ist endlich der Einzug von Fachfrauen in den amtlichen Naturschutz zu konstatieren. Seit den 70er Jahren sind die Studierenden der Fächer Landespflege und Biologie ungefähr zur Hälfte, wenn nicht mehr, weiblich. Beispielsweise liegt zur Zeit der Anteil der weiblichen Studierenden im Studiengang Landschafts- und Freiraumplanung an der Universität Hannover bei etwas über 60%. Auch bei den Studienabschlüssen und den Erstzulassungen liegt der Frauenanteil ähnlich hoch. Als die Autorin dieses Beitrags 1977 ihr Studium begann, wäre sie nicht auf die Idee gekommen, dass in ihrem späteren Tätigkeitsfeld, der niedersächsischen Naturschutzverwaltung, zu der Zeit ausschließlich Männer fachlich tätig waren. Noch immer taten sich die Naturschutzbehörden mit der Einstellung von Frauen beim Fachpersonal schwer. Der »Durchbruch« erfolgte erst in den 80er Jahren.

Seitdem arbeiten sich Frauen langsam in diese männlichen Domäne vor (nur bei wenigen ging es so schnell wie bei MONIKA GRIEFAHN, die 1990 bis 1998 als Umweltministerin Niedersachsens oberste amtliche Naturschützerin war). Im Fachjargon ausgedrückt: Amtliche Naturschützerinnen stellen eine sich langsam in Ausbreitung befindliche »Art« dar – eine erfreuliche Tendenz, will man auch in den eigenen Reihen der Vielfalt eine Chance geben.

Tab. 2 zeigt die aktuelle Situation. 90 Jahre hat der Weg zu einem Frauenanteil von 25% in Anspruch genommen. Darf man hoffen, dass es in Zukunft schneller vorangeht? Oder werden die Chancen dafür durch personalwirtschaftliche Restriktionen schon wieder kleiner (s. u.)?

¹⁾ Bei RETTICH (1997) sind namentlich folgende Verbandsvertreterinnen erwähnt, die in den amtlichen Akten genannt wurden: MARIA TROLL arbeitete in den 20er Jahren als einzige Frau in der floristisch-soziologischen Kartierung mit, sie war schon seit etwa 1910 bis 1971 Mitglied des Hannoverschen Vogelschutzvereins und eine der profiliertesten Persönlichkeiten des Heimatbundes Niedersachsen, Trägerin des Nds. Verdienstkreuzes 1. Klasse; MARGARETHE HERTZ, Mitglied der 1934 gegründeten »Arbeitsgemeinschaft für zoologische Heimatforschung in Hannover«; ILSE JOURDAN, MARIA ROBBEN, Dr. ILSE RAPSCH, 1967 Vertreterinnen der DBV-Landesgruppe Niedersachsen; LENELOTTE VON BOTHMER, seit 1971 Erste Vorsitzende des Bundes für Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen.

Ursachen für das Frauendefizit

Die geringe Präsenz von Frauen in gehobenen beruflichen Positionen bis in die Gegenwart hinein ist natürlich nicht nur im amtlichen Naturschutz zu konstatieren, sondern hängt mit der allgemeinen Rollenverteilung und beruflichen Benachteiligung von Frauen zusammen. Beim Naturschutz kommt hinzu, dass Frauen, wenn sie studierten, bis in die 60er Jahre sich weniger für ein natur- oder planungswissenschaftliches Studium entschieden. Im Studium der Landespflege haben sich Frauen wohl bis in die 70er Jahre seltener der Richtung Naturschutz zugewendet. Es haben sich also verhältnismäßig wenige Frauen für fachliche Arbeit im Naturschutz ausbilden lassen.

Die Frauen, die seit 1980 im amtlichen Naturschutz arbeiten, tragen (wie überall) mit einigen »typisch weiblichen« Arbeits- und Verhaltensweisen öfter als Männer selbst dazu bei, dass ihr Bekanntheitsgrad und Einfluss begrenzt bleibt:

- Viele Frauen arbeiten sehr engagiert, bleiben aber im Hintergrund. Vorträge und Veröffentlichungen überlassen sie männlichen Kollegen, die sich dadurch profilieren und bei der Geschichtsschreibung stärker wahrgenommen werden (»wer schreibt, der bleibt«).
- Manchmal verhindern Zweifel am eigenen Können die Übernahme von Führungsaufgaben durch Frauen.
- Altruistisches Verhalten und Ehrenamt scheinen Frauen (aus welchen Gründen auch immer) näher zu stehen als beruflicher Aufstieg. Karriere und Karriereplanung haben für viele Frauen eher einen negativen Beigeschmack und werden nicht zielstrebig verfolgt.

Doch zweifellos hat auch die starke patriarchale Tradition der Landesnaturschutzverwaltung, diese »Männerwelt« das Ihrige dazu beigetragen, wenn Frauen draußen oder weniger bedeutend blieben:

- Bei gleicher Fachkompetenz werden Männer aufgrund ihres äußeren Auftretens oft unwillkürlich als kompetenter eingeschätzt; ihre Wortbeiträge werden ernster genommen, ihnen wird mehr zugetraut.
- Das Selbstverständnis des hoheitlich agierenden Naturschutzes lässt die vermeintlich durchsetzungsfähigeren Männer als geeigneter erscheinen.
- Junge Männer werden von älteren wohlwollend gefördert, sie werden bereitwillig in formelle und informelle Netzwerke aufgenommen, während junge Frauen weder ältere weibliche Vorbilder oder Gönnerinnen haben noch auf männliche Mentoren vertrauen können.

Ein strukturelles Karrierehindernis ist die Tatsache, dass in den Landesnaturschutzbehörden mit der Einstellung von Frauen erst 1980 begonnen wurde, zu einem Zeitpunkt, als die »vorderen Plätze« in den ab etwa 1970 ausgebauten Naturschutzbehörden alle schon besetzt waren und auch so schnell nicht frei werden würden.

In manchen, aber längst nicht in allen Dienststellen wurden in den 80er Jahren bewusst Frauen eingestellt. Eine aktive Frauenförderung setzte für die Landesverwaltung jedoch insgesamt erst ein, als aufgrund der Einsparnotwendigkeiten kaum noch Stellen besetzt werden konnten (Frauenförderrichtlinie 1987, Niedersächsisches Gleichberechtigungsgesetz – NGG – 1994; allgemeiner Stellenabbau seit 1992). Seit einigen Jahren ist der Frauenanteil beim Fachpersonal sogar wieder

Tab. 2: Frauen in der Naturschutzverwaltung des Landes Niedersachsen (eigene Statistik, Stand April 1999).

Dienststelle	erste Fachfrau festangestellt ¹⁾	Frauenanteil Fachpersonal ²⁾ (befristete Projekte nicht mitgerechnet)	Frauenanteil Leitungspositionen	
			1. Hierarchie-Ebene ³⁾	2. Hierarchie-Ebene ³⁾
MU Abt. Naturschutz	1992 Margret Brahms	1 von 13 Personen = 8 %	0 (Abteilungsleiter)	1 von 6 (Referatsleiterin)
NLÖ Abt. Naturschutz	1985 Meike Hullen, Dagmar Thöner	9 von 36 Personen = 25 % (Stellenanteil 19 %)	0 (Abteilungsleiter)	0 von 8 (Dezernatsleiter)
NNA (Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz)	1982 Doris Blume und Renate Strohschneider (zwei halbe Stellen)	4 von 8 Personen = 50 % (Stellenanteil 44 %)	0 (Direktor)	0 von 1 (stellv. Direktor und Fachbereichsleiter)
Bez.reg. Braunschweig Dez. 503	1980 Anne-Marie Runge	6 von 14 Personen = 43 % (Stellenanteil 44 %)	0 (Dezernatsleiter)	3 von 5 (Dezernentinnen; davon eine stellv. DL'in)
Bez.reg. Braunschweig Dez. 04 (Nationalpark- verwaltung Harz)	(Gründung erst 1993)	5 von 25 Personen = 20 %	0 (Dezernatsleiter)	1 von 4 (Dezernentin)
Bez.reg. Hannover Dez. 503	1985 Sabine Häring-Strotkötter	7 von 23 Personen = 30 % (Stellenanteil 26 %)	0 (Dezernatsleiter)	0 von 8 (Dezernenten)
Bez.reg. Lüneburg Dez. 503	1985 Susanne Körbel	4 von 18 Personen = 22 % (Stellenanteil 19 %)	0 (Dezernatsleiter)	0,5 von 7 (Dezernentin)
Bez.reg. Lüneburg Dez. 04 (Schutzgebiets- verwaltung Elbtalaue)	(Gründung erst 1998)	2 von 6 Personen = 33 %	1 (Dezernatsleiterin)	1 von 2 (Dezernentin)
Bez.reg. Weser-Ems Dez. 503	1985 Irmgard Remmers	4 von 23 Personen = 17 % (Stellenanteil 16 %)	0 (Dezernatsleiter)	1 von 8 (Dezernentin)
Bez.reg. Weser-Ems Dez. 04 (Nationalpark- verwaltung Watten- meer)	(Gründung erst 1985)	3 von 15 Personen = 20 %	1 (Dezernatsleiterin)	1 von 4 (Dezernentin)
Gesamt	1980	45 von 181 Personen = 25 % (Stellenanteil 23 %)	2 von 10 = 20 %	8,5 von 53 = 16 %

¹⁾ Zuvor schon einzelne Frauen in Werkverträgen tätig, als Erste wohl 1979 Irmgard Remmers für die Bezirksregierung Lüneburg.

²⁾ Die Abgrenzung von »Fachpersonal« ist nicht immer ganz einfach. Da das Ziel der Übersicht ist, den Zugang zur Naturschutzverwaltung über eine fachliche Ausbildung darzustellen, sind in dieser Spalte ausschließlich Personen des höheren u. gehobenen Dienstes mit einem fachbezogenen Hochschul- oder Fachhochschulstudium gezählt worden (Dipl.-Ing., Dipl.-Biol. u. a.). – Da mehr Frauen als Männer Teilzeit arbeiten, ist der Frauenanteil bezogen auf Stellenanteile geringer. Wo die stellenbezogene Betrachtung ein anderes Ergebnis bringt als die personenbezogene, ist dies in Klammern vermerkt.

³⁾ Bezogen auf die ausschließlich für Naturschutz zuständige Organisationseinheit, d. h. Abteilung Naturschutz im MU u. NLÖ bzw. Dezernate in der Bezirksregierung.

rückläufig. Zum einen hatten viele Frauen befristete Verträge, die nicht verlängert wurden. Zum anderen wird häufig bei Erziehungsurlaub/Beurlaubung aus familiären Gründen keine Vertretung eingestellt, sondern der Stellenteil wird eingespart. Da die familiären Aufgaben auch heute noch ganz überwiegend von Frauen wahrgenommen werden, machen diese Auswirkungen der Sparpolitik die Einstellung von Frauen (entgegen den Absichten des NGG) für die Arbeitgeber unattraktiv.

So gesehen, hat es in der 90jährigen Geschichte des amtlichen Naturschutzes nur einen Zeitraum von etwa 10 Jahren gegeben, in dem Frauen tatsächlich zum Zuge gekommen sind.

Verzicht auf Naturschützerinnen – Verschenktes Know-how

Die bisher geringe Präsenz von Frauen im amtlichen Naturschutz ist nicht nur für die Frauen bedauerlich. Auch für die fachliche Entwicklung und das Selbstverständnis, sicherlich auch für die Außenwirkung in die Gesellschaft hinein und die Beziehungen zu den Verbänden ist der Frauenmangel nachteilig.

Tatsache ist, dass bis in die Gegenwart unterschiedliche Rollen und Alltagserfahrungen das Leben von Männern und Frauen unterschiedlich prägen. Wenn

man als gegeben voraussetzt, dass die Sicht von Männern und Frauen auf die Natur unterschiedlich ist, muss man zugeben, daß die Sichtweise, das Verständnis von Naturschutz und die Schwerpunktsetzungen von Frauen bei der gesamten Konstruktion des amtlichen Naturschutzes viel zu kurz gekommen sind.

Vielleicht hängt damit die relativ geringe Gewichtung der Aufgaben »Naturschutz auf 100 % der Fläche«, »nachhaltige Nutzung« oder »Landschaftsbild/Naturerleben« im amtlichen Naturschutz zusammen. Dies sind Themenbereiche, die nicht ausschließlich streng naturwissenschaftlich behandelt werden können, sondern Menschen als Subjekte einbeziehen. »Eine größtmögliche Distanz zwischen Forscher (Subjekt) und Forschungsgegenstand (Objekt)« ist jedoch laut FOX-KELLER (1986, zit. bei WÄCHTER 1996: 154) speziell für Männer aufgrund ihrer Sozialisation lebensnotwendig. Das männliche Denkmuster, »das Natur nur als Gegenüber sehen kann, das unter Kontrolle gebracht werden muss – sei es zum Zweck seiner Nutzung oder seines Schutzes«, bevorzuge aus diesem Grunde Arbeitsbereiche, in denen ein striktes Subjekt-Objekt-Denken möglich ist, wie Artenschutz, Reservatsnaturschutz und Biotopmanagement, so WÄCHTER (1996: 157f.).

Ein Beispiel ist vielleicht auch das von BREUSTE (1994: 117ff.) beklagte Defizit an urbaner Naturschutzpolitik. »Daran sind die Wissenschaftler nicht ganz unschuldig. ...

... Den Menschen als Stadtbewohner lediglich als 'Naturstörfaktor' einzubeziehen, führt dazu, dass nur geringe Akzeptanz für solche sektoralen Naturschutzmodelle in der Öffentlichkeit zu erwarten ist.«

An der Schwelle zum nächsten Jahrhundert suchen wir heute nach neuen Wegen zu einem wirksamen Naturschutz. Neben den hoheitlichen Instrumenten haben seit einiger Zeit die 'weichen' Instrumente an Bedeutung gewonnen: neue Wege der Kooperation, der Agenda 21-Prozess, damit verbunden steigender Stellenwert der Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung. Genau in solchen Bereichen sind schon in den Anfängen des Jahrhunderts Frauen für den Naturschutz aktiv geworden, s. o. die Biografien.

Für diese Aufgaben wird es sehr nützlich sein, die Fähigkeiten und Kenntnisse von Frauen einzubinden, denn hinsichtlich Kooperations- und Teamfähigkeit erhalten sie oftmals bessere Noten. Auch bei einer kleinen Umfrage in der Fachbehörde für Naturschutz (SCHUPP 1994) wurden als positive frauentypische Eigenschaften mehrfach die folgenden genannt – von männlichen Kollegen, wohlgemerkt:

- »ausgleichend wirkend«,
- »gründlicher«,
- »können besser zuhören« und
- »haben kein Gockelverhalten«.

Für die Zukunft ist deshalb aus mehreren Gründen zu hoffen, dass es nach und nach gelingt, das Frauendefizit im amtlichen Naturschutz abzubauen und die Kenntnisse, Erfahrungen und Sichtweisen von Männern und Frauen gleichermaßen zu berücksichtigen. Darin liegt mit Sicherheit eines der Potentiale für das kommende Jahrhundert.

Danksagung

Wesentliche Impulse, Gedanken und Informationen zu diesem Beitrag stammen von Marlies Dittberner, Hannover. Roswitha Kirsch-Stracke, Universität Hannover (Institut für Landschaftspflege und Naturschutz), danke ich für kritische Durchsicht des Manuskripts und Angaben zum Frauenanteil im Studium. Für Auskünfte zur jüngeren Geschichte und zur aktuellen Situation danke ich Anne-Marie Runge, Meike Hullen und Karsten Torkler (Bez.-Reg. Braunschweig), Elvyra Kehbein und Sabine Burckhardt (Bez.-Reg. Lüneburg), Ulrike Prüß und Sabine Häring-Strotkötter (Bez.-Reg. Hannover), Irmgard Remmers (Bez.-Reg. Weser-Ems), Angela Ziegler-Schmidt (NLÖ), Renate Strohschneider (NNA) und Heinz-Werner Persiel (MU) sowie Ella Bülow, Göttingen, und Dagmar Thöner, Poggenhagen.

Bitte um Mitarbeit

Der Zeitraum 1900–1933 ist bisher der einzige, für den die Beteiligung von Frauen untersucht und dokumentiert wurde (DITTBERNER 1996). Für das zweite und dritte Drittel des Jahrhunderts stützen sich die Aussagen auf die Dokumentation von RETTICH (1997), Gespräche mit Zeitzeugen und -zeuginnen und eigene Erfahrungen. Umfangreichere eigene Recherchen waren nicht möglich. Hier liegt noch ein großes Betätigungsfeld für entsprechende Forschungen.

Damit Namen und Arbeit von Frauen im Naturschutz nicht weiter in Vergessenheit geraten, soll eine biografische Sammlung begonnen werden. Es besteht Interesse

an weiteren Informationen, damit die »Ahnenreihe« um entsprechende Frauenporträts erweitert werden kann. Kontaktaufnahme über Marlies Dittberner, Wilhelm-Bluhm-Str. 50 B, 30451 Hannover, Tel. 0511/ 2110775, oder Doris Schupp, NLÖ.

Literatur

- BEHME, T. (1931): Reklame und Heimatbild. – Berlin, 6 S.
- BOIE, M. (1906): Juist. – Emden.
- BREUSTE, J. (1994): »Urbanisierung« des Naturschutzgedankens – Gegenwärtige Probleme des Stadtnaturschutzes. – Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege 49: 113-123.
- BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND, Landesverband Niedersachsen, Kreisgruppe Göttingen (Hrsg., 1997): Redebeiträge anlässlich der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes für Ella Bülow. – Göttingen, 20 S.
- BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN (Hrsg., 1995): Frauen und Naturschutz – eine besondere Beziehung. – Seminar des Bund Naturschutz in Bayern e.V. im Naturschutzzentrum Wengleinpark Hersbruck, 8.-9. Juli 1995.
- DITTBERNER, M. (1996): Frauen in den Anfängen des Naturschutz in Deutschland – kein Thema? – Dipl.arb. Inst. für Landschaftspflege u. Naturschutz, Universität Hannover.
- KRÜGER, D., M. DITTBERNER & R. KIRSCH-STRACKE (1997): Frauen in den Anfängen des Naturschutzes – Spurensuche 1900-1933. – Begleitblatt zur gleichnamigen Wanderausstellung, Institut für Landschaftspflege und Naturschutz, Universität Hannover.
- MAY, H. (1999): Hundert Jahre für Mensch & Natur – Ein Streifzug durch die NABU-Geschichte. – Naturschutz heute, H. 1/99: 8-13.
- NIEDERSÄCHSISCHES GLEICHBERECHTIGUNGSGESETZ (NGG) vom 15. Juni 1994. – Nds. GVBl. Nr. 13, S. 246.
- RETTICH, H. (1997): Dokumentation u. Kartei zu wichtigen Personen im amtlichen Naturschutz Niedersachsen. Erarbeitet im Auftrag des NLÖ, 23 Ordner und 11 Karteikästen, Hildesheim.
- RETTICH, H. (1999 a): Anfänge und Entwicklung des amtlichen Naturschutzes in Niedersachsen: Ereignisse – Daten – Fakten. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 19, Nr. 3: 130-160. Hildesheim.
- RETTICH, H. (1999 b): Kurzbiografien wichtiger Persönlichkeiten im amtlichen Naturschutz des Landes Niedersachsen. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 19, Nr. 3 Suppl.: 2-15. Hildesheim.
- SAAR, D. (1994): Frauen im Natur- und Umweltschutz, dargestellt am Beispiel des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland. – Dipl.arb. TU Berlin, FB Landschaftsentwicklung.
- SCHUPP, D. (1994): Auswertung der Meinungsumfrage zum Internationalen Frauentag am 8.3.1994 in der Niedersächsischen Fachbehörde für Naturschutz. – Unveröffentlicht.
- STAATSKANZLEI NIEDERSACHSEN (1987): Richtlinien über die berufliche Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst. – Gem. RdErl. d. StK u. d. übr. Min. v. 7.5.1987, Nds. MBl. Nr. 17, S. 385.
- STADT GÖTTINGEN (Hrsg., 1996): Ehrenmedaille der Stadt Göttingen für Ella Bülow am 15. November 1996 in der Dorntze des alten Rathauses, Redebeiträge. – Göttingen, 20 S.
- WÄCHTER, M. (1996): Frauen und Naturschutz – Selbstverständnis oder Widerspruch. – In: Frei.Räume Bd. 9: 153-163.
- WEDEMEYER, M. (1997): Margarete Boie: Die Dichterin der Insel Sylt. – München, Wien.
- WOLFF, A. (1996): Die Analyse der Reformfähigkeit eines Umweltverbandes am Beispiel des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) – Aufgaben und Struktur. – Dissertation TU Berlin.

Die Autorin s. S. 129

Leitende Personen im amtlichen Naturschutz des Landes Niedersachsen – chronologische Übersicht

von Hubert Rettich und Hanns-Jörg Dahl

Niedersächsische Fachbehörde für Naturschutz (§ 57 NNatG) und Vorgängerinstitutionen

- 1909 **Provinzialkomitee für Naturdenkmalpflege**
Geschäftsführer: Gymnasialprofessor Wilhelm BOCK
- 1910 Geschäftsführer: Prof. Dr. Karl SMALIAN
- 1913 Geschäftsführer: Gymnasialprofessor Wilhelm BOCK
- 1924 **Provinzialstelle für Naturdenkmalpflege**
Geschäftsführer = Kommissar für Naturdenkmalpflege
- 1926 Kommissar: Dr. Hugo WEIGOLD
Hauptamtlicher Assistent: Dr. Reinhold TÜXEN (bis 1937)
- 1934 Kommissar: Erster Schatzrat Dr. Rudolf HARTMANN
- 1935 **Provinzialstelle für Naturschutz**
Leiter: Erster Schatzrat Dr. Rudolf HARTMANN;
Vertreter Dr. Hugo WEIGOLD; hauptamtlicher Assistent Dr. Reinhold TÜXEN, ab 1937 Dipl.-Gärtner Gert KRAGH
- 1945 **Provinzstelle für Naturschutz, Landschaftspflege und -gestaltung**
- 1946 **Provinzstelle für Naturschutz und Landschaftspflege**
- 1947 **Niedersächsische Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege**
Leiter: Gert KRAGH
- 1954 Leiter: Dr. Ernst PREISING
- 1958 **Dezernat Naturschutz und Landschaftspflege des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes**
- 1970 **Dezernat Naturschutz, Landschaftspflege, Vogelschutz des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes**
- 1976 Leiter: Dipl.-Gärtner Dietrich LÜDERWALDT
- 1981 NNatG (§ 57): Funktionsbezeichnung »Fachbehörde für Naturschutz«
- 1990 Leiter: Dr. Hanns-Jörg DAHL
- 1992 **Abteilung Naturschutz des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie**
- 1946 **Niedersächsisches Kultusministerium**,
nacheinander ca. 10 Referenten, die den Bereich Naturschutz mit bearbeitet haben, u. a. die Landeskonservatoren
Prof. Dr. Herrmann DECKERT (1946–1949)
Prof. Dr. Oskar KARPA (1949–1953)
sowie Kurt Alexander GAEDE (1960–1984)
- 1966 **Niedersächsisches Kultusministerium, Referat Landesplanung und Umweltschutz**
Referatsleiter: Kurt Alexander GAEDE
- 1974 **Niedersächsisches Landwirtschaftsministerium, Referat Landespflege**
Referatsleiter: Kurt Alexander GAEDE
- 1984 **Niedersächsisches Landwirtschaftsministerium Referat Landschaftsplanung**
Referatsleiter: Georg v. d. OSTEN
Referat Schutzgebiete
Referatsleiter: Jürgen JÖRN
Referat Artenschutz
Referatsleiter: Carl BEDDERMANN
- 1990 **Niedersächsisches Umweltministerium, Koordinierungsgruppe Naturschutz (KGN)**
Leiter: Dietrich LÜDERWALDT mit 6 Referaten
- 1992 Leiter KGN: Heinz-Werner PERSIEL
- 1998 **Niedersächsisches Umweltministerium, Abteilung Naturschutz** mit 6 Referaten
Abteilungsleiter: Heinz DAVIDSOHN

Alfred Töpfer Akademie für Naturschutz

- 1981 **Norddeutsche Naturschutzakademie**
mit Sitz in Hof Möhr/Schneverdingen
Leiter: Hans-Theo STRACKE (kommissarisch)
- 1982 Dr. Hans KOEPP
- 1988 Dr. Gottfried VAUCK
- 1991 Johann SCHREINER
- 1995 **Alfred Töpfer Akademie für Naturschutz**

Bezirksregierung Braunschweig und Vorgängerinstitutionen

Land bzw. Verwaltungsbezirk/Regierungsbezirk Braunschweig

Landesbeauftragter/Bezirksbeauftragter:

- 1933 praktischer Arzt Dr. Otto WILLKE
- 1936 Forstmeister F. VORREYER
- 1938 Forstmeister Dr. HAMPE
- (1940/45?) Landforstmeister Dr. Kurt BORCHERS
- 1954 Landforstmeister Kurt SCHMIDT
- Dezernatsleiter i.d. Bezirksregierung:
- 1969 Reinhold UTZ

Niedersächsisches Umweltministerium, Abteilung Naturschutz, und Vorgängerinstitutionen als oberste Naturschutzbehörde

- 1909 **Oberpräsident / Verwaltung des Provinzialverbandes**
Die leitenden Personen sind nicht einzeln namentlich genannt. Für sie war Naturschutz nur eines von mehreren Themen ihres Zuständigkeitsbereichs.

Nationalpark »Harz«

Verordnung vom 21.12.1993

Sonderbeauftragter der Bezirksregierung Braunschweig
mit Sitz in St. Andreasberg:

1994 Dr. Wolf-Eberhard BARTH

Bezirksregierung Hannover und Vorgänger- institutionen

Land Schaumburg-Lippe

Landesbeauftragter:

1936 Studienrat Dr. Hilrich BERNHARD

Das selbständige Land Schaumburg-Lippe wurde 1946
in den Regierungsbezirk Hannover eingegliedert.

Regierungsbezirk Hildesheim

1908 Bezirkskomitee für Naturdenkmalpflege

Geschäftsführer/Kommissar/Bezirksbeauftragter:

1908 Museumsdirektor Prof. Dr. Rudolf HAUTHAL

1920 Apotheker Dr. Friedrich JOESTING

1922 Regierungs- und Baurat H. LEKVE

1935 Studienrat Dr. Ernst BENNEKER

1955 Rektor Georg BEHMANN

1969 Schulrat Arthur PAECH

1971 Botaniker Dr. Henning HAEUPLER

Dezernatsleiter i.d. Bezirksregierung:

1970 Georg von der OSTEN

1976 Hans-Theo STRACKE

Der Regierungsbezirk Hildesheim wurde 1978 aufgelöst
und in den Regierungsbezirk Hannover (und teilweise
Regierungsbezirk Braunschweig) eingegliedert.

Regierungsbezirk Hannover

1908 Bezirkskomitee für Naturdenkmalpflege

Geschäftsführer/Kommissar/Bezirksbeauftragter

(*fast immer in Personalunion mit dem Amt des
Provinz- bzw. Landesbeauftragten):

1908 Gymnasialprofessor Wilhelm BOCK*

1910 Prof. Dr. Karl SMALIAN*

1913 Gymnasialprofessor Wilhelm BOCK*

1943 Museumsdirektor Dr. M. Hugo WEIGOLD* (kom-
missarisch)

1945 Oberregierungsrat Gert KRAGH*

1954 Baudirektor Prof. Dr. Ernst PREISING*

1960 Dr. Karl KAHSE

1963 Baudirektor Dietrich LÜDERWALDT

1975 Oberbaurat Dr. Hans-Joachim DIETZ

Dezernatsleiter i. d. Bezirksregierung:

1966 Dietrich LÜDERWALDT

1975 Hans-Joachim DIETZ

1979 Jürgen JÖRN

1987 Heinz-Werner PERSIEL

1991 Hans-Theo STRACKE

Bezirksregierung Lüneburg und Vorgänger- institutionen

Regierungsbezirk Stade

Kommissar/Bezirksbeauftragter:

1934 Studienrat Wilhelm CORDING

1947 Studienrat Dr. Hans STECKHAN

1948 Regierungsbaurat SCHMIDT

1951 Wiss. Ang. der Bez.-Reg. Dr. Helmut SAUERTEIG

1957 Oberregierungsrat Ludwig BLÜMKE

1961 OTTO

1962 Regierungsamtmann Robert LEHNE

Dezernatsleiter i. d. Bezirksregierung:

1966 Dietmar REICHEL

1970 Jürgen JÖRN

Der Regierungsbezirk Stade wurde 1978 in den Regie-
rungsbezirk Lüneburg eingegliedert.

Bezirksregierung Lüneburg

1909 Bezirkskomitee für Naturdenkmalpflege

Geschäftsführer/Kommissar/Bezirksbeauftragter:

1909 Gymnasialprofessor Emil AHLENSTIEL

1924 Studienrat GRIESBACH

1925 Studienrat Dr. Ernst OETKE

1935 Verwalter des Naturschutzparks »Lüneburger
Heide« Dr. J. HAVESTEDT.

1943 1. Vorsitzender des Vereins Naturschutzpark Hans
DOMIZLAFF

1949 Studienrat Dr. Gerhard FISCHER

1955 Dr. Karl KAHSE

1960 Architekt Friedrich HILDEBRAND

Dezernatsleiter i. d. Bezirksregierung:

1968 Gerhard STODTE

1996 Bernd SALOMON

Nationalpark »Elbtalau«

Verordnung vom 6. 3.1998

Schutzgebietsverwaltung Elbtal der Bezirksregierung
Lüneburg mit Sitz in Hitzacker:

1998 Elvyra KEHBEIN

Bezirksregierung Weser-Ems und Vorgänger- institutionen

Regierungsbezirk Aurich

1908 Bezirkskomitee für Naturdenkmalpflege

Geschäftsführer/Kommissar/Bezirksbeauftragter:

1908 Regierungs- u. Baurat NIEMANN

1910 Apotheker und Senator RASSAU

1926 Lehrer Otto LEEGE

1934 Oberstudienrat Dr. Hans NITZSCHKE

1938 Mittelschullehrer Johan BRANDES

1971 Apotheker Hinrich LEY

Dezernatsleiter i. d. Bezirksregierung:

1963 Dr. Willfried STRAUTZ

1966 Wolfram ZEISS

1972 Dr. Claus HELBING

Der Regierungsbezirk Aurich wurde 1978 Teil des
Regierungsbezirks Weser-Ems.

Regierungsbezirk Osnabrück

1909 Bezirkskomitee für Naturdenkmalpflege
Geschäftsführer/Kommissar/Bezirksbeauftragter:
1909 Apotheker Gustav MÖLLMANN
1919 Eisenbahninspektor Heinrich Chr. FREUND
1927 Senator und Stadtschulrat Dr. Hans PREUSS
1935 Mittelschullehrer Karl KOCH
1952 Realschullehrer Carl ALTEHAGE
1971 H. PADTBERG
Dezernatsleiter i. d. Bezirksregierung:
1973 Hans MENNEKING

Der Bezirk Osnabrück wurde 1978 Teil des Regierungsbezirks Weser-Ems.

Land bzw. Verwaltungsbezirk Oldenburg

1935 Landesnaturschutzstelle
Landes-/Bezirksbeauftragter:
1935 MR Richard TANTZEN
1955 Dr. Wolfgang HARTUNG
1961 Dr. Karl-Victor STOLZE
1971 Dr. Wolfgang HARTUNG
Dezernatsleiter i. d. Bezirksregierung:
1968 Hans-Rolf EVERS

Der Verwaltungsbezirk Oldenburg wurde 1978 mit den Regierungsbezirken Aurich und Osnabrück zum Regierungsbezirk Weser-Ems zusammengelegt.

Regierungsbezirk Weser-Ems

Dezernatsleiter i. d. Bezirksregierung:
1978 Hans-Rolf EVERS
1993 Irmgard REMMERS
1996 Dr. Claus HELBING

Nationalpark »Niedersächsisches Wattenmeer«

Verordnung vom 13.12.1985
Sonderbeauftragter der Bezirksregierung Weser-Ems
mit Sitz in Wilhelmshaven:
1986 Dr. Claus HELBING
1996 Irmgard REMMERS

Hinweis

Das Supplement zu diesem Heft enthält Kurzbiografien von folgenden 28 historischen Personen des amtlichen Naturschutzes des Landes Niedersachsen:

Emil Ahlenstiehl
Carl Altehage
Georg Behmann
Wilhelm Bock
Wilhelm Cording
Hans Domizlaff
Heinrich Freund
Kurt Alexander Gaede
Rudolf Hartmann
Wolfgang Hartung
Rudolf Hauthal
Karl Koch
Gert Kragh
Otto Leege
H. Lekve
Hinrich Ley
Dietrich Lüderwaldt
Ernst Oetcke
Hans Pohl-Lieber
Ernst Preising
Hans Preuß
Helmut Sauerteig
Hans Steckhan
Karl-Viktor Stolze
Richard Tantzen
Reinhold Tüxen
Max Hugo Weigold
Otto Willké.

Außerdem enthält das Supplement eine Literaturauswahl für all die, denen dieses Heft Lust auf weitere Beschäftigung mit dem Thema gemacht hat.

Das Supplement hat 20 Seiten und ist nur auf Bestellung beim NLO erhältlich gegen Schutzgebühr von 5,- DM zzgl. Versandkosten.

Niedersächsische Verbindungen zu Reichs- bzw. Bundesstellen des Naturschutzes

von Hanns-Jörg Dahl

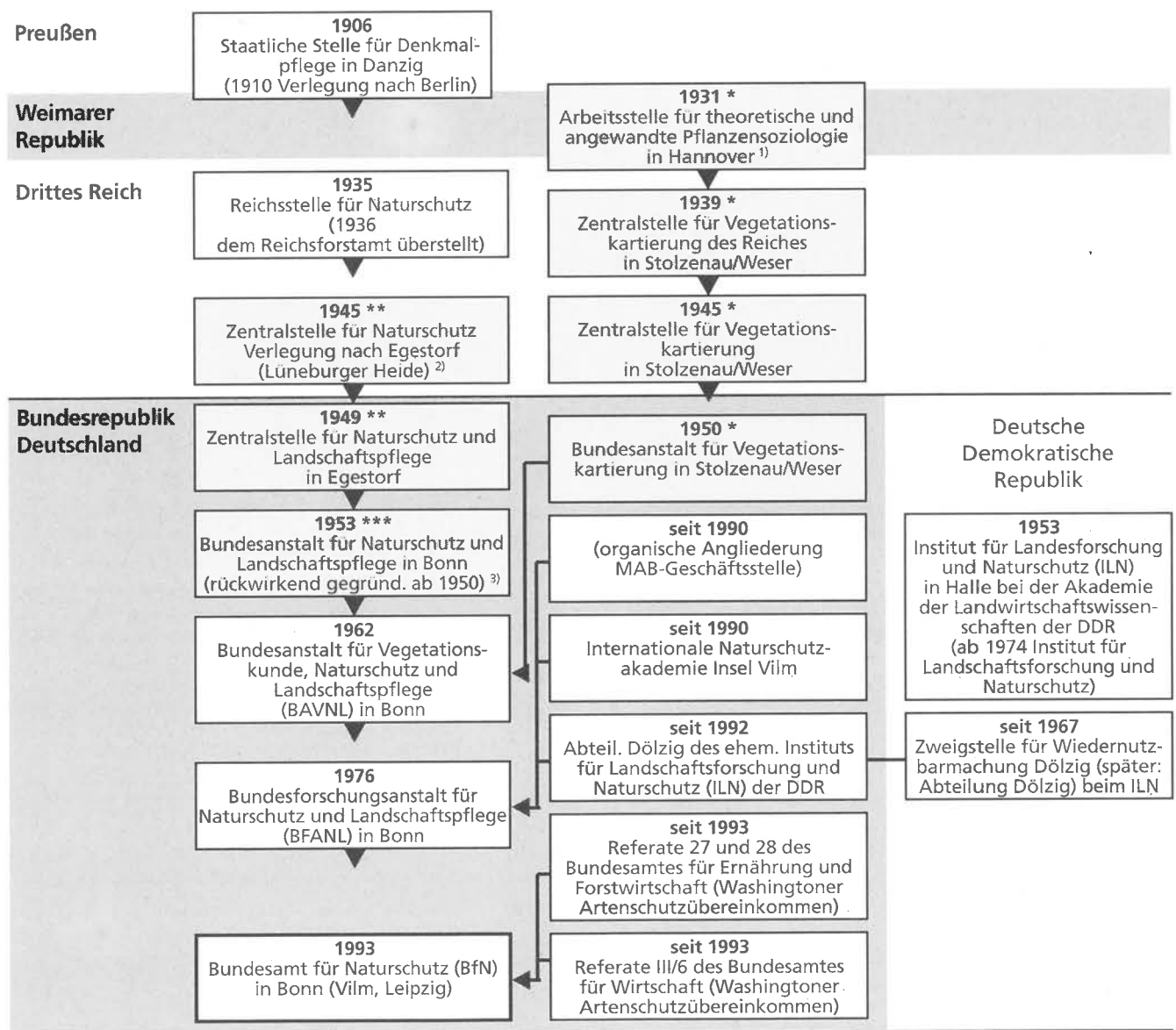
Zwischen der Naturschutzverwaltung in Niedersachsen und derjenigen für ganz Deutschland bestanden besonders enge Beziehungen. Diese sollen anhand der Übersicht aufgezeigt werden. Die Darstellung »Vorgängerinstitutionen des Bundesamtes für Naturschutz« wurde der Broschüre »Das Bundesamt für Naturschutz – Beratung, Förderung, Vollzug, Forschung, Information« (BfN 1998: 20f.) entnommen. Vom NLÖ grau hinterlegt sind die Institutionen, die ihren Sitz im heutigen Niedersachsen hatten bzw. von einem Niedersachsen geleitet wurden:

■ 1931 wurde von Reinhold TÜXEN in Hannover die Arbeitsstelle für theoretische und angewandte

Pflanzensoziologie gegründet und bis 1964 (als Abteilungsleiter Vegetationskunde der BAVNL) in Stolzenau/Weser geleitet. (*)

■ 1945 wurde die Reichsstelle für Naturschutz von Bellingchen (Oder) nach Egestorf (Lüneburger Heide) verlegt, wo sie bis 1950 als Zentralstelle für Naturschutz verblieb. (**)

■ Erster Präsident der Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege in Bonn wurde der Leiter der Niedersächsischen Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Gert KRAGH. Vorgänger: Hugo CONWENTZ bis 1922, Walter SCHOENICHEN bis 1938, Hans KLOSE bis 1954. (***)



XX
153.
154.
Deutsches
Oldenbu
Wir Frie
herzog von
von Schleswi
und Oldenbu
Herr von See
verkünden
für das Großher.
I. Aut
Den Schutz di
1. Baudenkmä
wegen ihrer B.
Bedeutung im

Impressum

Herausgabe: Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (NLÖ)
– Fachbehörde für Naturschutz –

Der »Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen« erscheint
unregelmäßig. ISSN 0934-7135.

Abonnement: 30 DM/Jahr. Einzelhefte 5,- DM zzgl. Versand-
kostenpauschale.

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Für den sachlichen Inhalt sind die Autorinnen und Autoren
verantwortlich.

1. Auflage 1999, 1 – 4.000

Gedruckt auf Recycling-Papier (außer Teilaufgabe zur besseren
Archivierbarkeit).

Titelbild-Gestaltung: M. Papenberg

Schriftleitung dieser Ausgabe:

Doris Schupp, NLÖ – Abt. Naturschutz –

Anschrift der Verfasserin und Verfasser:

Dr. Hanns-Jörg Dahl, Doris Schupp, Dr. Diethelm Pohl,
NLÖ, Postfach 101062, 31110 Hildesheim.

Hubert Rettich, Ostwender Str. 3, 30161 Hannover.

Alexander Berger M. A., Universität Lüneburg, Fach Sprache
und Kommunikation, Scharnhorststr. 1, 21335 Lüneburg.

Prof. Dr. Joachim Wolschke-Bulmahn, Universität Hannover,
Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur, Herrenhäuser
Str. 2A, 30419 Hannover.

Prof. Dr. Dr. Gert Gröning, Hochschule der Künste Berlin, Insti-
tut für Geschichte und Theorie der Gestaltung, Hardenbergstr.
33, 10595 Berlin.

Prof. Dr. Ernst Preisung, Oberhaverbeck 10, 29646 Bispingen.

Prof. Alexander Gaede, Blumenhagenstr. 8, 30167 Hannover.

Dietrich Lüderwaldt, Wilseder Weg 33, 30625 Hannover.

Bezug: Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, Postfach
101062, 31110 Hildesheim.

<http://www.nloe.de>

E-Mail: poststelle@hi.nloe.niedersachsen.de